

Februarsession 2017 des Kantonsrates

Präsidium: Präsident: Peter Göldi, Gommiswald.
 Vizepräsident: Ivan Louis, Nesslau.
 1. Stimmenzähler: Max Lemmenmeier, St.Gallen;
 2. Stimmenzähler: Thomas Toldo, Sevelen;
 3. Stimmenzähler: Peter Eggenberger, Rüthi.

Fraktionspräsidenten:
 Michael Götte, Tübach (SVP-Fraktion);
 Andreas Widmer, Mosnang (CVP-GLP-Fraktion);
 Peter Hartmann, Flawil (SP-GRÜ-Fraktion);
 Reinhard Rüesch, Wittenbach (FDP-Fraktion).

Protokoll: Canisius Braun, Staatssekretär;
 Lukas Schmucki, Vizestaatssekretär.

Protokollführerinnen und Protokollführer des
 Parlamentsdienstes der Staatskanzlei:
 Silvana Ebnetter;
 Gerda Göbel-Keller;
 Barbara Jaeggy;
 Beat Müggler;
 Matthias Renn;
 Sandra Stefanovic.

Montag,
 20. Februar 2017
 Nrn. 74 bis 88 Vorsitz: Göldi-Gommiswald.
 Am Nachmittag anwesend: 119 Mitglieder.
 Entschuldigt: Heim-Gossau.

Dauer der Sitzung: 14.15 bis 18.15 Uhr.

Dienstag,
 21. Februar 2017
 Nrn. 89 bis 98 Vorsitz: Göldi-Gommiswald.
 Am Vormittag anwesend: 120 Mitglieder.

Am Nachmittag anwesend: 120 Mitglieder.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 17.20 Uhr.

Nr. 99 Inhaltsverzeichnis

02.17.01 Beginn und Eröffnung der Session

Göldi-Gommiswald, Präsident des Kantonsrates: Ich begrüsse Sie zur Februarsession 2017, die ich hiermit eröffne.

03.17.02 **Mitteilungen**

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Ich weise Sie auf einen personellen Wechsel hin, der auch für den Kantonsrat von Bedeutung ist. Die Regierung wählte Ralf Zwick aus Wittenbach zum neuen Leiter der Kantonalen Finanzkontrolle und damit auch zum neuen Geschäftsführer der kantonsrätlichen Finanzkommission. Die Wahl der Regierung wurde am 16. Januar 2017 vom Präsidium des Kantonsrates genehmigt. Ralf Zwick tritt am 1. August 2017 die Nachfolge von Hans Schnurrenberger an, der nach langen Jahren im Staatsdienst in die verdiente Pension geht.

Reaktivierung Sicherheitsdispositiv: Aufgrund einer Analyse hat das Präsidium entschieden, dass ab dieser Session ein Sicherheitsdispositiv zum Einsatz gelangt, das namentlich strengere Zutrittsregelungen und eine erhöhte Präsenz von Sicherheitspersonal mit sich bringt. Tragen Sie deshalb Ihren Sichtausweis stets bei sich. Melden Sie Ihre Gäste zudem wenn immer möglich vorgängig an. Wenn Sie Ihre Gäste in das Ratsstübli begleiten möchten, bekommen Ihre Gäste am Empfang einen Tagesausweis. Bei einer Evakuierung befindet sich der Sammelplatz auf dem Vorplatz der Moosbruggstrasse 11. Weitere Details entnehmen Sie der ergänzten Version der Anleitung zum Ratsbetrieb, welche Ihnen heute verteilt wurde. Bei Fragen zum Sicherheitsdispositiv stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Staatskanzlei gerne zur Verfügung.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Interpellation 51.16.51 «Mobility-Pricing – Eintrittsgebühr in die Stadt – geplanter Versuch in Rapperswil-Jona» vom Interpellanten, Kantonsrat Chandiramani-Rapperswil-Jona, am 27. Januar 2017 zurückgezogen wurde.

Gesamterneuerung der Gerichte: Zur rascheren Bewältigung der verschiedenen Wahlen im Rahmen der Gesamterneuerung der kantonalen Gerichte hat das Präsidium zwei zusätzliche Stimmzählergruppen bestellt. Die erste zusätzliche Stimmzählergruppe besteht aus Schneider-Goldach, Stadler-Lütisburg und Haag-Jonschwil, die zweite zusätzliche Stimmzählergruppe besteht aus Storchenegger-Jonschwil, Zuberbühler-Gommiswald und Rossi-Sevelen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie auf Art. 141 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) hin: Stimmzettel erhalten nur jene Ratsmitglieder, die an ihrem Platz anwesend sind. Ich bitte Sie, dies strikt zu beachten.

03.17.05 **Nachrufe**

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Am vergangenen Silvester ist Helmut Kendlbacher im Alter von 78 Jahren verstorben. Helmut Kendlbacher wurde 1996 in den Kantonsrat gewählt und gehörte diesem bis 2008 an. Er vertrat dort den Wahlkreis Werdenberg und die Christlichdemokratische Volkspartei. Helmut Kendlbacher wurde 2003 zum dritten Stimmzähler gewählt. Der Gamser arbeitete in den 16 Jahren im Kantonsrat in zahlreichen vorberatenden Kommissionen mit und engagierte sich in einer grossen Themenbreite. Persönliche Vorstösse lancierte Helmut Kendlbacher z.B. zur Frage der Luchsaussetzung, zu regionalpolitischen Themen und zum öffentlichen Verkehr. Der Geschäftsleiter der Kelag AG war ausserdem Mitglied des FC Kantonsrat und der Interessengruppe Sport.

Dienstag, 21. Februar 2017

03.17.04 Rücktritte, Würdigungen, Verabschiedungen

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Im Zusammenhang mit den Gesamterneuerungswahlen der sechs kantonalen Gerichte für die Amtsdauer 2017–2023 haben verschiedene Richterinnen und Richter ihren Rücktritt erklärt. Mit Lisbeth Mattle Frei am Versicherungsgericht tritt nur eine hauptamtliche Richterin zurück. Am Kantonsgericht tritt die Ersatzrichterin Christine Ackermann, seit 2013 im Amt, zurück. Christoph Rohner kann auf eine 35-jährige Tätigkeit als Ersatzrichter zurückblicken und tritt ebenfalls zurück. Karl Eckstein tritt aus gleicher Funktion nach achtjähriger Amtszeit zurück.

Ihren Rücktritt als Ersatzrichter der Anklagekammer erklärt haben Christoph Egli und Veronica Hälgi-Büchi. Christoph Egli amtierte seit 1983 als Ersatzrichter, Veronica Hälgi-Büchi wurde 1998 zur Ersatzrichterin gewählt.

Am Handelsgericht treten neun Handelsrichter nicht mehr für die neue Amtsdauer an. Es sind dies: Bernard Aschmann, er war seit 2002 im Amt, Walo Bauer, seit 2005, Franz Böni, ebenfalls seit 2005, Hans Eisenhut, seit 1993, Karl Fürer, seit 1993, Urs Niedermann, ebenfalls seit 1993, Thomas Stalder, seit 1999, und Roberto Togni, seit 1993 im Amt. Der amtsälteste der abtretenden Handelsrichter ist Gallus Erne. Er wurde 1981 zum Handelsrichter am Handelsgericht gewählt und war damit satte 36 Jahre im Amt. Zusammengezählt verfügen die nicht mehr antretenden Handelsrichter über eine rekordverdächtige Erfahrung von nahezu 200 Amtsjahren.

Balthasar Heer tritt am Verwaltungsgericht ab. Er wurde 1998 zum nebenamtlichen Richter gewählt. In derselben Funktion amtierte Armin Linder seit 1987 – er tritt ebenfalls zurück. Genauso wie Daniela Gmünder, seit 1996 nebenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht, und Paul Somm, seit 2005 nebenamtlicher Richter.

In der Verwaltungsrekurskommission sind vier Rücktritte auf die neue Amtsdauer zu verzeichnen: Ada Hehli, Jacqueline Honsell und Agnes Husi amtierten als Fachrichterinnen in der Abteilung V. Sie können alle auf zahlreiche Amtsjahre zurückblicken: Ada Hehli wurde 1994 zur Fachrichterin gewählt, Jacqueline Honsell 1996 und Agnes Husi 1987. In der Abteilung II tritt schliesslich Ernst Leuener zurück, er war seit 1993 Fachrichter.

Die 25 Fachrichterinnen und Fachrichter am Versicherungsgericht werden nach der Verwaltungsjustizreform nicht mehr durch den Kantonsrat gewählt. Wir danken allen – nunmehr ehemaligen – nebenamtlichen Richterinnen und Richtern für ihren engagierten Einsatz.

Am Versicherungsgericht tritt ausserdem die hauptamtliche Richterin Lisbeth Mattle Frei nach 40 Jahren Tätigkeit in der St.Galler Justiz zurück. Sie war über 20 Jahre Abteilungspräsidentin am Versicherungsgericht, davon vier Jahre als Gesamtgerichtspräsidentin. Lisbeth Mattle war die erste Frau in dieser Position und hat als Richterin in über 13'000 Fällen mitgewirkt. In ihrer Amtszeit ist ein enormer Wandel am Versicherungsgericht festzustellen, der von Lisbeth Mattle auch angestossen und mitgetragen wurde. Von einem Gericht mit 24 nebenamtlichen externen Richterinnen und Richtern entwickelte es sich zu einem voll professionalisierten Gericht, das neu ab 1. Juni 2017 als oberes Gericht gilt.

Lisbeth Mattle geht auch in die Geschichte ein als Pionierin für Jobsharing und Teilzeitstellen in der Justiz. Sie zeichnet sich ganz speziell aus durch ein fundiertes, breites juristisches Allgemeinwissen, einen ausgeprägten Sinn für das Wesentliche, eine rasche Auffassungsgabe und sehr speditive Arbeitsweise. Im Zentrum ihrer Rechtsprechung stand stets der Mensch. Lisbeth Mattle zeigte ein starkes Bewusstsein für die Rolle der Justiz als dritte Gewalt im Staat. Prägend waren ihre Entscheidungsfreude und ihr Gestaltungswille. Wir danken Lisbeth Mattle für ihren langjährigen Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit und wünschen ihr weiterhin alles Gute.

Wer erstmals vom Kantonsrat in ein kantonales Gericht gewählt wird, leistet bei Amtsantritt vor dem Kantonsrat den Pflichteid oder das Handgelübde. Hingegen vereidigt der Präsident des Verwaltungsgerichts die nebenamtlichen Richterinnen und Richter sowie die Fachrichterinnen und Fachrichter der Verwaltungsrekurskommission.

Die folgenden neu gewählten Richterinnen und Richter werden vom Kantonsrat vereidigt:

- Salim Rizvi;
- Lilian Scherer;
- Thomas Stadelmann;
- Sandro D'Antuono;
- Matthias Ensinger;
- Roger Hadorn;
- Doris Königer;
- Markus Oppliger;
- Beat Schildknecht;
- Claudia Spadacini;
- Daniel Stauffacher;
- Josef Steiger;
- Armin Bosshard;
- Kurt Steiner.

Das Handgelübde leisten:

- Thomas Zogg;
- Manuela Machleit-Lehmann;
- Franziska Wenk.

02.17.05 Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen

Unterlagen: Anträge des Präsidiums vom 16. Januar 2017

Klass. Nr.	Geschäftstitel	Dep.	Grösse	Fraktion Präsident/in
22.16.06	Nachtrag zum Gesetz über das St.Galler Bürgerrecht	DI	15	CVP-GLP
22.16.07	Kulturförderungsgesetz	DI	15	SP-GRÜ
22.16.08	Kulturerbe-gesetz	DI	15	SVP
22.16.09	VIII. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben	SJD	Finanzkommission	
22.16.10	XVII. Nachtrag zum Volksschulge- setz	BLD	15	SP-GRÜ
22.16.11	XVIII. Nachtrag zum Volksschulge- setz			
33.16.05	Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Beteiligung an den Investitionen des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal	VD	15	FDP
40.16.10	Monitoring und Strukturentwicklung im Schulwesen	BLD	15	FDP
40.16.11	Fremdsprachen in der Volksschule	BLD	15	CVP-GLP

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

- | | |
|------------------------|---|
| 22.16.02 | <p>IV. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz</p> <p>Dudli-Oberbüren anstelle von Egger-Berneck
 Storchenegger-Jonschwil anstelle von Lehmann-Rorschacherberg
 Sulzer-Wil anstelle von Altenburger-Buchs
 Widmer-Mosnang anstelle von Broger-Altstätten</p> |
| 22.16.03 | <p>Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen</p> <p>Büchler-Buchs anstelle von Rossi-Sevelen</p> |
| 22.16.05 | <p>VI. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative</p> <p>Tschirky-Gaiserwald anstelle von Broger-Altstätten</p> |
| 40.16.07 | <p>Rationierungen in der Gesundheitsversorgung</p> <p>Simmeler-St.Gallen anstelle von Blumer-Gossau
 Warzinek-Mels anstelle von Widmer-Mosnang</p> |
| 40.16.08 /
22.16.04 | <p>Aufgaben der freipraktizierenden Ärzteschaft in der Notfallversorgung /
 XIII. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz</p> <p>Gahlinger-Niederhelfenschwil anstelle von Hartmann-Walenstadt
 Rüesch-Wittenbach anstelle von Hartmann-Rorschach</p> |

12.17.04 Ersatzwahl in die Finanzkommission (Februarsession 2017)

Unterlagen: Wahlvorschlag der FDP-Fraktion vom 20. Februar 2017

Der Kantonsrat wählt als Mitglied der Finanzkommission:
Erich Baumann, Flawil.

17.16.06B Genehmigung der Wahl des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Spitalverbunde für die Amtsdauer 2016/2020

Unterlagen: – Wahl der Regierung vom 20. Dezember 2016
 – Information der Regierung vom 20. Dezember 2016

Der Kantonsrat genehmigt mit 113:4 Stimmen die Wahl des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Spitalverbunde für die Amtsdauer 2016/2020.

15.17.02 Gesamterneuerungswahl des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2017/2023 (Februarsession 2017)

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 20. Februar 2017

Locher-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Einleitend zu den Wahlen, die wir heute vorzunehmen haben, möchte ich Ihnen noch Erläuterungen zum Ablauf dieses Wahlmarathons geben. Dem heutigen Tag geht für die Rechtspflegekommission eine ausserordentlich intensive Vorarbeit voraus, die praktisch ein ganzes Jahr gedauert hat. Kurz nach den Kantonsratswahlen 2016 sind die Gerichte aufgefordert worden zu melden, wer zurücktreten und wer wieder kandidieren will. Wir haben es standardisiert festgelegt und bereits darauf hingewiesen, dass wir alle Daten zentral erheben wollen – das war in der Vergangenheit nicht der Fall. Wir haben uns mehrfach in der Subkommission Richterwahlen, die hier die Hauptlast des Prozederes trug, abgesprochen. Die Subkommission Richterwahlen besteht aus je einem Mitglied der im Kantonsrat mit Fraktionsstärke vertretenen Parteien. Wir haben bereits vor den Sommerferien 2016 eingeladen, Kandidaturen zu melden, vorerst für das Kantonsgericht, für die Anklagekammer und für das Handelsgericht. Wir haben darauf hingewiesen, dass wir einen standardisierten Lebenslauf, Betreibungs- und Strafregistrauszüge usw. wollen. Gleichzeitig wurde der Vermerk gemacht, dass die Verwaltungsjustizreform noch hängig sei und dass es in einer zweiten Runde darum gehe, auch hier die notwendigen personellen Besetzungen vorzunehmen. Wir haben parallel, und das ist insbesondere für das Handelsgericht wichtig, auch die Berufsverbände eingeladen, ihre Kandidaturen zu melden. Gleichzeitig wurde aber auch der Hinweis gemacht, dass in diesem Rat nur Kandidaturen zur Abstimmung gelangen, die von einer Fraktion übernommen werden. Die Staatskanzlei und v.a. die Geschäftsführerin sowie der stellvertretende Geschäftsführer der Rechtspflegekommission haben dann diese eingegangenen Bewerbungen im Einzelnen gesichtet und aufgearbeitet. Das war eine grosse Arbeit. Es wurden Vollständigkeitskontrollen durchgeführt und in der Folge haben wir nach einer nochmaligen Erinnerung im Herbst 2016 zu Befragungen eingeladen.

Der Kantonsratspräsident hat erwähnt, dass wir 116 Richterstellen wählen. Es sind insgesamt 50 Neukandidierende von den Fraktionen gemeldet worden. Diese 50 Neukandidierenden galt es anzuhören, diese Aufgabe hat die Subkommission Richterwahlen zusammen mit den jeweiligen Gerichtspräsidenten übernommen. Nach Art. 14 Abs. 1 Bst. a^{ter} GeschKR berät die Rechtspflegekommission die Wahlvorschläge der Fraktionen für die Wahl der Richter vor. Sie tut dies seit Bestehen dieser Aufgabe und ich erwähne das speziell, weil es in den letzten Tagen wieder etwas vermischt wurde. Sie tut dies einzig durch Prüfung der fachlichen Voraussetzungen, denn es ist nicht die Aufgabe der Rechtspflegekommission, politische Wertungen vorzunehmen. Die politische Wertung eines Wahlvorschlages obliegt dem Rat und nicht der Rechtspflegekommission. Die heute Kandidierenden wurden allesamt von der Subkommission und von der Rechtspflegekommission als fachlich geeignet bestimmt – sämtliche Kandidierende jeweils mit einstimmigem Beschluss. Dort, wo wir gewisse Probleme sahen, das war in drei Fällen, haben wir die Fraktionspräsidenten darauf aufmerksam gemacht und diese Kandidaturen wurden zurückgezogen oder zurückgestellt.

Nach Abschluss all dieser Arbeiten, als die Vorschläge vorlagen, hat die Subkommission Richterwahlen sich mit den Gerichtspräsidenten und dem Fraktionspräsidenten getroffen. Wir haben die Ausgangslage dargelegt und insbesondere auch auf die fachlichen Bedürfnisse der einzelnen Gerichte hingewiesen. Das Resultat dieser Abklärung finden Sie in den Wahlvorschlägen, die Ihnen zur Erläuterung des Wahlganges dienen sollen. Sie finden z.B. beim Handelsgericht die einzelnen Fachgruppen, die vom Gericht gewünscht wurden. Ich muss aber ganz klar darauf hinweisen, dass es Ihre Kompetenz ist, und nur Ihre, diesen Vorschlägen zu folgen oder nicht zu folgen. Das sind einfach die Wünsche der Gerichte. Massgeblich ist, was Sie auf dem Stimmzettel ankreuzen. Die Fraktionspräsidenten haben, und das ist der politische Prozess, versucht, sich über die Kandidaturen zu einigen. Dazu mussten alle Parteien einzelne Rückzüge machen und das ist eigentlich gelungen bis auf das Verwaltungsgericht. Beim Verwaltungsgericht, bei den nebenamtlichen Richtern, sind mehr Kandidierende vorhanden als Richterstellen zu vergeben sind. Es sind sieben Kandidaturen, aber nur sechs Stellen. Sie werden also dort entscheiden müssen, wem Sie Ihre Stimme geben. Ein Spezialfall zum Abschluss ist die Abteilung V (Kindes- und Erwachsenenschutz einschliesslich fürsorgerische Unterbringung) der Verwaltungsrekurskommission. Das ist diejenige Instanz, die u.a. über fürsorgerische Unterbringungen usw. entscheidet. Bei dieser Abteilung V ist es schwierig, in den Parteien Spezialisten zu finden. Darum haben wir nach Rücksprache mit den Fraktionspräsidenten entschieden, dass alle Fraktionen zusammen einen gemeinsamen Wahlvorschlag machen, weil hier die politische Beurteilung in den Hintergrund tritt.

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Ich leite als Kantonsratspräsident durch die Wahlgeschäfte. Der Vizepräsident Louis-Nessler übernimmt währenddessen die Ratsleitung für die Sachgeschäfte und Vorstösse. Die Wahlvorschläge aller sechs Gerichte einschliesslich des Präsidenten des Kantonsgerichtes und des Verwaltungsgerichtes wurden Ihnen heute auf gelben Blättern verteilt. Wir wählen in der Reihenfolge gemäss Tagesordnung. Die Wahlen werden voraussichtlich den ganzen Nachmittag beanspruchen. Falls bei einer Wahl ein zweiter Wahlgang oder weitere Wahlgänge erforderlich sind, benötigen die Parlamentsdienste Zeit für die Vorbereitung der neuen Stimmzettel. Wir würden gegebenenfalls das laufende Wahlgeschäft unterbrechen und unterdessen mit der nächsten Wahl weiterfahren. Die Stimmzettel sind A4 Blätter in verschiedenen Farben und werden vor jeder Wahl den Stimmentzählern ausgeteilt. Nur jene Ratsmitglieder, die an ihrem Platz sitzen, bekommen einen Stimmzettel und können wählen. Die beiden Stimmentzählergruppen haben ihren Arbeitsplatz rechts und links in der Ecke des Saales, die ständigen Stimmentzähler verbleiben hier an ihrem angestammten Platz im Präsidium. Die Wahlen in gewisse Gerichte sind angesichts der vielen Funktionen und Sitze komplex. Wenn Sie jeweils den gelben Wahlvorschlag und den Stimmzettel nebeneinander legen, erleichtert Ihnen das den Überblick.

Kandidieren mehr Personen für die gleiche Funktion, als Sitze zu besetzen sind, sind die Namen kursiv gedruckt und mit einer Fussnote versehen, aus der die Zahl der abzugebenden Stimmen ersichtlich ist. Falls Sie eine Person wählen möchten, die nicht auf dem Stimmzettel aufgeführt ist, streichen Sie bitte einen gedruckten Namen und schreiben Sie den neuen Namen deutlich lesbar, wenn immer möglich einschliesslich Beruf und Wohnort. Ihre Wahl ist nur gültig, wenn Sie das Kästchen vor

dem Namen auch ankreuzen. Werden mehrere Kandidaten angekreuzt als zu wählen sind, werden beim Auszählen überzählige Namen auf dem Stimmzettel von unten nach oben gestrichen. Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreicht. Erreichen mehrere Personen, als zu wählen sind, das absolute Mehr, fällt die oder der Kandidierende mit der geringsten Stimmenzahl aus der Wahl. Bei Stimmengleichheit ziehe ich als Kantonsratspräsident das Los. Ab dem dritten Wahlgang kann für jenen Kandidaten, der im vorhergehenden Wahlgang die geringste Stimmenzahl erhalten hat sowie für Neukandidaten keine gültige Stimme mehr abgegeben werden.

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Der Kantonsrat wählt die hauptamtlichen Mitglieder des Kantonsgerichtes, die Ersatzrichterinnen und -richter sowie aus den Mitgliedern die Präsidentinnen oder Präsidenten des Kantonsgerichts. Zuerst wählen wir neun hauptamtliche Richter, alle sind wiederkandidierend. Dann fünf bis acht Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter, fünf davon sind wiederkandidierend, drei neue Kandidaturen, acht Sitze.

Der Kantonsrat wählt in das Kantonsgericht der Amtsdauer 2017/2023:
als hauptamtliche Mitglieder:

- Rolf Brunner, Mörschwil: 110 Stimmen;
- Jürg Diggelmann, St.Gallen: 87 Stimmen;
- Patrick Guidon, St.Gallen: 109 Stimmen;
- Ivo Kuster, Arnegg: 110 Stimmen;
- Benedikt Landolt, St.Gallen: 86 Stimmen;
- Dominik Scherrer, Rorschach: 99 Stimmen;
- Christian Schöbi, Lüdingen: 94 Stimmen;
- Beatrice Uffer-Tobler, Thal: 99 Stimmen;
- Walter Würzer, Staad: 101 Stimmen;

als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter:

- Evelyne Angehrn-Guggenbühl, St.Gallen: 81 Stimmen;
- Titus Bossart, St.Gallen: 94 Stimmen;
- Caroline Kirchschläger, Rapperswil-Jona: 97 Stimmen;
- Marcel Landolt, Schänis: 105 Stimmen;
- Othmar Somm, St.Gallen: 92 Stimmen;
- Salim Rizvi, St.Gallen: 94 Stimmen;
- Lilian Scherrer, Abtwil: 78 Stimmen;
- Thomas Stadelmann, St.Gallen: 88 Stimmen;

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 117
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 117
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 0
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 117
- absolutes Mehr: 59

Die Vereidigung der neugewählten Mitglieder der kantonalen Gerichte findet am Dienstag, 21. Februar 2017, um 14.00 Uhr im Kantonsratssaal statt.

15.17.02A Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2017/2019 (Februarsession 2017)

Unterlagen: Wahlvorschlag der SVP-Fraktion vom 20. Februar 2017

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Wir wählen aus den hauptamtlichen Mitgliedern des Kantonsgerichtes die Präsidentin oder den Präsidenten. Es liegt ein Wahlvorschlag der SVP-Fraktion vor. Zur Wahl steht Patrick Guidon, St.Gallen. Er wurde gemäss gerichtsinternem Turnus ausgewählt und amtet derzeit als Vizepräsident des Kantonsgerichtes.

Der Kantonsrat wählt zum Präsidenten des Kantonsgerichtes der Amtsdauer 2017/2019:

Patrick Guidon, St.Gallen.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 117
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 117
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 2
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 115
- absolutes Mehr: 58

Gewählt ist mit 115 Stimmen: Patrick Guidon, St.Gallen.

15.17.03 Gesamterneuerungswahl des Handelsgerichtes für die Amtsdauer 2017/2023 (Februarsession 2017)

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 20. Februar 2017

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Sie wählen vier hauptamtliche Richterinnen und Richter des Handelsgerichtes, sie sind Mitglieder des Kantonsgerichtes und werden vom Kantonsgericht delegiert. Als Präsident ist wie bisher Rolf Brunner, Mörschwil, vorgesehen. Der Kantonsrat wählt heute die 25 Handelsrichterinnen und Handelsrichter. Es handelt sich um Berufsleute aus unterschiedlichen Fachrichtungen. 16 Kandidierende aller Fachrichtung sind Wiederkandidierende, für die neun freien Sitze kandidieren neun Personen. Auf S. 3 des Wahlvorschlags wird nach Fachrichtung aufgelistet, wie viele und welche Fachpersonen das Handelsgericht zur Behandlung seiner Fälle idealerweise vorschlägt. Simmler-St.Gallen ist bereits in den Ausstand getreten.

Der Kantonsrat wählt in das Handelsgericht der Amtsdauer 2017/2023:

- Urs Aegeter, Rapperswil: 99 Stimmen;
- Peter Baumberger, Goldach: 99 Stimmen;
- Albert Bürkler, St.Gallen: 95 Stimmen;
- Josef Ebnetter, St.Gallen: 106 Stimmen;
- Marcus Flepp, Schwarzenbach: 81 Stimmen;
- Hans-Peter Härtsch, Wil: 95 Stimmen;
- Markus Isenrich, St.Gallen: 91 Stimmen;
- Josef A. Jäger, Wil: 96 Stimmen;
- Martin Kaiser, Bronschhofen: 94 Stimmen;
- Dr. Thomas Kaspar Rosenberger, St.Gallen: 91 Stimmen;
- Knuth Rüegg, St.Gallen: 105 Stimmen;
- David Savi, Jonschwil: 71 Stimmen;
- Kurt Stocker, Wil: 71 Stimmen;
- Franziska Anita Tschudi, Jona: 96 Stimmen;
- Reto Vincenz, Abtwil: 101 Stimmen;
- Marcus Zunzer, Wil: 89 Stimmen;
- Sandro D'Antuono, Waldkirch: 87 Stimmen;
- Matthias Ensinger, Grabs: 90 Stimmen;
- Roger Hadorn, Uzwil: 102 Stimmen;
- Doris Silvia Königer, St.Gallen: 66 Stimmen;
- Markus Oppliger, Wangs: 91 Stimmen;
- Beat Schildknecht, Flawil: 87 Stimmen;
- Claudia Spadacini, Azmoos: 92 Stimmen;
- Daniel Stauffacher, St.Gallen: 87 Stimmen;
- Josef Steiger, Kriessern: 94 Stimmen.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 118
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 118
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 0
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 118
- absolutes Mehr: 60

15.17.04 Gesamterneuerungswahl des Verwaltungsgerichtes für die Amtsdauer 2017/2023 (Februarsession 2017)

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 20. Februar 2017

Wahl der hauptamtlichen Richterinnen und Richter

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Der Kantonsrat wählt die Mitglieder des Verwaltungsgerichts und aus deren hauptamtlichen Mitgliedern deren Präsidentin oder deren Präsident. Wir wählen zuerst zwei hauptamtliche Richterinnen und Richter. Ein Kandidat ist der bisher einzige hauptamtliche Richter. Für die mit der Verwaltungsjustizreform neugeschaffene zweite hauptamtliche Stelle bewirbt sich ein Kandidat, zu vergeben sind zwei Sitze. Güntzel-St.Gallen erklärte als Kandidat bei diesem Wahlgeschäft in den Ausstand zu treten. Auf dem gleichen Blatt wählen wir sechs nebenamtliche Richterinnen und Richter, es kandidieren sieben Personen. Die ersten vier Kandidierenden sind Wiederkandidierende. Für die zwei frei werdende Sitze kandidieren drei Personen, zu vergeben sind insgesamt sechs Sitze.

Tinner-Wartau stellt im Namen der FDP-Fraktion den Ordnungsantrag, die Wahl der hauptamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes auf die Aprilsession 2017 des Kantonsrates zu verschieben.

Der Anspruch der SVP-Fraktion auf den hauptamtlichen Sitz im Verwaltungsgericht ist seitens der FDP-Fraktion unbestritten. Ich lege dar, dass es sehr wohl einzelne Mitglieder in unserer Fraktion gibt, die Vorbehalte gegenüber dem kandidierenden Güntzel-St.Gallen vorbringen. Wir bringen auch Vorbehalte gegenüber der Kampagne vor, die in den letzten Tagen im «St.Galler Tagblatt» gefahren worden ist und die es letztlich Güntzel-St.Gallen nicht erlaubt hat, sich auch dazu zu erklären. Wir sind aber auch überzeugt, dass das Kantonsparlament gut beraten ist, Bedenken und Stimmungen aufzunehmen und darum besorgt ist, dass wir im Kanton St.Gallen unsere Richterstellen so besetzen können, dass letztlich ein Gros des Parlamentes, aber sicher auch das Gros der Wählerinnen und Wähler, dahinter stehen kann.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Richterwahlen wurden über längere Zeit sehr seriös und umfassend vorbereitet. Kandidatinnen und Kandidaten konnten sich melden, wurden von der Rechtspflegekommission geprüft und auf ihre Eignung getestet. Es liegen für alle frei werdende Sitze genügend Kandidatinnen und Kandidaten vor – auch beim Verwaltungsgericht. Die CVP-GLP-Fraktion ist der Meinung, dass wir die Wahlen durchführen können. Es liegt keine Notwendigkeit vor, dass wir einen Teil dieser heutigen Wahlen beim Verwaltungsgericht aussetzen müssen.

Götte-Tübach: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen und den Wahlvorschlag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Wir schätzen es, dass der Anspruch von keiner Seite, die bis jetzt gesprochen hat, bestritten wird, so auch nicht vom Antragsteller, der FDP-Fraktion. Trotzdem wird

die SVP-Fraktion diesen FDP-Antrag klar ablehnen. Wir haben einen sauberen Prozess durchgeführt. Wir sind in ganz klaren Voten zur Überzeugung gekommen, dass unser Kandidat Güntzel-St.Gallen zum jetzigen Zeitpunkt der Richtige für diese Funktion ist. Somit würde auch eine Verschiebung dieses Wahlgeschäfts keine Wunder bezwecken.

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag der FDP-Fraktion mit 83:30 Stimmen ab.

Götte-Tübach: Die Rechtspflegekommission hat zusammen mit der Fraktion über längere Zeit ein ausführliches Prozedere durchgeführt mit dem klaren Ziel, heute saubere, seriöse Wahlen für die Gesamterneuerungswahlen der Gerichte durchzuführen. Ich glaube, dieser Prozess zeigt Wirkung. Wir haben nicht in jedem Gericht irgendeine Veranstaltung mit offenem Ausgang. Trotzdem hat in den letzten Tagen das Verwaltungsgericht die Stimmung etwas getrübt und diese seriöse Arbeit sehr stark in Frage gestellt. Die Thematik vom Verwaltungsgericht konnten wir nicht wie die anderen Gerichte von Anfang an im Prozess verfolgen, denn bis und mit Novembersession wussten wir nicht, ob es diesen Sitz, über den wir jetzt sprechen, gibt oder nicht. Das hat uns die Wahlen sicher nicht vereinfacht.

Ganz kurz zu unserem Kandidaten: Dass Güntzel-St.Gallen seine Jugendjahre hinter sich hat, sollte allen klar sein. Dass somit auch die Zeit von Sturm und Drang bei Güntzel-St.Gallen vorbei sind, kann auch nachvollzogen werden. Es ist aber richtig, dass Güntzel-St.Gallen sehr viel Erfahrung in all diesen Funktionen mitbringt, die es für dieses Amt braucht. Zum Thema «Alter» erlaube ich mir zu erwähnen, dass es keine Seltenheit ist, wenn wir Güntzel-St.Gallen wählen, auch wenn es jetzt nicht an der Tagesordnung ist. Wir haben heute mindestens zehn Richter im kantonalen Gericht, die deutlich älter sind wie Güntzel-St.Gallen. Einige davon kommen wieder zur Wahl, andere kommen nicht mehr zur Wahl. Wir haben aber mindestens eine Handvoll, die deutlich älter sind und heute wieder zur Wahl antreten und wahrscheinlich auch die Wahl erfolgreich über die Bühne bringen. Das Hauptthema kann nicht das Alter sein, sondern das Fachliche.

Als es um das Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt PBG) ging und die CVP-GLP-Fraktion, die FDP-Fraktion und die SVP-Fraktion gemeinsam eine gute Lösung gegen die Vorstellungen der SP-GRÜ-Fraktion über längere Zeit zu Mehrheiten diskutiert haben, hat Güntzel-St.Gallen immer für alle Fraktionen eine klare Führungsfunktion, zusammen mit andern, übernommen. Ich habe nie gehört, Güntzel-St.Gallen sei nicht der Richtige und nicht fähig für diese Aufgabe. Im Gegenteil, es hat geheissen: Güntzel-St.Gallen, kannst du nicht auf die nächste bilaterale Absprache dies vorbereiten oder kannst du nicht noch jenes abklären usw. Alle haben an Güntzel-St.Gallen geglaubt und waren froh, dass das PBG klare Mehrheiten gefunden hat. Ich denke, das ist eine klare Kompetenz, die es in diesem Amt braucht. Gerade das neue PBG wird das Verwaltungsgericht in absehbarer Zeit sehr beschäftigen und da gibt es keinen, der mehr Erfahrung und Wissen mitbringt als unser Kandidat Güntzel-St.Gallen.

Dass Güntzel-St.Gallen bekannt ist für seine klare Politik, wissen wir. Ich habe Güntzel-St.Gallen erlebt als einen klaren Politiker und auch ich wurde schon Opfer seiner klaren Politik. Bei Güntzel-St.Gallen wusste man immer, woran man ist und das möchte ich genau auch vom Richter Güntzel-St.Gallen. Ich bin auch überzeugt,

dass er so klar richten wird, wie er heute politisiert. Dass Politiker und Richter nicht dasselbe sind, weiss wahrscheinlich keiner besser als Güntzel-St.Gallen.

Man hat immer wieder gehört, dass Güntzel-St.Gallen auch innerhalb der SVP-Fraktion zu diskutieren gibt. Die Diskussion war relativ kurz: Wir hatten am Anfang Güntzel-St.Gallen und haben nach der Novembersession den Fächer weiter geöffnet, als wir wussten, dass es um den zweiten hauptamtlichen Sitz beim Verwaltungsgericht geht. Die ganze Fraktion hat verschiedene Kandidaten angehört und Güntzel-St.Gallen hat mit überraschend hohem Resultat eine mehr als deutliche Mehrheit der SVP-Fraktion hinter sich. Eine ganz klare Antwort der SVP-Fraktion. Jene, die sich nach persönlichen Überlegungen zu diesem Zeitpunkt noch für einen anderen Kandidaten entschieden haben, stehen unterdessen auch hinter der Kandidatur von Güntzel-St.Gallen. Die SVP-Fraktion steht einstimmig hinter Güntzel-St.Gallen. Als ich diese Gerüchte heute Mittag hören musste, dass wir das nicht wüssten – wir wissen es haargenau: 40 SVP-Mitglieder stehen hinter Güntzel-St.Gallen. Das ist unser Wahlvorschlag und ich bitte Sie, dies zu respektieren und Güntzel-St.Gallen in dieses Amt zu wählen.

Wahl der nebenamtlichen Richterinnen und Richter

Hartmann-Flawil: Wenn wir in kantonale Gerichte wählen, haben wir ein wichtiges Ziel vor Auge. Es gilt, eine ausgewogene, unabhängige und dem Gesetz verpflichtete Rechtsprechung sicher zu stellen. Wir machen dies, indem wir die Qualifikationen bewerten und auch würdigen, indem wir auch darauf achten, dass keine Befangenheiten vorhanden sind, die eine unabhängige Tätigkeit an den Gerichten verunmöglichen. Wir schauen, dass alle gesellschaftlich relevanten Bevölkerungsgruppen, die durch die Parteien abgebildet werden, eingebunden und einbezogen sind. Im Kanton St.Gallen haben wir seit Jahrzehnten das bewährte Prinzip des freiwilligen Proporz wenn es darum geht, die Gerichte zu bestellen. Selbstverständlich gibt es immer wieder Schwierigkeiten mit diesem freiwilligen Proporz. Wenn z.B. Parteien kleiner oder grösser werden, funktioniert dieser Übergang nicht immer vollständig und im ersten Anlauf. Aber unser Grundsatz, der sich bewährt hat, ist der freiwillige Proporz. Man sieht das heute auch bei den anstehenden Wahlen. Ich verweise auf das Versicherungsgericht. Hier hat die SP-GRÜ-Fraktion einen Rücktritt bei den hauptamtlichen Richterinnen und wir haben zugunsten der FDP-Fraktion verzichtet, die eindeutig und klar Anspruch auf einen Sitz im Versicherungsgericht im Bereich der hauptamtlichen Richterinnen und Richter hat. Oder bezüglich der anderen anstehenden Wahl beim Verwaltungsgericht, die zusätzliche hauptamtliche Stelle: Da ist für uns klar, die SVP-Fraktion hat diesen Sitz zu gut und es ist klar, dass wir eine Person der SVP-Fraktion unterstützen und wählen werden.

Wenn wir das Verwaltungsgericht in der Gesamtheit und in den Nebenämtern betrachten, stellen wir fest, dass hier ein massives Ungleichgewicht droht, und zwar zu Lasten der SP-GRÜ-Fraktion. Die CVP-GLP-Fraktion möchte bei diesen acht Personen eine hauptamtliche Richterstelle und zwei nebenamtliche Richterinnen und Richter beanspruchen. Wir stellen fest, dass die SVP-Fraktion mit einem hauptamtlichen und einem nebenamtlichen Richter vertreten ist. FDP-Fraktion und SP-GRÜ-

Fraktion haben entsprechend ihrer Grösse Anspruch auf zwei nebenamtliche Richterstellen. Der Anspruch der CVP-GLP-Fraktion mit zwei nebenamtlichen Richterstellen nebst ihrem hauptamtlichen Richter, ist eine Überbeanspruchung dieses freiwilligen Proporztes. Sie hätten dann drei Richterinnen und Richter des achtköpfigen Verwaltungsgerichtes. Ich glaube, es müsste eigentlich klar sein, wenn wir alle Parteien nach ihrer Grösse berücksichtigen, dass dann der Kandidat der SP-GRÜ-Fraktion, Thomas Zogg, der Kandidat ist, der ans Verwaltungsgericht ins Nebenamt gewählt werden sollte. Thomas Zogg ist qualifiziert und bringt die notwendigen Voraussetzungen mit. Es wäre richtig, dass das Verwaltungsgericht das Abbild der Bevölkerung und der Parteienstärke ist.

Ich weise Sie darauf hin, dass das immer ein Minderheitsproblem ist. Alle Kandidatinnen und Kandidaten haben ohne Begründung ungefähr zwanzig Stimmen weniger. Es gibt also in diesem Saal eine Grundstimmung, die konsequent ohne Begründungen SP-Kandidatinnen und Kandidaten ablehnt. Betrachten wir die Zahlen der SVP-Kandidaten, dann sehen Sie, sie haben praktisch am meisten Stimmen von allen erhalten. D.h., wir haben es akzeptiert und haben die Kandidaten der SVP-Fraktion, die nicht immer unsere Linie vertreten haben, auch unterstützt. Ich bitte Sie einfach, halten Sie doch bitte Gegenrecht und verzichten Sie auf solche Spiele und wählen Sie beim Nebenamt im Verwaltungsgericht den zweiten Kandidaten der SP-GRÜ-Fraktion, Thomas Zogg.

Der Kantonsrat wählt in das Verwaltungsgericht der Amtsdauer 2017/2023:
als hauptamtlichen Richter:
Beda Eugster, St.Gallen.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 118
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 118
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 0
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 118
- absolutes Mehr: 60

Gewählt ist mit 80 Stimmen: Beda Eugster, St.Gallen.

Gültige Stimmen haben erhalten:

- Karl Güntzel, St.Gallen: 46 Stimmen;
- Urs Peter Cavelti, Au: 11 Stimmen;
- Stefan Zürn, St.Gallen: 57 Stimmen;
- Einzelstimme: 1 Stimme.

als nebenamtliche Richterinnen:

- Silvia Bietenharder, Jona;
- Catherine Reiter, Widnau.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 118
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 118
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 0
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 118
- absolutes Mehr: 60

Gewählt sind:

- Silvia Bietenharder, Jona: 64 Stimmen;
- Catherine Reiter, Widnau: 63 Stimmen;

Gültige Stimmen haben erhalten:

- Engeler Walter, Bütschwil: 58 Stimmen;
- Iris Zindl, St.Gallen: 55 Stimmen;
- Urs Peter Cavelti, Au: 38 Stimmen;
- Kurt Steiner, Niederhelfenschwil: 44 Stimmen;
- Thomas Zogg: 37 Stimmen.

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Gemäss Kantonsratsreglement sind von den Fraktionen Wahlvorschläge einzureichen, die den Ratsmitgliedern spätestens zu Beginn der Sitzung zugestellt werden. Solche Wahlvorschläge haben Sie alle bekommen und gestützt darauf haben wir den ersten Wahlgang durchgeführt. Die Staatskanzlei hat für Sie sinngemäss, gestützt auf die eingegangenen Wahlvorschläge, einen Wahlzettel erstellt für den zweiten Wahlgang, wo die bereits gewählten Richterinnen und Richter nicht mehr enthalten sind und bei dem Sie auch erkennen können, wie viele Kandidaten für wie viele Sitze noch offen sind. Konkret zu wählen ist am Verwaltungsgericht ein hauptamtlicher Richter oder eine hauptamtliche Richterin. Dafür gibt es zu Beginn der Sitzung einen eingereichten Wahlvorschlag und das ist Güntzel-St.Gallen. Zu wählen sind vier nebenamtliche Richterinnen und Richter. Dazu gibt es insgesamt fünf Wahlvorschläge, nämlich zwei bisherige, Walter Engeler und Iris Zindel und drei neue, die gemeinsam für zwei frei werdende Sitze kandidieren: Urs Peter Cavelti, Kurt Steiner und Thomas Zogg.

Götte-Tübach: Wenn ich das heutige Horoskop aus der «Boulevardzeitung» lese – das mache ich höchstens in der Session – dann müsste ich mich jetzt wieder setzen. Hier heisst es nämlich unter Flopp: «Halten sie inne, wenn sie spüren, dass sie Gegenwind haben. Lieber erst mal nichts sagen, bis sich die Lage beruhigt hat.» Dem Horoskop kann ich heute leider nicht folgen. Sie haben verschiedene Voten vor dem ersten Wahlgang zum Verwaltungsgericht abgegeben. Zur grossen Überraschung hat nicht unser eingereichter Kandidat die gewünschte Stimmenzahl erhalten, dafür ein anderes SVP-Mitglied namens Stefan Zürn. Wir haben mit Stefan Zürn gesprochen und er war bei uns in der Fraktion. Güntzel-St.Gallen hat innerhalb der Fraktion viermal mehr Stimmen als Zürn. Somit ist es in der SVP-Fraktion völlig klar und unmissverständlich. Es überrascht mich auch, da ich gestern noch schriftlichen Kontakt mit Stefan Zürn hatte und weiss, dass er mit keiner anderen Fraktion Kontakt hatte.

Es sei bei ihm ruhig geblieben, zitiere ich aus einer SMS von gestern Vormittag. Entweder war seine Aussage nicht korrekt oder es werden andere «Spielchen» gespielt. Man bringt Leute auf den Stimmzettel, mit denen man überhaupt nicht über diese Funktion spricht.

Wir unterstützen klar Güntzel-St.Gallen, wenn alles nach Plan läuft. Und Stefan Zürn unterstützen wir für die Verwaltungsrekurskommission. Er war auch vor einigen Jahren unser Kandidat und wir haben ihn auch in dieser Funktion schätzen gelernt, nicht aber zum jetzigen Zeitpunkt für die Funktion als Verwaltungsrichter. Es ist für uns sehr absurd, dass der Respekt nicht gilt, einen seriösen Kandidaten, den wir vorgeschlagen haben, zu unterstützen. Ich dachte immer, solche «Spiele» werden nur in Bern gemacht. Ich möchte an die Bundesratswahlen von Eveline Widmer-Schlumpf erinnern und dachte nie, dass ich vor solchen Themen hier in diesem Parlament bei Richterwahlen stehen werde. Wir sind jetzt heute in dieser Situation, was ich sehr bedaure, v.a. auch mit der ganzen Geschichte, wie wir seriös über alle Fraktionen hinweg diese Richterwahlen aufgleisen konnten, gegenseitig den Proporz respektierend. Und jetzt werden hier solche Spiele getrieben, wie wir diese bis heute nur aus der nationalen Politik kennen.

Für die SVP-Fraktion ist es klar Güntzel-St.Gallen. Er steht auch wieder für den zweiten Wahlgang zur Verfügung. Und ich bitte Sie beim Wahlzettel Güntzel-St.Gallen anzukreuzen.

Widmer-Mosnang: Im ersten Wahlgang ins Verwaltungsgericht als hauptamtlicher Richter hat unser Kandidat für das Nebenamt, Urs Peter Cavelti, 11 Stimmen bekommen. Ich halte ganz klar fest, dass wir Urs Peter Cavelti für das Nebenamt Verwaltungsgericht nominiert haben, keinesfalls aber für das Hauptamt. Diese 11 Stimmen sind mit Bestimmtheit nicht aus unserer Fraktion. Wir möchten im zweiten Wahlgang an Urs Peter Cavelti festhalten. Wir haben ihn nominiert, weil wir ihn als fachlich sehr kompetente Person kennen. Wir sind der Meinung, dass er für das Verwaltungsgericht im Nebenamt sehr gute Fähigkeiten mitbringt.

Hartmann-Flawil hat uns angegriffen und auf den Proporz hingewiesen. Selbstverständlich, der Proporz wird, soweit es geht, bei den Richterwahlen angewendet. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass im Versicherungsgericht, in der Anklagekammer und in der Verwaltungsrekurskommission der Proporz nicht so stimmt, wie wir hier jetzt im Rat die Aufteilung zwischen den Fraktionen haben. Eine gewisse Durchlässigkeit darf somit erwartet werden. Wir haben im Vorfeld verschiedene sehr gute Kandidaten zurückgezogen, wir haben sogar einen bisherigen Kandidaten gegen seinen Willen nur des Proporzes Willen abgelehnt und ich denke es ist angebracht, dass wir hier im Nebenamt Verwaltungsgericht mit Urs Peter Cavelti eine sehr kompetente Person vorschlagen und auch Sie bitten, ihn zu wählen.

Güntzel-St.Gallen: Ich hatte nicht mit weiteren Wahlgängen gerechnet und erkläre hiermit, dass ich jetzt wieder in den Ausstand trete.

Der Kantonsrat wählt im zweiten Wahlgang in das Verwaltungsgericht der Amtsdauer 2017/2023:

als hauptamtlichen Richter:

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 117
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 117
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 0
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 117
- absolutes Mehr: 59

Gültige Stimmen haben erhalten:

- Stefan Zürn, St.Gallen: 56 Stimmen;
- Karl Güntzel, St.Gallen: 50 Stimmen;
- 11 Stimmzettel wurden ohne Kreuz abgegeben.

als nebenamtliche Richterinnen und Richter:

- Iris Zindl, St.Gallen;
- Kurt Steiner, Niederhelfenschwil.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 117
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 117
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 0
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 117
- absolutes Mehr: 59

Gewählt sind:

- Iris Zindl, St.Gallen: 66 Stimmen;
- Kurt Steiner, Niederhelfenschwil: 60 Stimmen;

Gültige Stimmen haben erhalten:

- Thomas Zogg: 54 Stimmen;
- Walter Engeler, Bütschwil: 51 Stimmen;
- Urs Peter Cavelti, Au: 46 Stimmen.

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Der 3. Wahlgang wird vorbereitet nur mit Kandidaten, die bereits im 2. Wahlgang dabei waren. Es kommt zu einer eigentlichen Stichwahl, weil im 3. Wahlgang das relative Mehr gilt.

15.17.05 Gesamterneuerungswahl des Versicherungsgerichtes für die Amtsdauer 2017/2023 (Februarsession 2017)

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 20. Februar 2017

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident, erläutert das Wahlverfahren. Der Kantonsrat wählt die Mitglieder des Versicherungsgerichts. Zu wählen sind vier hauptamtliche Richterinnen und Richter. Drei Kandidierende sind wieder Kandidierende, für den frei werdenden Sitz kandidiert eine Person. Zu vergeben sind vier Sitze. Fünf teilamtliche Richterinnen und Richter, alle fünf Kandidaten sind wieder Kandidierende. Zu vergeben sind hier ebenfalls fünf Sitze. Wer als Präsidentin oder Präsident des Versicherungsgerichts amtiert, legt nicht der Kantonsrat fest. Auch die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter werden nach der Verwaltungsjustizreform nicht mehr durch den Kantonsrat gewählt.

Der Kantonsrat wählt in das Versicherungsgericht der Amtsdauer 2017/2023:
als hauptamtliche Richterinnen und Richter:

- Joachim Huber, Rorschach: 82 Stimmen;
- Karin Huber-Studerus, St.Gallen: 78 Stimmen;
- Ralph Jöhl, Wil: 76 Stimmen;
- Michaela Machleidt Lehmann, Abtwil: 80 Stimmen;

als teilamtliche Richterinnen:

- Christiane Gallati Schneider, St.Gallen: 76 Stimmen;
- Monika Gehrler-Hug, Abtwil: 78 Stimmen;
- Miriam Lendfers, Bazenheid: 75 Stimmen;
- Marie Löhner, St.Gallen: 73 Stimmen;
- Marie-Therese Rüegg Haltinner, Flawil: 72 Stimmen.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 118
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 118
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 1
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 117
- absolutes Mehr: 59

15.17.06 Gesamterneuerungswahl der Verwaltungsrekurskommission für die Amtsdauer 2017/2023 (Februarsession 2017)

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 20. Februar 2017

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident, erläutert das Wahlverfahren. Der Kantonsrat wählt die hauptamtlichen, teilamtlichen und nebenamtlichen Richterinnen und Richter sowie Fachrichterinnen und Fachrichter der Verwaltungsrekurskommission. Zu wählen sind drei hauptamtliche Richterinnen und Richter, alle drei Kandidaten sind wieder kandidierend. Zu vergeben sind drei Sitze. Sechs nebenamtliche Richterinnen und Richter, alle sechs Kandidierenden sind wieder Kandidierende. Zu vergeben sind sechs Sitze. 41 Fachrichterinnen und Fachrichter, die Kandidaturen sind auf dem gelben Blatt. Wer als Präsidentin oder Präsident der Verwaltungsrekurskommission amtiert, legt nicht der Kantonsrat fest.

Locher-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission, stellt den Ordnungsantrag, dieses Wahlgeschäft zu verschieben, bis der zweite hauptamtliche Richter des Verwaltungsgerichtes gewählt ist.

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Es wird eine Diskussion gewünscht.

Gerig-Mosnang: Der Präsident der Rechtspflegekommission hat diese spezifische Frage, die wir als Subkommission Richterwahlen an Stefan Zürn gestellt haben, zu diesem Zeitpunkt gestellt, als unsere interne Ausmarchung noch nicht vollzogen worden ist. Dies zur Information.

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident, erachtet es als nicht notwendig, die Wahl zu verschieben.

Locher-St.Gallen: Das ist richtig, was mein Vorredner gesagt hat. Wir haben das im Sinne eines vorbehaltenen Entschlusses besprochen und waren auch einstimmig dieser Meinung. Wir haben den Ordnungsantrag, dass man das heute nach hinten schiebt, nicht besprochen. Mein Votum war auch nicht als Positionsbezug in dieser Wahl, die noch läuft, zu verstehen. Es geht uns einfach darum, dass wir eine ordnungsgemässe Abwicklung der einzelnen Wahlakte haben und deshalb war dieser Ordnungsantrag aus meiner Sicht notwendig.

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Der ordnungsgemässe Ablauf ist auch dann gegeben, wenn wir die Wahl in die Verwaltungsrekurskommission jetzt durchführen.

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag der Rechtspflegekommission mit 62:49 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Der Kantonsrat wählt in die Verwaltungsrekurskommission der Amtsdauer 2017/2023:

als hauptamtliche Mitglieder:

- Thomas Vögeli, Wattwil: 81;
- Urs Gmünder, Untereggen: 79;
- Stefan Zürn, St.Gallen: 76;

als nebenamtliche Richterinnen und Richter:

- Eliane Kaiser, Sax: 86;
- Rudolf Lippuner, Grabs: 75;
- Markus Frei, Gossau: 74;
- Fritz Buchschacher, Oberuzwil: 69;
- Beat Fritsche, St.Gallen: 68;
- Urs Früh, Wattwil: 65.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 116
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 113
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 0
- gültige Stimmzettel: 113
- absolutes Mehr: 57

16.17.01 Gesamterneuerungswahl der Anklagekammer für die Amtsdauer 2017/2023 (Februarsession 2017)

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 20. Februar 2017

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident, erläutert das Wahlverfahren. Der Kantonsrat wählt Präsidentin oder Präsident und die weiteren Mitglieder der Anklagekammer. Der Anklagekammer gehören als Mitglieder eine Kantonsrichterin oder ein Kantonsrichter als Präsident bzw. als Präsidentin an sowie vier nebenamtliche Richterinnen oder Richter. Zu wählen ist ein Präsident. Es kandidiert der einzige hauptamtliche Richter Ivo Kuster, Arnegg, Mitglied des Kantonsgerichtes und bisheriger Präsident der Anklagekammer sowie vier nebenamtliche Richterinnen und Richter. Es kandidieren vier Personen: Die ersten zwei Kandidierenden sind wieder Kandidierende und für die zwei frei werdende Sitze kandidieren zwei Personen.

Der Kantonsrat wählt in die Anklagekammer der Amtsdauer 2017/2023:
als Präsident:

Ivo Kuster, Arnegg: 100 Stimmen;

als nebenamtliche Richterin und Richter:

- Thomas Kellenberger, Wittenbach: 74 Stimmen;
- Markus Schultz, Mörschwil: 72 Stimmen;
- Franziska Wenk, St.Gallen: 71 Stimmen;
- Armin Bossart, St.Gallen: 70.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 107
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 106
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 2
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 104
- absolutes Mehr: 53

22.16.02 IV. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz

Unterlagen: Anträge der vorberatenden Kommission vom 22. Dezember 2016

Louis-Nessler, Vizepräsident des Kantonsrates: Der Kantonsrat setzt die Spezialdiskussion der ersten Lesung fort und berät Art. 17 Abs. 1 Bst. h und Abschnitt II Ziff. 0, die er in der Novembersession 2016 an die vorberatende Kommission zurückgewiesen hat.

Spezialdiskussion

Böhi-Wil, Präsident der vorberatenden Kommission: Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

An der Novembersession 2016 führte der Kantonsrat die erste Lesung des «IV. Nachtrags zum Sozialhilfegesetz» durch, mit Ausnahme von Art. 17 Abs. 1 Bst. h, bei dem es um die Möglichkeit zur Verweigerung oder Kürzung von Leistungen aufgrund vorsätzlicher Vermögensminderung oder Misswirtschaft geht. Der Kantonsrat beschloss, Art. 17 Abs. 1 Bst. h an die vorberatende Kommission zurückzuweisen. Zudem beschloss der Kantonsrat, die vorberatende Kommission mit der Umsetzung seines Entscheids zu Abschnitt II Bst. 0 (Änderung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge) zu beauftragen. Um die erste Lesung von Art. 17 Abs. 1 Bst. h sowie die Änderung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge vorzubereiten, traf sich die vorberatende Kommission am 22. Dezember 2016 zu ihrer dritten Sitzung im Rahmen des IV. Nachtrags zum Sozialhilfegesetz. An dieser Sitzung wurde auch der Antrag zuhanden des Kantonsrates beraten in Bezug auf die Kommissionsmotion 42.16.10 «Änderung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge».

Die vorberatende Kommission tagte in leicht veränderter Zusammensetzung seit ihrer zweiten Sitzung:

- Storchenegger-Jonschwil anstelle von Lehmann-Rorschacherberg;
- Widmer-Mosnang anstelle von Broger-Altstätten;
- Sulzer-Wil anstelle von Altenburger-Buchs;
- Dudli-Oberbüren anstelle von Egger-Berneck.

Seitens der Regierung und der Verwaltung waren anwesend:

- Regierungspräsident Martin Klöti, Vorsteher Departement des Innern;
- Davide Scruzzi, Generalsekretär Departement des Innern;
- Andrea Lübberstedt, Leiterin Amt für Soziales, Departement des Innern;
- Beat Müggler, Parlamentsdienste;
- Sandra Stefanovic, Parlamentsdienste.

Die vorberatende Kommission nahm mit grosser Genugtuung davon Kenntnis, dass die Unterlagen zu Art. 17 Abs. 1 Bst. h und zur Revision des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge vom Amt für Soziales des Departementes des Innern nach der Novembersession in bemerkenswert kurzer Zeit ausgearbeitet wurden. Die darin enthaltene Diskussionsgrundlage und die Entscheidungsmatrix haben dazu beigetragen, dass die Beratungen der Kommission am 22. Dezember 2016 konstruktiv und speditiv ab-

gehalten werden konnten. Das war umso wichtiger, da sich die vorberatende Kommission zum Ziel gesetzt hatte, ihre Beratungen noch vor Ende 2016 durchzuführen, um die erste Lesung des IV. Nachtrags heute abschliessen zu können. Die Anträge der vorberatenden Kommission finden sich auf dem gelben Blatt.

Ich möchte dazu folgende Erläuterungen geben: Zu Art. 17 Abs. 1 Bst. h: An der Novembersession standen sich zwei Anträge gegenüber: Der Antrag der CVP-GLP-Fraktion beabsichtigte, dass die Sozialhilfe verweigert oder gekürzt werden kann, wenn die betreffende Person ihre Bedürftigkeit durch übermässigen Einkommens- oder Vermögensverzehr vorsätzlich herbeigeführt hat. Der Antrag der FDP-Fraktion/SVP-Fraktion lautet dahingehend, dass die Abhängigkeit von der finanziellen Sozialhilfe durch vorsätzliche Vermögensminderung oder Misswirtschaft herbeigeführt werden muss, damit die Sozialhilfe verweigert oder gekürzt werden kann. Die Beratungen der Kommission waren intensiv und widmeten sich hauptsächlich der Frage des Vorsatzes. Schlussendlich zog die CVP-GLP-Fraktion ihren Antrag zurück und die vorberatende Kommission stimmte dem Antrag der FDP-Fraktion/SVP-Fraktion mit 12:3 Stimmen zu.

Für die Änderung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge lagen der vorberatenden Kommission drei Varianten vor:

1. Die Angleichung an die eidgenössische Mutterschaftsversicherung;
2. Das bestehende Gesetz über Mutterschaftsbeiträge zu belassen und lediglich die Bestimmung über den Ausschluss von Sozialhilfebeziehenden einzufügen;
3. Die Modernisierung des Gesetzes.

Alle drei Varianten sahen den Ausschluss von Sozialhilfebeziehenden gemäss der Vorgabe des Kantonsrates vom 28. November 2016 vor. Aufgrund der Stellungnahmen der einzelnen Delegationen im Rahmen der allgemeinen Diskussion beschloss die vorberatende Kommission stillschweigend von den Varianten 1 und 2 lediglich Kenntnis zu nehmen und direkt Variante 3, d.h. die Modernisierung des Gesetzes, zu beraten. Mit der Modernisierung des Gesetzes haben die Gemeinden die Möglichkeit zu verhindern, dass Personen im Niedriglohnbereich, die ihr Kind nach der Geburt selbst betreuen möchten sofort wieder eine Erwerbsarbeit aufnehmen müssen. Zudem wird die Rechtsgrundlage geschaffen, damit die Gemeinden Eltern von Kindern im Vorschulalter punktuell unterstützen können, um finanzielle Engpässe zu überbrücken und dadurch zu verhindern, dass die Eltern Sozialhilfe beziehen müssen.

Die vorberatende Kommission sprach sich einstimmig mit 15:0 Stimmen für die Modernisierung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge aus. Anschliessend stimmte die Kommission stillschweigend der Änderung des Titels des Gesetzes zu, das neu «Gesetz über Elternschaftsbeiträge» heissen soll. Zum Abschluss ihrer Beratungen wies die Kommission zuhanden des Präsidiums des Kantonsrates darauf hin, dass für die Beratung der vom Kantonsrat zurückgewiesenen Bestimmung Art. 17 Abs. 1 Bst. h (übermässiger Vermögensverzehr / Misswirtschaft) und von Abschnitt II Ziff. 0 (Änderung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge) in der laufenden Februarsession beide Lesungen vorgesehen werden sollten. Die vorberatende Kommission wird anlässlich der zweiten Lesung des IV. Nachtrags zum Sozialhilfegesetz einen Antrag zur Kommissionsmotion stellen. In der Gesamtabstimmung beschloss die vorberatende Kommission, dem Kantonsrat auf den IV. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz mit 15:0 Stimmen Eintreten zu beantragen.

Art. 17 (Sanktionen a) Verweigerung oder Kürzung von Leistungen). *Sulzer-Wil* (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag der vorberatenden Kommission ist abzulehnen.

Die Ergänzung von Art. 17 mit Bst. h ist aus Sicht der SP-GRÜ-Fraktion unnötig. Was die Problematik der erlaubten PK-Bezüge angeht, ist das in Bern erkannt und muss dort geregelt werden. Wir müssen im Kanton kein «Zeichen» setzen. Auch deshalb nicht, weil die Anwendung dieser neuen Bestimmung in der Praxis sehr selten sein wird. Zuhanden der Materialien möchte die SP-GRÜ-Fraktion folgendes festhalten: Es ist der Wille der vorberatenden Kommission, dass diese neue Bestimmung in Art. 17 auf Art. 164 und 165 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (SR 311.1; abgekürzt StGB) abstellt und damit auch nur bei einer Verurteilung gemäss diesen genannten Artikeln im StGB greifen wird. Es gibt also kein Ermessen der Sozialämter, bei vermuteter oder angenommener Vermögensminderung oder Misswirtschaft, für die keine Verurteilung vorliegt, eine Verweigerung oder Kürzung der Leistungen zu verfügen. Nur wenn eine Verurteilung gemäss StGB vorliegt, können Leistungen verweigert oder gekürzt werden. In diesem Sinn stellt diese Ergänzung von Art. 17 Abs. 1 Bst. h für uns keine gangbare Lösung dar, weil diese Bestimmung höchst selten greifen wird und wohl gar nicht justiziabel ist.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Der ergänzende Art. 17 Bst. h wurde ursprünglich von unserer Seite her eingebracht. Uns ging es v.a. darum, dass ein vorsätzlicher Vermögensverzehr bei der Berechnung der Sozialhilfebeiträge berücksichtigt werden soll. Wir wissen alle, dass diese Thematik nicht selten vorkommt und auch ein Problem ist, das wohl künftig noch verstärkt auftreten wird. Die Diskussionen um die beiden sehr ähnlichen Anträge der FDP-Fraktion/SVP-Fraktion einerseits und der CVP-GLP-Fraktion andererseits haben sich lediglich um einige wenige Worte unterschieden. Die vorberatende Kommission hat sich auf eine mehrheitsfähige Formulierung geeinigt. Wir haben unseren Antrag zurückgezogen. Wir möchten festhalten, dass es mit diesem Gesetzesartikel allein nicht getan ist. Die Bestimmung ist auf Verordnungsstufe im Detail zu regeln und es bleibt der Auftrag der Regierung und des Parlaments, die Umsetzung dieses Gesetzesartikels in den nächsten Jahren aufmerksam zu begleiten.

Art. 10 (Leistungen). *Sulzer-Wil* (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag der vorberatenden Kommission ist abzulehnen.

Es ist richtig, dass das Geschäft über Mutterschaftsbeiträge bzw. neu Elternschaftsbeiträge beibehalten wird. Und es ist auch wichtig, dass die Mütter ihre Kinder während den ersten sechs Monaten selbst betreuen können. Genau bei dieser Zielgruppe, bei der das Geld knapp ist, wo viele Risikofaktoren einer förderlichen Entwicklung der kleinen Kinder entgegenstehen können ist es wichtig, dass die Frauen die notwendige Unterstützung auch finanziell erhalten. Es ist der Wille der Kommission und des Rates, dass Sozialhilfebeziehende künftig keinen Anspruch mehr auf Mutterschaftsbeiträge haben sollen, weil das kompliziert sei und es «ungerecht» sei, dass Sozialhilfebezügler in den ersten sechs Monaten mehr finanzielle Unterstützung erhalten als während der Zeit, in der sie Sozialhilfe beziehen.

Wir meinen, dass diese Einschränkung, dass Sozialhilfebeziehende keinen Anspruch mehr auf Elternschaftsbeiträge haben, diskriminierend ist und vor einem Gericht nicht standhalten wird. Sollte ein Sozialhilfeklient diese Bestimmung anfechten, so ist unsere Meinung, würde diese Bestimmung kippen. Deshalb ist dieser Art. 10 Bst. c eine schlechte Idee, Sozialhilfebeziehende, die bereits mit sehr wenig finanziellen Ressourcen auskommen müssen, von diesem Gesetz auszunehmen.

Louis-Nessler, Ratsvizepräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten. Der Rat berät diese morgen Dienstag in zweiter Lesung. Nach Art. 98 Abs. 2 GeschKR kann der Kantonsrat zwei Lesungen nicht an einem Tag vorsehen.

22.16.03 Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. September 2016
– Anträge vom 20. Februar 2017

Lehmann-Rorschacherberg, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Am 13. Januar 2017 hat die vorberatende Kommission im Sitzungszimmer des Sicherheits- und Justizdepartementes am Oberen Graben das Geschäft 22.16.03 «Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen» beraten und beschlossen, mit 13:1 Stimme und 1 Enthaltung, dem Kantonsrat Eintreten zu empfehlen. Nebst den Kommissionsmitgliedern und den beiden Verantwortlichen für das Protokoll waren Regierungspräsident Martin Klöti sowie der Generalsekretär Davide Scruzzi, Andrea Lübberstedt, Leiterin des Amtes für Soziales, und Nora Schmid, Stab des Amtes für Soziales, anwesend. Zu Beginn wurden wir von Andrea Lübberstedt in die Thematik eingeführt. Sie hat danach auch weitgehend unsere Fragen und Anliegen kompetent beantwortet. Mit der Botschaft wurden uns im Vorfeld auf Wunsch noch zahlreiche andere Unterlagen zugestellt:

1. Die Entwicklung und Steuerung der Beitragssätze im Kanton St.Gallen 2009–2015;
2. Beitragssätze je Familienausgleichskasse 2015;
3. Schematische Übersicht über den Lastenausgleich;
4. Vorgehen bei Zulagenerhöhung;
5. E-Mail der Amtsleiterin zu Anzahl Kinder- und Ausbildungszulagen / Prognosen und Entwicklung des Beitragssatzes / Schwankungsreserven: Können für Zulagen Schwankungsreserven aufgebaut werden.

Zusammenfassend die wesentlichsten Eckpunkte: In diese Vorlage fliessen vier Motionen aus dem Jahr 2005 und zwei Postulate aus dem Jahr 2007 43.07.06 «Betreuungsgutschriften» der FDP-Fraktion und 2009 43.09.13 «Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien mit Kindern» der SP-Fraktion sowie ein Auftrag «Ergänzungsleistungsmodelle für Working-poor-Haushalte: Nähere Prüfung ihrer Vor- und Nachteile» aus dem Bericht 40.99.03 «Working poor» der Regierung vom 21. Dezember 1999 mit ein. Es hat also ziemlich lange gedauert, bis die verschiedenen Vorstösse beantwortet wurden. Mit dem Bundesgesetz, das im Jahr 2009 eingeführt und 2013 bereits revidiert wurde, wurden auch die vier Motionen hinfällig. Mit dem Bundesgesetz, das «ein Kind eine Zulage» gesetzlich vorschreibt, waren dann nicht mehr allzu viele kantonale Varianten möglich.

Abweichungen sind lediglich noch möglich bei:

- Zulagenhöhe (Fr. 200.– Kinderzulagen / Fr. 250.– Ausbildungszulage) nur Richtung aufwärts;
- Finanzierung, namentlich Arbeitnehmendenbeteiligung;
- einheitlicher Beitragssatz (primärer Lastenausgleich);
- Zulassung von Kassen und sekundären Lastenausgleich.

In der Vorlage ging es jetzt also einerseits um eine Gesamtrevision und darum, unser Gesetz an das Bundesrecht anzupassen sowie um die bessere Lesbarkeit des

Gesetzes. Andererseits ging es um die Behandlung der Postulate und des Auftrags, die jetzt doch alle schon einige Zeit zurückliegen.

Nichtsdestotrotz ist das Thema aktuell wie zuvor. Im Fokus stand und steht die Besserstellung der Familien mit Kindern. Es geht also um die Kinder- und Ausbildungszulagen, die im letzten Jahrhundert zunächst von Arbeitgebern eingeführt wurden. Weil es als ungerecht empfunden wurde, dass Personen, die für Kinder aufkommen müssen, gleich viel Lohn erhalten wie Personen ohne Kinder. Die Zulagen sollten einen Ausgleich schaffen. Es blieb in der Kommission unbestritten, dass das Sorgen für Kinder auch heute noch sehr teuer ist. Sowohl direkte Kosten wie teurer Wohnraumbedarf, steigende Krankenkassenkosten sowie die lange Schuldauer bis zum Abschluss, als auch die indirekten Kosten, die durch das entgangene Erwerbseinkommen oder die Kosten einer externen Betreuung entstehen, sind für eine Familie belastend. Diese hohen Kosten und die Einkommenseinbussen tragen dazu bei, dass Familien überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen sind.

Die Botschaft hält fest, dass für die Familienausgleichskasse im Jahre 2040 in St.Gallen ein Finanzierungsüberschuss von rund 94 Mio. Franken prognostiziert wird. Dieser Überschuss kann je nachdem entweder den Familien oder den Arbeitgebern zugutekommen. Frau Lübberstedt zeigte anhand einer Folie auf, dass mit dem prognostizierten Überschuss die Kinder- und Ausbildungszulagen bis ins Jahr 2040 um Fr. 70.– erhöht werden könnten oder der Beitragssatz für die Arbeitgeber von 1,6 auf 1,2 Prozent gesenkt werden könnte. Aus den ergänzenden Unterlagen, welche die Kommission erhalten hat, geht hervor, dass der Beitragssatz im Jahre 2015 bereits auf durchschnittlich 1,39 Prozent gesunken ist. Die Zahlen im Bericht sind somit nicht mehr ganz aktuell. In der anschliessenden Diskussion ging es darum, ob aus dieser Grundlage heraus nun die Arbeitgeberbeiträge gesenkt werden sollen oder ob die Kinderzulagen leicht erhöht werden sollten. Daraus resultierte dann ein Antrag zur Erhöhung der Kinderzulagen auf das Jahr 2020 um Fr. 50.–. Davon ausgeschlossen wären die Ausbildungszulagen. Dieser Antrag wurde von der Kommission mit 9:6 Stimmen abgelehnt.

Diskutiert wurde auch eine Beitragsleistung für Nichterwerbstätige und Arbeitnehmende. Es resultierte aber kein Antrag daraus. Ebenfalls diskutiert wurde zu Art. 9 und der Definition des Begriffs «Zweigniederlassung». Die vorberatende Kommission erkundigte sich in ihrer Sitzung nach der Bedeutung des Begriffs «Zweigniederlassung». Das zuständige Departement des Innern hat dazu zuhanden des Kantonsrates eine Erklärung nachgereicht. Unter «Zweigniederlassung» wird ein Firmenstandort eines Arbeitgebers im Kanton St.Gallen verstanden, dessen Hauptsitz in einem anderen Kanton liegt. Die Möglichkeit des Anschlusses an eine ausserkantonale Zulagenordnung bestand bereits im Grunderlass des Kinderzulagengesetzes aus dem Jahr 1996. Mit Erlass des Bundesgesetzes wurde die Regelung, wer welcher Zulagenordnung unterstellt ist, auf Bundesebene einheitlich geregelt. Der Bund sieht aber vor, dass die Kantone betreffend Zweigniederlassungen Ausnahmeregelungen vorsehen können. Damit die Möglichkeit des Anschlusses an eine ausserkantonale Kasse weiterhin möglich bleibt, sieht der Kanton St.Gallen seither eine solche Regelung vor.

Anschliessend diskutierte die Kommission weiter über andere familienergänzende Massnahmen, welche zur Hauptsache die beiden Postulate beinhaltete. Daraus resultierte ein Antrag, nämlich dass die Regierung beauftragt werden soll, die

Möglichkeit von Familienergänzungsleistungen zu prüfen und ein Gesetz vorzulegen, dass die zielgerichtete Entlastung von Familien mit Kindern mit Hilfe von Ergänzungsleistungen vorsieht. Die vorberatende Kommission lehnte diesen mit 12:3 Stimmen ab. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission mit 13:1 Stimmen und 1 Enthaltung zu, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu empfehlen.

Louis-Nessler, Ratsvizepräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Sulzer-Wil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Die Botschaft der Regierung zur IV. Revision des Sozialhilfegesetzes und die Studie von Ecoplan (2012) zeigen einen grossen Handlungsbedarf bei kinderreichen Familien und Alleinerziehenden auf. Die Regierung macht zwar eine Auslegeordnung von möglichen familienpolitischen Instrumenten und zeigt deren Wirkung. Jedoch sind wir von der SP-GRÜ-Fraktion erstaunt über die insgesamt recht negative Beurteilung der verschiedenen Instrumente. Die Kinderzulagen werden als «Giesskanne» bezeichnet. Andere Massnahmen wie die Familienergänzungsleistungen werden in der Wirkung zwar klar besser, aber als zu wenig ausgereift beurteilt und sollen daher aus Sicht der Regierung nicht weiterverfolgt werden. Dabei wäre es das, was die armutsgefährdeten Familien im Kanton bräuchten: Familienergänzungsleistungen. Wir sind enttäuscht und kritisieren, dass die Regierung auf familienpolitische Massnahmen verzichtet, obwohl sie familienpolitischen Handlungsbedarf ortet. Die Vorlage ist sogar ein Rückschritt. Die Finanzierungssaldi der Familienausgleichskassen kommen vollumfänglich der Wirtschaft zugute, deren Beiträge werden weiter gesenkt. Und das, obwohl die Beiträge in den letzten Jahren bereits stark gesunken sind. Gerade weil der Fokus der Familienpolitik aktuell auf der Verbesserung der sozialen Sicherung von Familien mit bescheidenem Einkommen liegt, ist die Reduktion der Beiträge und die damit verbundene Verknappung der finanziellen Mittel unverständlich. Wir sind der Meinung, dass die finanziellen Mittel den Familien zukommen sollen.

Die Senkung der Beiträge soll angeblich die Standortattraktivität für Unternehmen im Kanton steigern. So etwas ist doch keine ernstzunehmende Strategie, die Unternehmen im Kanton zu fördern, das ist eine Ausrede. In der Kommission haben Wirtschaftsvertreter moniert, dass Unternehmen jeden gesparten Franken wieder investieren würden, in Jobs, in Lohnerhöhungen. Wenn das nur stimmen würde. Dann hätten die hunderten Millionen Steuersenkungen für Unternehmen in den vergangenen Jahren einen derartigen Schub bei Löhnen und Stellen auslösen müssen, dass es uns die Sprache verschlagen hätte. Die Auswirkungen auf die Quoten der Stellensuchenden und bei der Sozialhilfequote hätten klar sichtbar sein müssen. Wir alle wissen, dass diese positive Entwicklung nicht passiert ist. Bei dieser Vorlage soll es um Familien und Kinder gehen. Das ist keine Vorlage zur weiteren Entlastung der Unternehmen.

Wir teilen die Meinung der Regierung, dass insbesondere bedarfsabhängige Massnahmen Familien in finanziell engen Verhältnissen wirkungsvoller unterstützen als Pauschalen. Weil aber gar keine Vorschläge gemacht werden, ist auch eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen eine Möglichkeit, Familien im Kanton besserzustellen. Diese Möglichkeit können wir heute nutzen. Das ist weder wahnsin-

nig mutig noch sehr fortschrittlich. Kinder zu haben ist ganz sicher etwas vom Schönen im Leben, aber auch aufwändig und teuer. Dass die Kommission keine Erhöhung der Zulagen beantragt, ist enttäuschend. Genauso, wie diese Vorlage enttäuschend ist. Unseren Antrag sehen Sie auf dem grauen Blatt. Wir fordern Fr. 100.– mehr für die Kinder- und Ausbildungszulagen. Und wir sind überzeugt, dass diese Massnahme eine Wirkung haben wird. Erstens für alle Familien, die mehr Geld im Portemonnaie haben werden. Und zweitens für unsere Unternehmen und unsere Wirtschaft im Kanton, denn das ist standortattraktivitätsfördernd. Bezüglich Verzicht auf die Mitfinanzierung von Arbeitnehmenden und Nicht-Erwerbstätigen wie auch dem Beibehalten der Regelung des Lastenausgleichs zwischen den Kassen sind wir einverstanden.

Thalmann-Kirchberg (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Die Anträge der SP-GRÜ-Fraktion und CVP-GLP-Fraktion sind abzulehnen.

Das Bundesgesetz über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen (SR 836.2; abgekürzt FamZG) wurde 2009 und 2013 revidiert und somit ist es höchste Zeit, dass der Kanton St.Gallen nachzieht. Wir begrüssen die Stossrichtung des jetzt vorliegenden Einführungsgesetzes, das aufgrund des bewährten heutigen Systems von einer Revision absieht. Fr. 200.– je Kind und Fr. 250.– als Ausbildungszulage sind zwar ein willkommenener Zustupf für die Empfänger dieser Zulagen. Es ist allerdings ein Giesskannenprinzip von dem auch Familien profitieren, die keineswegs darauf angewiesen sind. Solange der Bund keine grundlegende Revision an die Hand nimmt, sollen die heutigen Beträge beibehalten werden und insofern unterstützen wir den Vorschlag der Regierung, von der Erhöhung der Zulagen abzu-sehen. Im Übrigen ist der Spielraum des Kantons sehr beschränkt und nur eine wesentliche Erhöhung der Familienzulagen hätte eine spürbare Wirkung auf die finanzielle Situation der Familien. Das wäre aber ohne höhere Beitragsätze für die Arbeitgeber oder ohne eine Beitragspflicht der Arbeitnehmer nicht finanzierbar.

Dazu kommt, dass die Beiträge der Arbeitnehmer durch höhere Familienzulagen kompensiert werden müssten, um die tieferen Lohnklassen nicht zu benachteiligen, was keinerlei Sinn machen würde. Weder eine Erhöhung der Familienzulagen noch höhere Beitrags-ätze oder eine Beteiligung der Arbeitnehmer kommen für uns in Frage, ebenso wenig die Einführung von kantonalen Ergänzungsleistungen für Familien. Der Finanzierungsüberschuss bei den Familienausgleichskassen soll zur langfristigen Senkung der Beitragssätze verwendet werden, denn das trägt auch zur wirtschaftlichen Standortattraktivität des Kanton St.Gallen für Familien bei. Wichtig für uns ist auch, dass den einzelnen Ausgleichskassen in ihrem Wirken und in der Ausgestaltung der Spielraum erhalten bleibt, den sie noch haben. Um eine übermässige Belastung einzelner Familienausgleichskassen zu verhindern bzw. auszugleichen, soll der sekundäre Leistungsausgleich beibehalten werden. Gemäss dem differenzierten Modell, wie es jetzt schon im Kanton St.Gallen angewendet wird. Eine grundsätzliche Systemänderung drängt sich auch hier nicht auf. Somit werden wir den vorliegenden Gesetzesentwurf in der vorliegenden Form in allen Punkten unterstützen und lehnen die zwei vorliegenden Anträge ab.

Dürr-Gams (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der CVP-GLP-Fraktion ist zuzustimmen.

Am 1. Januar 2009 trat das FamZG in Kraft. Davon ausgenommen sind die Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Selbstständigerwerbende in der Landwirtschaft. Diese werden im Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (SR 836.1; abgekürzt FLG) geregelt. Seit dem 1. Januar 2008 gelten im Kanton St.Gallen die Ansätze von Fr. 200.– Kinderzulage und Fr. 250.– Ausbildungszulage. Einige Kantone haben inzwischen diese Beiträge angepasst und die Zulagen erhöht. Das Prinzip «ein Kind – eine Zulage», ungeachtet, ob in selbständiger, unselbständiger oder nichterwerbstätiger Stellung, hat sich bewährt. Bei unveränderter Weiterführung des geltenden Systems wird in Zukunft ein Überschuss in Millionenhöhe anfallen. Die Regierung bestätigt in ihrer Botschaft, dass die Finanzlage der Familienausgleichskassen in absehbarer Zukunft eine moderate Erhöhung der Familienzulagen durchaus zulassen würde. Eine Finanzierung von weitergehenden Massnahmen der Familienausgleichskassen durch Arbeitgeberbeiträge lehnen wir ab.

Anstelle von neuen sozialpolitischen Massnahmen ist die Optimierung der bewährten Mittel zu bevorzugen. Wir sehen davon ab, Beiträge von Arbeitnehmenden zur Mitfinanzierung zu erheben, weil dies das bisherige System überstrapazieren würde. Auch verursacht das bestehende System am wenigsten Verwaltungskosten. Ein Systemwechsel ist aus diesem Grund nicht erstrebenswert. Das bewährte Modell des Ausgleichs zwischen den einzelnen Kassen soll beibehalten werden. Eine Zusammenlegung der Familienausgleichskassen auf Druck des Kantons erachten wir nicht als vordringlich. Die finanzielle Beteiligung ist mit einem nicht vertretbaren Aufwand verbunden und soll deshalb nicht weiter verfolgt werden. Bereits bei der Abstimmung über die steuerliche Befreiung der Kinderzulagen wurde von den anderen Parteien darauf hingewiesen, dass der Handlungsbedarf gegenüber Familien anerkannt sei. Mit einer Erhöhung der Familienzulagen, sei dies einfach umzusetzen. Deshalb sieht die CVP-GLP-Fraktion den Zeitpunkt nun gekommen, die Kinderzulagen zu erhöhen. Zumal dies die einfachste Möglichkeit ist, im Rahmen des geltenden Systems Familien zu unterstützen. Die Kosten für Erziehung und Ausbildung der Kinder steigen von Jahr zu Jahr. Auch die ständig steigenden Krankenkassenprämien, Mietzinsen und allgemeinen Lebenskosten belasten das Familienbudget. Die Höhe der Familienzulagen dagegen ist statisch und keinem automatischen Steuerungsmechanismus unterstellt. Zusammen mit der Revision des Familienzulagengesetzes soll der Kanton St.Gallen die Kinderzulagen ab dem Jahr 2020 um Fr. 50.– erhöhen.

Toldo-Sevelen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Botschaft verschafft einen sehr guten Überblick über die Thematik und ergänzt in einer Auslegeordnung den Nutzen verschiedener familienpolitischer Instrumente. In ihrer Analyse kommt die Regierung zum Schluss:

- dass die familienpolitische Wirkung der Familienzulagen umstritten ist;
- dass Familienzulagen ein teures Giesskannenprinzip darstellen und nur einen geringen Beitrag zur Bekämpfung der Familienarmut leisten;
- dass bei einer Erhöhung der Familienzulagen bei Familien mit geringem Einkommen, keine oder gar eine inverse Wirkung entsteht;
- dass andere familienpolitische Instrumente eine höhere Wirkung erzielen.

Die FDP-Fraktion teilt vollumfänglich die Schlussfolgerungen der Regierung und begrüsst die Absicht, in der Vorlage grösstenteils nur formelle Anpassungen und Präzisierungen vorzunehmen. Der Entwurf fokussiert auf ein schlankes Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung ohne Leistungsausbau oder Leistungsabbau. Und wer die Mechanik von Bedarfsfinanzierung von Familienzulagen verstanden hat, kann auch nicht von einem Entlastungsprogramm für die Wirtschaft sprechen. Hingegen sehen wir bei einer allfälligen Zulagenerhöhung Wettbewerbsnachteile für unsere St.Galler Wirtschaft. Wir sind klar der Meinung, dass die Regierung ihren Auftrag bestens umgesetzt hat. Kurzum, das heutige System funktioniert und bedarf keiner strukturellen Anpassung. Insbesondere lehnen wir jegliche Erhöhung von Familienzulagen entschieden ab, sehen keine Beteiligung von Arbeitnehmern und Nichterwerbstätigen an der Finanzierung vor und halten am primären und modifizierten sekundären Lastenausgleich fest.

Wüst-Oberriet (im Namen der Wirtschaftsgruppe des Kantonsrates): Die Anträge der SP-GRÜ-Fraktion und CVP-GLP-Fraktion sind abzulehnen.

Wir haben ausführlich über die Bundesgesetzgebung der Familienzulagen debattiert. Mit grosser Mehrheit kamen wir in der Wirtschaftsgruppe zum Ergebnis, dass von einer Erhöhung der Kinderzulagen abzusehen ist:

1. Aus Sicht der Wirtschaft ist es wichtig, die Familienzulagen nicht zu erhöhen. Die Unternehmen sollen nicht durch weiter steigende Sozialkosten im momentan schwierigen Wirtschaftsumfeld zusätzlich belastet werden.
2. Eine generelle Erhöhung der Familienzulagen in Form des Giesskannenprinzips trägt nur wenig bis gar nichts zur Bekämpfung der Familienarmut bei. Die Wirkung muss sich dort ersichtlich machen, wo Hilfe auch benötigt wird. Mit der Familienzulagenerhöhung sehen wir das Kosten-Wirkungsverhältnis nicht gegeben, dies ohne Berücksichtigung des Schwelleneffekts.

Aus diesen Gründen unterstützt die Wirtschaftsgruppe grossmehrheitlich den Kommissionsentscheid.

Louis-Nessler, *Ratsvizepräsident*, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Art. 1a (Höhe der Familienzulagen). *Sulzer-Wil* beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion einen neuen Art. 1a mit folgendem Wortlaut: «(Abs. 1) Die Kinderzulage beträgt Fr. 300.– monatlich. (Abs. 2) Die Ausbildungszulage beträgt Fr. 350.– monatlich. (Abs. 3) Die Regierung passt die Zulagenhöhe bei Erhöhung der Ansätze nach Art. 5 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Familienzulagen vom 24. März 2006 entsprechend an.» und folgendem Wortlaut «Höhe der Familienzulagen» sowie Abschnitt IV wie folgt zu formulieren: «Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses, wobei die Bestimmung in Art. 1a ab 1. Januar 2019 angewendet wird.» und für den Fall, dass der Kantonsrat den Antrag ablehnt eventualiter einen neuen Art. 1a mit folgendem Wortlaut: «(Abs. 1) Die Kinderzulage beträgt Fr. 250.– monatlich. (Abs. 2) Die Ausbildungszulage beträgt Fr. 300.– monatlich. (Abs. 3) Die Regierung passt die Zulagenhöhe bei Erhöhung der Ansätze nach Art. 5 Abs. 3 des Bundesgesetzes über

die Familienzulagen vom 24. März 2006 entsprechend an.» und folgendem Wortlaut «Höhe der Familienzulagen» sowie Abschnitt IV wie folgt zu formulieren: «Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses, wobei die Bestimmung in Art. 1a ab 1. Januar 2019 angewendet wird.»

Mit einer Erhöhung der Familienzulagen um Fr. 100.–/Monat könnten 82 Prozent der Familienhaushalte (53'100 Haushalte mit 109'000 Kindern) um durchschnittlich 1'680 Franken je Jahr bessergestellt werden. Diese generelle Entlastung von Familien hat Mehrkosten von rund 92 Mio. Franken je Jahr zur Folge. Die Finanzlage der Familienausgleichskasse lässt eine Erhöhung der Zulagen zu. Denn zwischen 2011 und 2015 sind die Beitragssätze der Arbeitgeber im Durchschnitt von 1,64 auf 1,39 Prozent gesunken. In fünf Jahren ist der Beitragssatz im Schnitt um ein Viertel Prozent gesunken.

Zur Behauptung Kinderzulagen seien eine Giesskanne: Es ist richtig, dass alle Familien mit Kinder Kinderzulagen erhalten, auch Millionäre. Aber das ist nicht der Punkt. Der Punkt ist, dass rund drei Viertel aller Haushalte in der Schweiz mit einem Einkommen unter 120'000 Franken leben. Viele sogenannte mittelständische Familien sind auf diese Zulagen angewiesen. Während die wirklich «Reichen» nur wenig Kinderzulagen bekommen, weil sie erstens wenige sind und zweitens wenig Kinder haben. Die Steuerprogression tut ihr Weiteres. Arbeitnehmenden mit tiefen Einkommen bleiben die Kinderzulagen mehr oder weniger vollständig erhalten, während bei einem hohen Einkommen ein grösserer Teil wieder weggesteuert wird. Die Giesskanne ist ein «Todschlägerargument». Es stimmt, es gibt noch bessere Instrumente. Aber wo bitte sind diese Alternativen? Wir haben es in den Berichten gesehen, umgesetzt wird leider nichts. «Eine mutige Form der Familienpolitik sieht anders aus», schreibt das «St.Galler Tagblatt» heute in seiner Analyse. Für eine Erhöhung der Zulagen braucht es keinen Mut. Man muss es einfach wollen und machen.

Dürr-Gams beantragt im Namen der CVP-GLP-Fraktion einen neuen Art. 1a mit folgendem Wortlaut: «(Abs. 1) Die Kinderzulage beträgt Fr. 200.– monatlich. Ab dem 1. Januar 2020 beträgt sie 250 Franken. (Abs. 2) Die Ausbildungszulage beträgt Fr. 250.– monatlich. (Abs. 3) Die Regierung passt die Zulagenhöhe bei Erhöhung der Ansätze nach Art. 5 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Familienzulagen vom 24. März 2006 entsprechend an.» und folgendem Wortlaut «Höhe der Familienzulagen» sowie Abschnitt IV wie folgt zu formulieren: «Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses, wobei die Bestimmung in Art. 1a ab 1. Januar 2020 angewendet wird.»

Die CVP-GLP-Fraktion beantragt, die Kinderzulagen ab dem Jahr 2020 um Fr. 50.– zu erhöhen. Mit der Erhöhung der Kinderzulagen sollen klar die mittelständischen Familien – mit 82 Prozent die grösste Gruppe der Familien in unserem Kanton – gestärkt werden. Sie sind es, die oft ohne Krankenkassenprämienverbilligungen auskommen müssen und nicht von Stipendien für Auszubildende profitieren können. Dies bestätigt die vorliegende Botschaft der Regierung, in der festgehalten wird, dass kinderreiche Familien und Familien mit mittleren Einkommen von einer Erhöhung der Familienzulagen am stärksten profitieren würden. Gerade in der intensiven Kleinkinderphase sollen die Eltern genügend Ressourcen für die Betreuung der Kinder haben, indem sie selbst ihr Arbeitspensum reduzieren oder sich eine professionelle Fremdbetreuung leisten können.

Die Familienausgleichskassen konnten in den letzten Jahren ihre Beiträge im Schnitt bereits um 0,23 Prozent senken. Die von uns vorgeschlagene Erhöhung entspricht rund 0,15 Lohnprozente und würde die Kassen gesamthaft rund 50 Mio. Franken je Jahr kosten. Zur Erinnerung: Die Botschaft der Regierung kommt zum Schluss, dass bei der Weiterführung des bestehenden Modells bis ins Jahr 2040 ein Finanzierungssaldo von 94 Mio. Franken entstehen würde. Die meisten unserer Nachbarkantone entrichten die vom Bund vorgeschriebenen Mindestbeiträge. Mit einer Erhöhung der Kinderzulagen könnte der Kanton St.Gallen in der Ostschweiz eine Vorreiterrolle übernehmen und sich als besonders familienfreundlich positionieren.

Dudli-Oberbüren (im Namen der SVP-Fraktion): Wie der Botschaft der Regierung zu entnehmen ist, wurden die Familienzulagen im letzten Jahrhundert zunächst von Arbeitgebern auf freiwilliger «Goodwill-Basis» eingeführt. Der Hintergrund dazu: Es wurde als ungerecht empfunden, dass Personen, die für Kinder aufkommen müssen, gleich viel Lohn erhalten wie Personen ohne Kinder.

Aus finanzieller Sicht ist das System der Kinder- bzw. neu Familienzulagen für den Staat ein gefundenes Fressen. Denn abgesehen von der Finanzierung der Familienzulagen für seine eigenen Arbeitnehmer kostet ihn dies keinen Rappen. Vielmehr profitiert der Staat im Sinne der Einkommensversteuerung vom Mehreinkommen aller Arbeitnehmenden. Die Auswirkungen der beiden Anträge lassen sich zwar aufgrund der Komplexität nicht exakt beziffern. Eine Ecoplan-Studie untersuchte die Auswirkungen einer Zulagenerhöhung um generell Fr. 100.–. Daraus ergäben sich jährliche Mehrkosten in der Grössenordnung von 92 Mio. Franken. Aber Vorsicht, dieser Betrag ist nur die halbe Wahrheit, denn dieser Betrag ergibt sich anhand Mehrkosten für die Arbeitgeber von 128 Mio. Franken, was zu höheren Steuereinnahmen um 36 Mio. Franken führt. D.h. letztlich lacht sich der Staat ins Fäustchen, denn ihn kosten die Familienzulagen schlicht nichts, abgesehen von den erhöhten Familienzulagen für sein eigenes Personal. Hingegen nimmt er 36 Mio. Franken mehr Steuern ein. Netto profitieren die Familien somit nur teilweise von erhöhten Familienzulagen.

Der Vorschlag der CVP-GLP-Fraktion würde zu einer Mehrbelastung in der Grössenordnung von 50 Mio. Franken führen. Auch hier wäre vorwiegend der steuereinnehmende Staat der grosse Profiteur, zu Lasten der Arbeitgeber sowie der auf Familienzulagen Steuern entrichtende Arbeitnehmende. Sie sehen, ich bin wenig angetan von diesem Vorschlag, denn ein Giesskannenprinzip ist nicht geeignet, um Working-Poor-Familien wirkungsvoll zu unterstützen. Zu gross sind dabei Streuverluste, z.B. Schwelleneffekte und steuertechnische Aspekte. Eine Erhöhung der Familienzulagen macht im Sinne einer Nettokostenrechnung wenig Sinn. Aber blicken wir doch zurück auf die Motion 42.15.10 «Anpassung Pauschalabzug Krankenkassenprämien». Diese wurde am 14. September 2015 vom Kantonsrat gutgeheissen. Von dieser Motion würden Einzelpersonen und Familien mit tiefen bis mittleren Einkommen am meisten profitieren. Noch dazu auf unbürokratische Art und Weise und dazu ohne Schwelleneffekte.

Insofern möchte ich zwei Dinge beliebt machen:

1. Die Regierung möge dem Kantonsrat möglichst bald eine Botschaft samt Gesetzesentwurf zur Motion 42.15.10 «Anpassung Pauschalabzug Krankenkassenprämien» unterbreiten.

2. Mit Blick auf diesen hoffentlich bald zu behandelnden Gesetzesentwurf ist auf die beiden Anträge gemäss den grauen Blättern zu verzichten und auf die Umsetzung der Motion 42.15.10 «Anpassung Pauschalabzug Krankenkassenprämien» zu fokussieren.

Hartmann-Rorschach legt seine Interessen als Präsident des Kantonalen Gewerbeverbandes St.Gallen offen. Der Antrag der CVP-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Anträge lassen ausser Acht und es wurde erstaunlicherweise auch nicht im Votum der Sprecher von CVP-GLP-Fraktion oder von SP-GRÜ-Fraktion erwähnt: Diese Beiträge, die man hier grosszügig verteilen will, stammen von der Wirtschaft und sind von der Wirtschaft erarbeitet worden. Und wenn man sagt, dass es bei unveränderten Rahmenbedingungen im geltenden System in Zukunft Überschüsse in Millionenhöhe haben wird, die man nur noch verteilen muss, dann sind diese Überschüsse von unserer Wirtschaft im Kanton erarbeitet worden und im Rahmen von Abgaben in die Familienausgleichskassen bezahlt worden. Es ist schon ein wenig Augenwischerei, Sulzer-Wil, wenn man sagt, diese moderate Erhöhung der Familienzulagen kann sich doch nicht negativ auf die Standortattraktivität für die Wirtschaft auswirken. Im Gegenteil, die Wirtschaft wird immer wieder belastet mit zusätzlichen Abgaben sei es für Umwelt, Energie, Administration oder für Familienzulagen. Was ist denn die beste Förderung für Working-Poor oder Familien? Sicher nicht irgendein Umverteilungssystem, sondern eine gut funktionierende Wirtschaft, welche Stellen anbieten kann, damit es eine geringe oder möglichst kleine Arbeitslosigkeit gibt. Damit man Löhne auszahlen kann und ermöglicht wird, dass in diesem Kanton eine Prosperität aufgebaut wird, die uns allen einen guten Lebensstandard ermöglicht.

Suter-Rapperswil-Jona: Dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion ist zuzustimmen.

Gerade als jemand, der sich in diesem Rat mit Herzblut für die Anliegen von Wirtschaft und Gewerbe einsetzt, möchte ich davor warnen, den vielen mittelständischen Familien in unserem Kanton aus purem Schwarz-Weiss-Denken eine sehr massvolle Erhöhung der Kinderzulagen zu verweigern. Dies notabene nur, um eine noch weitergehende Senkung der Beitragssätze durchzuboxen. Genau die Kinder- und Ausbildungszulagen sind es nämlich, bei denen die Wirtschaft zeigt, dass sie bereit ist, selbst Verantwortung zu übernehmen und die Einkommenssicherung für Familien mit Kindern nicht allein dem Staat zu übertragen. Dies sind gerade in diesen Monaten ganz wichtige Signale, dass unsere Solidargemeinschaft noch funktioniert. Ich erachte es deshalb als unklug, wenn die Wirtschaft hier ein Zeichen setzt, dass sie sich aus der gesellschaftlichen Verantwortung zurückziehen will.

Zieht die Wirtschaft beim bewährten und breit getragenen Instrument der Kinder- und Ausbildungszulagen nicht mit, verschieben wir die Verantwortung einfach einmal mehr zum Sozialstaat, sprich: mehr Sozialhilfe, mehr Ergänzungsleistungen und mehr Subventionen für die familienergänzende Betreuung. Dies ist aus einer bürgerlichen Warte sicher ungewollt, denn es bläht den Staat auf und lässt einmal mehr den Mittelstand bluten. Denn der Mittelstand hat nichts vom Sozialstaat, finanziert ihn aber. Stimmen Sie deshalb der Erhöhung der Kinderzulagen zu und zwar in der moderaten Form um Fr. 50.—.

Dietsche-Oberriet: Die beiden Anträge wurden bereits in der vorberatenden Kommission angekündigt. Ich bin über die drei Vertreter aus der Kommission der CVP-GLP-Fraktion enttäuscht, dass sie diesen Antrag stellen, obwohl es in der Kommission einige Voten gab, die dazu geführt hätten, allenfalls eine Kinderzulage nicht wie im Giesskannenprinzip über sämtliche Einkommen zu erstrecken, sondern dies allenfalls sogar abzustufen. Es wäre eine Möglichkeit gewesen, zum Beispiel bei höheren Einkommen dies abgestuft moderat zu erhöhen. So könnte man wirklich die unteren Einkommen mit einer Zulage ergänzen und ihnen so einen Zustupf geben.

Es wurde bis jetzt von meinem Vorsprecher aus der Partei mitgeteilt, dass eine Zulagenerhöhung auch auf die andere Seite schwenken kann. Es wurde mitgeteilt und auch in der Kommission aufgezeigt, welche Auswirkungen eine Erhöhung für andere Einkommen haben kann. Sei es bei den Sozialhilfeabgaben, den Steuern und vielleicht sogar wenn jemand seine Kinder in die «Kita» gib. Ich bin so einer, ich gebe meine Kinder auch in die Kita. Das könnte zur Ursache haben, dass man in eine höhere Progression fällt durch den Beitrag dieser monatlichen Zahlung. Schade, dass der Antrag nicht abgestuft eingereicht wurde, sondern einfach eine generelle Erhöhung um Fr. 50.– je Kind. Ich glaube, Sie stimmen mir zu: Wenn jemand im Jahr 200'000 Franken und mehr verdient, sind diese Fr. 50.– Franken je Kind einen Tropf auf den heissen Stein.

Hartmann-Flawil: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Die letzten Wochen waren geprägt von Diskussionen um die Verantwortung der Unternehmen, auch für unsere Gesellschaft. Die Antwort hat das Schweizer Volk auch für diesen Bereich vor einer Woche ganz klar und deutlich gegeben: Es erwartet, dass die Unternehmen in der Verantwortung bleiben für die Finanzierung unserer Gesellschaft. Das dient dem Kitt zwischen den verschiedenen Schichten, den verschiedenen Personen, Arbeitnehmenden, Unternehmern oder Rentnerinnen und Rentnern sowie Jugendlichen. Das ist eines der wichtigen Signale, die das Volk vor acht Tagen gegeben hat. Die Wirtschaft hat eine gesellschaftliche Verantwortung und diese muss sie wahrnehmen.

Wenn Sie jetzt sagen, dass diese Belastungen für das Gewerbe und für die Unternehmen in diesem Bereich und anderen Bereichen ständig zunehmen, dann weise ich Sie darauf hin, dass in den letzten Jahren die Familienausgleichskassenbeiträge gesunken sind. Es war weniger, was die Unternehmen, KMU und das Gewerbe zahlen mussten. Jetzt geht es darum, was wir nun angesichts dieser Situation machen. Wir stehen heute vor der Entscheidung über die Familienpolitik im Kanton St.Gallen. Ein wichtiger Teil ist der Bereich der Kinder- und Ausbildungszulagen. Machen wir uns doch nichts vor: Es gibt einige Studien, die belegen, dass Kinder kosten. Man kann unterscheiden zwischen Kleinkind, Zehnjährigen in der Volksschule oder während der Ausbildung. Aber eine Tatsache können Sie nicht weg diskutieren, dass Kinder ein Mehrfaches an Kinder- oder Ausbildungszulagen kosten. Das ist nun einmal die Situation. Wenn Sie ausweichen auf das Stichwort «Giesskannenprinzip» und sagen, die ganz Reichen mit 200'000 Franken Einkommen, dann haben Sie Recht, die brauchen das nicht. Denken Sie an den grossen Teil, der auf Familien-, Kinder- und Ausbildungszulagen angewiesen ist und an die vielen Familien des Mittelstands, die hier bestraft werden, weil Einzelne reich sind und das nicht brauchen. Bitte hören Sie mit diesem Argument auf. Es war auch bedauerlich, dass es in der Botschaft so stand.

Jetzt stehen Sie vor der Entscheidung: Gibt es im Kanton St.Gallen mindestens einen Schritt in diesem Bereich für eine fortschrittlichere Familienpolitik, ja oder nein? Wenn Sie dem grauen Blatt der SP-GRÜ-Fraktion zustimmen, machen Sie einen wichtigen Schritt, auch für die Familien des Mittelstands.

Toldo-Sevelen (im Namen der FDP-Fraktion): Die Anträge der SP-GRÜ-Fraktion und der CVP-GLP-Fraktion sind abzulehnen.

Die Befürworter der Anträge wollen uns suggerieren, dass es in den Familienausgleichskassen Überschüsse in Millionenhöhe gebe. Haben Sie diese jemals gesehen? Haben Sie einmal eine Bilanz einer Familienausgleichskasse gelesen? Müssen Sie auch nicht, denn Sie werden nichts dergleichen darin finden. Die Mechanik der Finanzierung funktioniert ganz anders. Die Familienausgleichskassen berechnen jährlich den Bedarf und überlagern die Kosten via Beitragssatz den Arbeitgebern. So gibt es Familienausgleichskassen, die den Beitragssatz erhöhen müssen und andere, die ihn senken dürfen. Reservenbildung ist nur beschränkt möglich und dient primär den Ausfällen. Sicher gibt es keine freien Überschüsse, d.h. jede Erhöhung der Familienzulagen hat eine Beitragssatzerhöhung für die Arbeitgeber zur Folge und ergibt einen weiteren Wettbewerbsnachteil.

Was kann dies für einen einzelnen Arbeitgeber bedeuten? Z.B. hat die Baubranche heute einen Beitragssatz von 1,8 Lohnprozent. Eine Erhöhung der Familienzulagen im beantragten Umfang wird den Beitragssatz um 0,3 bis 0,8 Prozent erhöhen. Ein klarer Schritt in die falsche Richtung wenn man weiss, dass z.B. das Fürstentum Liechtenstein schon heute Lohnkostenvorteile von rund 8 Prozent ausweist. Nehmen Sie andere Branchen und vergleichen Sie mit dem Vorarlberg oder dem Süddeutschen Raum. Ich lade Sie ein, werktags an die Grenze zu stehen und zuzuschauen, wenn zum x-ten Mal ein Möbellieferwagen den Zoll passiert. Unsere Kostenstruktur holt uns allmählich ein. Unsere Aufgabe ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Unternehmern erlauben, Gewinne zu erwirtschaften. Und wie dankt es die Wirtschaft? Vergangene Woche wurde eine interessante Statistik dazu in den Medien publiziert. Es wurde die Veränderung des Realeinkommens der letzten 15 Jahre ausgewertet. Die untersten 10 Prozent der Einkommensschichten durften einen Zuwachs von 2,5 Prozent jährlich verzeichnen. Der Durchschnitt liegt bei 1,3 Prozent jährlich und bei den obersten 10 Prozent wuchs das Real-einkommen um 0,5 Prozent jährlich.

Das ist bedarfsgerechte Hilfe und nützt viel mehr als eine Zulagenerhöhung im Giesskannenprinzip. Die Erhöhung der Kinderzulagen ist für uns nicht das geeignete Instrument, um bedarfsgerechte Familienpolitik zu betreiben. Die Kosten übertreffen den Nutzen bei weitem und die St.Galler Wirtschaft wird geschwächt.

Dürr-Widnau: Dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich bin sehr erschrocken über diese Voten im Rat. Wenn ich höre, dass eine Kinderzulage keine Wirkung erzielt, dann müssten wir sie eigentlich abschaffen, das wäre die Konsequenz. Oder dass es ein Giesskannenprinzip sei und diese Zulagen nichts brächten. Es ist ein bewährtes Modell und bis jetzt galt «ein Kind, eine Zulage». Auf einmal wird das in Frage gestellt, das gibt mir zu denken. Fragen Sie die mittelständischen Familien, was sie beschäftigt. Es sind zwei Sachen, die Krankenkassenprämie und die Mietzinsen. Das muss man zur Kenntnis nehmen und überlegen, was

man dagegen tun kann. Der Vorschlag von der Regierung und der, den die bürgerlichen Parteien mitunterstützen, ist nichts zu tun. Ich habe bis heute keinen Alternativvorschlag zu diesen beiden Anträgen gesehen. D.h. für mich in der letzten Konsequenz, Sie wollen keine Massnahmen für die mittelständischen Familien ergreifen.

Dietsche-Oberriet hat es bereits angesprochen, man hätte den Antrag ändern können. Dietsche-Oberriet: Sie waren doch in der Kommission und hätten einen Antrag stellen können oder zumindest bis heute hier im Kantonsratssaal, um Ihren Wunsch zu tätigen. Sie haben aber keinen Antrag gestellt, also gehe ich auch davon aus, dass von Ihrer Seite aus nichts da ist. Wenn Sie die Zahlen in der Botschaft seit 2009 und 2015 anschauen, wurden die Beitragssätze für die Abzüge reduziert. Stand 2015 wurde die Wirtschaft mit 60 Mio. Franken entlastet. Jetzt stellt sich die Frage, wie gehen wir weiter mit den weiteren Beitragssätzen, mit den Überschüssen, die kommen werden? Wir haben unsere Basis gefragt und ich möchte wissen, ob Sie Ihre Basis ebenfalls gefragt haben und was diese zu diesem Thema meint. Wir haben das im Juni 2016 gemacht, über 700 Mitglieder haben mitgemacht und eine sehr deutliche Mehrheit ist der Auffassung, dass man einerseits die Kinderzulage erhöht und andererseits auch gewisse Entlastungen der Wirtschaft zugesteht. Das macht man hier. Die Wirtschaft hat jetzt mit 60 Mio. Franken profitiert und stellt sich die Frage, ob sie jetzt weiterhin von allen restlichen Millionen, die noch kommen, profitieren oder etwas an die Familien zurückgeben sollen.

Nach dem 12. Februar 2017 braucht es einen Schulterchluss zwischen der Wirtschaft und der Bevölkerung. Das sind Signale, welche die Bevölkerung genau anschaut, was wir hier machen. Ob wir nur einseitig die Beträge sprechen und ob wir bereit sind, wirklich auch den Familien etwas zu geben. Es ist eine moderate Erhöhung, das System hat sich bewährt.

Locher-St.Gallen: Der Antrag der CVP-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Gerne möchte ich noch zum Votum von Hartmann-Flawil sprechen. Ich spreche zu Ihnen als jemand, der auch unternehmerisch tätig ist und in diesem Kanton für mehrere 100 Arbeitsplätze verantwortlich ist. Und jemand, der auch seit 14 Jahren ein Unternehmen führt, das auch im Ausland, in Asien und in Osteuropa tätig ist. Ich muss widersprechen und es ist eine Ungeheuerlichkeit, dass man immer wieder ungerecht sagt, die Unternehmer in diesem Land, ich spreche nicht von den Verbänden, die tagtäglich dafür sorgen, dass wir etwas erwirtschaften, nähmen die soziale Verantwortung nicht wahr. Das ist nicht richtig, auch wenn man es immer wieder wiederholt. Die Industrie im Kanton St.Gallen führt tagtäglich einen grossen Kampf, dass sie bei Frankenstärke und bei zunehmend überbordendem Bürokratismus den Standort halten kann. Sie nimmt ihre soziale Verantwortung wahr, indem Sie Löhne zahlt. Die Arbeitgeber sind in der Lage Steuern, Sozialabgaben usw. zu zahlen. Aber ich sage Ihnen, man hat das etwas ausgeblendet mit der Unternehmenssteuerreform III. Dass die Probleme, welche die Industrie und Wirtschaft in diesem Kanton haben, enorm sind und noch grosse Herausforderungen auf uns zukommen werden. Uns dauernd zu sagen, wir würden die soziale Verantwortung nicht wahr nehmen, ist einfach schlechter politischer Stil. Wir, die Sozialpartner, alle zusammen, müssen schauen, dass wir die grossen Aufgaben meistern können und dass wir die sozialen Errungenschaften, die wir zusammen erarbeitet haben, erhalten können. Wenn wir immer mehr an der

Abgabenschraube steuern, werden schleichend einzelne Betriebe an andere Orte abwandern. Das ist keine Drohung, sondern eine Feststellung. Ich werde, wie meine Fraktion, weiteren Erhöhungen bei der Familienzulage nicht zustimmen.

Brunner-Schmerikon: Der Antrag der CVP-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich melde mich als Mutter und Mittelstandvertreterin. Mit der Erhöhung der Beiträge stimmen wir zu, dass wir allen höhere Beiträge zukommen lassen. Ich denke, das ist nicht die richtige Richtung. Ich habe für meine Familie jeden Monat 800 bis 1'000 Franken an Kinderzulagen bekommen und konnte 40'000 Franken in Steuerabzug bringen. Ich denke, das ist eine schöne Entlastung und das kann jeder, je mehr Kinder oder je weniger Kinder er hat, aufrechnen oder abziehen. Wenn man wirklich den Mittelstand und die armutsbetroffenen Familien entlasten will, muss es punktuell sein. Sei das bei der Musikkförderung, sei das bei Sporttalentierten, sei das bei intelligenten Kindern, die zur Förderung sonst gewisse Abgaben nicht bezahlen können. Wir müssen unsere Ausgaben im Griff behalten und nicht generell allen Menschen immer mehr geben. Das verschwindet im allgemeinen Haushalt und kommt nicht den Kindern zugute.

Regierungspräsident Klöti: Wir beraten hier ein Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über Familienzulagen, das Was und das Wie. Sie beissen sich aber fest beim Wieviel. Wir hören sehr viel über Signale in alle Richtungen. In Richtung der Familien sei es ein schlechtes Signal, gegenüber einer wirkungsvollen Familienpolitik und gegenüber der Wirtschaft sei es ein schlechtes Zeichen, wenn man sich dort bedient, wo der Staat eigentlich gar kein Geld gibt sondern eher abholt. Das mit dem Signal ist ein ziemlich verwirrendes Argument. Ich möchte davor warnen, jetzt dieses Gesetz nur so zu diskutieren, als ob es darum ginge, Fr. 50.– mehr oder weniger auszurichten bzw. die Wirtschaft ausrichten zu lassen und sich bei einem «virtuellen» Gewinn zu bedienen, der gar nicht da ist. Machen Sie bitte eine differenzierte, effizientere Familienpolitik. Wir müssen uns darüber unterhalten, welche es sein soll. Wir haben zum Beispiel das Thema Fachkräftemangel, was der Wirtschaft Sorge bereitet und wir könnten dort einiges anbieten. Nämlich mit der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das ist die beste Wirtschafts- und Familienpolitik. Familienergänzende Kinderbetreuung ist dabei der Schlüssel. Der Kantonsrat hat die Regierung letztes Jahr beauftragt in einem Bericht zur familienergänzenden Kinderbetreuung Handloptionen aufzuzeigen. Das tun wir gerne und dann beraten wir das Effiziente und das Differenzierte, was wir in der Kinderpolitik als Akzente setzen wollen in unserem Kanton.

Widmer-Mosnang: Der Antrag der CVP-GLP-Fraktion ist anzunehmen. Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Wir befinden uns in den tiefsten Grundsatzdiskussionen der Sozialpolitik. Es erstaunt mich, wie viele negative Voten gefallen sind und wie viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte schlecht über die Kinderzulagen oder Familienzulagen sprechen. Wir haben hier ein einfaches, bewährtes System, das von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite her anerkannt und geschätzt ist. Es läuft problemlos und wir haben kein sozialpolitisches Instrument, das mit so wenig Verwaltungskosten auskommt. V.a. ist

es das einzige sozialpolitische Instrument, bei dem die Wirtschaft bzw. die Arbeitgeber dafür aufkommen. Wenn wir jetzt versuchen, neue Instrumente zu kreieren und den Ärmern helfen möchten, sind wir so weit, dass wir dem Staat wieder etwas zuschieben. Wir fordern neue sozialpolitische Instrumente beim Staat, wir machen neue familienbetreuende Ergänzungsleistungen und müssen uns aber auch bewusst sein, dass wir bei jeder Gelegenheit predigen, die Staatsquote steige und dass wir die Staatsausgaben nicht im Griff haben. Gleichzeitig fordern wir hier wieder Instrumente, die der Staat berappen soll. Die Aussagen zur Finanzierung «Die Wirtschaft werde stärker belastet» ist falsch. Wir werden in den nächsten Jahren die Beitragssätze, so wie es die Botschaft umschreibt, senken können. Es geht nicht darum, dass wir künftig die Beitragssätze erhöhen müssen bei höheren Kinderzulagen. Wir können die Finanzierung der Kinderzulagen so steuern, dass die Familienausgleichskassen ab sofort bis ins Jahr 2020 Reserven bilden können. Die Familienausgleichskassen können Reserven bilden bis zu einem Jahr der ganzen Zulagensumme. Somit wäre es möglich, mit einem geglätteten Beitragssatz bis 2020 einerseits Reserven zu schaffen, andererseits sicherzustellen, dass ab diesem Zeitpunkt keine Beitragserhöhungen notwendig sind.

Zum Antrag der SP-GRÜ-Fraktion: Alle Familien würden davon träumen, wenn die Kinder und die Ausbildungszulagen um Fr. 100.– erhöht würden. Auch wir von der CVP-GLP-Fraktion sähen das sehr gerne. Im Unterschied zur SP-GRÜ-Fraktion sorgen wir uns natürlich bei jeder Forderung dafür, wie das bezahlt werden kann. Mit Fr. 50.– Erhöhung der Kinderzulagen, liegt das in jenem Rahmen, bei dem die Wirtschaft nicht stärker belastet werden muss.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der CVP-GLP-Fraktion dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 59:52 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der CVP-GLP-Fraktion dem Eventualantrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 69:44 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der CVP-GLP-Fraktion mit 62:53 Stimmen ab.

Louis-Nessler, Ratsvizepräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Parlamentarische Vorstösse

42.16.09 **Kein Kulturlandverlust bei der Gewässerrauausscheidung**

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 20. September 2016
 – Antrag der Regierung vom 25. Oktober 2016

Louis-Nesslau, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Freund-Eichberg (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Ich danke der Regierung für die Antwort und kann eine Ablehnung oder Nichteintreten verstehen. Dennoch sind wir der Meinung, dass ein Handlungsbedarf besteht und wollen dem Rat beliebt machen, die Motion gutzuheissen. Diese Angelegenheit ist nicht nur eine Baufrage, sondern auch eine volkswirtschaftliche Frage. Warum? Die Versorgungssicherheit ist mir ein Anliegen. Die Kantone sind nach Art. 36a des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes (GSchG) und Art. 41a und 41b der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (GSchV) verpflichtet, Gewässerraum der oberirdischen fliessenden und stehenden Gewässer festzulegen. Bei der Festlegung werden rund 1'400 ha Kulturland in eine festgelegte ökologische Bewirtschaftung überführt. Das führt dazu, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche für die Lebensmittelproduktion geschmälert wird.

Die Regierung weist in ihrem Antrag darauf hin, dass sie die Kompetenzen den Gemeinden zugeordnet hat. Im Planungs- und Baugesetz ist der Gewässerraum in Baugebieten und Siedlungen geregelt worden. In der Landschaft ist diese Problematik noch immer vorhanden und eine gesetzliche Grundlage ist notwendig. Die landwirtschaftliche Nutzfläche des Gewässerraums gilt nach Art. 68 GSchV als ökologische Ausgleichsfläche und hält zudem fest, dass der Gewässerraum nur extensiv genutzt werden darf. Die Gewässerräume nehmen einen wichtigen Teil der Biodiversität in Anspruch und sind auszuscheiden. Somit wollen wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen, damit Regierung und Gemeinden in der Umsetzung weniger Unsicherheiten haben. Die gesetzliche Grundlage wird auch helfen, die bestehenden Verträge von GAöL und Vernetzungsprojekten besser einzuordnen und den betreffenden Grundeigentümern Flexibilität zu ermöglichen. Der Antrag der CVP-GLP-Fraktion kann in Spezialdiskussion auch von uns unterstützt werden, da dort doch eine konkretere Fassung vorgeschlagen wird als bei unserem Antrag.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die Motion der SVP-Fraktion greift eine Problematik der bevorstehenden Gewässerrauausscheidungen auf. Damit werden voraussichtlich rund 2'000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche entlang von Fliessgewässern als Gewässerräume ausgeschieden. Für die Landwirtschaftsbetriebe ist das teilweise von existenzieller Bedeutung, werden doch diese Flächen der Nahrungsmittelproduktion entzogen. Die Regierung begründet dabei ihre ablehnende Haltung. Wir gehen aufgrund des Inhaltes aber davon aus, dass Motionäre und Regierung nicht das Gleiche meinen. Es geht da keineswegs um Bauabstände oder Gewässerrauausscheidungen in der Bauzone. Es

geht hier um Ausscheidungen der Gewässerfreiräume in der Landwirtschaftszone. Dieses Missverständnis hat uns bewogen, einen Antrag für einen geänderten Wortlaut einzureichen.

Schwager-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Freund-Eichberg hat ausgeführt, dass Uferräume ökologisch wertvoll sind. Dies aufgrund der unterschiedlichen Wasserstände mit diesen dynamischen Grenzbereichen, was zu einer hohen Biodiversität führt. Wir können trotzdem die Überlegungen der SVP-Fraktion nicht nachvollziehen und das gilt auch für den geänderten Wortlaut der CVP-GLP-Fraktion.

Alle Landwirte in diesem Raum wissen, dass 7 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Ausgleichsfläche zu deklarieren ist. Diese Bereiche sind entsprechend extensiv zu bewirtschaften und die Landwirte wissen auch, dass es dafür angemessene Direktzahlungen gib. Bei kleineren Gewässern bis zu einem Meter Breite ist ein geschützter Uferbereich von 6 Metern vorgesehen. Gemessen wurde bisher ab Oberkante der Uferböschung. Neu wird dieser Bereich von 6 Metern nicht mehr ab Uferböschung gemessen, sondern ab Mitte des Gewässers. Das führt dazu, dass unter dem Strich nicht weniger landwirtschaftliche Nutzfläche zur Verfügung steht, sondern mehr. Die Regierung hat ausgeführt, dass das Einführen eines Kompensationsmechanismus der immer wieder vorgebrachten Forderung nach einfachen praxistauglichen Regelungen widerspricht. Das gilt in der Bauwirtschaft ebenso, wie in der Landwirtschaft. Die Regierung hat es folgerichtig auf den Punkt gebracht mit ihrem Antrag auf Nichteintreten. Sie lehnt einen kostspieligen bürokratischen Kompensationsmechanismus ab.

Regierungsrat Mächler: Ich bin froh, dass Sie als Motionäre erkannt haben, dass das Grundsatzproblem im Bundesrecht liegt, nämlich beim eidgenössischen Gewässerschutzgesetz. Eigentlich müssten Sie solche Vorstösse nach Bern richten. Es wurde auch schon gemacht. Aber ich kann Ihnen sagen, Bern bewegt sich in diesem Bereich nicht. Die Idee der Motionäre scheint es zu sein, dass man diesen Gewässerraum, den wir nach Bundesrecht ausscheiden müssen, nun kompensieren soll. Das hört sich gut an, aber wie kompensieren wir? Das Land fällt nicht vom Himmel. Wir müssen mit dem Land hausieren, das wir bereits haben und dann wird es relativ schwierig sein, eine Kompensation zu bewerkstelligen. Wir können kompensieren, indem wir z.B. Bauland wieder auszonen. Ich gehe aber nicht davon aus, dass das die Absicht der Motionäre ist. Eine Möglichkeit ist auch, dass der Staat landwirtschaftliches Land kauft und dieses den Bauern ausscheidet. Der Kanton ist kein Bauer und kann somit nur beschränkt landwirtschaftliches Land kaufen. Diese Möglichkeit ist auch sehr beschränkt und deshalb erlaube ich mir die Frage an die Motionäre zu richten: Wie wollen Sie kompensieren? Mit welchem Land? Ich sehe hier die Handhabung in der Tat nicht. Aber man kann viel wollen und ich bitte Sie, nicht einfach zu träumen und zu meinen, wir können machen, was wir wollen. Hier sind die Ressourcen in der Tat endlich.

Wenn Sie es wirklich umsetzen wollen, dann wird es ein grosser bürokratischer Aufwand. Das kann ich Ihnen garantieren und da werden dann auch die Gemeinden gefordert sein, Lösungen zu suchen mit Land, dass weder die Gemeinden noch der

Kanton hat. Und ich möchte dann schauen, ob wir das den entsprechenden Bauern zuweisen können. Mit dem geänderten Wortlaut der CVP-GLP-Fraktion wird es sogar noch restriktiver. Wir müssten dann sogar noch innerhalb der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe diese Fläche zur Verfügung stellen. Auch dabei wird es dann ganz interessant, wie das funktionieren soll innerhalb des Betriebs. Oder Sie fügen noch einen Begriff ein von «Ökogemeinschaften». «Ökogemeinschaften» ist kein bestehender Ausdruck in unserer Rechtsterminologie. Ich bin mir auch nicht sicher, ob klar abgegrenzt ist, was eine Ökogemeinschaft ist.

Man kann schon viel wollen und man kann auch zum Ausdruck bringen, dass man mit dem Bundesgesetz nicht einverstanden ist. Aber ich kann Ihnen sagen, dass wir uns ans Bundesrecht halten müssen. Ich kann nicht zaubern, selbst wenn Sie die Motion jetzt gutheissen. Hier im grossen Stil zu kompensieren ist aus meiner Sicht schlichtweg nicht möglich. Es kann sein, dass es im Einzelfall bei einem Einzelbetrieb vielleicht einmal möglich sein könnte. Aber glauben Sie nicht daran, dass das im grossen Stil geht. Ausser Sie erklären mir noch im Detail, wo Sie Kompensationsmöglichkeiten sehen.

Freund-Eichberg: Wir haben heute drei verschiedene Verträge. Das sind die nach dem GAöL (Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen), die Biodiversitätsförderflächen haben wir im AFP 2014-2017 eingeführt sowie die Landschaftsqualitätsprojekte. Diese Verträge sind für die Landwirte verbindlich und wir haben gegenüber der gesetzlichen Vorschrift weit mehr ökologische Flächen aufzuweisen, als wir überhaupt müssen. Das hat selbstverständlich einen guten Grund, weil das in den letzten 20 Jahren gefördert wurde. Wenn jetzt zusätzliche gesetzliche Rahmenbedingungen dazukommen, müssen wir hier eine Lösung suchen. Ich bin nicht der Meinung, dass dies im grossen Stil geschehen muss. Ich bin der Meinung, dass wir hier wirklich Lösungen suchen, damit Verträge und gesetzliche Rahmenbedingungen übereinstimmen. Darum müssen wir hier eine gesetzliche Grundlage schaffen, um das zu verhindern.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 54:46 Stimmen ein.

Spezialdiskussion

Widmer-Mosnang beantragt im Namen der CVP-GLP-Fraktion, die Motion mit folgendem Wortlaut gutzuheissen: «Wir beauftragen deshalb die Regierung, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die durch die Gewässerraumausscheidung entstehenden ökologischen Ausgleichsflächen als Kulturland für die produzierende Landwirtschaft erhalten bleiben und flächengleich als landwirtschaftliche Nutzfläche für die Nahrungsmittelproduktion kompensiert werden können. Dies ist durch eine entsprechende Kompensation umzusetzen, innerhalb der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe oder innerhalb von Ökogemeinschaften mit bereits bestehenden Ausgleichsflächen zeitgleich zur Gewässerraumausscheidung sicherzustellen.»

Mit der Motion soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die betroffenen Grundeigentümer in der Landwirtschaftszone solche neu ausgeschiedenen, ökologischen

Ausgleichsflächen mit bestehenden, grösstenteils bereits auf Eigeninitiative erstellten Flächen, kompensiert werden können.

Wir haben ein sehr schwieriges Thema. Entlang der Gewässerräume werden die bisherigen Flächen ausgeschieden und in Freiräume eingeteilt. Die Nutzung wird vorgeschrieben, sie werden der landwirtschaftlichen Produktion entzogen. Es erfolgt eine extensive Nutzung entlang der Gewässer. Jetzt ist es so, dass alle Bauernbetriebe wenigstens 7 Prozent ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch bewirtschaften müssen. Im Kanton St.Gallen sind das heute 12 Prozent im Durchschnitt. Alle diese Betriebe haben ihre ökologischen Ausgleichsflächen irgendwo entlang des Waldes oder des Weges platziert. Und jetzt kommen die Gewässerraumausscheidungen und diese Gewässerräume müssen neu auch extensiviert werden. Das würde konkret bedeuten, dass einzelne Betriebe nun bedeutende Mehrflächen zusätzlich extensivieren müssen. Es geht uns hier einfach darum, dass der Kanton bei der Ausscheidung der Gewässerfreiräume die gesetzlichen Vorgaben auf Verordnungsstufe so anpassen soll, dass die Betriebe bestehende Flächen umlagern können und dort entlang der Gewässer anlegen können. Und dass solche Flächen auch während Vertragsdauern in der Vernetzung oder sogar in GAöL-Verträgen aus den Verträgen ausgelöst werden und an neuen Orten wieder hergestellt werden können. Das ist nicht eine Forderung aus Bauernsicht. Es geht uns um die Ausscheidung. Wenn im Jahr 2020 diese Räume ausgeschieden werden müssen, gibt es ein Problem. Denn sehr viele Betriebe haben laufende Verträge in der Vernetzung, im GAöL. Wir müssen da eine gewisse Flexibilität erreichen. Darum geht der Vorstoss der SVP-Fraktion in diese Richtung. Wir brauchen das Bundesrecht nicht zu ritzen. Es ist ja nicht einmal bekannt, wie wir die Gewässerräume ausscheiden müssen. Wir brauchen da nichts zu ändern, aber es geht darum, dass man diese Punkte beachten muss. Und das sind Punkte, die vermutlich nicht einmal im Baudepartement anfallen werden, sondern es geht da um das Landwirtschaftsgesetz, unter Umständen um das Meliorationsgesetz. Und ganz sicher sind im GAöL-Gesetz Aufgaben, die da auf uns zukommen, die wir rechtzeitig berücksichtigen müssen im Sinn einer sinnvollen Gewässerraumausscheidung.

Freund-Eichberg: Dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion ist zuzustimmen.

Widmer-Mosnang hat bereits alles erzählt. Es ist wirklich wichtig, dass wir hier pragmatische Lösungen finden können.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der CVP-GLP-Fraktion mit 57:46 Stimmen gut.

42.16.11 Notwendige Präzisierung der Einbürgerungskriterien

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 28. November 2016
 – Antrag der Regierung vom 10. Januar 2017

Louis-Nesslau, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Böhi-Wil zieht die Motion im Namen der SVP-Fraktion zurück.

Wir haben unsere Motion im letzten November 2016 eingereicht in der Erwartung, dass die notwendige Anpassung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes aufgrund des Entscheids des Bundesparlamentes, das ein neues Bürgerrechtsgesetz revidiert hat, im Laufe des Jahres zu uns kommen würde. Wir haben festgestellt, dass die neue Vorlage bereits in unserer Hand ist und dass sich eine vorberatende Kommission mit diesem Thema beschäftigen wird. Wir haben beschlossen unsere Motion zurückzuziehen und eventuell im Rahmen der vorberatenden Kommission Anträge in die ähnliche Richtung zu stellen.

51.16.38 Tripartite Kommission: Fragwürdiger Umgang mit den Sozialpartnern

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2016
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Juli 2016

Surber-St. Gallen ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Es geht nicht an, dass wenn man eine Kommission hat, dass die Arbeitnehmerverbände, die Arbeitgeberverbände und die einzelnen Vertreterorganisationen Kandidatinnen und Kandidaten nennen können und dass dann von Seiten Regierung ohne Information an diese Organisationen die Kommission einfach um einen Sitz vergrössert wird, weil man vier Bewerberinnen und Bewerber hatte auf Seiten Arbeitnehmerorganisation. In diesem Fall wäre es selbstverständlich angezeigt gewesen, sämtliche Organisationen darüber zu informieren, dass es da einen Sitz mehr geben wird in der Tripartiten Kommission. Dann hätten allenfalls auch andere Verbände noch nachnominieren können. U.a. der Gewerkschaftsbund, die mit Abstand grösste Vereinigung mit 300'000 Mitgliedern und auch mit einer Vertretung im Kanton.

Ich möchte hier nicht die einzelnen Organisationen gegeneinander ausspielen, darum geht es überhaupt nicht. Es geht um das Vorgehen der Regierung. Das war treuwidrig und man sollte so nicht mit den Sozialpartnern umgehen. Für die Zukunft sollte man seine Lehren daraus ziehen. Wenn Sie wieder einmal im Sinn haben, eine Kommission zu vergrössern, teilen Sie dies doch vorgängig mit.

51.16.47 Ungenügendes Engagement des Kantons bei der Windenergie

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. September 2016
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. Dezember 2016

Lüthi-St. Gallen (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Windenergie kann für die Schweiz, insbesondere in den Wintermonaten, eine ergänzende nachhaltige Stromquelle darstellen. Auf unserem Kantonsgebiet gibt es ein Potenzial für die Windenergieproduktion. Obwohl sich der Kanton nun schon ein

paar Jahre mit dem Thema beschäftigt, konnte auf dem Kantonsgebiet noch keine Anlage konkretisiert werden. Von aussen gesehen waren Regierung und Verwaltung im Bereich Windenergie in den letzten Jahren sozusagen untätig. Wir haben deshalb die Antwort auf unsere Interpellation zum Engagement des Kantons im Bereich der Windenergie mit grossem Interesse gelesen und danken der Regierung für die Beantwortung.

Wie die Regierung richtig feststellt, fordern wir von den zuständigen Stellen Taten, nachdem die anstehenden Arbeiten bislang nur zögerlich vorangetrieben wurden. Uns ist bekannt und bewusst, dass das Thema komplex ist. Es erfordert eine stufengerechte Prüfung der Unterlagen und bei der Entscheidung möchte ein grosser Kreis von Personen mitreden. Von den Projektinhabern, den verschiedenen kantonalen Fachstellen, Schutzorganisationen, die Gemeinde, Raumplanern bis hin zur Bevölkerung. Zudem werden die letzten Details der nationalen gesetzlichen Rahmenbedingungen erst nach der Abstimmung über die Energiestrategie im Mai abschliessend geklärt werden können.

Wir sind überzeugt, dass eine sorgfältige Planung ermöglicht, die Interessen von Natur- und Artenschutz mit der Windkraft gut zu vereinbaren. Ein klares Bekenntnis der Regierung zur Windenergie würde sicher auch dazu beitragen, viele Vorurteile gegenüber der Windenergie abzubauen. Zu einem der grössten Kritikpunkte bezüglich der Nutzung von Windenergie gehören Kollisionen von Vögeln mit Windenergieanlagen. Im November wurde von der Schweizerischen Vogelwarte und vom Bundesamt für Energie diesbezüglich eine Studie veröffentlicht. Die Untersuchung im Schweizer Jura ergab den Wert von jährlich 20 Vögeln je Anlage. Damit liegen, entgegen sehr hoch vermuteten Zahlen von bis 1'700 Vögeln, nun wissenschaftliche Werte für realistische Beurteilungen der Windenergie vor. Nur so als Nebenbemerkung: Eine Katze tötet durchschnittlich 25 Vögel jährlich.

Aber nun wieder zurück zur Windenergie. Vieles spricht aus unserer Sicht klar für deren Entwicklung in unserem Kanton:

- Windenergie bringt Erträge von Steuern und Pachtzahlungen an Kanton, Gemeinde und Grundeigentümer (insbesondere Landwirte);
- Windenergie leistet einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit, insbesondere im Winter;
- Windenergie reduziert den Mittelabfluss für Energieeinkauf;
- Windenergie schafft Arbeitsplätze für den Bau und Unterhalt von Windparks.

Wie gesagt, eine sorgfältige Planung ist wichtig. Sorgfältig planen soll aber nicht heissen, nicht zu entscheiden. Was es nun braucht, ist ein klares Bekenntnis der Regierung zur Windenergie und schnellere Entscheide, die in sich konsistent sind.

51.16.49 Welche Antworten hat die Regierung auf die ständig wachsenden Herausforderungen im Asylbereich?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. September 2016
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Januar 2017

Böhi-Wil: Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die wichtigste Frage, die wir in unserer Interpellation gestellt haben, bezog sich auf die Möglichkeit zur Eingrenzung von kriminell gewordenen, abgewiesenen Asylbewerbern nach dem Vorbild des Kantons Zürich. Gemäss Medienberichten hat der Kanton Zürich gute Erfahrungen mit dieser Massnahme gemacht. Unsere Regierung geht allerdings nicht darauf ein, sondern erwähnt das Urteil des Verwaltungsgerichts Zürich zu einem Fall, in welchem die Eingrenzung auf eine einzelne Gemeinde als nicht zulässig erachtet wurde. Dabei handelt es sich um ein Urteil in einem Einzelfall, in einem anderen Kanton, der für uns nur eine beschränkte Bedeutung hat. Die Regierung nimmt diesen Fall allerdings zum Anlass, um die Wirksamkeit der Eingrenzungen herunterzuspielen und argumentiert, Eingrenzung seien nicht wirksam gegen das Untertauchen von Asylbewerbern. Das ist auch keineswegs der Zweck der Eingrenzungen. Den betreffenden Personen, zumindest im Kanton Zürich, werden Eingrenzungen auferlegt, weil sie eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit sind.

Wir fordern das Sicherheits- und Justizdepartement auf, diese Massnahme im Kanton St.Gallen vermehrt anzuwenden. Dies v.a. gegen Asylbewerber, die zum wiederholten Mal wegen Drogenhandels festgenommen wurden, sich kurz danach aber z.B. wieder rund um die Bahnhöfe in St.Gallen oder Wil bewegen, um ihren illegalen Geschäften nachzugehen.

51.16.59 Axpo-Eigner unter Druck: Sicher sind nur die roten Zahlen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. September 2016
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Januar 2017

Schwager-St. Gallen ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Regierung liegt sicher richtig in ihrer Beurteilung, dass sich die Schweizer Energieerzeuger in einer schwierigen finanziellen Situation befinden. Die internationalen Strompreise sind entgegen früheren Erwartungen massiv gesunken. Ein Grund dafür ist die rasante und politisch auch angestrebte Förderung neuer erneuerbaren Energien in ganz Europa, insbesondere in unserem nördlichen Nachbarland.

Die Aufstellung über die erzielten Dividendenerträge aus den letzten zehn Jahren aus unseren Beteiligungen der SAK ist sehr aufschlussreich. Völlig ausgeklammert in der Antwort der Regierung bleiben die künftigen finanziellen Risiken der Atomkraftwerke. Denn der Axpo gehören neben den beiden Uralt-Reaktoren Beznau I und II auch Beteiligungen an Leibstadt (53 Prozent) und Gösgen (40 Prozent).

Die Stilllegungs- und Entsorgungskosten sind in den heutigen Strompreisen nur teilweise enthalten, weil viel zu spät viel zu tiefe Rücklagen vorgenommen wurden.

Man hat in der Vergangenheit lieber grosszügige Dividenden ausbezahlt. Hier erwarten die Eignerkantone der Axpo in den nächsten Jahren grosse finanzielle Belastungen, auf die es sich einzustellen gilt.

Am Beispiel Leibstadt lässt sich aufzeigen, wie aufgrund des hohen finanziellen Drucks auf die AKW-Betreiber die Bereitschaft steigt, atomare Risiken in Kauf zu nehmen. Trotz den weiterhin ungeklärten Umständen, die zu den Kühlungsproblemen im Reaktor und damit den Korrosionsschäden an den Brennstäben führten, soll der produktive Betrieb wieder aufgenommen werden.

Die Vorarlberger Landesregierung, unsere direkten Nachbarn, haben ihre Bedenken bei der eidgenössischen Aufsichtsbehörde zu diesem Entscheid deponiert. Auch der Umweltminister des Landes Baden-Württemberg kritisierte die geplante Wiederinbetriebnahme.

Die SP-GRÜ-Fraktion erwartet von der St.Galler Regierung, dass sie die finanziellen Risiken aus den Fehlinvestitionen in die Atomindustrie im Auge behält und transparent darüber berichtet. Gleichzeitig sind die Bedenken für die Sicherheit der Bevölkerung in der Ostschweiz und über die Grenzen hinweg ernst zu nehmen. Es darf nicht sein, dass aus wirtschaftlichen Gründen unkalkulierbare Risiken in Kauf genommen werden.

51.16.64 Überforderung der Volksschule?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 28. November 2016
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Januar 2017

Wasserfallen-Goldach: Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Es scheint fast so, als wollten die Damen und Herren in der Bildungsverwaltung nicht wirklich wahrhaben, wie es an der Schulfront tatsächlich funktioniert. Es scheint auch, als habe man nicht die Augen offen gegenüber Arbeitgebern, die sich über Schulabgänger beklagen, welchen es an elementarem Wissen, besonders in den Bereichen Rechtschreibung oder Kopfrechnen, mangelt. Es ist nicht etwa so, dass die Jugendlichen dümmer oder zwischenzeitlich lernfauler geworden wären. Sondern es ist mit Sicherheit so, dass immer mehr in unser Schulsystem hineingepackt wird. Alles wird nur noch oberflächlich angekratzt. Nicht weil den Lehrern in der Ausbildung nur ungenügende Methodenmöglichkeiten oder didaktische Fähigkeiten mit auf den Weg gegeben würden sondern ganz einfach, weil das System überlastet wird. Ich denke, da müsste man grundsätzlich über die Bücher und schauen, was wir wollen, was wir diesem System zumuten können. Und mit diesen Elenden und Ausschweifungen in dieser Interpellation kann man nicht wirklich etwas anfangen.

Sie können mit Sicherheit davon ausgehen, dass wir an diesem Thema dran bleiben werden und uns vornehmen, dass wir mehr und gründlicher hinschauen, wo mögliche Ursachen und letztlich Quellen dieser Problematik liegen, die wir von verschiedenen Seiten immer wieder hören und an uns herangetragen werden. Oder vielleicht auch selbst im Schul- oder Berufsalltag der Lehrlinge miterleben.

51.16.66 Ohne Post weiter ins Abseits

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 28. November 2016
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. Januar 2017

Hartmann-Flawil ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Es ist typisch. Wenn Sie die ursprünglichen Titel anschauen «Ohne Post weiter ins Abseits», dann wird daraus bei der Regierung «Netzentwicklung der Schweizerischen Post». Es spiegelt das Dilemma der Regierung, die man durchwegs aus der Antwort auf meine Fragen herauslesen kann. Inhaltlich gibt es leider wenig neue Aspekte, die betroffenen Poststellen bleiben unklar. Die Regierung sagt, dass die Post in der Verantwortung ist. Man muss auch festhalten, dass wir eine neue Situation haben, da auch den Städten Poststellen geschlossen werden. Man sieht das Dilemma der Regierung. Sie sagt einerseits, dass «eine flächendeckende postalische Grundversorgung im Kanton ein zentrales Anliegen sei» und beim nächsten Satz schreibt sie, «sie hätten grosses Verständnis für die Massnahmen der Post bezüglich Optimierung und Verschärfung der Vorgaben der Wirtschaftlichkeit jeder einzelnen Poststelle».

Ich bedauere sehr, sagen zu müssen, dass sich die Regierung jetzt entscheiden muss, was sie machen möchte. Sie kann nicht beides machen und zweier Herren Diener sein. Sie muss sich entscheiden: Will sie Gemeinden, die sich gegen Poststellenschliessungen, den Abbau der Dienstleistungen wehren? Will sie diese Gemeinden unterstützen, wie z.B. der Kanton Thurgau in aller Vehemenz? Oder will sie die Post unterstützen in ihrem Restrukturierungsprozess, in ihrem Abbauprozess? Ich bitte die Regierung und insbesondere das Volkswirtschaftsdepartement Klarheit zu schaffen, in welche Richtung sie arbeiten will. Meine Meinung kennen Sie. Es würde der Regierung und dem zuständigen Departement gut anstehen, sich hinter die Gemeinden zu stellen und dafür zu kämpfen, dass die Gemeinden eine gute postalische Grundversorgung haben.

51.16.67 Sicherstellung des bestehenden Angebots an Talentschulen im Bereich Sport

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 28. November 2016
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Januar 2017

Hess-Rebstein: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Offenbar sieht diese in den neu angesetzten Schulgeldbeiträgen für auswärtige Schülerinnen und Schüler an Talentschulen Sport mit gemischten Klassen kein finanzielles Problem. Dass diese Beurteilung eher nicht zutrifft, zeigen uns Rückmeldungen aus betroffenen und erheblich verunsicherten Schulgemeinden. Wie wir alle in diesem Saal wissen, ist es mit dem Rechnen manchmal so eine Sache. Aber ich möchte meine Ratskolleginnen und -kollegen mit konkreten Rechnungsbeispielen an dieser Stelle verschonen. Man kann es nämlich drehen und wenden, wie man will:

Die Kosten werden künftig mancherorts nicht mehr nur nicht gedeckt, sondern gewisse Standortgemeinden legen massiv drauf! Allein schon die unterschwellig mögliche Interpretation, dass ein qualitativ hochstehendes Zusatzangebot letztlich die Schulkosten vermindern könne, erscheint uns mehr als abenteuerlich.

Jedenfalls riskieren wir durch die neue Schulgeldregelung in verschiedenen Regionen unseres Kantons eine Verschlechterung oder gar den Verlust eines funktionierenden und weitgehend sehr geschätzten schulischen Zusatzangebots im Bereich der sportlichen Talentförderung. Könnte es vielleicht sogar sein, dass dieses in der heutigen, eher dezentralen Form von der Regierung gar nicht gewünscht ist? Das wäre eine Unterstellung.

Ohne dass es den Kanton selbst einen Rappen kostet, erweisen Sie den Kindern und den Schulträgern aber einen Bärendienst. Wir sind jedenfalls davon überzeugt, dass die Mehrheit im Kantonsrat eine entsprechende Verschlechterung des Bildungsangebots sowie eine erschwerte Zusammenarbeit unter den Schulgemeinden, als Konsequenz aus dieser zu wenig durchdachten Änderung der Rahmenbedingungen, nicht gutheisst.

51.16.68 E-Health

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 28. November 2016
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. Januar 2017

Müller-Lichtensteig: Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Das elektronische Patientendossier (EPD) bringt unbestritten bessere Qualität in der Patientenbehandlung und höhere Effizienz im Gesundheitssystem. Vorteile ergeben sich ganz speziell mit den elektronischen Medikationsplänen. Den Vorteilen stehen Investitions- und Wartungskosten für die E-Health-Technologie entgegen. Auch wenn es doch einige Jahre dauert, ist ein wirtschaftlicher Erfolg nach einigen Jahren ausgewiesen. Das zeigen Studien aus dem Ausland. Das elektronische Patientendossier wird sich in den nächsten Jahren durchsetzen und bringt grosse Vorteile. Nun stellt sich einzig noch die Frage des Zeitpunkts der Realisierung bei den ambulanten Diensten. Leider wurde es auf Bundesebene verpasst, die Ausweitung auch auf den ambulanten Bereich vorzunehmen. Dies hätte grosse Synergieeffekte ausgelöst und das System hätte sich wesentlich rascher etabliert. Dass ein Alleingang des Kantons St.Gallen nicht zielführend wäre, wie es im Bericht ausgeführt wird, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Wenn man aber über den Tellerrand bzw. den Kanton hinausschaut, sieht man, dass man da gar nicht allein unterwegs wäre. Der Kanton Zürich übernimmt in diesem Geschäft den Lead und gründete die Aktiengesellschaft Axsana. Daran sollen nun auch andere Kantone partizipieren. So hat beispielsweise der Kanton Schaffhausen bereits eine Teilnahme zugesichert. Thurgau, Glarus und Graubünden sind auch im Gespräch. Wo bleibt hier der Kanton St.Gallen? Verpassen wir den Anschluss an die Digitalisierung im Gesundheitswesen? Und wieso wurde im Bericht dazu keine Stellung genommen?

Denn auch die Verbände der ambulanten Dienste im Kanton Zürich haben den Mehrwert des EPD unlängst erkannt und haben sich bereit erklärt, das elektronische

Patientendossier einzuführen. Ein solcher Schritt müsste zwingend auch im Kanton St.Gallen erfolgen. Als erste Massnahme sollte das Patientenrecht für Medikationspläne, wie sie im Bericht angedacht ist, umgesetzt werden. Dies gibt nicht nur grosse Vorteile, sondern löst auch den ersten Schritt in die gewünschte Richtung aus. Wir auf jedem Fall bleiben dran und hoffen auch auf die kantonalen Stellen, damit wir den Anschluss nicht verpassen.

Regierungsrätin Hanselmann: Selbstverständlich sind und waren wir mit dem Kanton Zürich in Diskussion bei der Bearbeitung dieses Zusammenschlusses der Axsana. Es stellt sich für uns als grosser Kanton die Frage, ob es tatsächlich richtig ist mitzumachen oder das Ganze selbst an die Hand zu nehmen. Hier sind wir mit den Stakeholdern, die ebenfalls involviert sind, im Gespräch. Wir bleiben auf jeden Fall dran.

51.16.71 Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 29. November 2017
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. Januar 2016

Ammann-Waldkirch: Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Erfreulich ist auch die Breite und Tiefe der Überlegungen seitens der Regierung. Bereits in der Antwort zur Interpellation 51.15.29 «Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Kanton St.Gallen» vom 18. August 2015 nahm die Regierung eine erste ausführliche Beurteilung vor, die aber aus der Sicht der Interpellanten noch ungenügend und zu wenig konkret war und nun zur vorliegenden Interpellation führte.

Mit den Projekten «Kinder im seelischen Gleichgewicht» und «Frühe Förderung» sind erste Schritte nun aber doch eingeleitet worden. Die Verbesserungen der Früherkennung und Früherfassung von Entwicklungsstörungen und psychiatrischen Erkrankungen sowie von Kindern in bestimmten Risikosituationen mit Ausweitung über die Altersgrenze von vier Jahren hinaus, sind nun auch der Regierung ein grosses Anliegen.

Der Bedarf nach einem breiten Case Management ist ausgewiesen und wird anerkannt. Die Regierung befürwortet die Ausarbeitung eines Konzepts, das die verschiedenen Akteure mit einbezieht. Dies führt zu Kosten. Das Notfallkonzept ist besser zu justieren und unter den verschiedenen Akteuren des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentrums, des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes und des Kinderspitals abzusprechen. Die Regierung sieht auch hier einen Optimierungsbedarf. Top down dürfe dies aber nicht geschehen, was auch die Interpellanten so sehen. Das Sparpaket II hat leider die dringend notwendigen Tagesklinik-Plätzen in Sargans bisher nicht realisieren lassen. Der Kinder- und jugendpsychiatrische Dienst leidet unter einer absolut ungenügenden Tarifsituation und ist finanziell bisher nicht in der Lage, diese Ausgaben zu stemmen.

Nun gilt es endlich Nägel mit Köpfen zu machen. Mittels dem Einreichen einer Motion sollte nun der Weg frei gemacht werden zur Ausarbeitung eines Konzepts für

die Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung mit dem Aufbau eines Case-Managements und mit der Optimierung der zu vielen Schnittstellen. Dies wird zu mehr Effizienz in der Organisation und damit bei den Kosten generell führen.

Die Zahl und die Komplexität der Fälle in der Kinder- und Jugendpsychiatrie haben zugenommen und werden weiter zunehmen. Ein rechtzeitiges Erkennen bzw. Erfassen und die nachhaltige Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Krankheiten und aus Risikosituationen wird sich aber langfristig mehr als nur auszahlen, gesellschaftlich und finanziell.

51.16.72 Beschwerdeverfahren für KESB-Opfer

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 29. November 2016
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. Januar 2017

Schmid-Buchs ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die zahlreichen Kontroversen um die KESB und ihre zum Teil zweifelhaften Verfahren wollen kein Ende nehmen. Meine Interpellation mit dem Titel «KESB-Verfahren verbessern» sollte daher Licht in die Dunkelkammer der Gutachter und Fachrichter bringen. Die gestellten Fragen wurden von der Regierung in ausweichender und unschlüssiger Manier beantwortet. So gibt die Regierung zwar weitgehend die erfragten Zahlenwerte zu Protokoll, verzichtet jedoch auf eine schlüssige Stellungnahme zum Versand von Briefen, welche dem Empfänger nahelegen, dass ein Rekursverfahren aufgrund von geringen Erfolgsaussichten nicht erstrebenswert sei. Zudem irritiert, dass nach Aussage der Regierung keine Statistik über die Anzahl der zurückgezogenen Rekurse vorhanden ist. Die Regierung masst sich aber trotzdem an, zu bemerken, dass nach diesem Brief «die meisten» Rekursgesuche zurückgezogen wurden.

Abgesehen von diesen und weiteren Inkonsistenzen bereiten jedoch v.a. weitreichendere Aspekte Anlass zur Sorge. So wird etwa Menschen, welchen aus unterschiedlichsten Gründen ein Rechtsbeistand verordnet wurde, der Zugriff auf ihre finanziellen Mittel verweigert. In diesen Fällen kann daher ein Rechtsbeistand die Begleichung des Vorschusses von Fr. 800.– verweigern, womit auch kein Rekurs bei der Verwaltungsrekurskommission eingeleitet werden könnte. Die fundamentalsten Rechte eines Bürgers werden in diesem Fall empfindlich verletzt, was wohl keiner in diesem Saal begrüssen dürfte. Verbesserungen der Verfahren im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes werden daher unausweichlich sein, um die Anfechtbarkeit und damit die Akzeptanz von KESB-Verfahren zu verbessern.

51.16.73 Seit Jahrzehnten fehlt ein Stück Strasse

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 29. November 2016
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Januar 2017

Kuster-Diepoldsau ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Im heutigen «Tagblatt» lese ich, wie es in den Rheintaler Grenzgemeinden mit dem Verkehr tatsächlich aussieht. Wenn heute ein Projekt vorhanden wäre, würden wenigstens acht Jahre ins Land ziehen, bis der Verkehr rollt. Nach Modellrechnung bräuchte ein Tunnel durch den Kummenberg eine Verkehrsentslastung von nur 4'000 bis 5'000 Fahrzeugen je Tag. Das ist nicht gerade viel, aber man müsste einmal den Mut haben, mit einem Projekt zu beginnen. Nach Berechnungen hätte Donald Trump auch nicht gewählt werden dürfen.

51.16.74 Und ewig steigen die Krankenkassenprämien - was sind die wahren Gründe?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 29. November 2016
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. Januar 2017

Egger-Berneck ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Es ist ein schwacher Trost, dass der Kanton St.Gallen sowohl ein unterdurchschnittliches Prämienniveau als auch eine unterdurchschnittliche Prämienerhöhung gegenüber dem gesamtschweizerischen Durchschnitt zu verzeichnen hat. Schliesslich sprechen wir auch im Jahr 2017 von einer durchschnittlichen Prämienerhöhung im Kanton St.Gallen von 4,3 Prozent. Dies ist gerade für Familien im Mittelstand, die nicht von den Prämienverbilligungen, die notabene ohnehin vom Steuerzahler bezahlt werden, nicht einfach zu bewältigen. Ich hoffe, es kommen aus Bundesbern endlich Massnahmen, die den alljährlichen Anstieg der Prämien aufhalten. Es ist sehr erfreulich, dass die Regierung die hohen Prämienunterschiede bei Asylbewerbern erkannt hat und nun mit einem Versicherungsbroker versucht, dies abzuklären und hoffentlich auch Massnahmen diesbezüglich einzuleiten. Ich bin auf die Ergebnisse sehr gespannt.

Auch bezüglich den Sozialhilfebezüglern hat die Regierung gemäss ihrer Antwort den Handlungsbedarf erkannt. Da Sozialhilfebeziehende im Rahmen der Prämienverbilligungen die tatsächlichen obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) Prämien erstattet werden, fehlen derzeit wirksame Anreize zum Wechsel in ein möglichst günstiges Hausarztmodell. Dies darf in der Tat nicht länger geduldet werden. Aus diesem Grund hat die Regierung im Zusammenhang mit der Festlegung der Eckwerte 2017 für die individuelle Prämienverbilligungen beschlossen, einen Entwurf zur Änderung des kantonalen Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Krankenkassenversicherungen zu arbeiten. Mit dieser Anpassung sollen Sozialhilfebeziehende im Rahmen der Prämienverbilligungen künftig nur noch die ordentliche Referenzprämie erhalten, die sich an den günstigsten Versicherungen einschliesslich

Hausarztmodellen orientieren. Gleichzeitig soll den Sozialämtern mehr Handlungsspielraum in Bezug auf Versicherungswechsel der Sozialhilfebezüger gewährt werden. Es versteht sich von selbst, dass ich hier in Zukunft ein kritisches Auge auf die Umsetzung werfen werde.

Bezüglich meiner Frage, inwieweit die vermehrte Anspruchnahme der Notfallstationen in den Spitälern auch bei Nichtnotfällen zur allgemeinen Kostensteigerung beiträgt, kann die Regierung keine präzisen Angaben machen, da leider keine Daten vorliegen. Ich werde in Absprache mit der zuständigen Regierungsrätin überlegen, ob hier eine zukünftige Datenerhebung Sinn macht. Wenn ja, könnten wir vielleicht daraus Massnahmen ableiten und neue Ideen entwickeln.

51.16.75 Revitalisierungen nach dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer - Bundesgelder liegen brach

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 29. November 2016
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. Januar 2017

Kündig-Rapperswil-Jona ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Antwort der Regierung hat einiges ausgelöst, das jetzt in der Praxis in der Region Rapperswil-Jona umgesetzt werden kann.

33.17.04 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2018-2020

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 20. Dezember 2016
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 19. Januar 2017
 - Antrag der Regierung vom 24. Januar 2017
 - Anträge vom 20. Februar 2017
 - Beratungsschema vom 6. Februar 2017

Alder-St. Gallen, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Finanzkommission hat sich am 18. und teilweise am 19. Januar 2017 sehr eingehend mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 (abgekürzt AFP) befasst. Die Vorsteherin und die Vorsteher sämtlicher Departemente wurden eingeladen, sich innerhalb ihres Wirkungsbereichs zur Vorlage zu äussern. Es wird im Rahmen der Eintretensdiskussion von den Fraktionssprechern sowie der Regierung auf den AFP und dessen Bericht noch detailliert eingegangen, weshalb ich auf die Wiederholung des Zahlenteils verzichte.

Im Grundsatz ist sich die überwiegende Mehrheit der Finanzkommission einig, dass die Staatsquote nicht weiter ansteigen darf, bzw. eine nachhaltige Stabilisierung anzustreben ist. Was wiederum bedeutet, dass bei neuen Aufgaben deren finanzielle Auswirkungen abzuklären sind. Auf der Einnahmenseite darf die Steuerquote des Kantons nicht mehr weiter ansteigen. Eine Erhöhung des Staatssteuerfusses muss vermieden werden. Begrüssenswert ist zudem die Absicht der Regierung, die Staatsbeiträge ab 2020 um 25 Mio. Franken zu reduzieren. Intensiv diskutiert wurde v.a. der Personalaufwand und die Frage, inwieweit der Kantonsrat diesbezüglich in das operationelle Geschäft der Regierung zu involvieren sei. Die grosse Mehrheit der Finanzkommission vertritt dezidiert den Standpunkt, dass mit einer globalen Steuerung des Personalaufwandes die wenig zielführenden Diskussionen im Kantonsrat vermieden werden sollen und eine Stabilisierung erfolgen muss. In diesem Zusammenhang sind diejenigen Bereiche, welche exogenen Einflüssen ausgeliefert sind, ausgenommen.

Auch wenn das Budget 2017 dank der ausserordentlichen Effekte aus der Übertragung der Spitalimmobilien für einmal zu kleineren Luftsprüngen Anlass geben könnte, sind die operativen Aufwandüberschüsse mehr als nur ein Mahnfinger. Dadurch zehren wir jährlich von der Substanz. Wir bleiben nach wie vor abhängig von ausserordentlichen Erträgen, wie z.B. der Aufgabenteilung der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA), als Nehmerkanton der Schweizerischen Nationalbank oder ganz allgemein von wirtschaftlich mehrheitlich intakten Rahmenbedingungen. Aber auch verschiedene aktuelle und bevorstehende Ereignisse aus dem Ausland könnten dieses kleine Stimmungshoch kurzfristig wieder verdüstern.

Ich erörtere kurz die wesentlichsten Punkte der Diskussionen mit der Vorsteherin bzw. den Vorstehern der einzelnen Departemente:

Volkswirtschaftsdepartement:

- Es wurde eine Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Vermarktung von Tourismusdestinationen gebildet. Das Projekt soll bis Ende 2017 abgeschlossen sein und anschliessend erste Erkenntnisse der Finanzkommission vorgelegt werden;

- Das 6. öV-Programm soll noch dieses Jahr vorgelegt werden;
- Die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie sind aus heutiger Sicht noch nicht abzuschätzen.

Departement des Innern:

- Aufgrund der gesetzlichen Erhöhung des Beitrags an die Konzert und Theater St.Gallen verbleiben für die übrigen Kulturinstitutionen tiefere Beiträge, die zu einem eigentlichen Verteilungskampf führen dürften. Intensiv diskutiert wurde auch das starke Wachstum der Staatsbeiträge, insbesondere beim Amt für Kultur, u.a. die Beiträge an das Textilmuseum und die Stiftsbibliothek.

Bildungsdepartement:

- Beim Anstieg der Staatsbeiträge fallen u.a. die Hochschulen ins Gewicht. Die Finanzkommission erwartet vom Departement trotzdem eine finanzielle Entlastung von 25 Mio. Franken;
- Intensiv diskutiert wurde die Thematik im Zusammenhang mit dem Joint Medical Master. Ursprünglich belief sich der Finanzierungsschlüssel der beiden Kantone Zürich und St.Gallen auf je 50 Prozent. Nun hat sich dieses Verhältnis zu Gunsten unseres Kantons in 60:40 geändert.

Baudepartement:

- Der Abbau des aufgestauten Unterhalts soll vorangetrieben werden, weshalb die Bauten- und Renovationen-Kredite (abgekürzt B+R-Kredite) für die Planjahre 2018 (+ 7 Mio. Franken) und 2019 (+ 6 Mio. Franken) erhöht werden. Die B+R-Ausgaben werden im AFP zentral beim Baudepartement eingestellt, weshalb beim Aufwand ein jährliches Wachstum von 13,9 Prozent ausgewiesen wird;
- Die Frage, weshalb das Klanghaus Toggenburg nach wie vor im priorisierten Investitionsprogramm 2017–2026 aufgeführt wird, konnte durch den Departementsvorsteher zufriedenstellend beantwortet werden.

Sicherheits- und Justizdepartement:

- Die Lage im Asylbereich hat sich gegenwärtig etwas beruhigt;
- Mit der vom Bund auf das Jahr 2019 geplanten Umstellung der Ausländerausweise von Papier auf Kunststoffausweise ist eine zusätzliche Erfassungsstelle nötig. Die Frage des Standorts wirft Probleme auf, da am Oberen Graben kein zusätzlicher Platz vorhanden ist.

Gesundheitsdepartement:

- Der Rückgang des Personal- und Sachaufwandes auf das Planjahr 2018 gegenüber dem Budget 2017 ist hauptsächlich auf die Streichung des Rechnungsabschnittes «8032 Zentrale für Spitäler/Kliniken» zurückzuführen.
- Die Kosten für den Verwaltungsrat und deren Geschäftsstellen sowie für das Case Management im Umfang von total 1,54 Mio. Franken werden neu direkt in den Gesundheitsinstitutionen verbucht.

Finanzdepartement:

- Das Ausbleiben von Dividendenausschüttungen durch die Axpo seit drei Jahren wirft Fragen nach den finanziellen Auswirkungen und möglichen Konsequenzen bzw. Folgen für den Kanton auf und verdeutlicht die aktuellen Schwierigkeiten dieses Unternehmens. Der Fehlbetrag konnte allerdings dank höheren Ausschüttungen der SAK kompensiert werden.

- Die Axpo als Konzern ist sanierungs- und strukturierungsbedürftig. Diese Situation erfordert eine neue Lagebeurteilung auch durch den Verwaltungsrat der SAK in Bezug auf die Notwendigkeit von Sanierungsbeiträgen der bestehenden Aktionäre.

Gerichte: Aufgrund der Haltung des Kantonsrates und in Übereinstimmung mit der Verwaltungsrekurskommission werden die Stellenbegehren auf das Jahr 2019 verschoben. Es soll die Umsetzung der Verwaltungsjustizreform auf den 1. Juni 2017 abgewartet werden, damit die zusätzlichen Belastungen und Fallzahlen besser beurteilt werden können.

Nebst der Diskussion rund um den AFP 2018–2020 wurde die Finanzkommission ausführlich über weitere Themenbereiche informiert. Die Regierung beabsichtigt im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lohnsystems (abgekürzt NeLo) auf den 1. Januar 2018, die Instrumente zur Planung und Steuerung des kantonalen Personalaufwands zu optimieren mit dem Ziel, dass der Kantonsrat die kantonale Personalaufwandentwicklung auf strategischer Ebene im Sinn einer modernen Verwaltungsführung differenziert steuern kann. Die Mitglieder der Finanzkommission wurden noch einmal ausführlich durch Vertreter des Stiftungsrates und einen Pensionskassenversicherungsexperten über die beabsichtigte Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse in der Höhe von total 202 Mio. Franken informiert. Obwohl die Faktenlage grundsätzlich klar ist, entschied sich die Finanzkommission mit 9:5 Stimmen bei 1 Enthaltung für eine zeitliche Verzögerung, um an ihrer Sitzung vom 16. März den Antrag an den Kantonsrat zu diskutieren.

Zum gelben Blatt der Finanzkommission: V.a. der Punkt 5 für allgemeine, individuelle und strukturelle Besoldungsmassnahmen wurde eingehend diskutiert. Die Finanzkommission lädt die Regierung ein, mit einer Pauschale von 0,4 Prozent zu planen und diese für allgemeine und individuelle Lohnmassnahmen einzusetzen. Die Kommissionsmitglieder stimmten diesem Antrag mit 12:3 Stimmen zu. Zu den Anträgen auf den grauen Blättern kann ich im Namen der Finanzkommission nur bedingt Stellung nehmen, da diese in der vorliegenden Form nicht diskutiert wurden.

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der AFP zeigt, dass die Finanzpolitik in unserem Kanton eine Gratwanderung bleibt. Wir sind zwar weiter als die meisten Kantone in der Schweiz, müssen aber weiterhin zurückhaltend sein in unseren parteipolitischen Wunschprogrammen, sonst gefährden wir leichtfertig die bisherigen Erfolge.

Zunächst zum Erfreulichen: Es ist der Regierung hoch anzurechnen, dass der AFP eine stabile Staatsquote vorsieht und dass das freie Eigenkapital nicht angetastet werden muss. Dass der Finanzhaushalt in den nächsten Jahren mehr oder weniger ausgeglichen bleibt und nicht völlig aus dem Ruder läuft, ist sicher einer der zentralen Erfolge der vorausschauenden Finanzpolitik der bürgerlichen Mehrheit in diesem Rat. Zustimmend nimmt die CVP-GLP-Fraktion auch davon Kenntnis, dass die Regierung in Aussicht stellt, die stark wachsenden Staatsbeiträge aktiver steuern zu wollen. Hier wird auch der Kantonsrat gefordert sein, die Regierung bei ihrem Ansinnen aktiv zu unterstützen. Einfach wird dies nämlich nicht. Umso mehr sind wir gefor-

dert, konsequent Mass zu halten und jetzt nicht unreflektiert Mehrausgaben zu beschliessen, die wir in absehbarer Frist nicht finanzieren können oder später wieder mühsam wegsparen müssen.

Das immer noch erhebliche Ausgabenwachstum beurteilen wir kritisch. V.a. vier Bereiche machen uns Bauchweh:

- die Staatsbeiträge;
- die stark ausgebauten Investitionstätigkeiten;
- der Personalaufwand;
- das Wunschkonzert im Kulturbereich.

Wie wir dem AFP entnehmen können, hat sich das Ressourcenpotenzial des Kantons St.Gallen noch einmal verschlechtert. Glauben wir angesichts dessen tatsächlich, dass ein Ausgabenwachstum von 2,7 Prozent allein im Jahr 2019 zu stemmen ist? Die CVP-GLP-Fraktion erwartet von der Regierung, dass sie mehr Gegensteuer gibt. Das Ausgabenwachstum muss konsequenter und stärker gebremst werden. Der Kanton braucht dringend wieder mehr finanziellen Spielraum. Denn das Ziel der Finanzpolitik muss es letztlich sein, dass die steuerliche Belastung für den Mittelstand und die Familien im Kanton St.Gallen wieder auf ein konkurrenzfähiges Mass gesenkt werden kann. Hier gibt es noch viel Handlungsbedarf.

Die CVP-GLP-Fraktion unterstützt daher ein gegenüber dem AFP gebremstes Wachstum des Personalaufwands. Auch ein Wachstum des Personalaufwands um 0,4 oder 0,6 Prozent je Jahr gibt der Regierung – zusammen mit der globalen Steuerung des Personalaufwands – einen sehr grossen Spielraum. Von einem Personalabbau kann nicht die Rede sein. Man wird feststellen müssen, dass das Staatspersonal, wie bis anhin, weiter wachsen wird. Die globalere Steuerung des Personalaufwands wird von der CVP-GLP-Fraktion grundsätzlich begrüsst. Eine einzige Zahl über die ganze Staatsverwaltung hinweg genügt ihr aber nicht. Sie will den Personalaufwand zwar globaler steuern können, dies aber auch auf Departements- und Amtsstufe. Es ist ein offenes Geheimnis, dass es in den Departementen unterschiedliche Philosophien gibt. Die einen verwenden viel Energie darauf, kunstvoll neue Stellenbegehren zu begründen. Die anderen setzen Prioritäten, suchen nach Effizienzgewinnen und nutzen Mutationen für interne Stellenumlagerungen. In diesem Bereich muss der Kanton ein gemeinsames Führungsverständnis entwickeln. Das sind wir auch dem Staatspersonal gegenüber schuldig. Um diesen Prozess zu unterstützen, muss auch das Parlament ein Instrument in der Hand haben. Die CVP-GLP-Fraktion wird hier künftig noch genauer hinschauen und differenziert steuern. Klar ist für uns, dass auch die Kantonsrätinnen und Kantonsräte in der Verantwortung stehen. Wir müssen endlich aufhören Gesetze zu beschliessen, die der Verwaltung mehr Aufwand bringen, und uns nachher über jene Stellenbegehren zu empören, die wir selbst verursacht haben.

Die Definition von «drittfinanzierten Stellen» muss für die CVP-GLP-Fraktion ganz eng sein. Darunter versteht sie z.B. über Sonderkredite oder Fonds finanzierte Stellen. Wir erwarten hier von der Regierung, dass sie den Willen des Kantonsrates ernst nimmt und keine Schlaumeiereien veranstaltet. Dasselbe gilt für die Definition, welches exogen bedingte Mehrstellen sind und welche nicht. Exogene Treiber sind unseres Erachtens die Anzahl Asylbewerber, Arbeitslose oder auch die Schülerzahlen. Der Ausbau des Polizeikorps hingegen ist politisch gewollt und nicht exogen bedingt. Das Polizeikorps muss deshalb selbstverständlich Teil des global gesteuerten

Personalaufwands sein. Trotz dieser Ausführungen möchte ich klarstellen, dass die CVP-GLP-Fraktion nicht will, dass das Ausgabenwachstum einseitig durch Massnahmen beim Staatspersonal gebremst wird. Das wäre weder fair noch zielführend. Vielmehr braucht es ein ausgewogenes Bündel von Massnahmen und Vorgaben, um den Staatshaushalt stabil zu halten und wieder mehr finanziellen Spielraum zu schaffen.

Die CVP-GLP-Fraktion erwartet daher von der Regierung, dass die angekündigte Umsetzung der aktiveren Steuerung der Staatsbeiträge rasch an die Hand genommen wird. Es sind die Staatsbeiträge, die für rund die Hälfte des Staatshaushaltes verantwortlich sind und jährlich mit 3,2 Prozent wachsen. Dass die Massnahmen erst ab dem Jahr 2020 wirken sollen, erscheint uns reichlich spät. Wir werden daher einen Antrag stellen, damit erste, sehr massvolle Massnahmen bereits ab dem Jahr 2019 wirksam werden. Vor diesem Hintergrund spricht sich die CVP-GLP-Fraktion auch dagegen aus, den vom Kantonsrat beschlossenen Plafond bei den Staatsbeiträgen im Kulturbereich aufzuheben. Die Staatsbeiträge in den Bereichen öV, Bildung und Soziales werden hinterfragt werden müssen. Angesichts dessen wäre es unverantwortlich, gleichzeitig die Staatsbeiträge im Kulturbereich hochzufahren. Der heutige finanzielle Rahmen muss genügen, dies ist auch eine klare Erwartung unserer Wählerschaft. Die CVP-GLP-Fraktion hat deshalb einen Antrag formuliert, der den Rahmen für die künftigen Kulturausgaben abstecken soll. Der letzte Bereich, welcher der CVP-GLP-Fraktion Sorgen bereitet, ist das Wunschkonzert bei den Bauprojekten. Investitionen sind zweifellos wichtig für unseren Kanton. Die Auslagerung der Spitalimmobilien darf uns jedoch nicht dazu verleiten, planlos Bauprojekte vorzuziehen, die den Kantonshaushalt überfordern und dazu verleiten, es mit der Priorisierung der Bauprojekte nicht mehr so ernst zu nehmen.

Fazit: Wenn wir es schaffen, das Ausgabenwachstum mit ausgewogenen Massnahmen nachhaltig zu bremsen, werden wir uns mittelfristig endlich wieder jenen finanziellen Spielraum schaffen, den wir so dringend brauchen. Der Mittelstand und die Familien in unserem Kanton werden es uns danken.

Hartmann-Rorschach (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Regierung eine Stabilisierung der Staatsquote im Zeitraum von 2018 bis 2020 vorsieht und die Schuldenbremse ohne Steuererhöhungen eingehalten werden kann. Sie nimmt ebenfalls mit Befriedigung zur Kenntnis, dass am Ende der Periode das Eigenkapital immer noch rund 786 Mio. Franken betragen soll. Das ist sinnvoll, denn die Planwerte des vorliegenden AFP können nur eingehalten werden, wenn sich die Wirtschaft wirklich im prognostizierten Rahmen entwickelt. Sollten hier Überraschungen auftreten und die Wirtschaftsentwicklung ins Trudeln geraten, müsste man auf die Reserve des Eigenkapitals zurückgreifen können. Mit der Stabilisierung der Finanzen sind wir aber immer noch weit davon entfernt, dass sich der Kanton St.Gallen beim Finanzausgleich von der Nehmer- zu einem ressourcenstarken Kanton auf der Geberseite entwickelt. Dies muss unser langfristiges Ziel bleiben.

Die FDP-Fraktion trägt die Anträge der Finanzkommission auf dem gelben Blatt mit. Hingegen wehrt sie sich gegen eine Lockerung des Plafonds bei der Personalentwicklung, wie dies die Regierung auf ihrem roten Blatt vorschlägt. Mit einer Pauschale von 0,4 Prozent für allgemeine und individuelle Lohnmassnahmen bleibt der Personalbestand auf dem aktuellen Stand. Eine Lockerung auf 0,6 Prozent oder gar

0,8 Prozent kommt deshalb für die FDP-Fraktion nicht in Frage. Wenn neue Aufgaben in einem Bereich einen massvollen Personalausbau unumgänglich machen, muss dieser durch einen entsprechenden Abbau in einem anderen Bereich kompensiert werden. Das erreichen wir nur mit einem engen Finanzkorsett. Hier ist aber auch der Kantonsrat gefordert, der bei neuen Gesetzesvorlagen äusserst zurückhaltend sein muss. Ob wir wirklich ein neues Hundegesetz oder eine neue Ausweisstelle im südlichen Kantonsteil benötigen, muss nicht zuletzt unter dem Aspekt der Schaffung weiterer Stellen sehr genau geprüft werden.

Die FDP-Fraktion begrüsst auch die Absicht der Regierung, bei den Staatsbeiträgen Einsparungen zu realisieren. Ihres Erachtens ist zu prüfen, ob dies wirklich erst im Jahr 2020 möglich sei oder ob es nicht allenfalls sinnvolle Optionen gäbe, bereits ein Jahr früher Einsparungen in diesem Bereich vorzunehmen. Der vorgeschlagene Investitionsplafond von 124 Mio. Franken jährlich mit einer Option zum «Overbooking» ist für die FDP-Fraktion sachgerecht und wird von ihr unterstützt. Im Rahmen der Spezialdiskussion stellt die FDP-Fraktion den Antrag, das noch nicht umgesetzte Gebührenmonitoring an die Hand zu nehmen und dem Kantonsrat entsprechende Schlussfolgerungen und Massnahmen aufzuzeigen.

Hartmann-Walenstadt (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das jährliche Ausgabenwachstum mit einem Plus von 1,8 Prozent wird höher ausfallen als das Ertragswachstum mit einem Plus von 1,5 Prozent. Das Wirtschaftswachstum für das Jahr 2019 wird auf 1,9 Prozent prognostiziert. So kann sich die Regierung wenigstens mit einer stabilen Staatsquote brüsten. Oder wie sie es sagt, mit einem massvollen Aufwandwachstum. Das Ausgabenwachstum muss nach Ansicht der SVP-Fraktion gebremst werden, was noch nichts mit Sparen zu tun hat.

Zum Personalaufwand: Vor einem Jahr entstand die Idee eines Plafonds beim Personalaufwand. Der Kantonsrat sprach von 720 Mio. Franken. Das Resultat kennen wir. Im Budget ist der Betrag von 727,2 Mio. Franken eingestellt. Beim AFP sieht es so aus: 736 Mio., 744 Mio., 752 Mio. Franken oder anders gesagt, ein jährliches Wachstum von 1,1 Prozent. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission, anstatt 0,8 Prozent eine 0,4 Prozent-Pauschale einzusetzen. Auch bei den Staatsbeiträgen gilt es, das ungebremste Wachstum von netto 89 Mio. Franken, das sind durchschnittlich 3,2 Prozent je Jahr, nicht nur zu bremsen sondern zu stoppen. Hier liegt ebenfalls ein Antrag der CVP-GLP- und der SVP-Fraktion vor, welche minus 25 Mio. Franken, davon minus 10 Mio. Franken bereits ab dem Jahr 2019, einsetzen wollen. Das Gleiche gilt für das Kulturbudget. Hier liegt ebenfalls ein Antrag vor, den die SVP-Fraktion unterstützt.

Bezüglich Eigenkapital ist richtig, dass im AFP 2018–2020 keine Bezüge aus dem freien Eigenkapital vorgesehen sind, jedoch 25,6 Mio. Franken jährlich aus dem besonderen Eigenkapital. Ich zitiere aus der Botschaft, S. 15, letzter Abschnitt: «Schliesslich ist mit Blick auf die anstehenden Aufgaben und die nachstehend aufgeführten Trends und Risiken der Haushaltsentwicklung ein grösserer Eigenkapitalbestand von zentraler Bedeutung.» Dem stimmt die SVP-Fraktion zu. Aber im vorliegenden Fall nimmt das freie Eigenkapital von 678 Mio. auf knapp 600 Mio. Franken ab – das ist ein Minus von knapp 12 Prozent – und das besondere Eigenkapital gemäss den Planzahlen von 264 Mio. auf 167 Mio. Franken, das sind minus 30 Prozent. Wie man hier von einem soliden Eigenkapital sprechen kann, ist für die SVP-Fraktion schleierhaft.

Surber-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Gestern haben wir in diesem Rat die Erhöhung der Kinderzulagen besprochen. Da kam von Seiten der Gewerbevertreter ein Wirtschaftsverständnis zum Ausdruck, bei dem «einseitig» nur der Vorname ist. Man gewann dabei den Eindruck, dass es irgendwie eine abstrakte Masse namens Unternehmen gibt, geführt von Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräten. Diese bilden dann die Wirtschaft und werden auf unerhörte Weise von Lohnpflichten gegenüber ihren Angestellten und von Abgabepflichten gegenüber dem Staat gebeutelt. Ich möchte hier in keiner Art und Weise die Leistung der Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Kanton in Frage stellen. Aber dieses gestern gezeichnete Bild hat mich nachdenklich gemacht.

Die Wirtschaft, das sind doch nicht die Unternehmen allein. Die Gewinne, welche die Unternehmen erwirtschaften, erwirtschaften doch letztlich die Angestellten durch ihre Arbeit. Es muss doch auch das Interesse der Wirtschaftsverbände sein, dass es ein gutes Gleichgewicht gibt und dass Löhne bezahlt werden können, die zum Leben reichen und nicht monatlich Familien darüber rätseln lassen, wie sie die ständig steigenden Krankenkassenprämien noch bezahlen sollen. Das sollte in einer guten Unternehmenskultur eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein und wäre auch im wirtschaftlichen Interesse der Unternehmen. Es wurde gestern ausgeführt, dass eine Erhöhung der Kinderzulagen zu mehr Einkommenssteuern führen würde. Das wäre bei einer Erhöhung von Fr. 50.– nur bedingt der Fall. Was aber mit Sicherheit passieren würde ist, dass die Kaufkraft der Familien gestärkt würde, was doch im Interesse der Unternehmen sein müsste.

Nun, ich spreche hier nicht zu den Kinderzulagen, sondern zum AFP. Aber ich möchte diesen Grundgedanken des Ausgleichs, des Gleichgewichts, der Gerechtigkeit an den Anfang meines Votums stellen. Denn im AFP haben wir eine Position, die genau Ausdruck des ständig wachsenden Ungleichgewichts ist. Es ist nämlich hier eine Einsparung von 25 Mio. Franken bei den Staatsbeiträgen ab dem Jahr 2020 vorgesehen. Diese Einsparung ist letztlich Ausdruck der Unternehmenssteuerreform III. Man ging nämlich davon aus, dass beim Kanton bei einer Senkung der Gewinnsteuer, d.h. nach Abzug des Betrages, den er aus der Bundessteuer zusätzlich erhalten würde, rund 30 Mio. Franken Verlust anfallen würde. Die Stimmbevölkerung hat diese Unternehmenssteuerreform deutlich abgelehnt und hat damit klar zum Ausdruck gebracht, dass es so nicht mehr weitergeht. Dass wir innehalten und überlegen müssen, wer welchen Beitrag zur Finanzierung des Staates tragen muss. Auch in diesem Jahr wird mit horrenden Dividendenausschüttungen bei den SMI-indexierten Unternehmen gerechnet. Dies ist für die Aktionäre steuerlich günstig, weil wir die Dividenden kaum besteuern. Da stimmt doch etwas nicht. Ich meine, wir tun gut daran, uns einige Gedanken über unser Staats-, Wirtschafts- und Steuerverständnis zu machen. Die Unternehmen sind, genau wie die Privaten, auf einen funktionierenden Staat angewiesen. Sie brauchen ausgebildete Fachleute, ein funktionierendes Gesundheitswesen, eine gute Infrastruktur und, nicht zuletzt, eine funktionierende Justiz. Der Kantonsrat hat aber beschlossen, dass er aus Kostengründen das Verwaltungsgericht und die Kantonsgerichte nicht so ausbauen möchte, wie es notwendig wäre. Dies wird die Wirtschaft treffen, weil damit die Verfahren um Vergaben, Baufragen oder auch privatrechtliche Streitigkeiten länger dauern werden.

In einem ersten Schritt geht es nun darum, die Zeichen aus der Bevölkerung aufzunehmen und nicht schon wieder auf die nächste Sparrunde im Kanton zuzusteuern, verursacht durch eine Gewinnsteuersenkung ohne genügende Kompensation. Die SP-GRÜ-Fraktion wird deshalb einen Antrag auf Streichung der Einsparung von 25 Mio. Franken bei den Staatsbeiträgen stellen. Was uns an der pauschalen Kürzung der Regierung besonders stört, dass wir nicht wissen, wo diese gespart und gekürzt werden soll. Die SP-GRÜ-Fraktion geht zwar davon aus, dass sie mit diesem Antrag chancenlos bleibt, will ihn aber trotzdem stellen. Sollte der Antrag dann wirklich abgelehnt werden, so wünschte sie sich doch ausdrücklich, dass kein zusätzlicher Antrag gestellt wird, der bei der Kultur eine Plafonierung verlangt. Wenn wir der Regierung einen derartigen Auftrag geben bzw. diese bei ihrem Bestreben, die 25 Mio. Franken einzusparen, unterstützen wollen, müssen wir doch nicht nur in einem Bereich eine Vorgabe machen. Sondern dann sollte man die gesamte Staatsverwaltung gemeinsam betrachten und schauen, wo allenfalls ein moderates Wachstum notwendig ist und wo gespart werden könnte.

Damit komme ich noch zu einer allgemeinen Würdigung des AFP: Die SP-GRÜ-Fraktion stellt fest, dass die Konsolidierung des Haushalts – notabene nach der letzten Gewinnsteuersenkung und den daraus folgenden Spar- und Entlastungspaketen – einigermassen gelungen ist. Wir stellen ebenfalls fest, dass die Rechnung regelmässig besser abschneidet als budgetiert. Dies ist jeweils auf unterschiedliche Effekte zurückzuführen, u.a. auch auf die Gewinnausschüttung der Nationalbank, die jeweils höher ist, als vom Kantonsrat budgetiert. Wir haben eine Regelung gefunden, wie wir die Gewinnausschüttung budgetieren möchten. Die SP-GRÜ-Fraktion will an dieser Regelung mit der Schattenrechnung und dass man 25 Prozent vom tatsächlich vorhandenen Geld einsetzen kann, nichts ändern. Die SP-GRÜ-Fraktion kann aber nicht nachvollziehen, weshalb die Regierung bei der Festlegung der 25 Prozent bzw. bei der Festlegung der Schattenrechnung für die kommenden Jahre lediglich von einer Gewinnausschüttung von 20 Mio. Franken bei der Nationalbank ausgeht. Sie ist der Meinung, dass 40 Mio. Franken – nach einer Ausschüttung von 80 Mio. Franken im Jahr 2015, 40 Mio. Franken im Jahr 2016 und 60 Mio. Franken im Jahr 2017 – weit sachgerechter und angemessener wären. Die SP-GRÜ-Fraktion stellt keinen Antrag, weil sie nicht weiss, ob sie überhaupt einen stellen könnte. Aber sie ersucht die Regierung, diesen Aspekt beim nächsten AFP zu berücksichtigen. Dann kennt man allenfalls auch noch die Kennzahl vom Jahr 2018. Nach Meinung der SP-GRÜ-Fraktion sollte man von 40 Mio. Franken Gewinnausschüttung ausgehen, um den Staatshaushalt bei der langfristigen Planung nicht unnötig unter Druck zu setzen.

Die SP-GRÜ-Fraktion ist zudem der Meinung, dass das Personal endlich wieder einmal eine Lohnerhöhung zugute hat. Nach Jahren ohne allgemeine Lohnentwicklung und in welchen das Personal die Ausfinanzierung der Pensionskasse mittragen musste, ist dies dringend angezeigt. Die Basis, aufgrund derer die Regierung rechnet und legitimiert, dass es keine Lohnerhöhung braucht, schliesst ein ganz bedeutendes Element aus: die Entwicklung der Krankenkassenprämien. Beim Personal geht es selbstverständlich auch um die grundsätzliche Entwicklung des Personalaufwandes, unabhängig von der Lohnentwicklung. Die Regierung hat vorgeschlagen und angezeigt, dass es einen «Sockel» bzw. einen Personalbestand gibt, der sich jährlich um 0,8 Prozent entwickelt. Wobei 0,4 Prozent auf individuelle und allgemeine Lohnentwicklungen entfallen und 0,4 Prozent auf strukturelle Anpassungen.

Strukturelle Anpassungen würden bedeuten, dass es einen moderaten Ausbau beim Staatspersonal geben könnte. Die SP-GRÜ-Fraktion ist der Meinung, dass es diese Handhabe dringend braucht. Die Regierung muss die Möglichkeit haben, wo es dringend notwendig ist, einen moderaten Personalausbau zu vollziehen. Ich frage mich, wie man dies bewerkstelligen will, wenn man diese 0,4 Prozent streicht. Wie soll man denn den Ausbau des Polizeikorps oder anderer Stellen bewerkstelligen? Notabene hat dieser Rat selbst diesen Ausbau beschlossen. Wir haben auch schon viel darüber diskutiert, dass der aufgestaute Unterhalt abgebaut werden muss. Wie soll das gehen, wenn man nicht die notwendigen Stellen dafür schaffen darf? Es gibt zahlreiche Stellen, die nach gesetzlichen Vorgaben hätten geschaffen werden müssen, aber nicht geschaffen werden konnten. Irgendwo müssen wir der Regierung doch einen gewissen Spielraum geben. Vorhin wurde ausgeführt, dass man irgendwo einsparen müsste, wenn man anderswo ausbauen will. So einfach geht das aber nicht. Die Verwaltung ist nicht einfach überbestückt und hat überschüssiges Personal. Deshalb kann man nicht da und dort ein bisschen reduzieren. Es sind Aufgaben definiert, die erfüllt werden müssen. Wenn wir neue Aufgaben haben, braucht es auch mehr Personal. Dies wäre in jedem Unternehmen so. Die SP-GRÜ-Fraktion wird dazu einen Antrag stellen und den Antrag der Regierung unterstützen.

Der Investitionsplafond mit 124 Mio. Franken fällt in den Augen der SP-GRÜ-Fraktion eher bescheiden aus. Hier stehen wir vor der grossen Herausforderung, einen massiv aufgestauten Unterhalt abbauen zu müssen. Wenn wir den Plafond zu tief ansetzen, laufen wir Gefahr, erneut einen derartig aufgestauten Unterhalt zu produzieren, anstatt diesen laufend zu reduzieren um wiederum zu investieren. Diese 124 Mio. Franken sind wohl zu eng berechnet. Die SP-GRÜ-Fraktion wird dazu jedoch keinen Antrag stellen sondern abwarten, was daraus folgt. Aber mit Sicherheit ist dieser Investitionsplafond nicht zu hoch.

Zusammenfassend ist die SP-GRÜ-Fraktion der Meinung, dass man die Reduktion von 25 Mio. Franken bei den Staatsbeiträgen nicht verkraften kann. Sie ist der Meinung, dass es eine Lohnentwicklung beim Personal braucht und dass der Investitionsplafond bescheiden ist. Wir blicken in die Zukunft und warten ab, was kommen wird.

Egger-Berneck: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Regierung hat den AFP 2018–2020 umfassend, detailliert und klar ausgearbeitet. Leider ist dies die einzige positive Bemerkung, die ich dazu anbringen kann. Als noch nicht langjähriger oder alter Kantonsrat versuche ich langfristig zu denken und dabei den Fokus auf die Zukunft des Kantons zu setzen. Die finanziellen Indikatoren der letzten Aufgaben und Finanzpläne waren für mich allesamt besorgniserregend. Zwar zeichnet sich in Bezug auf das operative Ergebnis eine leichte Verbesserung ab. Diese Verbesserung wird aber nur durch Verwendung des Eigenkapitals oder durch buchhalterische Massnahmen erreicht. Auch in Bezug auf das Aufgabewachstum des Kantons mache ich mir grosse Sorgen. Seit ich in diesem Rat politisiere, sind die Ausgaben des Kantons jedes Jahr angestiegen, trotz der drei sogenannten Sparpakete in den letzten Jahren. So kann es definitiv nicht weitergehen. Ich erlaube mir, den Kanton mit der Titanic zu vergleichen. Er ist zwar ein gut ausgestattetes und prachtvolles Schiff, auf das ich sehr stolz bin, jedoch ist er von vielen Eis-

bergen umgeben, die für das Schiff bedrohlich sein könnten. Wenn wir unseren finanzpolitischen Kurs nicht ändern, droht dem Kanton St.Gallen das gleiche Schicksal wie der Titanic.

Dürr-Widnau (im Namen der Wirtschaftsgruppe des Kantonsrates): Auf die Vorlage ist einzutreten. Das rote Blatt der Regierung ist abzulehnen.

Wir teilen die Haltung der bürgerlichen Votantinnen und Votanten. Was sicher erfreulich ist, ist eine Stabilisierung der Staatsquote, kein Bezug aus dem freien Eigenkapital. Auch die Bereitschaft der Regierung, die stark anwachsenden Staatsbeiträge zu steuern, ist positiv. Es stehen jedoch auch Aufgaben bevor, Unsicherheit besteht und deshalb ist beim finanziellen Handlungsspielraum, der immer noch sehr klein ist, darauf zu achten, dass dieser nicht noch kleiner wird. Ich denke dabei auch an die Abstimmung vom 12. Februar, die noch mehr Unsicherheit anstatt Sicherheit gebracht hat. Entsprechend ist es wichtig, im AFP Vorgaben zu tätigen, damit diesem Aspekt Rechnung getragen wird.

Regierungsrat Würth: Der AFP rechnete eigentlich mit einer Zustimmung zur Unternehmenssteuerreform III (abgekürzt USR). Das sieht nun anders aus. Aber Euphorie ist nicht angesagt, denn wir alle wissen, dass wir erneut eine Vorlage werden ausarbeiten müssen. Irgendwann wird irgendein USR-Effekt eintreten. In welcher Form, ab wann und in welchem Ausmass kann derzeit aber niemand sagen. Die Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren werden sich bereits am Freitag dieser Woche an einer Konferenz Gedanken machen, wie es aus Sicht der Kantone weiter gehen kann. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses vom 12. Februar sind die Saldi nun mit Vorbehalt zu geniessen.

Im Folgenden noch ein paar weitere Eckpunkte des AFP, die aus Sicht der Regierung erwähnenswert sind:

1. Umsetzungsagenda zum Bericht Finanzperspektive: Hier möchte ich in Anspielung auf das Votum von Surber-St.Gallen deutlich machen, dass der Kantonsrat im Jahr 2015 bei der Beratung des AFP der Regierung einen klaren Auftrag erteilt hat. Ich möchte dies nochmals kurz skizzieren und zitiere aus dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion vom 23. Februar 2015 zu Abschnitt II Ziff.2 (neu): «Die Regierung wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie inskünftig mittelfristig die Aufwandentwicklung begrenzt und die Ertragsentwicklung gesichert werden kann (...).» Diesen Bericht hat die Regierung im Februar 2016 dem Kantonsrat vorgelegt. Es ist klar, dass dieser Bericht eine Umsetzungsagenda braucht, die nun im AFP abgebildet ist. Es ist bereits aus dieser Entstehungsgeschichte ersichtlich, dass dies in keinem Kontext zur USR III steht. Zweitens muss in diesem Zusammenhang angefügt werden, dass wir hier von einer Dämpfung der Entwicklung sprechen, die nach oben zeigt und nicht von eigentlichen Kürzungen gegenüber den heutigen Ist-Zahlen. Wir müssen in vorausschauender Verantwortung darauf achten, dass wir diese Aufwandsdynamik besser unter Kontrolle bringen, im Wissen darum, dass viele Stellschrauben extern definiert sind, z.B. Ergänzungsleistungen, Spitalfinanzierung usw. Diese Thematik haben wir in der Finanzkommission eingehend diskutiert.
2. Zur neuen Personalaufwandsteuerung und dem neuen Lohnsystem (abgekürzt NeLo): Wir haben diese Thematik in der Finanzkommission intensiv besprochen.

Ich bin froh, dass sie insgesamt gut angekommen ist. Die Regierung bzw. die Finanzkommission hat auch am richtigen Ort Anträge gestellt, nämlich beim Prozentsatz der Aufwandentwicklung, im Ergebnis jedoch nicht so, wie es die Regierung beantragt hat. Hier haben wir nun eine Differenz. Ich werde anschliessend bei der Detailberatung noch ausführlicher dazu Stellung nehmen. Die Frage war auch, wie wir die sogenannten exogenen Faktoren behandeln sollten. Welches sind überhaupt exogene Faktoren? Wir haben uns darauf verständigt, dass der ganze Bereich Demographie, der z.B. bei den Schülerzahlen zum Ausdruck kommt, als exogener Faktor betrachtet wird, ebenso der Bereich Migration. Es besteht Konsens, dass der Kanton diese beiden Bereiche unilateral steuern kann. Hingegen hat die Finanzkommission festgehalten, dass der Ausbau des Polizeikorps kein exogener Faktor ist. Das ist eine politische Entscheidung, welche die Regierung und der Kantonsrat so gefällt haben. Wir nehmen dies jetzt auf Wunsch der Finanzkommission in den Sockelaufwand und gehen selbstredend davon aus, dass der Kantonsrat an seinen bisherigen Beschlüssen hinsichtlich Ausbau des Polizeikorps festhalten möchte. Jedenfalls habe ich in der ganzen Debatte nichts Gegenteiliges gehört, und auch der Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes hat keine entsprechenden Hinweise bekommen. Insofern gibt es nun eine Ausgangslage für das Budget 2018 und für den nächsten AFP.

3. Die Grundlagen der Planung wurden zumindest teilweise positiv gewürdigt. Aufgrund des momentanen Umfelds können wir keine Steuerfusserhöhung vorsehen. Es ist wichtig, dass wir die Steuerquote nicht erhöhen. Wir beziehen auch kein Kapital aus dem freien Eigenkapital, was ebenfalls auf eine Stabilisierung des Haushalts hindeutet. Auch wenn es viele Unsicherheitsfaktoren gibt, kann man aber insgesamt von einer Stabilisierung sprechen. Zu Egger-Berneck: Man sollte nun aber trotz aller Mahnfinger nicht gleich in Bildern wie jenem von der Titanic sprechen.

Insgesamt zeigen die drei Sparprogramme Wirkung, aber es bleibt nach wie vor viel zu tun. Es ist tatsächlich so, dass wir verschiedene Unsicherheitsfaktoren haben. Ich nenne nur drei:

1. Was passiert nun mit dieser USR III?
2. Die Entwicklung des Bundesfinanzausgleichs. Auch da hoffen wir, dass sich irgendwann im Laufe dieses Jahres eine Klärung ergibt. Wie sich diese Klärung auswirken wird, kann derzeit noch nicht gesagt werden.
3. Die wirtschaftliche Entwicklung. Wie ersichtlich ist, haben wir eine ziemlich stabile Einnahmenentwicklung, die letztlich auch die Ausgabendynamik prägt. Wenn diese Einnahmenentwicklung sich aufgrund wirtschaftlicher Einbrüche anders zeigen sollte, ist auch unser Haushalt ziemlich rasch in einem Ungleichgewicht. Wir sind aber sehr froh, dass wir ein solides Eigenkapital haben. Wir sprechen hier von einem soliden Eigenkapital, was aber nicht heisst, dass dieses einfach so stabil bleibt.

Hinsichtlich der Staatsquote hat der Kantonsrat vorhin die eigentliche Kennzahl bezüglich der Aufwandentwicklung positiv gewürdigt. Er drückt damit aus, dass wir diesbezüglich gut unterwegs sind. Aber es braucht weitere Anstrengungen, um diesen Zustand zu halten. Schliesslich möchte ich noch auf die grauen Blätter hinweisen.

Die Regierung macht dazu natürlich zum Teil andere Einschätzungen. Sie wird in der Spezialdiskussion darauf eingehen.

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

2.3.3 Erläuterungen zu Aufwand und Ertrag

Ziff. 5. *Bucher-St.Margrethen* beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, Ziff. 5 des Kantonsratsbeschlusses wie folgt zu formulieren: «Die Regierung wird eingeladen, mit einer Pauschale von 0,8 Prozent für allgemeine, individuelle und strukturelle Besoldungsmassnahmen zu planen sowie diese entsprechend einzusetzen.»

Surber-St.Gallen hat bereits erwähnt, um was es hier geht. Die Regierung möchte eine neue Personalaufwandsteuerung einführen. Einen entsprechenden Auftrag dazu hatte eine Mehrheit des Kantonsrates anlässlich der letzten Budgetdebatte erteilt. Die Regierung stellt sich das nun folgendermassen vor: Sie legt einen Sockelpersonalaufwand fest, in dem alle Stellen enthalten sind. Dadurch sollten der Kantonsrat und auch die Finanzkommission in Zukunft nicht mehr über einzelne Stellen diskutieren dürfen und müssen. Zusätzlich zu diesem Sockelpersonalaufwand soll jährlich eine Pauschale in Prozent dieses Sockelpersonalaufwandes hinzukommen, die es der Regierung erlaubt, einerseits Lohnanpassungen und andererseits sogenannte strukturelle Anpassungen vorzunehmen. Was heisst das nun? Diese allgemeinen und individuellen Lohnmassnahmen sind nichts Neues. Auch die Zahlen haben sich nicht geändert. Es sind 0,4 Prozent des Personalaufwands, die jeweils für allgemeine und individuelle Lohnmassnahmen eingesetzt werden. Diese sind erfreulicherweise und selbstverständlicherweise nicht bestritten.

Worüber wir uns aber nun unterhalten ist dieser Teil der Pauschale, der die strukturellen Anpassungen betrifft. Es gibt auf dem gelben Blatt einen Vorschlag, der vollständig auf diesen Teil verzichten möchte. In Zukunft würden die Personalausgaben so festgesetzt, dass der Sockelpersonalaufwand mit diesen 0,4 Prozent für Lohnanpassungen bestehen bliebe, für weitere Stellen im Rahmen von strukturellen Anpassungen – z.B. zusätzliche Aufgaben oder exogene Faktoren – der Regierung aber kein Spielraum bleibt. Die Finanzkommission hat beschlossen, dass der Korpsausbau bei der Kantonspolizei kein exogener Faktor darstellt, sondern im allgemeinen, normalen Sockelpersonalaufwand enthalten sein soll. Die Bedeutung dessen kann man sich ausrechnen: Wenn dieser Ausbau im Rahmen des Sockels stattfindet, frisst dies sehr viel Geld weg. Es gibt keinen weiteren Spielraum bzw. man muss eigentlich bestehende Stellen abbauen, um den Ausbau des Korpsausbaus bei der Kantonspolizei überhaupt finanzieren und realisieren zu können.

Die SP-GRÜ-Fraktion ist der Meinung, dass der Staat so nicht funktionieren kann. Der Kantonsrat beschliesst regelmässig neue Aufgaben, erteilt Aufträge und schafft in dem Sinne auch neue Stellen. Somit ist es eigentlich nur folgerichtig, wenn er der Regierung hierfür auch die entsprechenden finanziellen Mittel zugesteht. Die SP-GRÜ-Fraktion ist der Meinung, dass die vorgeschlagenen 0,4 Prozent für strukturelle

Anpassungen angemessen sind und stellt den Antrag, diese Pauschale auf 0,8 Prozent festzulegen. Sie ist sich bewusst, dass der Antrag wahrscheinlich keine Mehrheit finden wird. In diesem Fall fände sie es als sehr wichtig, dass das rote Blatt der Regierung unterstützt wird. Weil mit 0,6 Prozent die Regierung wenigstens 0,2 Prozent Spielraum hätte, um dringend notwendige und auch vom Kantonsrat erst kürzlich beschlossene Ausbauten oder neue Aufgaben umzusetzen. Ich denke z.B. an den bereits erwähnten Korpsausbau aber auch an die Neuorganisation des Zivilschutzes sowie an den bereits erwähnten Abbau des aufgestauten Unterhaltes bei den Staatsliegenschaften.

Suter-Rapperswil-Jona: Die CVP-GLP-Fraktion unterstützt ein gegenüber dem AFP gebremstes Wachstum des Personalaufwandes. Auch ein Wachstum des Personalaufwandes um 0,4 Prozent oder 0,6 Prozent gibt der Regierung – zusammen mit der globalen Steuerung des Personalaufwands – einen sehr grossen Spielraum. Von Personalabbau oder von Sparen beim Personal kann keine Rede sein, aber natürlich liegen auch keine grossen Sprünge drin. Eine Mehrheit der CVP-GLP-Fraktion spricht sich für 0,6 Prozent und somit für das rote Blatt der Regierung aus, eine Minderheit für 0,4 Prozent und somit für das gelbe Blatt der Finanzkommission. Das graue Blatt der SP-GRÜ-Fraktion lehnen wir ab.

Hartmann-Rorschach: Bucher-St.Margrethen hat gesagt, so könne dieser Staat nicht funktionieren. Die FDP-Fraktion jedoch ist überzeugt, dass er funktionieren wird. Wir haben eine Regierung, die uns dies beweist, und deshalb unterstützen wir die Variante von 0,4 Prozent, welche die Finanzkommission vorschlägt. Auch 0,4 Prozent sind immer noch ein Wachstum. Es sind nicht minus 0,4 Prozent oder 0 Prozent. Die Regierung wird auch der SP-GRÜ-Fraktion beweisen, dass dieser Staat mit 0,4 Prozent funktioniert. Ich habe keine Bedenken, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen, so wie er auf dem gelben Blatt steht.

Hartmann-Walenstadt (im Namen der SVP-Fraktion): Auch wir vertrauen hier auf die Regierung und unterstützen diese 0,4 Prozent, d.h. wir unterstützen das gelbe Blatt der Finanzkommission.

Regierungsrat Würth: Ich freue mich über das grosse Vertrauen, aber eigentlich hätte ich es lieber andersrum. Die Regierung hat, wie in der Botschaft zu lesen ist, 0,8 Prozent beantragt. Das entspricht, wenn ich Bucher-St.Margrethen und Surber-St.Gallen richtig zugehört habe, im Prinzip dem grauen Blatt der SP-GRÜ-Fraktion. Das wäre unser Wunschscenario. Aber im Sinn eines Kompromisses hat die Regierung 0,6 Prozent vorgeschlagen.

Ich habe beim Eintreten schon gesagt, dass der Antrag der Finanzkommission etwas Positives hat. Bei diesem Konzept der Personalaufwandsteuerung befinden wir uns auf der Ebene, die auch in einem Unternehmen im Verhältnis zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung Gültigkeit hat. Der Verwaltungsrat muss definieren, in welchem Umfang die Personalaufwandentwicklung gesteuert werden kann. Genau gleich wie ein Verwaltungsrat müssen wir die Lohnentwicklung, den Stufenanstieg, die Beförderungsquote – gesprochen aus der alten Lohnsteuerung – berücksichtigen. Das ergibt diese 0,4 Prozent. Das ist das, was wir bereits im Budget 2017 dargelegt

haben: 0,1 Prozent Stufenanstieg unter Berücksichtigung der Mutationsgewinne und 0,3 Prozent Beförderungsquote.

Defacto bedeutet das gelbe Blatt – dies wurde auch in der Finanzkommission so diskutiert –, dass wir bei der Ausgangslage von 0,4 Prozent einen Stellenstopp haben. Es wird nicht so sein, wie es Suter-Rapperswil-Jona erwähnt hat, dass es munter weiterläuft. Wir sind gewohnt, im Verhältnis zwischen Kantonsrat und Regierung die Vorgaben zu berücksichtigen. Auf dem roten Blatt hat die Regierung einen Hinweis auf die Privatwirtschaft gemacht und hat dies nochmals vertieft. Das Bundesamt für Statistik hat ziemlich gute Daten herausgegeben, wie sich der Reallohn-Index in der Schweiz insgesamt entwickelt hat. Ich möchte einfach dazu sagen, dass, wenn man die Jahre von 2007 bis 2015 anschaut, wir schweizweit eine Entwicklung von plus 8,2 Prozent haben. In dieser Phase der Jahre von 2007 bis 2015 haben wir umgerechnet auf unseren Kanton eine Entwicklung von 6,5 Prozent. Somit stehen wir hinter der Entwicklung des gesamten Schweizer Arbeitsmarkts. Diese Daten beziehen sich auf die generelle Lohnentwicklung, die individuelle Lohnentwicklung ist keine konsolidierte Entwicklung. Das Problem begegnet uns immer dann, wenn es um die Frage der generellen Besoldungsansätze geht. Zum grauen Blatt der SP-GRÜ-Fraktion werde ich auch Ausführungen machen. Grundsätzlich denke ich, dass der Kantonsrat den Vergleich zur Privatwirtschaft berücksichtigen muss, wenn er derartige Beschlüsse fasst.

Auf dem roten Blatt haben wir auch die Gemeinden erwähnt. Statistiken über Kennzahlen der Gemeinden gibt es auf der Website des Amtes für Gemeinden. Dort kann die Personalaufwandentwicklung der Gemeinden heruntergeladen werden. Es gibt auch bei den Gemeinden in den Jahren 2012 bis 2015 eine Entwicklung von über 1 Prozent. Ich weise darauf hin, dass wir uns bewusst sein müssen, welches die Folgen solcher Beschlüsse für die Regierung und für die Führungspersonen sind. Wie gesagt freut es die Regierung, dass ihr der Kantonsrat so viel Vertrauen entgegenbringt, aber wir müssen die Beschlüsse auch in Führungsentscheide ummünzen. Wenn die Limite so eng gesetzt wird, bedeutet es zweierlei:

1. Die Regierung muss zusammen mit den Führungspersonen in den Ämtern schauen, dass die Effizienz- und Produktivitätssteigerung nochmals verbessert werden kann. Das können z.B. zusätzliche Investitionen in der Informatik oder andere Prozessoptimierungen sein. Das ist das erste, normale Reaktionsmuster, wenn die Ressourcen limitiert werden und gleichzeitig die Aufgaben – seien diese vom Bund, der Privatwirtschaft oder dem Kantonsrat vorgegeben – zunehmen.
2. Unsere Leute werden überprüfen müssen, ob die eine oder andere Aufgabe in ihrem bisherigen Umfang noch wahrgenommen werden kann oder muss. Es gibt also eine Überprüfung und Priorisierung von Aufgaben. Aber Priorisierung bedeutet auch, dass man gewisse Dinge vielleicht nicht mehr oder in reduzierter Form ausführt. Dies muss von der Politik auch akzeptiert werden. Dies möchte ich klar zu Protokoll geben, weil die Regierung gelegentlich den Eindruck hat, dass die Aufträge nach wie vor inflationär wachsen. Ich möchte nicht ins Detail bzw. ins Mikromanagement gehen, aber es betrifft solche Sachen wie Aufträge für Wirkungsberichte, Monitorings usw. bei jedem zweiten oder dritten Geschäft. Diese fallen nicht einfach vom Himmel, für deren Erstellung braucht es Personal

bzw. Ressourcen, sei es auf der Sach- oder der Personalaufwandseite. Priorisieren betrifft nicht nur die Verwaltung, sondern mitunter auch die Politik von Regierung und Kantonsrat.

Bucher-St.Margrethen hat ein Beispiel erwähnt. Wir mussten konsequenterweise die Zivilschutzreform verschieben. Nun müssen wir schauen, wie es inskünftig weiter geht, ob man sie mit Verspätung nachholen kann oder ob sich die Regierung vorbehalten muss, einmal gefasste Beschlüsse nochmals zur Disposition zu stellen. Ich bin der Meinung, dass der Kantonsrat einen derartigen Führungsstil akzeptieren muss, wenn er die Ressourcensteuerung nun ziemlich scharf limitiert. Das möchte ich zu bedenken geben.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass das Wunschscenario der Regierung der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion wäre. Realistischerweise ist sie jedoch zufrieden, wenn sie 0,6 Prozent erhält. Mögen die bürgerlichen Parlamentarierinnen und Parlamentarier in diesem Punkt doch nochmals in sich gehen und die Konsequenzen der Entscheide überlegen. Wenn der Kantonsrat 0,4 Prozent beschliesst, dann sind es 0,4 Prozent und die Regierung wird damit planen. Das heisst dann aber auch, ausserordentlich limitiert zu sein im Vergleich mit der Privatwirtschaft oder den Gemeinden.

Alder-St.Gallen, Kommissionspräsident: Trotz der Brandrede des Vorstehers des Finanzdepartementes gebe ich das Ergebnis der Abstimmung in der Finanzkommission bekannt: Die Finanzkommission hat der Pauschale von 0,4 Prozent mit 12:3 Stimmen zugestimmt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 82:33 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der Regierung mit 70:47 Stimmen vor.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission mit 88:28 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Ziff. 8. *Hartmann-Flawil* beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, Ziff. 8 des Kantonsratsbeschlusses wie folgt zu formulieren: «Die Regierung sieht in der Planperiode 2018–2020 keine generellen Besoldungsmassnahmen für das Personal vor. Die Regierung wird eingeladen, für die Jahre 2018 und 2019 jeweils eine generelle Lohnerhöhung von 0,5 Prozent einzusetzen.»

Es geht darum, dass die Regierung in den Jahren 2018 und 2019 je 0,5 Prozent für generelle Lohnerhöhungen einplanen darf. Wenn man auf die derzeitige wirtschaftliche Situation schaut, kann man feststellen, dass das Bruttoinlandprodukt im Jahr 2016 um 1,6 Prozent und mehr gewachsen ist. Die Aussichten sind positiv. Wir haben eine Situation der Konsolidierung der Wirtschaftslage. Wir können davon ausgehen, dass auch der Staatshaushalt des Kantons St.Gallen weiter konsolidiert werden kann.

Wie sieht jetzt die Personalsituation von Seiten des Kantonsrates aus? Die SP-GRÜ-Fraktion stellt fest, dass im Rahmen der Beratungen von Budget und AFP, die

Personalausgaben stets als grosse Belastung dargestellt werden. Es ist ein Punkt, an dem man ansetzt und Vorgaben macht, wie wir vorhin gehört haben. Wenn man zurückblickt stellt man fest, dass das Personal letztmals im Jahr 2011 mit 0,7 Prozent genereller Lohnerhöhung belohnt wurde und dies bei einer Teuerung von 0,3 Prozent. Im Jahr 2009 waren es 3 Prozent, bei 1,4 Prozent Teuerung. Aufgrund der Entscheide des Kantonsrates bekam das Personal in den letzten Jahren keine Lohnerhöhung. Wie sieht dies denn auf der Seite des Personals aus? Jedes Jahr stellt der Kantonsrat bei der Annahme der Rechnung fest, dass die Personalausgaben nicht gewachsen sind, weil Einsparungen vorgenommen wurden. Bei der Rechnungsabnahme vom Jahr 2015 waren es 6,3 Mio. Franken. Bei den Rechnungsabschlüssen wird auch jedes Mal ein Loblied auf die Verwaltung gesungen, die konsequent auf die strikte Umsetzung dieser Ausgaben schaut. Man löst Ausgaben nur bei Bedarf aus, geht vorsichtig an die Sache heran und der Kantonsrat stellt jedes Jahr Besserstellungen fest. Im Vergleich mit der Privatwirtschaft lässt sich festhalten, dass die Situation bei der öffentlichen Hand, bei der öffentlichen Verwaltung, bezüglich Lohnentwicklung, eine der schlechtesten ist. In der Privatwirtschaft stellen wir seit Jahren eine raschere Lohnentwicklung fest.

Kurz zusammengefasst: Das Personal erhält in der Junisession jeweils Lob und warme Luft und wird gehätschelt. Dafür müssen keine Entscheide gefällt werden. In der Budgetdebatte erfolgt dann die kalte Dusche. Jede generelle Lohnerhöhung wird abgelehnt und mit dem AFP kommt noch die Kopfnuss, denn für die nächsten drei Jahre gibt es wieder rein gar nichts im Sinne einer generellen Lohnerhöhung. Das Personal hat in all den vergangenen Jahren einen Reallohnverlust gehabt. Es hatte deutlich höhere Pensionskassenbeiträge zur Sanierung und zusätzlich höhere Abzüge zu berappen. Auch im Bereich der Krankenkassen usw. gab es höhere Belastungen. Trotzdem wird im Kantonsrat bei der Budgetdebatte eine Realloohnerhöhung stets abgelehnt. Das ist schlechte Personalpolitik.

Die Regierung müsste mehr Mut beweisen und für das Personal eintreten. Wir haben vorhin die Ausführungen des Vorstehers des Finanzdepartementes gehört. Die Ausführungen höre ich wohl, aber die Umsetzung, die müsste dann auch folgen. Man muss feststellen, dass der Kanton als Arbeitgeber gegenüber der Privatwirtschaft immer mehr ins Hintertreffen gerät. Wir haben eine desolante Situation, die sich in den nächsten Jahren noch verschärfen wird. Wenn man sich die zukünftigen Diskussionen rund um die Pensionskasse vor Augen hält, muss man feststellen, dass es irgendwann genug sein wird und das Personal sich diese Sache nicht mehr gefallen lassen wird.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Die CVP-GLP-Fraktion spricht sich gegen eine generelle Realloohnerhöhung aus. Für einen derartigen Giesskannenbeschluss besteht kein Grund, denn das Personalgesetz ist sehr klar in Bezug darauf, wann Anpassungen fällig sind und wann nicht. Keine der möglichen Begründungen ist aktuell gegeben. Weder leiden wir unter einer Teuerung, noch hat die öffentliche Hand ein Problem mit der Personalrekrutierung, noch sind die Kantonsfinanzen so, dass wir auf einmal mit dem Füllhorn haushalten könnten.

Zwei weitere Hinweise: Zum einen sollte auch die Ratslinke zur Kenntnis nehmen, dass aufgrund der negativen Teuerung der Index der Lohnentwicklung nur noch 1,2 Prozent unterhalb der im Personalgesetz definierten Obergrenze ist. Es braucht also nicht mehr viel und die Löhne müssten sogar gekürzt werden. Zum anderen hat das Personalamt mit Blick auf das neue Lohnsystem selbst darauf hingewiesen, dass es nicht wenige Kantonsangestellte gibt, die aktuell zu hoch eingestuft sind. D.h., dass deren Lohn aufgrund des neuen Lohnsystems eigentlich gekürzt werden müsste. Eine Zustimmung zum Antrag der SP-GRÜ-Fraktion bedeutet, dass diese unbestrittenermassen zu hoch eingestuften Personen sogar noch mehr Lohn, anstatt weniger, erhalten.

Dieser Antrag ist ein durchsichtiger Versuch, beim Staatspersonal zu punkten, liegt aber in Tat und Wahrheit völlig quer in der Landschaft. Dass auf dem Buckel des Staatspersonals Politik gemacht wird, ist bedauerlich, denn dieses hat Besseres verdient.

Hartmann-Rorschach (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Zu den Ausführungen von Hartmann-Flawil möchte ich noch einige Fragen stellen und eine Bemerkung anbringen. Hartmann-Flawil hat ein sehr düsteres Bild der Entschädigung des Staatspersonals aufgezeigt. Aber weshalb haben wir dann eine sehr niedrige Fluktuationsrate beim Staatspersonal? Weshalb haben wir keine Mühe, offene Stellen neu zu besetzen? Wenn das düstere Bild zutreffen würde, wäre das Bild vom Staatspersonal ganz anders. Aber irgendwie ist das Gegenteil der Fall. Des Weiteren hatten wir beim Staatspersonal eine Erweiterung der jährlichen Lohnsumme um 0,5 bis 1 Prozent wegen Stufenanstiegen, individuellen Lohnmassnahmen usw. Dazu haben wir eine sehr grosszügige Pensionskassenlösung. Der Vergleich mit der Privatwirtschaft hinkt, denn hier gibt es sehr viele Betriebe, die froh wären, sie könnten ihrem Personal eine derartige Pensionskassenlösung anbieten, wie dies beim Staatspersonal der Fall ist. Und zu guter Letzt ist die Teuerung in den letzten Jahren tatsächlich nicht angestiegen, sondern war gleichbleibend oder sogar rückläufig.

Das sind alles Faktoren, die man bei der hier aufgeworfenen Frage auch in die Waagschale werfen muss. Für die FDP-Fraktion ist klar, dass das Personal des Kantons gut entschädigt ist, und es leistet auch gute Arbeit.

Hartmann-Flawil: Ich nehme gerne Stellung zu den Fragen von Hartmann-Rorschach, denn sie sind plausibel zu beantworten. Zuerst möchte ich aber Suter-Rapperswil-Jona antworten. Über die Bandbreite und das Modell, das der Kanton St.Gallen kennt, werden wir anlässlich der nächsten oder übernächsten Sitzung der Finanzkommission beraten müssen. Dann wird nämlich ersichtlich, dass bei diesem Bandbreitenmodell auch generelle Lohnerhöhungen eingerechnet sind. Wenn man also genügend generelle Lohnerhöhungen macht, muss der Lohn gekürzt werden. So etwas ist doch kein Modell! Ich glaube, dann wird auch Suter-Rapperswil-Jona verstehen, dass wir ein schlechtes Modell haben, das nicht funktionieren kann.

Zu Hartmann-Rorschach: Da geht es erst einmal um die Fluktuationsrate, wozu ich die Gegenfrage stelle, weshalb denn die Leute ihre Stelle nicht mehr wechseln. Auf diese Frage gibt es zwei Antworten. Erstens: das Personal hat gute Bedingungen und ist zufrieden. Zweitens: Eine bestimmte Fluktuationsrate ist auch förderlich für

einen Betrieb, weil sie einen Wechsel herbei führt und mit neuen Leuten auch neue Ideen kommen. Bei einer tiefen Fluktuationsrate kommt nichts Neues dazu. Deshalb muss ein gewisser Wechsel beim Personal stattfinden. Schaut man auf die Lohnsumme, die jedes Jahr für die Stufenanstiege und die Beförderungen ausgeschöpft wird, möchte ich den Blick auf die Zahlen der Personalausgaben lenken, die jedes Jahr beim Abschluss entstehen. In den letzten Jahren ist dieser Betrag jedes Jahr um mehrere Millionen auf 5,3 Mio. Franken gestiegen, da das Personaletat nicht ausgeschöpft wurde. Die Ursache dafür ist insbesondere, dass immer mehr Personal innerhalb der Staatsverwaltung zuoberst auf dem entsprechenden Lohnband steht und nicht mehr weiter befördert wird. Als Konsequenz daraus fallen die individuellen Lohnerhöhungen tiefer aus. Das ist die Realität in der Staatsverwaltung und der Grund, weshalb sehr viel Personal seit Jahren keine Lohnerhöhung mehr erhält.

Zur Pensionskasse: Bei einem Vergleich vergleichbarer Betriebe der Privatwirtschaft mit der öffentlichen Verwaltung fällt auf, dass die Pensionskassenlösung des Kantons St.Gallen in einem unteren Mittelfeld ist und immer unterdurchschnittlicher wird. Aufgrund der verschiedenen Entscheide des Kantonsrates ist die Pensionskasse nicht mehr überdurchschnittlich, nicht mehr gut, sondern sie ist auf einem normalen Niveau und in Teilbereichen gar unterdurchschnittlich. Das Personal wäre dankbar, wenn man das einmal sehen würde, dann würde der Kantonsrat hoffentlich bei seinen nächsten Entscheiden rund um die Pensionskasse für die Rentnerinnen und Rentner richtig entscheiden und die entsprechenden Beiträge auch ausrichten.

Regierungsrat Würth: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Ich habe bereits erwähnt, dass wir nicht nur auf die Frage der Entwicklung der generellen Besoldungsansätze schauen können, sondern auch die Reallohnentwicklung, den Reallohnindex, anschauen müssen. Wir sind im Vergleich zur Gesamtschweiz unterdurchschnittlich, das muss man festhalten. Wenn man aber den Reallohnindex betrachtet, dann wird natürlich nicht differenziert zwischen generellen und individuellen Besoldungsmassnahmen, sondern es ist eine Konsolidierung. Das ist auch die Idee bei der Pauschale im Rahmen der neuen Personalkostensteuerung. Es macht durchaus Sinn, dass die Regierung mehr Flexibilität erhält. D.h. auch, dass in den letzten Jahren nicht nichts gegangen ist. Es war auch in den letzten Jahren möglich, Lohnerhöhungen zu gewähren. Was auch gut ist, denn wir brauchen dies für die Konkurrenzfähigkeit des Staats auf dem Arbeitsmarkt.

Zum Thema NeLo. Ich möchte die laufende Diskussion nicht mit diesem Thema vermischen, aber zwei Bemerkungen muss ich doch dazu machen:

1. Es ist normal, dass es bei einer Umstellung des Lohnsystems da und dort Ausreisser gibt. Aber im Grossen und Ganzen sind wir bis heute mit diesem neuen System gut unterwegs und können es im Grundsatz kostenneutral umsetzen. Zusätzlich allfälliger Restrukturisierungskosten aufgrund der individuellen, sich vielleicht oberhalb eines definierten Lohnbandes befindenden Verhältnisse.
2. Was mein Vorgänger vor rund einem Jahr in diesem Saal bei der Behandlung des Berichts Neues Lohnwesen gesagt hat, möchte ich nochmals wiederholen. Wir haben im Rahmen dieses Projektes auch einen Lohnvergleich mit der Privatwirtschaft gemacht. Wir dürfen sagen, dass das Lohnsystem im Kanton St.Gallen robust ist. Man darf dieses jetzt nicht negativ reden. Wir sind grundsätzlich kon-

kurrenzfähig auf dem Arbeitsmarkt. Wir haben punktuell gewisse Herausforderungen bei gewissen Berufen. Das ist so, aber das ist in der Privatwirtschaft nicht anders.

Zur Pensionskasse: Ich habe mich vorhin mit unserem Vertreter in der Pensionskasse, dem Vorsteher des Baudepartementes, ausgetauscht. Selbstverständlich gibt es Kassen, die besser sind als andere. Aber z.B. in der Finanzindustrie gibt es auch andere Leistungsziele und die Industrie hat nicht so gute Leistungspläne wie der Staat. Wenn man diese Sicht über den ganzen Arbeitsmarkt legt, sind wir in etwa im Mittelfeld. Wenn wir die St.Galler Pensionskasse gesamthaft mit dem öffentlichen Sektor vergleichen, also mit anderen Kantonen oder Städten, sind wir ungefähr im Mittelfeld. Selbstverständlich gibt es bessere Lösungen, aber ich möchte nicht verschweigen, dass es in der Industrie, gerade auch in unserem Kanton, noch schlechtere gibt.

Zusammengefasst ist die Regierung gegen diesen Antrag. Nicht weil sie findet, sie hätte keinen Nachholbedarf, sondern weil der Ansatz falsch ist. Wenn wir mit dem neuen Lohnsystem diese Pauschale einführen, dann möchten wir eine erhöhte Flexibilisierung und eine erhöhte Leistungsorientierung. Das ist das, was das neue Lohnsystem bezweckt. Dieses war Gegenstand der seinerzeitigen Motion. Es macht wenig Sinn, den Spielraum, den man geben wollte, nun wieder zu verkleinern, indem man einfach für alle generell 0,5 Prozent beschliesst.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion zu Ziff. 8 des Kantonsratsbeschlusses mit 84:32 Stimmen ab.

Ziff. 10. *Bucher-St.Margrethen* beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion eine neue Ziff. 10 des Kantonsratsbeschlusses mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird beauftragt, auf die für das Planjahr 2020 vorgesehenen pauschalen Kürzungen von 25 Mio. bei den Staatsbeiträgen und 5 Mio. beim Sachaufwand zu verzichten.»

Wir haben es hier mit nichts anderem zu tun als mit einem Sparpaket. Es ist einfach ein bisschen verklausuliert und versteckt im Zahlenwerk, aber eigentlich schlägt uns die Regierung hier für das Jahr 2020 nichts anderes vor als ein Sparpaket im Umfang von 30 Mio. Franken. Die SP-GRÜ-Fraktion ist der Meinung, dass darauf unbedingt zu verzichten sei, und zwar aus mehreren Gründen:

1. Die Regierung schlägt vor, diese Kürzung mit einer Kürzung der Staatsbeiträge umzusetzen. Wir haben es heute schon gehört, dass eine Kürzung bei den Staatsbeiträgen sehr schwierig umzusetzen sei, weil die Staatsbeiträge mehrheitlich gesetzlich vorgegeben sind. Sie sind exogen bestimmt und für den Kanton aufgrund von Bundes- und anderen Vorgaben schlichtweg nicht beeinflussbar. Dies lässt sich übrigens auch dem Bericht «Langfristige Finanzperspektiven», den der Kantonsrat ebenfalls vor kurzer Zeit beraten hat, entnehmen.
2. Es gibt aber noch einen weiteren Grund, auf dieses Sparpaket unbedingt zu verzichten. Wirft man einen Blick auf die Staatsbeiträge im Detail, zeigt sich schnell, in welchen Bereichen der Rotstift dann tatsächlich angesetzt würde und in welchen Bereichen Kürzungen realistischerweise aufgrund der eben genannten Umstände überhaupt möglich wären. Es ist dies bei den Fachhochschulen, die neu über Staatsbeiträge mit Leistungsaufträgen finanziert werden, es ist dies beim öffentlichen Verkehr (öV), bei den Sonderschulen, bei den Behinderteninstitutionen und bei der individuellen Prämienverbilligung.

Daraus wird ersichtlich, dass von diesem 30 Mio. Franken Sparpaket – anders kann man diese Kürzung wirklich nicht nennen – einmal mehr die Bildung und der öV betroffen sind. Mit den Bezüglern von Krankenkassenprämienverbilligungen und Menschen mit einer Behinderung sind einmal mehr die Schwächsten unserer Gesellschaft betroffen. Eine solche Sparpolitik will und kann die SP-GRÜ-Fraktion nicht mittragen. Verzichten wir darauf. U.a. auch deswegen, weil sich mit der Ablehnung der USR III eine neue finanzielle Ausgangslage präsentiert.

Tanner-Sargans (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Wir sind der Meinung, dass die Umsetzungsagenda bei den Staatsbeiträgen voranzutreiben sei. Siehe dazu den Antrag der CVP-GLP- und der SVP-Fraktion zu Ziff. 11. Die Staatsbeiträge nehmen zwischen 2017 und 2020 um durchschnittlich 3,2 Prozent je Jahr zu und steigen um rund 107 Mio. Franken auf gegen 2,2 Mrd. Franken. Wir tun gut daran, schnellstmöglich Gegensteuer zu geben. Aufgabenseitig können wir Einfluss nehmen, doch bei den Einnahmen ist die Entwicklung ungewiss. Heute sehen zwar die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen positiv aus. Ob dies in Zukunft so bleibt, ist ungewiss und wir haben keinen Einfluss auf die internationale Politik und somit auch keinen Einfluss auf die Wirtschaft. Im Hinblick auf den aufgestauten Unterhalt bei den Bauten und Institutionen, USR IV, Medical Master, Pensionskasse usw. tun wir gut daran, aufgabenseitig einzuwirken.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 71:23 Stimmen ab.

Ziff. 11. *Suter-Rapperswil-Jona* beantragt im Namen der CVP-GLP-Fraktion und der SVP-Fraktion, eine neue Ziff. 11 mit folgendem Wortlaut: «Mit Blick auf die Realisierung der «Umsetzungsagenda Finanzperspektiven» plant die Regierung im AFP-Planjahr 2020 bei den Staatsbeiträgen pauschal eine finanzielle Entlastung von 25 Mio. Franken. Die Regierung wird eingeladen, bereits im Jahr 2019 eine Entlastung von 10 Mio. Franken einzuplanen und im Jahr 2020 eine zusätzliche Entlastung von 15 Mio. Franken, also insgesamt 25 Mio. Franken.»

Wie ich bereits im Eintretensvotum erläuterte, will die CVP-GLP-Fraktion nicht, dass das Ausgabenwachstum einseitig mit Massnahmen beim Staatspersonal gebremst wird. Das ist weder fair noch zielführend. Vielmehr braucht es ein ausgewogenes Bündel von Massnahmen und Vorgaben, um uns wieder mehr finanziellen Spielraum zu verschaffen. Wenn wir wirklich eine nachhaltige Finanzpolitik betreiben wollen, kommen wir nicht darum herum, auch beim allzu raschen Wachstum bei den Staatsbeiträgen anzusetzen, wie Tanner-Sargans vorhin bei Ziff. 10 erläutert hat. Ich bitte Sie deshalb im Namen der CVP-GLP-Fraktion, den Antrag zu unterstützen, dass die Steuerung der Staatsbeiträge von der Regierung rascher an die Hand genommen wird, damit die ersten Massnahmen bereits ab 2019 wirksam werden.

In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis an jene Ratsmitglieder, die sich um die Gelder an Ihre Gemeinden aus dem Finanzausgleich sorgen: Die Beiträge aus dem Finanzausgleich gelten rechtlich nicht als Staatsbeiträge. Es ist daher nicht von ungefähr, dass in der Botschaft das Kapitel zum Finanzausgleich unter 3.3.6 separat behandelt wird und nicht unter dem Kapitel 3.3.7 «Staatsbeiträge» abgehandelt wird. Der Finanzausgleich ist deshalb nicht von diesem Antrag betroffen.

Hartmann-Rorschach: Der Antrag der CVP-GLP-Fraktion / SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wie die FDP-Fraktion bereits beim Eintreten gesagt hat, sind auch wir der Meinung, dass es durchaus möglich sein könnte, bei den Staatsbeiträgen einen gewissen Betrag schon im Jahre 2019 einzusparen und nicht erst im Jahr 2020.

Was uns ein bisschen stört an dieser Summe, die jetzt vorgegeben werden soll, ist, dass wir vorgreifen. Wir wissen noch nicht, wo und welche Vorschläge uns nachher die Regierung machen wird. Ich denke, wir können jetzt auch durchaus einmal sagen, wir wünschen, dass es früher kommt. Die Regierung soll uns Vorschläge machen und dann sehen wir weiter. Aber für uns ist diese Frage nicht entscheidend. Jedoch haben wir gegenwärtig Mühe, jetzt einfach irgendwo so einen Betrag festzulegen, der soll jetzt 10 Mio. Franken sein, und dann muss die Regierung irgendetwas bringen. Wir denken, es wäre genügend, den Wunsch auszudrücken, dass das etwas früher gebracht werden soll und dann können wir immer noch entscheiden, wenn wir den Vorschlag der Regierung haben. Für uns ist entscheidend, dass diese Beiträge beim Sparen bei den Staatsbeiträgen möglichst früh kommen.

Hartmann-Walenstadt (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion und der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich danke Suter-Rapperswil-Jona für unseren gemeinsamen Antrag und v.a. für den wichtigen Hinweis, dass die Finanzausgleichsbeiträge nicht unter den Staatsbeiträgen laufen. Die SVP-Fraktion hat im Eintreten erwähnt, dass sie das durchschnittliche Wachstum von 3,2 Prozent je Jahr im AFP bei den Staatsbeiträgen nicht nur bremsen, sondern stoppen will. Wir sind der Meinung, dass man der Regierung eine Zahl auf den Weg mitgeben muss. Wir erwarten, dass das etwas früher geschieht, weil sonst am Schluss nicht 11 Mio. Franken resultieren, sondern eher 9 Mio. Franken tiefer.

Surber-St. Gallen: Der Antrag der CVP-GLP-Fraktion und der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Es ist nicht notwendig, dass wir das jetzt hier beschleunigen bzw. dass wir einen Auftrag zur Beschleunigung geben. Was wir hier heute beraten, ist der AFP. Die Regierung hat sich klar das Ziel gesetzt, ab dem Jahr 2020 diese Reduktion um 25 Mio. Franken bei den Staatsbeiträgen vorzunehmen. Sie hat uns aber auch zugesichert, dass nun laufend abgeklärt wird, wo etwas eingespart werden kann, und dass das, wenn möglich, bereits auch schon früher geschieht. Ich bitte Sie im Sinne meines Vorredners der FDP-Fraktion, diesen Antrag abzulehnen und der Regierung auch ein gewisses Vertrauen entgegenzubringen, dass sie diesen Auftrag ernst nimmt und daran arbeitet. Wir müssen nicht überreglementieren und eingreifen, wo es gar nicht notwendig ist.

Dürr-Widnau (im Namen der Wirtschaftsgruppe des Kantonsrates): Dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion und der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Wir haben diesen Antrag geprüft und unterstützen ihn. Wir haben in anderen Bereichen auf dem gelben Blatt auch Vorgaben gemacht. Ich denke, wenn man das Ausgabenwachstum ein bisschen planen will, macht es Sinn, dass wir das hier aufteilen, es ein Jahr vorher nehmen. Hartmann-Walenstadt hat es gesagt, meistens kommt nicht alles und wenn man im Jahr 2020 beginnt, dann ist es wahrscheinlich

nicht zielführend. Es sind Planungszahlen und entsprechend macht es Sinn, dass man hier einmal eine Zahl definiert, damit die Regierung weiss, woran sie ist.

Alder-St. Gallen, Kommissionspräsident: Dieser Antrag wurde in der Finanzkommission ebenfalls diskutiert. Die Mitglieder lehnten diesen Antrag mit Stichentscheid des Präsidenten mit 7:7 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Regierungsrat Würth: Der Antrag der CVP-GLP-Fraktion und der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Sie haben es bereits gehört von Hartmann-Rorschach und Surber-St. Gallen. Wir finden auch, dass diese Termin- und Zeitachsendiskussion nicht viel bringt. Wir werden dieses Projekt nicht im Jahr 2019 starten, um im Jahr 2020 parat zu sein, sondern jetzt. Wir haben auch gegenüber der Finanzkommission klar gemacht, dass wir sie auch wieder informieren und involvieren. Ich habe in der Finanzkommission auch erwähnt, dass rein technisch gesehen auch viele Staatsbeiträge an Vereinbarungen geknüpft sind. Wenn nun z.B. eine Leistungsvereinbarung 2017/2018 läuft und wir reagieren müssen für die Jahre 2019 und folgende, hat es eine Rechnungswirksamkeit für das Jahr 2019 und ist wieder vorgezogen. So sehen wir das Jahr 2020 nicht eng als technisches Ziel, das nicht vor- oder nachgelagert schon Effekte erzielen kann. Sondern das ist für uns eine grobe Zielsetzung, die vorher teilweise erfüllt werden kann, wenn es möglich ist, aber auch teilweise nachgelagert. Ich habe dazu auch in der Finanzkommission Beispiele aufgezeigt. Möglicherweise gibt es auch Positionen, die erst ab dem Jahr 2021 wirken. Insofern kann die Regierung mit diesem Antrag der CVP-GLP-Fraktion und der SVP-Fraktion nicht viel anfangen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion und der SVP-Fraktion mit 58:48 Stimmen zu.

Phase 2.3.4 (Ergebnisse der einzelnen Departemente)

Ziff. 12. *Suter-Rapperswil-Jona* beantragt im Namen der CVP-GLP-Fraktion und der SVP-Fraktion, eine neue Ziff. 12 mit folgendem Wortlaut: «Im Amt für Kultur sind die Staatsbeiträge im Jahr 2017 gemäss einer Vorgabe des Kantonsrates mit Fr. 27'180'100.– budgetiert. Die Regierung plant eine Erhöhung der Staatsbeiträge im Amt für Kultur um Fr. 947'900.– auf Fr. 28'128'000.– im AFP-Planjahr 2020. Die Regierung wird eingeladen, bei den Staatsbeiträgen im Amt für Kultur bis ins AFP-Planjahr 2020 grundsätzlich den Wert im Budget 2017 beizubehalten, wobei für das Budget 2018 zwei Positionen zusätzlich eingeplant werden sollen:

- a) allfällige finanzielle Mittel, um für die Stiftsbibliothek und das Textilmuseum die Voraussetzungen zu schaffen, dass sie im Rahmen des eidgenössischen Förderkonzepts für Museen und Sammlungen ab 2017 als beitragsberechtigte Museen anerkannt werden und Fördermittel des Bundes in Anspruch nehmen können (vgl. Ziff. 4);
- b) Anpassungen nach dem Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St. Gallen von jährlich Fr. 80'000.– zusätzlich eingeplant werden.»

Der Kantonsrat hat bereits für das Budget 2017 eine Beschränkung bei den Kulturausgaben beschlossen. Namens der CVP-GLP-Fraktion bitte ich Sie, diese Beschränkung im Grundsatz fortzuführen. Die Regierung selbst kündigt an, dass wir die Staatsbeiträge aktiver steuern müssen. So kann es doch nicht sein, dass wir die Staatsbeiträge in so zentralen Bereichen wie öV, Bildung und Soziales hinterfragen, gleichzeitig aber die Staatsbeiträge im Kulturbereich hochfahren. Der heutige finanzielle Rahmen muss grundsätzlich genügen und wer das Ohr nahe bei der Bevölkerung hat, dem wird rasch klar, dass dies auch eine klare Erwartung unserer Bevölkerung ist. Wir beantragen daher, den Rahmen für die künftigen Kulturausgaben abzustecken, und zwar auf der Basis des Beschlusses dieses Rates in Bezug auf das Budget 2017. Spielraum gibt der Antrag in drei Bereichen mit Blick auf die Fördermittel des Bundes bei der Stiftsbibliothek und beim Textilmuseum sowie in Erfüllung des gesetzlichen Auftrags bei den Beiträgen an Konzert und Theater St.Gallen.

Hartmann-Walenstadt (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion und der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Wie bereits gesagt, sind drei Teilbereiche von diesem Plafond ausgeschlossen. Die Stiftsbibliothek, das Textilmuseum und die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen. Wir meinen, es ist auch in diesem Bereich Zeit, dass wir einen Plafond einführen und Nein sagen zu einem weiteren Ausgabenwachstum.

Hartmann-Rorschach: Der Antrag der CVP-GLP-Fraktion und der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Suter-Rapperswil-Jona hat in der Eintretensdiskussion gesagt, dass bei der Kultur der heutige finanzielle Rahmen genügt. Wenn man jetzt diesen Antrag anschaut, dann genügt er offenbar doch nicht. Es werden drei Ausnahmen gemacht, die notabene übrigens alle im Bereich der Kantonshauptstadt liegen. Was stimmt jetzt? Genügt er oder müssen wir Ausnahmen machen? Das ist allein schon von der Mechanik nicht logisch.

Dann frage ich mich, weshalb man jetzt bei den Kulturausgaben einen Plafond hinlegen muss und bei allen anderen Staatsausgaben nicht? Was prädestiniert die Kultur, um hier einen Plafond zu verlangen? Wahrscheinlich, weil es einer der schwächsten Bereiche bei den Staatsausgaben ist mit der geringsten Lobby, wo man denkt, da kann man nun einfach einen solchen Plafond umsetzen. Aber die Pflege der Kultur ist ein wichtiges Element für den inneren Zusammenhalt des Staates und für das einvernehmliche Zusammenleben in unserem Kanton.

Wohin Staaten gelangen, die der Kultur nicht genügend Aufmerksamkeit widmen, zeigt uns immer wieder die Geschichte. Wir wollen in diesem Kanton kein Ungleichgewicht zwischen Stadt und Land. Wir wollen nicht einfach nur gewisse Institutionen bevorzugen und andere dann mit einem Plafond noch mehr einengen – das ist der falsche Weg.

Dieser Antrag ist unausgereift, schlecht begründet und gefährdet auch das sorgfältig austarierte Gleichgewicht zwischen Stadt und Land in unserem Kanton.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag der CVP-GLP-Fraktion und der SVP-Fraktion ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen

offen: Ich bin Betreiber eines Kleintheaters und profitiere jährlich von einem Jahresbeitrag von Fr. 20'000.–.

Ich danke Hartmann-Rorschach für das engagierte Votum, das mich sehr freut. Wo Kultur vielfältig ist und gelebt wird, da lässt man sich gerne nieder, da will man wohnen und arbeiten. Heute Mittag gründen wir in der Kellerbühne die IG-Kultur und es freut mich sehr, dass 21 Leute aus allen Fraktionen kommen werden. Das Timing ist gut, ich befürchte aber, dass wir für diese Plafonierungsanfrage ein bisschen zu spät sind. Ich gebe mein Bestes, dass wir das zusammen mit der FPD-Fraktion noch kippen.

Gestern durften viele von uns aus allen Fraktionen das Theater St.Gallen besuchen mit dem wunderbaren Musical «Westside Story». Die Geschichte hat mich ein bisschen an diesen Saal erinnert. Da gab es auch zwei Lager, die sich ab und zu bekämpft haben. Machtkämpfe waren da, grosse Emotionen, ich hatte mehrmals Hühnerhaut und ein SVP-Kollege ganz in der Nähe auch. Manchmal gab es ein Happy End, manchmal nicht – gestern eher weniger. Kultur kostet, bringt aber uns und der Allgemeinheit ungleich mehr zurück. Wollen wir wirklich in einer Gegend wohnen, die arm an Kultur ist? Keine Theater, Museen, Kunsthallen, Kleintheater, Kulturkaffees, Bibliotheken, Ausstellungen, Tanzzentren, Altstädte, denkmalgeschützte Bauten, die uns anziehen usw.? Diese machen doch u.a. den Zauber eines Ortes aus. Wohin zieht es z.B. Neuzuzüger? Sicher nicht in eine Stadt oder Region ohne Kultur-, Sport- und anderen Angeboten. Investitionen in die Kultur, und das ist das Hauptproblem, bringen bares Geld und Wertschöpfung. Da kann ich in meinem Theater ein Lied davon singen, wie viele davon profitieren. Nur sehen viele, dass das Geld, das wir aus dem Töpfchen «Amt für Kultur» ausgeben, schon zurück kommt, aber nicht in den gleichen Topf. Es kommt zurück in unsere Wertschöpfung und in unsere Herzen. Wir geben nur einen sehr kleinen Teil unseres Budgets für Kultur aus, verschwindend klein im Rahmen des allgemeinen Staatshaushalts. Umso mehr, das ist bei uns speziell, als das meiste über den Lotteriefonds bezahlt wird. Die Staatsfinanzen über die Plafonierung des Kulturbudgets wieder ins Lot bringen zu wollen, ist deshalb wenig zielführend. Der mit Abstand grösste Beitrag, 19,8 Mio. Franken, fliesst alljährlich in das wohlverstanden grossartige, vielfältige und breite Programm von Konzert und Theater St.Gallen.

Ich stimme meinem Vorredner zu. Es ist richtig, wenn bei den Kulturinstitutionen auch ausserhalb der Stadt ebenfalls alle drei Jahre zumindest die notwendigsten Anpassungen gemacht werden. Das gibt es bei allen Leistungsvereinbarungen, die alle drei Jahre neu aufgelegt werden. Nur das plant die Regierung. Die Regierung möchte nicht wahnsinnig viele Monsterprojekte, die uns Milliarden kosten. Das Kulturbudget sinkt oder stagniert sogar seit Jahren, obwohl die Kultur in unserer immer heterogener werdenden Gesellschaft stets wichtiger wird und für mich als selbstverständliche Staatsaufgabe gesehen werden muss. Gewisse Erhöhungen und Anpassungen, die jetzt geplant sind, z.B. für eine schon lange geplante Kantonsarchäologieausstellung, sind dringend notwendig.

Und es sind z.B. Fr. 65'000.– eingestellt, das dürfte jetzt alle aus der Region Zürichsee-Linth und Wil interessieren, weil dort die neugegründeten Kulturförderplattformen Thurkultur und Zürichsee-Linth vielleicht planen, ihren Beitrag je Person zu erhöhen. Der Kanton verdoppelt das immer, was dann nicht mehr möglich wäre. Davon

profitieren viele Kulturschaffende in den Regionen, Institutionen und letztlich auch wir als Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Konsumentinnen und Konsumenten.

Nebst der Stadt sollen alle Regionen des Kantons vom Kulturbudget profitieren. Deshalb ist ein Ausgleich neben dem Hauptbeitragsempfänger Konzert und Theater St.Gallen mehr als angezeigt und in meinen Augen kein Wunschkonzert. Für viele der kleineren Kulturinstitutionen sind Fr. 10'000.– oder Fr. 20'000.– überlebenswichtig, ich weiss das aus eigener Erfahrung. Lassen Sie deshalb neben den wichtigen grossen Kulturinstitutionen auch die kulturelle Vielfalt in den Regionen blühen. Von den insgesamt 27 Mio. Franken Staatsbeiträgen, die hier überall herumgereicht werden, werden rund 12,6 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds refinanziert, dann bekommen wir weitere 3,3 Mio. Franken aus den Nachbarkantonen (interkantonaler Lastenausgleich für Konzert und Theater). D.h., der ordentliche Haushalt wird nicht mit 27 Mio. Franken, sondern mit rund 11 Mio. Franken belastet. Unsere Kulturbeiträge machen nicht einmal einen viertel Prozent des gesamten Staatsausgaben aus. Ich frage mich, ob das hier jetzt der richtige Ort ist, um unseren Staatshaushalt wieder ins Lot zu bringen. So viel bzw. so wenig dürfte dem Kanton die Kultur wert sein.

Manchmal kommt es mir vor, als ob viele unter uns beim Budgetposten «Kultur» einfach nur eine Zahl sehen. Unter dem Motto: «Aha, wir haben auch noch Kulturausgaben? Das kostet heute 20 Mio. Franken, das finde ich viel, da müssen wir kürzen.» Wir vergessen dabei, was diese Kultur in uns auslöst, etwas Wunderbares und Positives, so wie wir es gestern erfahren durften.

Ich möchte mit einem Zitat von Johann Nepomuk Nestroy schliessen, einem österreichischen Dramatiker, Schauspieler und Bühnenautor des 19. Jahrhunderts: «Kultur beginnt im Herzen jedes einzelnen». Bitte lassen Sie das auf sich wirken. Für heute wünsche ich mir das Happy End für die Kultur und nicht wie gestern Abend mit drei Leichen am Schluss. Ich wünsche mir, dass wir neben den nackten Zahlen bei der Kultur auch auf unser Herz hören, denn Kultur kommt von Herzen und ist fürs Herz.

Hartmann-Walenstadt: Vielleicht noch eine Präzisierung zum Votum von Hartmann-Rorschach, der uns vorwirft, wir wollten nur die Kultur in der Kantonshauptstadt fördern und auf dem Land nicht. Man muss eigentlich nur den Antrag durchlesen, weshalb das Textilmuseum und die Stiftsbibliothek ausgenommen werden: Weil mit einer moderaten Erhöhung bei diesen beiden Institutionen zusätzliche Bundesgelder abgeholt werden können. Deshalb sind diese zwei Institutionen ausdrücklich ausgenommen.

Dürr-Widnau (im Namen der Wirtschaftsgruppe des Kantonsrates): Dem Antrag CVP-GLP-Fraktion und der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Die Wirtschaftsgruppe hat das Budget im Kulturbereich auch angeschaut. Wir stellen fest, dass das Wachstum zum Budget 2017 im Jahr 2018 bei 2,8 Prozent liegt, das können Sie auf S. 96 nachlesen. Es ist natürlich nicht so, dass man weniger ausgibt, es gibt auch noch den Lotteriefonds.

Ich möchte diesen Rat daran erinnern, dass wir bereits letztes Jahr mit den Stimmen der FDP-, CVP-GLP- und der SVP-Fraktion eine Plafonierung im Bereich Kultur gemacht haben, ein Null-Wachstum. Entsprechend hat das auch funktioniert und man

hat jetzt eine moderate Lösung gefunden. Das ist jetzt eine Lösung, bei der man letztes Jahr das, was man nicht gemacht hat, einfach darauf gepackt hat. So einfach geht das anscheinend. Das ist nicht unbedingt zielführend. Die Mehrheit der Wirtschaftsgruppe ist der Auffassung, dass auch hier eine Ausgabenwachstumsbremse eingebaut werden muss.

Regierungspräsident Klöti: Der Antrag der CVP-GLP-Fraktion und der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich danke sehr für die engagierten Voten. Selbstverständlich, der finanzielle Spielraum ist die Basis für jede Entwicklung, dagegen ist nichts einzuwenden, aber mit Augenmass. Für das Jahr 2017 wurden die Staatsbeiträge im Bereich Kultur plafoniert. Das hat logischerweise Folgen.

Nun ist aber die Rede von unreflektierten Mehrausgaben gemäss Suter-Rapperswil-Jona, von einem Wunschkonzert im Kulturbereich. Es ist alles seit Jahren bekannt. Das aufzuschieben, wäre das tatsächlich der klare Wille der Wählerschaft, wie Sie sagen? Ich gehe die Punkte durch, Sie haben einige davon in Ihrem Antrag respektiert, z.B. den Beitrag an Konzert und Theater St.Gallen von aktuell 19,7 Mio. Franken auf 19,8 Mio. Franken. Bei den rund 140'000 Franken an das Konzert und Theater St.Gallen handelt es sich um die Erhöhung im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen und damit automatischen Besoldungsanpassungen. Das ist richtig, dass man das zu respektieren hat. Alljährliche weitere Steigerungen um 70 Prozent haben wir deswegen in den AFP aufgenommen. Eine generelle Plafonierung würde hier selbstverständlich einen Verteilkampf auslösen, der sehr unsensibel und ärgerlich ausgehen würde.

Beim Gesamtbeitrag an rund 80 Kulturinstitutionen im Kanton von aktuell 5,9 auf 6,5 Prozent, darin budgetiert sind folgende Anpassungen: Es ist der Jahresbeitrag von Fr. 250'000.– für die kantonseigene Archäologieausstellung im historischen Museum St.Gallen. Seit 2014 ist die Urausstellung eröffnet, die Ausstellung steht. Es geht nur darum, dass man den Betrieb nun auf längere Sicht finanziert. Vermittlung der Archäologie ist eine Staatsaufgabe, seit 50 Jahren ist die Archäologie ein Staatsauftrag. Eine neue Ausstellung ohne die Vermittlung, ohne dass Sie Betriebskosten finanzieren, verfehlt natürlich jede Wirkung. Wir haben gehört, einen Jahresbeitrag, eine Erhöhung um Fr. 220'000.– für das Textilmuseum im Gleichzug mit der Stadt. Das Textilmuseum hat keine klare Hauptträgerschaft bei der öffentlichen Hand und ist mit existenziellen Fragen konfrontiert. Es beherbergt eine ausserordentliche Sammlung und hat eine grosse Entwicklung gemacht. Bei einem hohen Mass an privaten Mitteln ist eine weitere Steigerung privater Mittel kaum möglich. Und nun sind weitere Fr. 65'000.– eingestellt, wenn die Mitgliedsgemeinden des Vereins Thurkultur oder Zürichsee-Linth den beantragten Erhöhungen der Förderbeiträge zustimmen, da der Kanton die kommunalen Fördermittel – wie in allen anderen Regionen mit Kulturplattformen – verdoppelt. Zudem sind von einigen grösseren Kulturinstitutionen seit längerem Anpassungen in Diskussion bzw. beantragt. Dazu gehört die Stiftsbibliothek (plus Fr. 40'000.–), das Museum im Lagerhaus (plus Fr. 40'000.–), die Kunsthalle St.Gallen (plus Fr. 20'000.–) und Fr. 50'000.– sind Reserve z.B. für eine Anpassung bei Concentus ricensis für Lavarinis Orchester. Das sind kleine Spielräume.

Zu den Auswirkungen auf den ordentlichen Staatshaushalt: Es sind einzig die 60 Prozent der gesetzlich vorgeschriebenen Besoldungsanpassungen für Konzert und

Theater, die belasten den Staatshaushalt mit jährlich Fr. 48'000.–. Wir sprechen nun also von 9 Rappen je Einwohner. Das ist der eigentliche Betrag, über den Sie heute in Ihrer Kompetenz entscheiden. Wenn ich die Skalierung beim Staatsaufwand von 4,9 Mrd. Franken rechne, sind es genau 0,00098 Prozent – wir sind im my-Bereich.

Wichtig ist, dass alle diese Positionen im Kulturbudget, welche Sie nun plafonieren wollen, zwar im ordentlichen Staatshaushalt eingestellt sind, aber durch den Lotteriefonds refinanziert werden. Von daher geht eine Plafonierung weit am Ziel vorbei. Daher ist es nicht nötig, dass Sie hier mit diesem Mittel eingreifen. Wir können nicht jetzt schon im Voraus entscheiden, was wir dann je im Lotteriefonds hier in diesem Saal zusammen genehmigen wollen. Also läuft bei einem solchen Plafonierungsantrag etwas falsch. Deswegen verzichten Sie voll und ganz auf eine Plafonierung im Bereich Kultur. Ich danke Ihnen für Ihre Rücksicht.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion und der SVP-Fraktion zu Ziff. 12 mit 61:56 Stimmen zu.

Phase 2.3.6 (Festsetzung neuer Investitionsplafonds)

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident, stellt fest, dass der Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 2 nicht bestritten wird.

Phase 2.4 (Gesetzesvorhaben)

Abschnitt 4.8.1 (Totalrevision Hundegesetz). *Tinner-Wartau* (im Namen der FDP-Fraktion): Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass es hier keine Totalrevision dieses Hundegesetzes braucht. Umso mehr, da in der Zwischenzeit auf Bundesebene der Sachkundeausweis nicht mehr zwingend vorgegeben ist für Hundehalter. Auch die Liste der gefährlichen Hunde ist so, wie sie ursprünglich einmal diskutiert wurde, nicht mehr aktuell. Ich glaube, wir brauchen kein Hundegesetz das noch Präventionsmassnahmen für Hundehalter vorsieht. Auch im Wissen darum, dass die Gesundheitsdirektorin gestern in einem Artikel im «Tagblatt» sehr wohl den Fokus auf die Prävention gelegt hat. Aber hier müssen wir nicht auf den Hund kommen, Regierungsrätin Hanselmann, lassen Sie es, wie es ist. Wir glauben, wir sind alle mit dem aktuellen Hundegesetz zufrieden. Die FDP-Fraktion lädt die Regierung ein, dieses Gesetzesvorhaben sterben zu lassen.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auch die CVP-GLP-Fraktion unterstützt dieses Anliegen, wie es Tinner-Wartau ausgeführt hat. Er hat erwähnt, dass das Hundegesetz beim Bund abgelehnt wurde. Wir sehen deshalb keine Notwendigkeit für diese Gesetzesvorlage. Noch eine Ergänzung zu dem, was Tinner-Wartau ausgeführt hat: Mit dieser Vorlage wäre auch das wichtige Prinzip der fiskalischen Äquivalenz verletzt, wenn wir kommunale Hundesteuern für kantonale Aufsicht verwenden würden.

Regierungsrätin Hanselmann: Wir nehmen diesen Hinweis sehr gerne mit. Sie haben es betont, es ist ein Hinweis, weil der AFP eigentlich nicht dazu da sein sollte, Gesetzesvorlagen vorab zu beraten, ohne dass man die Grundlagen zur Verfügung hat. Das wäre wahrscheinlich wenig zielführend. Das Hundegesetz ist aus dem Jahr 1985 und wir haben Anpassungen gemäss Bundesgesetz zu machen, dementsprechend müssen wir Ihnen, auch wenn wir diesbezüglich ganz anders fahren könnten, selbstverständlich von Gesetzes wegen eine Vorlage unterbreiten.

Damit keine Missverständnisse entstehen: Es gibt keine kantonale Hundesteuer, sondern die Gemeinden haben uns diesbezüglich in der Vernehmlassung der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten (VSGP) reflektiert, dass sie einverstanden sind, dass die Aufgabenteilung diskutiert und verändert wird, z.B., dass die Bissabklärungen zum Kanton kommen sollen. Wenn Sie die Vorlage diskutieren, entscheiden selbstverständlich Sie, wie das sein soll. Ich möchte ebenfalls präventiv mitgeben, Tinner-Wartau, wenn Leistungen von den Gemeinden zum Kanton gelangen, dass diese dann natürlich bezahlt werden müssen. Der Kanton kann sie nicht einfach irgendwie aus dem Hut zaubern und dafür kein Geld verlangen.

Es geht also um eine Aufgabenverschiebung. Wie dann dieses Hundegesetz aussieht, können Sie dann diskutieren, wenn Sie die Vorlage vor sich haben. Wir nehmen aber die Hinweise mit und ernst. Im gestrigen Artikel im «Tagblatt» ging es um die Prävention von uns allen und nicht um das «auf den Hund kommen».

Tinner-Wartau: Ich spreche nicht gerne nach der Regierung, aber ein Hinweis sei erlaubt: Es hat sich in der Zwischenzeit wohl eine Veränderung ergeben. Ich weiss schon noch, was ich als ehemaliger Präsident der VSGP der Regierung geschrieben habe, aber damals hatte man auch auf Bundesebene noch eine andere Diktion im Vollzug des Hundegesetzes und rund um die Hunde vorgegeben. Hier hat sich eine massgebliche Veränderung ergeben, sodass die Gemeinden, und da bin ich überzeugt, heute wohl nicht mehr hinter dieser Aufgabenverlagerung stehen.

Auf diesen Aspekt wollten wir hinweisen, und wenn Sie den mitnehmen, dann haben Sie wenigstens bewiesen, dass Sie nicht beratungsresistent sind und somit keine Prävention benötigen. Nehmen Sie bitte diese Hinweise mit, wenn es da noch irgendwelchen Handlungsbedarf gibt im Vollzug oder in der Revision des Hundegesetzes. Wir haben bewusst keinen Antrag gestellt, dieses Vorhaben einzustellen. Aber nehmen Sie diese Hinweise von zwei grossen Fraktionen immerhin mit.

Regierungsrätin Hanselmann: Ich habe im ersten Votum darauf hingewiesen, dass wir diese Empfehlungen selbstverständlich mitnehmen werden. Und das Gesundheitsdepartement ist immer auch mit Blick auf die Zukunft unterwegs und hat natürlich sehr wohl auch wahrgenommen, dass da auf Bundesebene die Diskussion anders gelaufen ist. Diesbezüglich werden wir das selbstverständlich wie üblich mit Weitblick miteinbeziehen.

Phase 2.5 (Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite)

Abschnitt 5.8 (Aussenstelle Ausweisstelle). *Tinner-Wartau:* Im Wissen darum, dass in diesem Rat bereits zu einem früheren Zeitpunkt Interpellationen eingegangen sind,

zur Erstellung von Ausweisen (ID, Pässe) im südlichen Kantonsteil entsprechende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Mit dem Blickwinkel, dass dann vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt auch Ausländerausweise auf Plastikkartenformat erstellt werden, möchte die FDP-Fraktion die Regierung dringend einladen, um Kosten zu sparen, nicht weitere Infrastrukturen aufzubauen:

- a) diese Ausweisstelle im Raum der Stadt St.Gallen weiterhin anzubieten. Eine Ausdehnung auf andere Kantonsteile macht wenig Sinn, das sage ich auch als Bewohner aus dem Werdenberg. Ich kann nach St.Gallen reisen, wenn ich da alle paar Jahre einen Pass oder eine ID benötige.
- b) Ich möchte im Namen der FDP-Fraktion mit auf den Weg geben, dass sie auch Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit Nachbarkantonen – unser Kanton ist ein Ringkanton – wirklich prüfen sollten.

Überrascht war ich, als nach der Diskussion in der Finanzkommission, in der wir dieses Thema platziert hatten, alle St.Galler Gemeinden durch das Migrationsamt angeschrieben und ihnen mitgeteilt wurde, dass man selbstverständlich eine Ausweisstelle im südlichen Kantonsteil zumindest plane und prüfe. Ich gehe davon aus, dass es da vielleicht auch innerhalb des Departementes noch gewisse Verzögerungen im Informationsfluss gegeben hat. Ich möchte die Regierung dringlichst einladen, auf solch teure Infrastrukturausbauten zu verzichten.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Ich mache gerne einen ähnlichen Hinweis im Namen der CVP-GLP-Fraktion.

Es ist uns wirklich ein grosses Anliegen, dass Einwohnerinnen und Einwohner namentlich des südlichen Kantonsteils, also des Sarganserlands und Linthgebiets, künftig die Möglichkeit haben, wohnortnah Ausweise ausstellen zu lassen. Aber auch wir bezweifeln, ob die teure innerkantonale Lösung der richtige Weg ist und möchten auch nochmals an die Adresse der Regierung mitgeben, ernsthaft zu prüfen, ob es nicht möglich ist, eine überkantonale Lösung anzustreben.

Regierungsrat Fässler: Erlauben Sie mir, kurz zu erläutern, worum es geht: Das Thema Ausweisstelle im südlichen Kantonsteil ist politisch rund zehn Jahre alt. Es gibt immer wieder Vorstösse aus Ihrem Rat, die verlangen, dass man diese beschwerliche Reise nach St.Gallen aus dem südlichen Kantonsteil doch den Bewohnerinnen und Bewohnern einmal alle zehn Jahre nicht mehr zumuten kann. Auf dieses Drängen hin hat die Regierung ursprünglich einmal in Aussicht genommen, zwei Ausweisstellen in Rapperswil und in Sargans zu schaffen. Im Rahmen eines Sparpaketes ist man darauf zurückgekommen und hat gesagt, dass das nicht notwendig ist. Die Anträge auf Errichtung einer solchen Stelle sind aber in der Zwischenzeit nicht verstummt. Wir hatten Vorstösse, haben uns aber immer dagegen gestellt.

Jetzt hat sich in der Zwischenzeit eine neue Situation ergeben. Wir müssen ab dem Jahr 2019 auch die Ausländerausweise in Kreditkartenformat herstellen. Das sind bis jetzt Papiausdrucke, die wir selbst erstellen können. Diese Kreditkartenformate setzen voraus, dass die Erfassungsgeräte, die wir auch für die Erfassung der Pässe und der Identitätskarten benötigen, nicht mehr ausreichen. Wir können das alles nicht mit den uns aktuell zur Verfügung stehenden Geräten produzieren. Diese Geräte sind sehr sperrig und haben, wenn wir zusätzliche beschaffen müssen, keinen Platz am Oberen Graben. Ich werde in der Stadt St.Gallen mit Sicherheit nicht zwei

Ausweisstellen betreiben. Wir prüfen selbstverständlich, ob wir irgendwo Räume in der Stadt St.Gallen finden, wo man das alles zusammenführen kann. Wenn das nicht gelingt, das haben wir dem südlichen Kantonsteil zugesichert, prüfen wir, selbstverständlich unter Berücksichtigung des Kostenarguments, auch irgendwo andere Stellen. Ob jetzt diese neue Stelle in der Stadt St.Gallen, wo es dann eine zweite gäbe, oder irgendwo im südlichen Kantonsteil liegt, das ist dann wahrscheinlich kostenmässig zu vernachlässigen. Selbstverständlich werden wir nicht neue Gebäude bauen und riesige eigene Sicherheitsinfrastrukturen erstellen, die es braucht, wenn man Ausweisstellen macht. Sondern wir würden das irgendwo anhängen, wo das möglich ist, z.B. bei einem Polizeiposten, einem Amtsnotariat oder dergleichen. Wir schauen, was sich räumlich und selbstverständlich auch kostenmässig machen lässt.

Phase 3.1 (Aufträge an die Regierung)

Ziff. 7. *Locher-St.Gallen* beantragt im Namen der FDP-Fraktion eine neue Ziff. 7 des Kantonsratsbeschlusses mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, das im Bericht 40.12.02 «Öffentliche Abgaben im Kanton St.Gallen» in Aussicht gestellte Monitoring zur Entwicklung der Steuern und Gebühren umgehend aufzubauen, im Jahr 2017 dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und im Rahmen der Botschaft zum Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 mögliche Massnahmen aufzuzeigen.»

Wir haben in diesem Rat mehrere Male, u.a. im Zusammenhang mit der Behandlung des Berichtes 40.12.02 «Öffentliche Abgaben im Kanton St.Gallen», über die Gebührenentwicklung gesprochen. Es war in diesem Rat auch klar, dass die Gebühren anders als die Steuern nicht durch den Gesetzgeber, sondern durch die Verwaltung, und zwar durch die Verwaltung nicht nur auf der Kantonsstufe, sondern auch auf den Gemeindeebenen und bei einzelnen Körperschaften, erhoben werden können. Und dass die Transparenz, nach welchen Prinzipien diese erhoben werden, nicht sehr gross ist. Es gilt aber, und das ist bundesgerichtliche Rechtsprechung und anerkannte Lehre im Verwaltungsrecht, das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip.

Die Regierung ist bei der Behandlung des Postulatsberichts dem Rat entgegengekommen und hat angesichts der Schwierigkeiten zu sofortigen Schlussfolgerungen den Vorschlag gemacht, ein regelmässiges Monitoring zu installieren. Sie hat nun, gestützt auf die Interpellation der FDP-Fraktion, geantwortet und gesagt, dass dieses Monitoring, obwohl im Jahr 2012 in Aussicht gestellt, bis heute nicht durchgeführt wurde. Auf die Gründe möchte ich hier nicht näher eingehen. Wir sind der Auffassung, dass die Angelegenheit wichtig ist. Gebühren können zu verdeckten Einnahmenerhöhungen führen und wir wollen hier Transparenz. Wir sind der Auffassung, dass man nun das Monitoring im Jahr 2017 tatsächlich installieren sollte, dann im Rahmen der Botschaft zum AFP 2019–2021 darlegt und mögliche Massnahmen aufzeigt.

Brändle-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Auf ein Gebührenmonitoring ist zu verzichten. Ein Monitoring im Gebührenbereich steht in keinem Kosten-Nutzen-Verhältnis. Dazu braucht es, wie wir schon verschiedentlich gehört haben, zusätzliche Personalressourcen. Immer wieder kommt es

vor, dass wir im Parlament unnötige Aufgaben an die Verwaltung abgeben, die Verwaltung damit aufblähen und handkehren, wenn es dann um zusätzliche Stellen geht, ein Aufschrei durch die bürgerlichen Parteien und insbesondere auch durch die Fraktion geht, welche diesen Antrag für ein Monitoring stellt.

Nehmen wir uns in der bürgerlichen Partei einmal selbst an der eigenen Nase. In der Verordnung über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (sGS 821.1; abgekürzt VGV) sind die Kosten und Entschädigungen im Verfahren vor den Verwaltungsbehörden klar geregelt. Ebenso findet der Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung Anwendung. Hier gilt, wie bereits erwähnt wurde, das Äquivalenzprinzip. Nicht unerwähnt lassen möchte ich auch die Tatsache, dass die eidgenössische Finanzverwaltung regelmässig einen Index zur Gebührenfinanzierung publiziert. Der Kanton St.Gallen liegt bei diesem aggregierten Gebührengesamtindex im interkantonalen Vergleich im Mittelfeld. Zudem waren in den letzten Jahren keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen. Auch in der Gemeinde wollen wir kein Monitoring mit Vergleichen. Wir wollen die Gemeindeautonomie behalten und die Gebühren innerhalb der Gesetzgebung selbst festlegen, die momentan zu keinen Zweifeln oder Änderungen Anlass geben.

Setzen wir einmal ein Zeichen, kommen wir der Verhältnismässigkeit nach, werden wir gescheitert und verzichten auf ein Gebührenmonitoring.

Locher-St.Gallen: Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich fühle mich jetzt schon dazu bemüssigt, nochmals etwas zu sagen: Das war eine Art «Dark-Room-Votum» eines Gemeindepräsidenten. Wir haben in diesem Rat unbestritten gesagt, dass wir dieses Monitoring wollen. Wir sind uns bewusst, dass das natürlich einen gewissen Aufwand bedeutet. Aber wir nehmen diesen Aufwand bewusst in Kauf, damit diese Abklärungen gemacht werden. Und wer sich denen verschliesst, der hat etwas zu verbergen.

Regierungsrat Würth: Es trifft zu, dass wir seinerzeit bei diesem Geschäft 40.12.02 «Öffentliche Abgaben im Kanton St.Gallen» ein solches Monitoring über die Fiskaleinnahmen (Steuern und Gebühren) in Aussicht gestellt haben. Steuern, das wissen Sie, sind voraussetzungslos gegenüber dem Staat geschuldet, Gebühren allerdings nicht. Ich war gestern Abend beim Vorstand der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu einer Sitzung eingeladen und wir haben auch über das gesprochen. Wenn ich an die IHK-Anlässe gehe, höre ich immer «Nutzerfinanzierung» – derjenige, der beim Staat eine Leistung bezieht, der soll auch dafür bezahlen, damit nicht die Allgemeinheit bzw. der Steuerzahler letztlich individuelle, staatliche Leistungen finanziert. Das ist eigentlich ein urliberales Thema. Insofern sind Gebühreneinnahmen prinzipiell nichts Schlechtes, sondern jemand bezahlt für etwas, das er bezieht.

Wie stehen wir in diesem Monitoring, das es auf Bundesebene in ausgewählten Bereichen gibt? Es kann natürlich verfeinert und auf Gemeindestufe heruntergebrochen werden, es können mehr Positionen miteinbezogen werden usw. Wir sind dort bei einer Ausschöpfung im Verhältnis zu den tatsächlichen Kosten von 75 Prozent. Es ist nicht so, dass wir das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip, im Übrigen justiziable Kriterien, verletzen. Das wissen wir heute schon.

Die Regierung hat bei dieser Interpellationsantwort 51.16.61 «Entwicklung der Gebühren und Abgaben» sehr offen gesagt: Ja, wir haben da anders priorisiert. Wir

hatten wirklich hierfür in den letzten Jahren im Finanzdepartement nicht die nötigen Mittel, weder personell noch sachlich. Wir werden das, wenn der Kantonsrat dies wünscht, in Auftrag geben. Wir haben intern auch interne und externe Dienstleistungen diskutiert. Auf jeden Fall wird das in der Grössenordnung 20'000 bis 30'000 Franken kosten, wenn man das seriös machen möchte. Dafür werden wir der Regierung entsprechende Mehrausgaben beantragen und auch im Budget werden wir die Mittel einstellen. Ich hoffe dann einfach, dass Sie auch Kurs halten und die Mittel dann nicht wieder rausstreichen werden. Beispiele könnten hier in diesem Kontext angefügt werden. Dieser Antrag bestätigt eigentlich etwas, das wir im Bericht 40.12. 02 schon geschrieben haben, aber aus zeitlichen Ressourcengründen im Verzug sind.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion zu Ziff. 7 mit 86:28 Stimmen ab.

Ziff. 9. *Hartmann-Flawil* beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, Ziff. 9 wie folgt zu formulieren: «Die Regierung wird eingeladen, zur Vorbereitung der Umsetzung einer neuen Bundesvorlage zur Unternehmenssteuerreform mit allen interessierten Kreisen im Kanton St.Gallen Gespräche zu führen. Ziel wäre, dass mit flankierenden Massnahmen zu Gunsten der st.gallischen Bevölkerung ein breit akzeptiertes und ausgewogenes Massnahmenpaket vorbereitet werden kann.»

Gerne begründe ich zusätzlich zu den Begründungen auf dem grauen Blatt den Antrag zu Ziff. 9 der SP-GRÜ-Fraktion und parallel dazu verteilen die Weibel eine gemeinsame Interpellation von CVP-GLP-, FDP- und SVP-Fraktion, wo es in der Unternehmenssteuerreform darum geht, was der Kanton St.Gallen macht. Ich glaube, es passt sehr gut zusammen und im Sinne einer Ökonomie des Vorgehens könnten diese Parteien auch unsere Ziff. 9 unterstützen, denn es ist an sich die gleiche Stossrichtung.

Wenn wir jetzt zurückschauen zum Abstimmungsergebnis vor neun Tagen, hat der Kanton St.Gallen in einer Eindeutigkeit, wie es sie sonst nicht so gibt, Nein zu dieser Unternehmenssteuerreform III gesagt. Es war eine klare Absage der Bevölkerung. Ich glaube, sie hat genug von der einseitigen Bevorzugung der Unternehmen im Rahmen der Gewinnsteuersenkungen, sie hat genug von der Überwälzung von Lasten auf die gewöhnlichen Steuerzahlerinnen und -zahler, sie hat keine Lust auf Experimente mit neuen Steuerschlupflöchern auch auf kantonaler Ebene und sie hat auch genug von der Klientelpolitik, insbesondere des bürgerlichen nationalen Parlaments unter der Führung von SVP, CVP-GLP- und FDP-Fraktion. Dazu kommt, dass auch die Stellungnahmen der Städte und der grösseren Orte an Klarheit und Deutlichkeit nicht zu überbieten waren. Sie haben eingefordert, dass sie in die Erarbeitung einer neuen Vorlage einbezogen werden. Auch die Stadt St.Gallen hat sich so verlauten lassen, aber sie hat darauf verzichtet, eine Nein-Parole herauszugeben. Zumindest hat sie aber die Erwartung ausgedrückt, dass der Kanton auf sie zukommt, was dann natürlich nicht passiert ist.

Es gilt jetzt die Konsequenzen zu ziehen, und zwar, weil wir alle ein Interesse dran haben, dass die Schweiz prosperieren kann, dass wir die Schlupflöcher für ausländische Unternehmen im Bereich der Steuern und diese Steuerprivilegien, die vor bald eineinhalb Jahrzehnten geschaffen wurden, schliessen. Wir haben hier ein gemeinsames Interesse. Wir müssen aber, damit wir dieses gemeinsame Interesse

auch umsetzen können, bei dem Stimmvolk jetzt Konsequenzen ziehen bei der Erarbeitung der nächsten Vorlage.

Es gilt darum, dass wir eine kantonale Umsetzung vorbereiten. Es wird gewisse Vorgaben geben von Seiten des Bundes, des nationalen Parlamentes, aber wir müssen auch ein Interesse daran haben, dass die St.Gallerinnen und St.Galler nachher diesem Vorschlag zustimmen. Es gibt drei zentrale Botschaften:

1. Wir müssen Vertrauen bei der Bevölkerung und bei den Städten und grösseren Orten schaffen. Der Bevölkerung muss klar sein, was für ein Paket an Massnahmen sie vorgesetzt erhält. Desgleichen müssen die Städte und grösseren Orte klare Grundlagen haben, um ihre Einnahmen und Ausgaben planen zu können.
2. Es geht um die Gegenfinanzierung. Es muss klar werden, dass sich die Unternehmen mit hohen Gewinnen nicht aus der Verantwortung der Mitfinanzierung der staatlichen Aufgaben verabschieden. Wir hatten gestern einen kleinen Disput mit Locher-St.Gallen, der sich dagegen gewehrt hat, hier etwas zu unterstellen, aber es geht tatsächlich darum, dass die Unternehmen ihre Verantwortung weiterhin wahrnehmen. Wir können nicht darauf vertrauen, dass sie das ganz freiwillig machen. Wir haben auch eine Verpflichtung, die Gegenfinanzierung zu klären und gegenüber der Bevölkerung auszudrücken.
3. Eine der Ursachen der Nein-Stimmen war, dass die Bevölkerung sich nicht im Klaren war, was sie denn im Gegenzug dafür erhält. Darum ist es wichtig, dass die Regierung bei den nächsten Überlegungen, die sie machen muss, die Interessen der normalen Einwohnerinnen und Einwohner, der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, aufnimmt und diese miteinbezieht. Sie kann das nur mit einem ausgearbeiteten Massnahmenpaket, wie dies auch andere Kantone machen. Sie können dies auf dem grauen Blatt nachlesen.

Die Regierung hat sich bisher einer solchen Vorstellung verweigert. Wir sind jetzt wieder auf Feld Eins. Und eigentlich wäre es gut, wenn die Regierung zur Einsicht kommen könnte, dass ein Wandel ihrer Position zwingend notwendig ist. Es reicht nicht nur eine Antwort via Interpellation zu geben, sondern wir brauchen hier alle Beteiligten an einem Tisch. Die Vertreterinnen und Vertreter des Gewerbes, der Industrie, wir brauchen auch die Gewerkschaften, wir brauchen aber auch die Städte und Gemeinden und die Interessensvertretung der Politik. Nur wenn wir gemeinsam vorgehen, erhalten wir eine mehrheitsfähige Vorlage, auch im kantonalen Rahmen. Uns ist bewusst, dass die kantonale Umsetzung erfolgen muss und das wird hier zu Diskussionen führen, entweder im Kantonsrat oder anschliessend auch bei einer Urnenabstimmung.

Machen Sie einen Schritt auf die Bevölkerung zu, gehen Sie auf die Besorgnisse und die Bedenken der Bevölkerung ein, machen Sie einen Schritt, indem Sie gemeinsam mit den Beteiligten ein Massnahmenpaket ausarbeiten, damit wir nachher zum Zeitpunkt der Vorlage einer nächsten Unternehmenssteuerreform auch bereit sind im Kanton Nägel mit Köpfen zu machen. Wir haben das gemeinsame Interesse, dass die Schweiz prosperiert, aber ohne Steuerschlupflöcher und ohne Steuerprivilegien.

Ich danke Ihnen, wenn Sie neben der Interpellation auch unsere Ziff. 9 unterstützen.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Es ist richtig, dass bei einer kommenden Unternehmenssteuerreform eine Vorlage breit abgestützt werden muss. Dazu ist eine umfassende Beratung unter Einbezug von möglichst vielen politischen Entscheidungsträgern auf Bundes- und Kantons-ebene notwendig. Eine künftige Unternehmenssteuervorlage hat nur dann Chancen, wenn das Vertrauen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in eine solche Vorlage da ist. Die CVP-GLP-Fraktion findet es jedoch falsch, dass alles und jedes nun an die Unternehmenssteuerreform III bzw. an eine kommende Unternehmenssteuerreform IV gehängt oder damit verbunden wird. Sozialpolitische Massnahmen sind auch in unserem Kanton notwendig, zum Teil dringend notwendig. Doch diese müssen einerseits finanzierbar sein und auch ausgewogen und ohne Verknüpfung mit einer Unternehmenssteuerreform umgesetzt werden. Die SP-GRÜ-Fraktion lobt die beiden Kantone Waadt und Tessin. Dort seien Massnahmenpakete zu Gunsten der Bevölkerung im Vorfeld geschnürt worden. Das Volk hat dann auch der Vorlage zugestimmt. Die SP-GRÜ-Fraktion verschweigt aber, dass die politische Linke in diesen Kantonen, trotz diesen beiden Massnahmenpaketen, eine starke Opposition gegen die Unternehmenssteuerreform betrieben hat. Sozialpolitische Massnahmenpakete bewahren uns nicht vor einer Totalopposition der Gegner.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die eingereichte Interpellation 51.17.04 «Unternehmenssteuerreform – was macht der Kanton St.Gallen?» der bürgerlichen Fraktionen. Sie ist vor ein paar Minuten ausgeteilt worden. Mit dieser Interpellation verlangen wir von der Regierung zu handeln. Wir stellen Fragen an sie, wie der Kanton sich mit einer neuen Unternehmenssteuerreform auseinandersetzen wird und v.a., unter Punkt 5, verlangen wir eine Auskunft, wie die Rolle des Kantons im Zusammenhang bei der Erarbeitung einer neuen Vorlage im Verhältnis zum Bund sein wird.

Regierungsrat Würth: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Zu Hartmann-Flawil: Ich möchte mich in aller Form gegen den Vorwurf verwehren, dass wir diese Fragen nicht mit den Gemeinden diskutiert haben. Im Juni 2016 hat das Parlament in Bern die Vorlage verabschiedet. Ende Juni 2016 haben wir mit dem VSGP-Vorstand eine Auslegeordnung gemacht und ein Umsetzungsmodell entwickelt. Herr Scheitlin war meines Wissens damals auch am Tisch. Wir haben das kommuniziert. Wir haben weiter im Oktober mit dem VSGP-Vorstand beim Regierungstreffen VSGP / Regierung das austhematisiert und auch wieder bestätigt. Wir haben mit den Kirchen gesprochen und wir haben uns letztlich auch auf eine Vernehmlassung vorbereitet. D.h. Mitwirkung aller Beteiligten. Uns jetzt da irgendwie etwas zu unterstellen, finde ich ganz klar ungerechtfertigt. Die Stadt St.Gallen war in diesem Kontext auch informiert, das muss ich so auch deutlich machen.

Unternehmenssteuerreform IV: Das ist das neue Ziel. Wir wissen noch überhaupt nicht, was, wie und zu welchem Zeitpunkt wir das konzeptionieren werden oder was auf uns zukommt. Zu diesem Zeitpunkt jetzt heute schon solche Aufträge zu erteilen, das macht einfach keinen Sinn.

Die Abstimmungsanalyse: Das verstehe ich, dass Sie es jetzt so machen, wie Sie es vorgetragen haben, aber bleiben Sie differenziert. Sie müssen auch nicht in den Kanton Waadt gehen, Sie können auch in den Kanton Thurgau gehen. Dort haben wir eine Regierung, die ein Sozialpaket geschnürt hat. Ich habe die Medien in der

Ostschweiz verfolgt, auch im Kanton Thurgau. Mir ist keine führende Sozialdemokratin bzw. Sozialdemokrat aufgefallen, die wegen diesem Paket für die Unternehmenssteuerreform III eingestanden ist – seien Sie hier bitte fair. Wir haben festgestellt, dass in vielen Kantonen trotz Sozialpaketen die SP-GRÜ-Fraktion gegen die Unternehmenssteuerreform anmarschiert ist.

Wir haben immer betont, dass sich der Ausbau staatlicher Leistungen am konkreten Bedarf orientieren muss. Da haben wir auch sozialpolitische Themen, da gebe ich Ihnen recht. Die Regierung hat auch im Kontext mit der individuellen Prämienverbilligung weitere Prüfungsaufträge intern erteilt. Wir werden das anschauen müssen, weil die Problematik der Entwicklung der Krankenkassenprämien und der wirtschaftlich schwachen Haushalte bei uns schon auf dem Tisch liegt. Ich kann nicht ausschliessen, dass wir hier auch mit Anträgen kommen werden. Das wird dann den Rat entsprechend beschäftigen. Wir verschliessen uns den sozialen Fragen nicht, Hartmann-Flawil. Das möchte ich hier in aller Deutlichkeit betonen.

Insofern sind wir auch bereit, Massnahmen zu ergreifen und Ihnen zu beantragen, wo wir einen konkreten Bedarf sehen. Aber das immer alles zu verknüpfen mit irgendwelchen Steuervorlagen, das macht sachlich im Grunde genommen keinen Sinn – wenn wir ganz ehrlich miteinander umgehen. Dieser Antrag kommt zum falschen Zeitpunkt, gibt uns auch keine klare Grundlage und er macht, im Moment jedenfalls, keinen Sinn. Wir müssen zuerst die Entwicklung auf Bundesebene abwarten. Und wenn dann auf Bundesebene wieder Klarheit besteht, die Arbeiten im Kanton wieder an die Hand nehmen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag SP-GRÜ-Fraktion zu Ziff. 9 mit 90:25 Stimmen ab.

Phase 3.2 (Gesamtabstimmung über den Kantonsratsbeschluss einschliesslich Anhänge)

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplan 2018-2020 mit 91:26 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

15.17.04 Gesamterneuerungswahl des Verwaltungsgerichtes für die Amtsdauer 2017/2023 (Februarsession 2017)

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 20. Februar 2017

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Ich habe heute Vormittag Ausführungen gemacht, dass sich das Präsidium nochmals zusammengefunden und die Wahlzettel auseinandergenommen hat. Es gibt je einen separaten Zettel für die hauptamtlichen und die nebenamtlichen Richterinnen und Richter. Beim hauptamtlichen Richter finden Sie den Wahlvorschlag der SVP-Fraktion auf dem Wahlzettel und der zweite Name, der hervorgegangen ist aus dem zweiten Wahlgang von gestern, Stefan Zürn.

Götte-Tübach: Nach einigen Querelen um den dritten Wahlgang bin ich froh, dass wir diesen in wenigen Minuten geordnet abhalten können. Unser Kandidat, es wird Sie nicht überraschen, ist nach wie vor Güntzel-St.Gallen. Wir waren gestern doch etwas überrascht, das habe ich auch mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass unser Präsident des Verwaltungsgerichtes gestern wiedergewählt wurde und von einigen von Ihnen den Vorzug für dieses Amt erhalten hat. Dies, ohne ein Hearing mit ihm für diese Funktion durchzuführen. Sie werden auf dem Stimmzettel sehen, dass unser Kandidat Güntzel-St.Gallen mit der Parteibezeichnung versehen ist. Nicht so ist dies bei Stefan Zürn. So hoffe ich nun auf die Votantinnen und Votanten von gestern, die mehrfach erläutert haben, der freiwillige Parteienproporz sei nicht in Frage zu stellen, der Sitz gehöre der SVP-Fraktion. Sie werden auch künftig mit dem freiwilligen Proporz arbeiten, was auch auf Gegenseitigkeit beruht. Ich glaube, so waren wir in den letzten Jahren auch erfolgreich. Somit bleibt abschliessend mein Wunsch an die Votanten von gestern sowie an die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen: Halten Sie sich an Ihre Versprechen, halten Sie sich an den freiwilligen Parteienproporz, auch bei den Gerichten, und setzen Sie das Kreuz bei Güntzel-St.Gallen.

Rüesch-Wittenbach: Ich bin nun doch etwas erstaunt. Man kann anscheinend in der SVP von einer Nacht auf die andere Regierungskandidatin sein und von einer Nacht auf die andere nicht mehr Parteimitglied.

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident, erläutert das Verfahren des Teils 2 des Wahlgeschäfts (zwei nebenamtliche Richterinnen und Richter).

Urs Peter Cavelti hat seine Kandidatur zurückgezogen, er steht nicht zur Verfügung und deshalb ist auf dem Wahlzettel aufgedruckt, dass zwei nebenamtliche Richterinnen und Richter zu wählen sind:

- Kandidat 1: Wahlvorschlag der CVP-GLP-Fraktion; Dr.iur. Walter Engeler, Bütschwil.
- Kandidat 2: Wahlvorschlag der SP-GRÜ-Fraktion; lic.iur.LL.M., RA Thomas Zogg.

Sie erhalten diesen Wahlzettel anschliessend ausgeteilt.

Der Kantonsrat wählt zum hauptamtlichen Richter des Verwaltungsgerichtes der Amtsdauer 2017/2023:
Stefan Zürn, St.Gallen.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 119
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 119
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 2
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 117
- absolutes Mehr: 59

Gewählt ist mit 70 Stimmen: Stefan Zürn, St.Gallen.

Gültige Stimmen hat erhalten:

Karl Güntzel, St.Gallen 47 Stimmen.

Der Kantonsrat wählt zu nebenamtlichen Richtern des Verwaltungsgerichtes der
Aamtsdauer 2017/2023:

- Thomas Zogg, St.Gallen: 85;
- Walter Engeler, Bütschwil: 75.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 117
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 115
 - davon ungültig: 1
 - davon leer: 3
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 111
- absolutes Mehr: 56

15.17.04A Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Verwaltungsgerichtes für die Amtsdauer 2017/2019 (Februarsession 2017)

Unterlagen: Wahlvorschlag der CVP-GLP-Fraktion vom 20. Februar 2017

Der Kantonsrat wählt zum Präsidenten des Verwaltungsgerichtes der Amtsdauer 2017/2019:

Beda Eugster, St.Gallen.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 114
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 114
 - davon ungültig: 5
 - davon leer: 18
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 91
- absolutes Mehr: 46

Gewählt ist mit 68 Stimmen: Beda Eugster, St.Gallen.

Gültige Stimmen haben erhalten:

Stefan Zürn, St.Gallen: 23.

22.16.02 IV. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz

Unterlagen: – Ergebnis der ersten Lesung vom 28. November 2016
 – Ergebnis der ersten Lesung (Art. 17) vom 20. Februar 2017
 – Anträge der Redaktionskommission vom 21. Februar 2017

Böhi-Wil, Präsident der vorberatenden Kommission, zieht die Motion im Namen der Kommission zurück

Die vorberatende Kommission hat seit dem Abschluss der ersten Lesung nicht mehr getagt. Sie hat jedoch an ihrer Sitzung vom 22. Dezember 2016 im Hinblick auf die heutige zweite Lesung des IV. Nachtrags zum Sozialhilfegesetz beschlossen, die Kommissionsmotion 42.16.10 «Änderung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge» zurückzuziehen. Der Kantonsrat hat an der Novembersession 2016 die vorberatende Kommission beauftragt, seinen Entscheid über die Änderung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge umzusetzen. Dieser Auftrag wurde erfüllt und demzufolge ist die Kommissionsmotion gegenstandslos geworden.

Der Kantonsrat tritt auf den IV. Nachtrag des Sozialhilfegesetzes in zweiter Lesung ein.

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

40.16.08 Aufgaben der freipraktizierenden Ärzteschaft in der Notfallversorgung

22.16.04 XIII. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz

- Unterlagen:
- Bericht sowie Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. September 2016
 - Antrag der vorberatenden Kommission vom 26. Januar 2017

Ammann-Waldkirch, Präsident der vorberatenden Kommission: Vor meinem Kommissionsbericht möchte ich zu meiner Interessensbindung festhalten, dass ich mit Jahrgang 1953 nicht mehr notfalldienstpflchtig bin und somit für mich keine Vorteile aus dieser Vorlage entstehen werden.

Die vorberatende Kommission traf sich am 26. Januar 2017 zur Behandlung des Berichts und der Botschaft der Regierung 40.16.08 «Aufgaben der freipraktizierenden Ärzteschaft in der Notfallversorgung» und 22.16.04 «XIII. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz». Seitens des Gesundheitsdepartementes nahmen die Departementsvorsterherin, Regierungsrätin Hanselmann, der Generalsekretär Donat Ledergerber, die neue Kantonsärztin Danuta Reinholz, der abtretende Kantonsarzt Markus Betschart sowie Ueli Nef, Leiter Rechtsdienst, an der Sitzung teil. Die Sicht der kantonalen Ärztegesellschaft wurde durch die Herren Dr.med. Jürg Lymann, Präsident der kantonalen Ärztegesellschaft, Dr.med. Ciril Hvalic, Regionalpräsident und Peter Bürki, Rechtskonsulent, vertreten. Für die Administration war Sandra Stevanovic zuständig, der ich für die gute Begleitung in meiner erstmaligen Funktion als Kommissionpräsident herzlich danke.

Regierungsrätin Hanselmann führte in einem Kurzreferat in die Vorlage ein und erwähnte die Aktivitäten seitens des Kantons zur Förderung der Hausarztmedizin durch das Curriculum und die Möglichkeiten eines sechsmonatigen Praktikums bei Hausärztinnen und -ärzten. Auch unterstützte der Kanton die Bestrebungen eines hausärztlichen Notfalldienstes, angegliedert an einem Spital. So, wie es im Kantonsspital St.Gallen und am Spital Linth bereits der Fall sei.

Durch viele Spitäler werde auch die nächtliche Notfalltriage vorgenommen. Der Trend, dass sich zunehmend die Patientinnen und Patienten direkt an das Spital wenden, müsse zu neuen Lösungen führen. Die Regierungsrätin hielt auch fest, dass die Hausarztmedizin weiterhin gefördert werden müsse und man sich mit der Einführung des geplanten Joint Medical Masters weitere Verbesserungen erhoffe. Die finanzielle Abgeltung der Notfalldienstorganisation sei zu diskutieren und die Ersatzabgabe zwingend auf eine gesetzliche Basis zu stellen. Wobei man die Organisation des Notfalldienstes der kantonalen Ärztegesellschaft überlasse, mit grösstmöglicher Autonomie der regionalen Ärztevereine.

Die Probleme des ärztlichen Notfalldienstes sind Regierungsrätin Hanselmann bewusst, wobei die ungenügende finanzielle Abgeltung nicht der Kanton lösen könne. Mit den vorgeschlagenen Fr. 200'000.– bzw. 40 Rappen je Einwohnerin und Einwohner will die Regierung aber auch ihren Beitrag leisten. Im Anschluss an diese Ausführung erhielten die Delegierten der kantonalen Ärztegesellschaft unter Leitung des

Präsidenten Dr.med. Jürg Lyman die Gelegenheit, ihre Sicht zur Notfalldienstorganisation darzulegen.

Die Sicherstellung des Notfalldienstes sei primär eine staatliche Aufgabe. Art. 50 des Gesundheitsgesetzes (sGS 311.1; abgekürzt GesG) verpflichtet die Ärzteschaft, für eine zweckmässige Organisation des Notfalldienstes zu sorgen. Art. 13 der Verordnung über die Ausübung der medizinischen Berufe (sGS 312.0; abgekürzt VMB) verpflichte jede Ärztin und jeden Arzt, sich am Notfalldienst seiner Standesorganisation zu beteiligen und in einem Reglement zu regeln. Der Notfalldienst sei eine enorme Belastung für die Ärztinnen und Ärzte, auch für deren Familien und die Mitarbeiterinnen. Er sei nicht kostendeckend und damit unattraktiv und die Debitorenbewirtschaftung nicht immer einfach. Gegen 50 Prozent der notfalldienstleistenden Ärztinnen und Ärzte seien über 50 Jahre alt, viele über 60 Jahre. Wobei mit 60 Jahren die Notfalldienstpflicht entfalle, viele davon aber aus Solidaritätsgründen doch weiter Notfalldienst leisten. Das Problem, dass es mehr Hausärzte für den Notfalldienst brauche, sei verursacht durch die zunehmende Anspruchshaltung, dem hohen Standard in der Medizin, verbesserten Abklärungen und Therapiemöglichkeiten sowie der Zunahme der Bevölkerung mit weiter steigender Lebenserwartung.

Die hohe Zahl an Ärztinnen und die zunehmende Teilzeitarbeit – dies gelte auch für Männer – seien weitere Schwierigkeiten für die Notfalldienstorganisation. Der Mangel an Dienstleistenden mache die Stimmung gereizt und die Kommunikation werde aggressiver. Die Vorstände der regionalen Ärztevereine müssen sich zunehmend mit diesen Problemen auseinandersetzen. Positive Massnahmen wären eine verbesserte Abgeltung des Notfalldienstes, eine Präsenzentschädigung und Besserstellung der Notfalldienstleistungen. Auch die Ärztesgesellschaft erhoffe sich diesbezüglich eine Verbesserung der Situation mit der Einführung des Joint Medical Masters, den sie sehr befürworte. Bereits in der Vernehmlassung habe die Ärztesgesellschaft zur Besserstellung der Notfalldienstleistenden einen Franken je Einwohner als Entschädigung vorgeschlagen, für die Organisation des Notfalldienstes und für die Ausbildung einschliesslich technischer Hilfsmittel. Andere Kantone seien grosszügiger als die vom Kanton vorgeschlagenen Fr. 200'000.–.

Anschliessend an diese Ausführungen standen die Delegierten für Fragen und Klärungen zur Verfügung, was ausgedehnt benutzt wurde und zu vielen allgemeinen und durch persönliche Erfahrungen gefärbten Fragen führte. Dies führte zu einer Diskussion über die Probleme des Gesundheitswesens im Allgemeinen und auch im Speziellen. Der Kommissionspräsident sah sich zum Hinweis veranlasst, dass an diesem Morgen nicht alle Probleme im Gesundheitswesen und im Speziellen des Notfalldienstes gelöst werden könnten und man nun den Bericht und die Botschaft diskutieren müsse. Dies führte zur Verabschiedung der Herren der Ärztesgesellschaft.

In der allgemeinen Diskussion wurde generell das Eintreten nicht bestritten und die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung des Notfalldienstes, und damit auch der XIII. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz, begrüsst. Unterschiedliche Haltungen und eine längere Diskussion ergaben sich in der Frage, ob die 900er-Nummern unentgeltlich anzubieten seien. Der Vertreter des Rechtsdienstes des Gesundheitsdepartementes sah keine rechtliche Basis, dass der Ärztesgesellschaft bzw. den Regionalvereinen in einer noch abzuschliessenden Leistungsvereinbarung diesbezüglich Vorgaben gemacht werden könnten. Ein Antrag auf kostenlose 900er-Nummern wurde knapp mit 8:7 Stimmen abgelehnt. Der Kommissionspräsident erlaubt sich bei dieser Frage die

persönliche Anmerkung, dass sehr viele telefonische medizinische Beratungen der Notfalldienstleistenden ohne direkte Kostenfolge erfolgen, welche die kleine Entschädigung durch den Anrufenden rechtfertigt. Der Antrag auf Erhöhung von 40 Rappen auf 50 Rappen je Einwohner war der Ausgangspunkt der nächsten längeren Diskussion und wurde in der Kommission mit 9:5 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Sie finden in Ihren Unterlagen einen Antrag der vorberatenden Kommission.

Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen mit 13:1 Stimme bei 1 Enthaltung Eintreten auf die Vorlage. Mit 9:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen empfiehlt die Kommission Eintreten auf den Bericht, Zustimmung zum Gesetzesnachtrag, verbunden mit dem Antrag der vorberatenden Kommission an die Regierung auf Erhöhung von 50 Rappen je Einwohner. Die Regierung stimmt diesem Antrag ebenfalls zu.

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine gemeinsame Eintretensdiskussion vor.

Rüesch-Wittenbach (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied der kantonalen Ärztesgesellschaft. Ich leiste zwar noch Notfalldienst, als leitender Arzt im Kantonsspital ist dieser Notfalldienst jedoch völlig unabhängig von der vorliegenden Vorlage organisiert und diesbezüglich bestehen keine persönlichen Interessen.

Die Regierung hat die ihr gebotene Gelegenheit zu einer umfassenden Auslegung betreffend der aktuellen Situation der medizinischen Versorgung im ambulanten Bereich genutzt. In diesem Zusammenhang begrüßen wir insbesondere die Absicht der Regierung, weiterhin auf die medizinische Grundversorgung in den Hausarztpraxen zu setzen. Die Förderung der Weiterbildung und die Ausbildung Studierender in einem Masterlehrgang in St.Gallen sind wichtige Massnahmen, um den Bedarf an Hausärztinnen und Hausärzten längerfristig zu decken. Folglich werden die entsprechenden Bestrebungen von der FDP-Fraktion unterstützt. Wir hoffen sehr, dass die entsprechende Botschaft noch in diesem Jahr in unserem Parlament beraten werden kann.

In der heute zu beratenden Vorlage werden der aktuelle Stand der hausärztlichen Versorgung im Kanton St.Gallen ausführlich dargelegt und Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung der Hausarztmedizin diskutiert. Die Schwierigkeiten hinsichtlich der Organisation des Notfalldienstes werden korrekt erfasst und beschrieben. Insbesondere die ungenügende Abgeltung des Notfalldienstes wird erkannt. Die vorgeschlagene Abgeltung von jährlich Fr. 200'000.– an die kantonale Ärztesgesellschaft für die Organisation des Notfalldienstes ist immer noch zu knapp bemessen, insbesondere unter Berücksichtigung der geplanten Befreiung der Amtsärztinnen und der Amtsärzte vom Notfalldienst.

Die nach Meinung der kantonalen Ärztesgesellschaft ausgewiesenen Fr. 500'000.– sind nach Ansicht der FDP-Fraktion zu hoch, da die Abgeltung auch noch den Budgetprozess im November 2017 überstehen muss. Den vorgeschlagenen Betrag der vorberatenden Kommission von Fr. 250'000.– erachten wir als massvoll und angebracht. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der Kommission. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist die Zweckbindung dieser Mittel wie im Art. 50^{ter} Abs. 3 festgelegt, sinnvoll. Dass eine gesetzliche Grundlage zur Regelung einer Notfalldienst-Ersatzab-

gabe geschaffen wird, ist sachgerecht und aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides auch notwendig. Es bleibt trotzdem genügend Spielraum für die regionalen Ärztevereine, indem sie den Notfalldienst selbständig organisieren können. Einschliesslich der Festlegung von Dispensationsgründen und der Höhe der Ersatzabgaben bis zu einem Maximum von Fr. 5'000.– je Jahr.

Bezüglich den 0900-er Nummern ist die FDP-Fraktion der Auffassung, dass die regionalen Ärztevereine weiterhin frei entscheiden sollen, ob sie diese kostenpflichtig anbieten wollen oder nicht. Das in der Botschaft angeführte Argument, dass mit gewissen Mobiltelefonen die 0900-er Nummern nicht angewählt werden können, sticht für uns nicht. Es bleibt immer die Nummer 144 für dringende Notfälle. Wer eine Dienstleistung in Anspruch nimmt, soll einen angemessenen Beitrag dafür leisten. In dieser Vorlage geht es v.a. darum, den Notfalldienst für die Hausärztinnen und Hausärzte attraktiver zu machen. Mit einer Gratisberatung zu jeder Tages- und Nachtzeit erreicht man genau das Gegenteil.

Aus Sicht der FDP-Fraktion stellt der vorliegende Nachtrag zwar eine pragmatische, letztlich aber kleine Überarbeitung des bestehenden Gesundheitsgesetzes dar.

Gestatten Sie mir noch einen kurzen Ausblick zum Antrag der SVP-Fraktion, Art. 50^{sexies} zu streichen. Damit wollen Sie keine Leistungsvereinbarung mit der Ärztesgesellschaft. Aber warum wollen Sie überhaupt ein Gesetz? Wenn Sie diesen Artikel streichen, ziehen Sie nicht einen Zahn, dann ziehen Sie das ganze Gebiss. Das Ganze macht dann gar keinen Sinn mehr. Dann möchte ich Sie ersuchen, konsequent zu sein und zu sagen Sie, dass Sie nichts für die Hausärztinnen und Hausärzte machen wollen. Treten Sie nicht auf das Gesetz ein, das wäre konsequent. Aber diesen zentralen Artikel zu streichen, ist völlig inkonsequent.

Warzinek-Mels (im Namen der CVP-GLP-Fraktion) legt seine Interessen als Arzt offen. Ich kenne die Arbeit unserer Standesorganisation aus erster Hand als Mitglied des Vorstandes des Ärztevereins Werdenberg-Sarganserland, dessen Präsident ich drei Jahre lang war und für den ich derzeit bis zum Ausscheiden noch für knapp zwei Jahre als Past-Präsident tätig bin. Zudem als Mitglied von Geschäftsleitung und Vorstand der kantonalen Ärztesgesellschaft.

Ich äussere mich zu drei Punkten:

1. Der Bericht orientiert umfassend und beleuchtet neben dem Kernthema wichtige weitere Schauplätze unseres kantonalen Gesundheitswesens. Wie z.B. der Sorge um genügend ärztlichen Nachwuchs, gerade auch in der Grundversorgung, aber auch die prekäre Situation im Amtsarztwesen. Diese soll durch das weiter gewählte Vorgehen verbessert werden. Der Bericht ist umfassend und weitestgehend gut.
2. Die gesetzliche Neuregelung des ärztlichen Notdienstes ist dringlich, denn es besteht, wie im Bericht dargestellt, eine relevante Gesetzeslücke. Ärzte, die keinen Dienst leisten, können sich der Zahlung der üblichen Dienstpflichtersatzabgabe entziehen. Dies hat ein Bundesgerichtsurteil leider bestätigt. Ich verweise auf die entsprechende Passage im Bericht auf S. 36, den Fall im Kanton Thurgau betreffend. Die ärztlichen Standesorganisationen haben mit grosser Besorgnis von diesem Bundesgesetzurteil Kenntnis genommen. Denn es wäre möglich gewesen, dass weitere Mitglieder sich gegen die Zahlung der Dienstpflichtersatz-

abgabe gewehrt hätten. Was die Solidarität in der Ärzteschaft in diesem wichtigen Bereich der Notfallversorgung mit hoher Belastung, hohem Aufwand und Engagement der Dienstleistenden untergraben hätte. Dazu würde so eine wichtige finanzielle Einnahmequelle der Standesorganisationen wegfallen. Mit der Dienstpflichtersatzabgabe der Kolleginnen und Kollegen, die keine Dienste leisten, wird im Wesentlichen das teure Fortbildungswesen finanziert, zu dem die Ärzteschaft gesetzlich verpflichtet ist. Insofern begrüssen wir sehr, dass mit diesem Nachtrag zum Gesundheitsgesetz diese Gesetzeslücke geschlossen wird.

3. Die Ärzteschaft und die Standesorganisationen leisten seit jeher mit der Organisation des Notfalldienstes weitgehend unentgeltlich einen grossen Dienst – und kommen damit einem öffentlichen, kantonalen Leistungsauftrag nach. Die Ärztevereine – nicht einzelne Ärzte, um die geht es heute nicht, die können auch über TARMED abrechnen – führen bisher unentgeltlich, hoheitliche Aufgaben aus. So ist dies auch ausdrücklich im Bericht auf S. 38 beschrieben: «Insofern übernimmt die Standesorganisation hoheitliche Aufgaben».

Lassen Sie mich erläutern, welche Belastung dies mit sich bringt: Die Vorstände der Standesorganisationen treffen sich regelmässig und diskutieren Fall für Fall durch. Bei Neueintritten, bei Anträgen auf Änderung durch Mitglieder oder auch in Fällen, bei denen der Vorstand Handlungsbedarf sieht, z.B. weil ein Mitglied für den Notfalldienst nicht genügend qualifiziert erscheint. Dabei gilt es den Statuten, den dienstleistenden Mitgliedern und den betroffenen Kollegen gerecht zu werden. Die Situationen werden durch die immer flexiblere Arbeitswelt, durch immer neue Arbeitsmodelle und v.a. neue Arbeitsfelder komplexer. Es gilt Entscheide zu formulieren, die rechtlich Bestand haben. Dazu muss häufig rechtlicher Rat eingeholt werden. Teils werden diese Entscheide angefochten und müssen an höheren Instanzen weiter vertreten werden. Dies alles geschieht bis zum heutigen Tage ohne jegliche Abgeltung durch den Kanton, der die Ärzteschaft aber dazu verpflichtet. Durch diese Tätigkeit fallen zunehmend Kosten an, z.B. für die juristische Beratung. Es ist aber auch nicht länger möglich, diese verantwortungsvolle, zeitintensive Tätigkeit von Mitgliedern der Standesorganisationen gratis einzufordern. Ärztevereine haben zu Recht begonnen, gewisse Entschädigungen zu zahlen, die beileibe nicht fürstlich sind. Diese Unentgeltlichkeit kann nicht länger beibehalten werden. Eine angemessene Entschädigung des Kantons an die Standesorganisationen muss definiert werden. Die von der Regierung gebotenen 40 Rappen je Einwohner (Fr. 200'000.– je Jahr) liegen klar zu tief und wären gerade auch gegenüber der jüngeren Ärzteschaft, die mit dem Gedanken spielt, sich in unserem Kanton niederzulassen, ein schlechtes Zeichen der Wertschätzung. Ich möchte hier nur am Rande den guten Vergleich mit den anderen Kantonen im Bericht auf den S. 28 und 29 erwähnen, bei denen die Abgeltung der ärztlichen Notfallversorgung meist teurer ist.

Allein schon die neu geplante Dienstbefreiung der Amtsärzte mit einer Befreiung vom Dienstpflichtersatz, durch die der Amtsarztnotstand des Kantons gelindert werden soll, würde je Jahr bei neun Regionen mit drei bis vier Amtsärzten rund 100'000 bis 150'000 Franken kosten. Der Kanton möchte im Rahmen dieses Geschäfts das Amtsarztproblem mit Hilfe der Standesorganisationen lösen. Das ist verständlich, muss aber gegenüber den Ärztevereinen auch entsprechend gewürdigt werden.

Weiter wird im Bericht gefordert, die jetzt kostenpflichtigen 0900er-Nummer kantonsweit aufzugeben. Ein gut eingeführtes, funktionierendes, etabliertes System soll

geändert werden. Zunächst der Hinweis, dass die Aufgabe der 0900er-Nummer eine weitere erhebliche finanzielle Belastung zahlreicher Ärztevereine darstellen würde, denn durch diese Nummer werden gewisse Einnahmen erzielt. In dringlichen Notfällen und bei grosser Gefahr für Leib und Leben ist selbstverständlich immer die Nummer 144 gültig. Bei den Notfallnummern, die durch die Ärzteschaft betrieben werden, handelt es sich um einen einfach zugänglichen Service für die Bevölkerung bei medizinischen Fragen oder Beschwerden, für die man eine Grundversorgerin oder einen Hausarzt bräuchte, aber eben eine oder einen solchen nicht erreicht, z.B. abends oder am Sonntag. Mir wurde in den letzten Tagen von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen bestätigt, dass sich Anrufer häufig nur telefonische Auskünfte einholen, die durch die Gebühren der 0900er-Nummer auf einfache Art und Weise und für den Anrufer sehr kostengünstig, abgerechnet werden können. Die CVP-GLP-Fraktion ist der Meinung, dass mit den vorliegenden Geschäften nicht ohne Not eine Verknüpfung mit den Telefonnummern bei Notfällen erfolgen sollte. Der Ausgang des Geschäftes, welche Nummer, welche Qualität der Beratung, welche Kosten, welcher Kostenträger wäre völlig offen. Bitte begeben Sie sich da heute nichts aufs Glatteis.

Der Vorschlag der kantonalen Ärztesgesellschaft liegt bei Fr. 1.– je Einwohner / Jahr und würde alle Aspekte, wie die Dienstbefreiung der Amtsärzte und die Aufgabe der 0900er-Nummer miteinbeziehen. Die CVP-GLP-Fraktion wird den Antrag der vorberatenden Kommission unterstützen, der für das gesamte Geschäft ein gutes, tragbares Paket schnürt. Jährlich soll die Regierung 50 Rappen je Einwohner in das Budget einstellen als Entschädigung für den Aufwand der Standesorganisationen – nicht als Entschädigung, die an einzelne Ärzte fliesst –, der durch die Organisation der Notfallversorgung entsteht. Die Ärzteorganisationen sollen, wie im Bericht gefordert, die Amtsärzte von der Notfalldienstplicht befreien, ohne dass diese eine Dienstpflichtersatzabgabe zahlen müssen. Und es bleibt den einzelnen Ärztevereinen überlassen, wie bisher kostenpflichtige 0900er-Nummer zu betreiben. Wir sind überzeugt, dass eine solche Regelung unsere Ärzteschaft motivieren wird, sich weiter in den Dienst der Patienten und des Kantons zu stellen. Bedenken Sie bitte auch, dass alle anderen Lösungsvorschläge, wie im Bericht gut geschildert, teuer und meist auch schlechter wären.

Kündig-Rapperswil-Jona (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Im Bericht geht es um die Förderung der Hausarztmedizin und um die Optimierung des Notfalldienstes. Wir sind alle darauf angewiesen, dass dieser gut und durchgehend funktioniert.

Die SP-GRÜ-Fraktion erachtet die Nachwuchsförderung und die Attraktivitätssteigerung der Hausarztmedizin als ein grundlegend wichtiges Anliegen der medizinischen Grundversorgung. Dass der Notfalldienst lückenlos und in der Nähe der Leute gewährleistet bleibt, ist eine Notwendigkeit. Der Staat verpflichtet die Ärztevereine der Region dazu und ist seinerseits in der finanziellen Pflicht, sowohl die Organisation und Planung der Arbeit als auch die Abgeltung entsprechend angemessen umzusetzen.

Aus der Sicht der SP-GRÜ-Fraktion soll die Erhöhung von Fr. 200'000.– auf Fr. 250'000.– mit einem Einstellen ins Budget 2018 und in den AFP 2019–2022 geschehen. Der Bericht zeigt die Probleme der Grundversorger auf und stellt Massnahmen vor, wie junge Ärztinnen und Ärzte zur Hausarztmedizin motiviert werden könnten. Die Nöte der Grundversorger jedoch kann der Kanton allein nicht lösen, ohne

dass der Bund über TARMED-Anpassungen und über die schweizerische Gesellschaft für allgemeine innere Medizin mit ihren strategischen Eckwerten zur Nachwuchsförderung miteinbezogen wird.

Die zukünftige medizinische Fakultät St.Gallen ist ein grosser Schritt. Sie soll die auf Ganzheitlichkeit ausgerichtete medizinische Betreuung fördern, welche die Verantwortung der Patientinnen und Patienten anspricht und medizinische Komplementärmethoden ebenso nutzt, wie Synergien, und Schwerpunkte in diesen Bereichen setzt. Ein Spital mit integrierter Hausarztmedizin bietet zusätzlich Praktikumsplätze für Medizinstudierende, erleichtert die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Nutzung der Infrastruktur.

Einerseits soll mit der erleichterten Zulassungsbewilligung die Grundversorgung gesichert werden, andererseits erhöhen sich die Krankenkassenprämien dadurch, dass mehr mehrheitlich ausländische Ärzte und Ärztinnen über die Krankenkasse abrechnen können – das gilt es abzuwägen. Eine gute Tendenz sind die Gemeinschaftspraxen, denn sie ermöglichen die Teilzeitarbeit, welche besonders den Ärztinnen, die eine Familie haben, die Berufsausübung erleichtert und eine Arbeitsentlastung im Team begünstigt. Die regionalen Ärztesgesellschaften erheben nach ihrem Ermessen und gemäss ihren Bedingungen die Ersatzabgaben für nichtgeleistete Notfalldienste unterschiedlich. Dieser Nachtrag regelt nun gut die Notfalldienstpflicht-Ersatzabgabe.

Der Kanton soll mittels einer Leistungsvereinbarung die Organisation und Durchführung des ambulanten ärztlichen Notfalldienstes erhöhen. Deshalb haben wir einen Antrag gestellt. Die 0900er-Notfallnummern leisten jedoch eine ärztliche Erstberatung und sind für die anrufende Person in einigen Ärzteregeionen kostenpflichtig. Viele Notanrufende können mit empfohlenen Massnahmen so beraten werden, dass keine Notfalldienstpraxis aufgesucht werden muss. Im Ostschweizer Kinderspital ist dies besonders oft der Fall. Dennoch sollen aus Sicht der SP-GRÜ-Fraktion der Notfalldienst und die Anrufnummern unentgeltlich sein und, zwecks Gleichbehandlung der Regionen, der Beitrag des Kantons an die kantonale Ärztesgesellschaft für die Organisation des Notfalldienstes mit der Ablösung der 0900er-Nummern und dem Ersatz durch nicht kostenpflichtige Nummern verknüpft werden.

Rund die Hälfte der Ärztenetzwerke haben kostenpflichtige Telefonnummern, dazu haben wir einen Antrag gestellt. Wir stimmen der Gesetzesänderung zu. Sie dient uns allen, wir profitieren, wenn wir davon abhängig sein sollten.

Dudli-Oberbüren (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht gibt einen Überblick über die verschiedenen Themenbereiche der ärztlichen Notfallversorgung. Der vorgesehene XIII. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz kommt unspektakulär daher. Kernpunkt bildet eine Leistungsvereinbarung für die Organisation und Durchführung des ambulanten ärztlichen Notfalldienstes. Die Regierung zeigt sich bereit, hierfür einen jährlichen Beitrag von Fr. 200'000.– zu sprechen. Nachdem sie ursprünglich nur die Hälfte dieses Betrags gemäss Vernehmlassung vorschlug.

Dem Bericht sind die aktuellen Zusammenarbeitsmodelle mit den Spitalregionen und dem Ostschweizer Kinderspital zu entnehmen. Mit diesen Zusammenarbeitsmodellen werden die Hausärzte entlastet, die Zusammenarbeit zwischen Haus- und Spi-

talärzten verbessert und damit auch Ressourcen und Kosten eingespart. Die Lebensqualität der Ärzteschaft ist dadurch merklich besser, dementsprechend möchte niemand zum alten System zurückkehren. Es scheint alles in bester Ordnung zu sein.

Doch im Bericht werden wiederholt Wünsche nach einer besseren finanziellen Abgeltung des Notfalldienstes angebracht. Dies kann bzw. soll erfolgen durch:

1. Einführung einer Präsenzdienstentschädigung;
2. Höhere TARMED-Tarife für Notfälle;
3. Kostenübernahme für Notfall-Fortbildung und Notfall-Infrastruktur;
4. Unbezahlte Notfallrechnungen.

Die SVP-Fraktion wird sich in der Spezialdiskussion mit einem Antrag einbringen.

Wasserfallen-Goldach: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Ich war ebenfalls Mitglied dieser vorberatenden Kommission und spreche in meinem eigenen Namen, obwohl die SVP-Fraktion grossmehrheitlich eine andere Position vertritt. Aus meiner Optik ist es von grosser Bedeutung, dass wir dem gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Stellenwert der Hausarztmedizin künftig mehr Rechnung tragen und diese entsprechend für die Zukunft stärken. Dies keineswegs als Selbstzweck oder Begünstigung für den Hausarztstand als solches, sondern aus den Überlegungen heraus, dass eine kräftige, gesunde Hausarztmedizin die beste Prävention für ein kränkendes und finanziell schwächelndes Gesundheitswesen ist.

Wenn die Schweiz im internationalen Ärztevergleich dem Qualitätsanspruch entsprechend auch über eine hohe Ärztedichte verfügt, müsste sie dennoch stark darum bemüht sein, eigenes medizinisches Personal auszubilden und Undinge, wie z.B. den Numerus clausus, endlich abzuschaffen. Wir dürfen uns nicht noch mehr von im Ausland ausgebildeten Medizinerinnen und Mediziner abhängig machen, indem wir jetzt die Attraktivität des Hausarztberufs gegenüber den durchaus vorhandenen Reizen von Spezialistenfunktionen noch mehr ins Koma sacken lassen. Ich teile die Auffassung, dass auch der zeitlich belastende und anspruchsvolle Notfalldienst für die niedergelassene Ärzteschaft attraktiver gestaltet werden muss. Die finanziellen Anreize, eine Überalterung der Ärzteschaft im Notfalldienst und auch die zunehmend schwerer zu befriedigende Anspruchshaltung unserer Bevölkerung machen eine gewisse Neukonzipierung unumgänglich.

Eine mit der Leistungsvereinbarung verbundene Zurverfügungstellung von Fr. 250'000.– oder 50 Rappen je Einwohnerin und Einwohner für die Organisation und Durchführung des ambulanten ärztlichen Notfalldienstes scheint mir finanziell vertretbar zu sein und ist sinnvoll investiert. Als Bürger dieses Kantons möchte ich auf eine geregelte und v.a. auch gesicherte Notfallversorgung zählen können. Leisten die Hausärzte diesen Dienst künftig nicht mehr, müsste es wohl von den Notfallversorgungsorganen der Spitäler übernommen werden. Ich bin überzeugt, dass dies in keiner Art und Weise günstiger ausfallen würde.

Regierungsrätin Hanselmann: Mich freut es sehr, dass Sie alle erwähnt haben, dass es wichtig ist, die Hausarztmedizin weiterhin zu stärken und insbesondere, dass man wahrnimmt, dass die Förderung der Hausarztmedizin, die wir lancieren durften und für die Sie Beiträge gesprochen haben, wirkt und Sie das unterstützen. Ende 2016 konnten wir attestieren, dass 43 Medizinerinnen und Mediziner durch dieses Programm in die Hausarztmedizin eingestiegen sind und das lässt sich doch sehen.

Die Studienplätze wurden ebenfalls erwähnt. Die medizinischen Studienplätze, die wir jetzt lancieren und mit dem Fokus auf die Hausarztmedizin dieser Joint Medical Master, den wir in St.Gallen organisieren wollen, sollen ebenfalls dazu beitragen, dass wir Hausärzte und Hausärztinnen gewinnen können. Und zwar aus unserer eigenen Kraft, wie Sie es auch dargestellt haben, Wasserfallen-Goldach. Vielen Dank, dass Sie da mitziehen. Wir konnten bereits zur Kenntnis nehmen, dass dieser neue Medical Master von jungen Menschen tatsächlich gewählt wird, dass er attraktiv ist und dass man motiviert ist, auf dieser Schiene fahren zu wollen.

Ebenfalls wurde die Zusammenarbeit der Spitäler erwähnt. Auch hier ein wichtiger Punkt, an dem wir ansetzen, nämlich die Hausärzte und Hausärztinnen zu entlasten, indem sie ihre Telefone in der Nacht, am Wochenende oder an Feiertagen an die Spitäler abgeben können, wenn sie wollen. Die Hausarztpraxen, die am Spital Linth und am Kantonsspital sehr gut und erfolgreich funktionieren, tragen auch dazu bei.

Sie haben den Betrag von Fr. 200'000.– angesprochen. Die Regierung hat sich bei diesem Entscheid selbstverständlich an den engen finanziellen Gegebenheiten orientiert, gemäss den Vorgaben und Erwartungen dieses Rates. Das finanzielle Korsett ist eng und dementsprechend ist der Betrag auch in dieser Höhe ausgefallen. Wenn Sie grosszügiger sein möchten, dann begrüssen wir das sehr. Denn auch wir wollen ein gutes Zeichen für die Hausarztmedizin setzen. Die Erhöhung scheint uns massvoll und Sie haben gesehen, es hat deswegen keinen Antrag der Regierung gegeben. Die Erhöhung ist massvoll, nachvollziehbar und zielführend, da die Standesorganisationen und Ärztevereinigungen jahrzehntelang eine Leistung für diesen Kanton und seine Bevölkerung praktisch unentgeltlich geleistet haben. Deshalb ist es in der heutigen Zeit nichts als richtig und zielführend, hier den Betrag an die Organisation, an etwas Strukturelles, zu leisten.

Damit keine Missverständnisse entstehen: Es ist keine Lohnerhöhung für Hausärztinnen und -ärzte, sondern dieses Geld wird an die Ärzte, Standesorganisation und Ärztevereinigungen bezahlt, um ihren Einsatz für die Struktur und Organisation dieses Notfalldienstes leisten zu können. D.h., jemand macht etwas Administratives. Das lässt sich nicht über den TARMED abrechnen, weil TARMED die Einzelleistung am Individuum berechnet. Und hier geht es um einen Betrag, der für das Kollektive eingesetzt wird und insbesondere auch den Regionen zugutekommt. Die Organisation wird immer schwieriger, mit vielen Teilzeitarbeitenden und das muss entschädigt werden. Andere Kantone machen das schon längst und ich glaube, es steht unserem Kanton sehr gut an, wenn er diesen Schritt ebenfalls tut.

Zur 0900er-Notfallnummer, dazu werden wir die Diskussion vielleicht noch etwas differenzierter führen. Hier geht es der Regierung um die Sicherheit, nicht darum, eine Einnahmequelle versiegen zu lassen. Es geht darum, im ganzen Kanton sicherzustellen, dass alle, wenn sie denken, sie rufen bei einer Notfallnummer an, auch zum Ziel kommen. In einer Notfallsituation versteht es die betroffene Person kaum, dass ihr Prepaid-Mobile diese Nummer nicht zulässt. Wir erhalten Beschwerden deswegen und in der Einzelsituation ist das immer schwierig, das können Sie sicher nachvollziehen. Vielleicht ist es aber auch zielführend, diese Thematik jetzt nicht gesamthaft mit diesem Bericht zu beraten, sondern das separat nochmals genauer anzuschauen.

Ich danke Ihnen für die wohlwollende Unterstützung.

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

40.16.08 Aufgaben der freipraktizierenden Ärzteschaft in der Notfallversorgung

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht fest.

Anträge

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Zur Diskussion steht der Antrag der vorberatenden Kommission zu einem Auftrag.

Rüesch-Wittenbach beantragt den Auftrag der vorberatenden Kommission gemäss dem schriftlich vorliegenden Antrag der SP-GRÜ-Fraktion wie folgt zu ergänzen: «und den Betrag ins Budget 2018 und in den Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 einzustellen.»

Ich gehe davon aus, dass wir den quasi abgeänderten Auftrag der SP-GRÜ-Fraktion mitdiskutieren können. Ich beantrage Ihnen, den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion als Auftrag zu übernehmen. Es ist davon auszugehen, dass auch 2019 und 2020 noch Notfälle in diesem Kanton vorhanden sein werden. Insofern ist dies eine Präzisierung und Verbesserung.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission mit 65:34 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 71:36 Stimmen zu.

Sulzer-Wil beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion folgenden Auftrag an die Regierung: «Zwecks Gleichbehandlungen der Regionen sei der Beitrag des Kantons an die kantonale Ärztesgesellschaft für die Organisation des Notfalldienstes mit der Ablösung der 0900er-Nummern und dem Ersatz durch nicht-kostenpflichtige Nummern zu verknüpfen.»

Wir haben im Kanton heute eine Situation, die nicht überall gleich ist. Je nachdem, in welcher Region ich wohne, habe ich eine andere Situation. Ungefähr in der Kantonshälfte, wenn ich eine regionale Notfalldienst-Telefonnummer wähle, ist die Nummer gratis verfügbar. In der anderen Kantonshälfte muss ich eine kostenpflichtige Nummer wählen, wenn ich den regionalen Notfalldienst erreichen will. Da haben wir, wie auch die Regierung gesagt hat, ein Problem, dass die Erreichbarkeit nicht in jedem Fall sichergestellt ist. Es kann sein, dass, wenn ich mit einem Prepaid-Handy eine solche 0900er-Nummer anrufen möchte, dies nicht möglich ist. Auch wenn es nur einzelne Situationen sind, ist das in Einzelfällen sehr unschön. Das kann in Notfällen, in denen man vielleicht nicht gleich rational und überlegt handeln kann, zu sehr schlechten Situationen führen. Aus Sicht der SP-GRÜ-Fraktion ist das stossend.

Wenn es jetzt diese Leistungsaufträge mit den Regionen gibt und der Kanton Fr. 250'000.– beiträgt, damit diese Notfallorganisationen funktionieren können, ist es auch gerechtfertigt, gleichzeitig zu verlangen, dass auf kostenpflichtige Nummern in

Zukunft verzichtet werden soll. Damit wir, egal wo im Kanton, die gleichen Voraussetzungen haben und die Notfalldienste der Regionen erreichen können. Das ist gerechtfertigt und wir möchten daher die Regierung beauftragen, dass sie dies so in die Vereinbarung aufnimmt, wie sie es auch selbst im Bericht der Regierung vorschlägt.

Rüesch-Wittenbach bestreitet die Zulässigkeit dieses Auftrages.

Gestützt auf Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) will die SP-GRÜ-Fraktion diesen Auftrag der Regierung übergeben. Es ist so, dass wir jeweils Aufträge zu Themen geben, die wieder in dieses Parlament zurück kommen, z.B. zum Budget. Hier greifen Sie mit einem Auftrag in eine Kompetenz ein, die abschliessend der Regierung zusteht. Also in eine Leistungsvereinbarung, welche die Regierung oder ein Departement mit einem Verein macht. Diese Vereinbarung macht abschliessend die Regierung mit der entsprechenden Organisation. Wenn die Regierung das nun in ihrer Kompetenz einführen will, soll sie das machen. Es ist dann Sache des Vertragspartners bzw. der kantonalen Ärztesgesellschaft, zu entscheiden, ob sie das akzeptieren will oder nicht, ob die Rechtsgrundlage dafür vorhanden ist oder nicht. Und wenn sie der Auffassung ist, hier bestehe keine Rechtsgrundlage, kann sie das vor dem Verwaltungsgericht bestreiten.

Ich ersuche deshalb den Kantonsratspräsidenten und auch die Staatskanzlei, hier eine Auskunft zu geben. Ich bestreite die Zulässigkeit, weil das Prinzip der Gewaltentrennung verletzt wird. Sie greifen in einen Bereich ein, der abschliessend in die Gewalt der Regierung gehört. Das ist aus meiner Sicht gemäss der Verfassung nicht zulässig.

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Gemäss Art. 85^{bis} GeschKR entscheidet der Rat über die Frage der Zulässigkeit, wenn die Zulässigkeit eines Antrages bestritten wird.

Ich habe Ihre Botschaft verstanden: Sie sind der Auffassung, dass die inhaltliche Diskussion dieses Antrages auf operativer Stufe Sache der Regierung ist, und der Rat gegebenenfalls über die finanziellen Mittel hier Einfluss nehmen könnte. Aber nicht in diesem Geschäft, wo wir jetzt stehen.

Sulzer-Wil: Ich möchte die Regierung fragen, ob sie bereit wäre, im Sinne einer Empfehlung unser Anliegen mitzunehmen, wenn es dann darum geht, diesen Vertrag mit den Ärzteregeionien auszuarbeiten. Wenn die Bereitschaft dafür da ist, werden wir unseren Auftrag zurückziehen.

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Jetzt muss die Regierung eine Erklärung abgeben ohne einen Auftrag zu haben und den Auftrag bekommt sie nicht, weil er möglicherweise nicht zulässig ist.

Regierungsrätin Hanselmann: Das ist tatsächlich eine Zwickmühle. Ich kann als Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes diesbezüglich mitteilen, dass wir bereit sind, diese Thematik anzuschauen, zu prüfen und abzuwägen. Das macht auch Sinn, wie ich im Eingangsvotum gesagt habe. Wir haben in der Regierung auch angesprochen, dass man in Kenntnis der Auswirkungen dann entscheiden kann, was sinnvoll und was weniger sinnvoll ist und wie man dann vorgeht.

Sulzer-Wil zieht den Antrag im Namen der SP-GRÜ-Fraktion zurück.

22.16.04 XIII. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz

Spezialdiskussion

Art. 50^{sexies} (Notfalldienst e] Leistungsvereinbarung). *Dudli-Oberbüren* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Art. 50^{sexies} zu streichen.

Ich zitiere zu Beginn meines Votums aus dem Bericht: «Folglich ist eine Anpassung der TARMED-Tarifgestaltung sinnvoll, die zu einer finanziellen Besserstellung der Hausärzte führt. Der Bundesrat passte im Oktober 2014 die Tarifstruktur erstmals im Rahmen seiner subsidiären Kompetenz an.» Weiter: «Die Regierung begrüsst eine bessere finanzielle Abgeltung des Notfalldienstes, wie beispielsweise die Einführung einer Präsenzzuschädigung oder höhere TARMED-Tarife für Notfälle. Dies liegt aber nicht in der Kompetenz der Regierung bzw. des Kantons St.Gallen, sondern zuständig für entsprechende Veränderungen in den Tarifstrukturen ist der Bundesrat.»

Anhand dieser Aussagen ist die Stossrichtung der Regierung klar, insbesondere, wie die Finanzierung des Notfalldienstes zu erfolgen hat: durch höhere TARMED-Tarife für Notfälle. Dies wird denn auch mit einem zweiten Zitat aus dem Bericht untermauert: «Das Ziel soll sein, dass die Grundversorgenden ihr Einkommen über die Tarifierung generieren und dementsprechend durch eine Anpassung der TARMED-Tarife besser gestellt werden, nicht aber durch Unterstützungsleistungen der Kantone.» So die Aussage der Regierung.

Nur am Rande sei erwähnt, wofür die Notfallorganisationen der Ärzte die Dienstpflichtersatzabgaben mitunter einsetzen: Der Medizinische Verein des Linthgebiets sowie der Ärzteverein Werdenberg / Sargans setzen diese Gelder u.a. für «spezielle Vereinsaktivitäten» ein. Darunter verstehe ich nicht die Pflege von Patienten, vielmehr die Pflege der Geselligkeit. Und der Ärzteverein der Stadt St.Gallen erwähnt gar Überschüsse, welche unter den dienstleistenden Ärzten entsprechend den geleisteten Diensten aufgeteilt werden. Da scheinen bereits heute finanzielle Reserven vorzuliegen.

Ob solcher Vorgaben scheint mir der Ruf nach finanziellen Zuschüssen durch den Steuerzahler schon etwas gar dreist. Es sei auch in Erinnerung gerufen, dass die Regierung in ihrem Bericht erwähnt, dass es Ziel sein soll, das Einkommen der Grundversorgenden zu verbessern, nicht aber durch Unterstützungsleistungen der Kantone. Und weiter hält die Regierung fest: «Die vorgesehene Änderung des Gesundheitsgesetzes hat keine personellen Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden.» Die Regierung vollzieht also einen wunderschönen Spagat und sie ist widersprüchlich. Ich bitte daher um Stellungnahme, wie die Regierung angesichts der vorgenannten Details eine Subventionierung im Umfang von jährlich Fr. 100'000.– bzw. Fr. 200'000.– und neu Fr. 250'000.– zu rechtfertigen gedenkt. Ich möchte nochmals daran erinnern, in der Vernehmlassung war ursprünglich die Rede von Fr. 100'000.–.

Und die vorberatende Kommission setzt gleich noch einen drauf: Obwohl die Regierung in ihrem Bericht mehrmals festhält, dass die Kantone keine Unterstützungsleistungen entrichten sollen, schlägt die vorberatende Kommission gar eine neue, jährlich wiederkehrende Leistung in der Grössenordnung von gut einer viertel Million Franken vor. Dies bei klammer finanzieller Lage des Kantons mit einem strukturellen Defizit.

Abschliessend noch eine Frage: Wie sieht es bei der Feuerwehr aus? Soll dieser vielleicht auch ein pauschaler Zuschuss für die Notfallversorgung zukommen?

Fazit: Die SVP-Fraktion ist mit der Regierung einig, dass die Grundversorgenden ihr Einkommen über die Tarifierung generieren und dementsprechend durch eine Anpassung der TARMED-Tarife besser gestellt werden sollen. Dies soll aber, wie es die Regierung festhält, nicht durch Unterstützungsleistungen des Kantons erfolgen. Die Konsequenz aus dieser kongruenten Haltung ist die Streichung des Art. 50^{sexies}.

Warzinek-Mels (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Ich glaube, dem Antrag liegt ein ganz grundsätzliches Missverständnis, ein ganz grundsätzlicher Irrtum zu Grunde, den wir allesamt in den Eintrittsvoten versucht haben, möglichst klarzustellen und der eigentlich auch in der vorberatenden Kommission besprochen wurde. Ich kann gar nicht glauben, dass man diesen einfachen Sachverhalt nicht verstehen kann. Aber ich erkläre ihn jetzt nochmals: Wenn Sie einfordern, dass irgendwelche Bemühungen über TARMED abgerechnet werden, möchte ich daran erinnern, dass TARMED der ambulante Taxipunkt ist, der zur Geltung kommt, wenn eine Ärztin oder ein Arzt an einem Patienten etwas vornimmt. Dann rechnet man das über den TARMED ab. Der TARMED steht zwischen der ärztlichen Leistung und dem Patienten und wird von der Krankenkasse erbracht. Bei dem Geschäft heute geht es um etwas grundlegend anderes. Sie haben gerade das Gesundheitsgesetz durchgelesen und dem auch zugestimmt. In Art. 50^{bis} steht: «Die kantonalen Standesorganisationen sorgen, soweit nötig, für eine zweckmässige Organisation des Notfalldienstes.» Um diesen Satz geht es. Das ist eine Regelung zwischen Kanton und Ärztesgesellschaft und hier hat der TARMED nichts verloren. Der Kanton regelt über das Gesetz, was die Ärztesgesellschaft in Bezug auf den Notfalldienst zu organisieren hat. Es geht um die Organisation des Notfalldienstes, nicht um die Ableistung einzelner ärztlicher Tätigkeiten. Das, was der Kanton mit Art. 50^{bis} in Auftrag gibt, muss auch irgendwo abgegolten werden, und das passiert in Art. 50^{sexies}.

Jetzt konnten wir das zum wiederholten Mal klären, es sollte jetzt auch für jeden verständlich gewesen sein. Man kann diesen Antrag schon so stehen lassen, aber dann soll man doch bitte auch die Ehrlichkeit haben und sagen: «Uns ist der Notfalldienst für die Bevölkerung nichts wert. Wir wollen nichts zahlen.» Wenn das Ihr Votum war, dann sagen Sie es so. Dann können wir darüber abstimmen.

Sulzer-Wil: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Dieser Antrag der SVP-Fraktion ist völlig inkonsequent. Konsequent gewesen wäre, wenn Sie in der Eintretensdebatte aufgestanden wären und gesagt hätten: Wir verlangen Nichteintreten und wir finden, es braucht keine Vereinbarung, keine Fr. 250'00.—. Aber das ist nicht passiert. Sie wollen der Regierung verunmöglichen, eine Vereinbarung zu machen, bis auf ein Hintertürchen. Wenn wir diesen Art. 50^{sexies} streichen, dann können wir das ganze Gesetz, diesen ganzen Nachtrag, den wir hier beraten, streichen, der ist dann nämlich nicht mehr viel wert. Der Kanton verpflichtet neu die Standesorganisationen, die Notfalldienstversorgung sicherzustellen. Und dann ist es richtig, wenn der Kanton auch einen Beitrag dafür leistet, dass diese Leistung in den Regionen erbracht werden. Wenn die SVP-Fraktion das nicht will, dann hätte sie auf die Vorlage nicht eintreten dürfen.

Dietsche-Oberriet zu Sulzer-Wil: Die SVP-Fraktion möchte nicht das ganze Gesetz bodigen, und das aus einem Grund: Die Ärztesgesellschaft wünscht, dass die Notfallversorgung gesetzlich verankert ist, der Beitrag der Hausärzte und aller Ärzte im Kanton St.Gallen geregelt ist und so der Bundesgerichtsentscheid, wie beim Fall aus dem Thurgau, nicht mehr umgangen werden kann.

Der Antrag, den eine Mehrheit der SVP-Fraktion stellt, und ich gehöre zur Minderheit, zielt darauf ab, die Leistungsvereinbarung mit diesen neu Fr. 250'000.– nicht zu gewähren. Den restlichen Teilen wird unumstritten zugestimmt. Es soll eine gesetzliche Regelung für die Abgaben der Ärzte an die Standesorganisationen geben, dass diese ihren Auftrag erfüllen können. Die Notfallnummern können weiterhin ohne Einmischung des Kantons St.Gallen geführt werden, die Einnahmen können zugunsten der Standesorganisationen verwendet werden. Das ist auch etwas, das die Ärztesgesellschaft gefordert hat, sie möchten das weiterhin so machen. Der Antrag mit Streichung auf Art. 50^{sexies} bezieht sich rein auf die Zahlung dieser Fr. 250'000.–. Wie erwähnt, eine Mehrheit der SVP-Fraktion stimmt diesem Antrag der SVP-Fraktion zu und möchte diese Leistung nicht bezahlen und eine Minderheit stimmt der vorberatenden Kommission zu.

Rüesch-Wittenbach: Ich verstehe die Logik nicht. Vorher haben Sie den Auftrag mit den Fr. 250'000.– jährlich im Budget nicht bekämpft und jetzt wollen Sie hingehen und der Ärztesgesellschaft einfach als Blackbox Fr. 250'000.–, die wir beschlossen haben, zur Verfügung stellen, ohne irgendwelche Leistungsvereinbarungen? «Macht, was ihr wollt damit!», wie Dudli-Oberbüren gesagt hat? Das muss doch eine Zweckbindung haben und einen klaren Auftrag an die Ärztesgesellschaft, wie diese Mittel zu verwenden sind. Sonst sind Sie finanzpolitisch auch etwas konkreter.

Dietsche-Oberriet zu Rüesch-Wittenbach: Es ist einfach, der Auftrag wurde von der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion abgelehnt. Aber der Auftrag ist jetzt durch und behandelt wird er im Budget, wie jede Zahlung. Und wie Sie es beim Auftrag von Sulzer-Wil genannt haben, es soll keine zusätzliche Zweckbindung auf die Finanzleistung gemacht werden. Wir halten uns an die Vorgaben des Budgets. Wir können sicher sein, die Delegation der SVP-Fraktion wird in der Finanzkommission den Antrag stellen, es im Budget wieder zu streichen. Das ist das Vorgehen, an das wir uns halten müssen. Was sollen wir jetzt den Auftrag hier noch bekämpfen? Es hat nichts gebracht und wir wären unterlegen. Wir akzeptieren es jetzt heute einfach. Im Budget kommt der Antrag und die Mehrheit der Fraktion wird es dort wieder streichen. Das ist das Vorgehen und sonst soll mir jemand sagen, wenn wir das jetzt falsch gemacht haben.

Rüesch-Wittenbach: Ich danke der SVP-Fraktion. Sie hat sich jetzt geoutet und uns mitgeteilt, dass sie nichts für die Hausarztmedizin machen möchte.

Regierungsrätin Hanselmann: Mir ist es wichtig, ein Missverständnis zu klären. Wenn man das graue Blatt liest, könnte man meinen, dass die Regierung der Meinung ist, dass man diese Fr. 250'000.– auch nicht bezahlen sollte. Das wäre natürlich völlig falsch. Es wurde noch einmal klar darauf hingewiesen, dass der TARMED die er-

brachten Leistungen zwischen Arzt und Patient bezahlt und sonst nichts. Diese strukturelle Abgeltung kann nicht über den TARMED bezogen werden. Das liegt auf nationaler Ebene, darauf hat die Regierung keinen Einfluss. Man könnte auch sagen, das sind zwei Paar Schuhe. Das, was man auf diesem grauen Blatt machen soll, das auf nationaler Ebene ist – das ist der eine Schuh. Man könnte sagen, wenn man eine Kletterwand hochgeht, ist das der Kletterschuh und wenn ich rechts daneben einen Wanderschuh trage, dann kann ich nicht gleich gut mit hoher Qualität diese Wand erklimmen, ohne dass ich runterfalle, wenn ich dann nicht auf der anderen Seite auch ein solch gutes Schuhwerk tragen kann. Dazu möchte die Regierung beitragen, zu etwas, was dem Kanton eigentlich auch zusteht. Dass er diese Notfallorganisation in der Struktur, in der Organisation, auch bezahlt. Ich kenne keinen Juristen oder Anwalt, ich kenne keine Berater, die ein Telefon in die Hand nehmen oder ein Blatt Papier ausfüllen, ohne dafür Rechnung zu stellen. Das ist hier auch so. Bei der Notfallorganisation braucht es jemanden, der die Organisation übernimmt und die Standesorganisationen sind vom Gesetz her verpflichtet, das wurde gut ausgeführt. Art. 50 des Gesundheitsgesetzes weist darauf hin, für eine zweckmässige Organisation des Notfalldienstes zu sorgen. Zürich, Appenzell Ausserrhoden, Graubünden, das sind nur ein paar Beispiele von Kantonen, die das auf irgendeine Art und Weise ebenfalls tun. Die meisten Kantone in der Schweiz nehmen diese Verpflichtung auch finanziell wahr. Wenn man das gesamte Budget ansieht, ist es gerechtfertigt, diese Fr. 250'000.– auch dafür auszugeben. Ich danke Ihnen, wenn Sie dies bei der Entscheidungsfindung einfließen lassen.

Zur Feuerwehr: Wir haben die Diskussion bei GRAL geführt. Wenn man die Nummer 144 anruft, dann ist genau diese strukturelle Organisation nicht abgegolten, sondern der Anrufer bezahlt dafür. Bei der Feuerwehr ist das aber anders. Sie haben mich da noch auf einen Punkt gebracht, den ich ebenfalls anfügen wollte, dass man hier auch nicht auf der gleichen Ebene entschädigt. Das sollte jetzt bei den Hausärztinnen und Hausärzten nicht auch der Fall sein. Sie sagen stets, man soll diesen Beruf entlasten und attraktiv gestalten. Dann müssen wir auch handeln und etwas dafür tun. Es ist nicht sehr viel, aber es ist immerhin ein Schritt.

Ammann-Waldkirch, Kommissionspräsident: Dieser Streichungsantrag wurde in der vorberatenden Kommission nicht gestellt und somit auch nicht diskutiert.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 86:21 Stimmen ab.

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

40.16.07 Rationierungen in der Gesundheitsversorgung

Unterlagen: Bericht der Regierung vom 28. November 2016

Tinner-Wartau, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission beriet den Postulatsbericht «Rationierungen in der Gesundheitsversorgung» im Spital Grabs. An der Sitzung nahm auch der Kantonarzt Markus Betschart teil. Auf externe Referenten wurde verzichtet. Das Postulat mit den Erstunterzeichnern Mächler-Zuzwil, Kaufmann-St.Gallen und Hartmann-Flawil wurde von 52 Kantonsräten in der Septembersession 2004 mitunterzeichnet. Heute sind noch deren acht im Kantonsrat.

Das Thema Rationierung im Gesundheitswesen ist ein aktuelles Thema, das auch in den Medien aufgegriffen wird. So am letzten Freitag im Morgenjournal, wo über die Rationierung von Medikamenten bei Hepatitis-Patienten berichtet wurde. Der Kantonsrat kann den Umgang mit Rationierungstendenzen impliziter oder expliziter Art nur bedingt beeinflussen, denn der Leistungskatalog wird auf Bundesebene erlassen und wir können uns auf Haltungsfragen in den eigenen Institutionen, wie Spitäler und Heime sowie der ambulanten Pflege, beschränken. Letztlich steht immer wieder der Einzelfall im Vordergrund.

Mit der impliziten, d.h. versteckten, meist auf Mikroebene, und der expliziten (nach Kriterien erfolgten) Rationierung sind Mechanismen gemeint, die dazu führen, dass einer Person eine nützliche Leistung im Rahmen der Gesundheitsversorgung nicht zur Verfügung steht. Rationierung bedeutet somit, dass medizinische, pflegerische und/oder therapeutische Leistungen verweigert werden, obwohl sie für die Betroffenen nachweislich von Nutzen wären. Nun kann eine Mittelzuteilung nach zwei Entscheidungsebenen erfolgen: Wo werden wie viele Mittel eingesetzt bzw. aufgrund welcher Regeln werden die Mittel zugeteilt?

Die Kommission ist der Meinung, dass die Diskussionen um Rationierungsmassnahmen und der Mittelverwendung in unserer Gesellschaft geführt werden müssen, bevor diese im Einzelfall verdeckt erfolgen.

Die Kommission hat sich auch mit der Thematik der unnötigen Behandlungen befasst. D.h. Patienten erhalten Leistungen, die keinen Nutzen haben oder deren Behandlungsrisiken den potenziellen Nutzen übersteigen. Die Diskussion hat deutlich gezeigt, dass der Grat zwischen Verzicht auf eine Untersuchung und möglicher Konsequenzen für den Patienten und/oder auch haftpflichtrechtliche Überlegungen durch den Arzt sehr schmal sind. Fakt ist auch, dass die Eigen- und Mitverantwortung der Patienten zur Vermeidung von unnötigen Behandlungen beiträgt. Die Hausärzte sind hier wichtige Ansprechpartner der Patienten.

Interessant war eine Darstellung der Gesundheitsversorgungskosten am Lebensende. Diese liegen, je westlicher die Kantone liegen, um Faktoren höher als in der Ostschweiz. Ein weiterer Beratungspunkt war der Fachkräftemangel, der sich in der Pflege weiter manifestieren wird. Gegensteuer können sämtliche Akteure geben, indem sie Aus- und Weiterbildungsplätze selbst anbieten und hierfür die notwendigen Mittel bereitstellen.

Die Kommission beantragt mit 15:0 Stimmen, auf den Bericht einzutreten.

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Locher-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es wurde bereits vom Kommissionspräsidenten darauf hingewiesen, dass wir heute einen Bericht behandeln, der vor 14 Jahren vom Kantonsrat als Postulat gefordert wurde. Bereits damals wurde eine Debatte zur Rationierung im Schweizer Gesundheitswesen gefordert.

Was damals auch von den Postulanten als wichtig angesehen wurde, nämlich die dringend erforderliche Unterscheidung zwischen Wünschbarem und Machbarem im Gesundheitswesen, hat sich seither noch akzentuiert. Unser Gesundheitswesen kommt mit der permanenten Kostensteigerung immer schneller an die Grenzen. Rationierung wird damit zur Kernfrage im Gesundheitswesen.

Trotz missverständlichen Bemerkungen im Bericht ist eine Rationalisierung rechtlich nicht unmöglich. Ob sie politisch geboten ist, ist eine andere Frage. Die Grundrechte eines Menschen werden im Kerngehalt durch eine allfällige Rationierung nicht automatisch angetastet. Diesen Eindruck könnte man gewinnen, wenn man den Bericht liest. Rationalisierung ist auch kein Widerspruch zum Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit und verstösst auch nicht gegen das Gebot der Gleichheit der Behandlung. Es verletzt auch das Diskriminierungsverbot nicht, weil aus all diesen Ansprüchen keine staatliche Leistungsverpflichtung abgeleitet werden kann. Rationierung ist auch kein Verstoß gegen das Recht auf das Existenzminimum oder das Recht einer medizinischen Basisbehandlung, die als jene Behandlung definiert wird, die zur Wahrung der Menschenwürde notwendig ist.

Angesichts der Tatsache, dass Ressourcen endlich sind, kommt die Gesellschaft nach Meinung der FDP-Fraktion nicht um die Aufgabe herum, auch im Gesundheitswesen Leistungsgrenzen anzuerkennen. Das anerkennt zwar auch die Regierung, sie vermeidet es dann aber, konkrete Ausführungen zu machen. Damit bleibt der Bericht wenig aussagekräftig und teilweise auch widersprüchlich.

Das Bundesgericht hat in einem begleitenden Entscheid vom 23. November 2010 zu den grundsätzlichen Fragen des Kosten-Nutzen-Verhältnisses von medizinischen Massnahmen, der Rationierung und der Grenzen der Finanzierung im Bereich des Gesundheitswesens Stellung genommen. Dabei umschreibt es klar die finanziellen Spielräume der Gesellschaft und die zumutbaren Kosten in Bezug auf den Erhalt eines Menschenlebens. Der Entscheid wird im Bericht zwar erwähnt, eine inhaltliche Auseinandersetzung findet aber nicht statt.

Generelle Aussagen zur Rationierung im Einzelfall sind sicher heikel. Das müsste im Falle konkreter Handlungsanweisungen, z.B. durch die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften oder die Eidgenössische Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen (KVG), die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) und andere beratende Gremien geschehen, wie dies FDP-Nationalrat Ignazio Cassis bereits 2011 in einem Postulat auf Bundesebene gefordert hat.

Man wird bei der generellen Festlegung, was welche Kranken- und Unfallversicherung generell tragen muss, nicht darum herumkommen, den Leistungskatalog der Grund und Zusatzversicherungen zu überprüfen. Medizinische Leistungen werden heute generell zu stark als Konsumartikel angesehen und teilweise auch missbraucht. Man kümmert sich auch immer weniger um die Anbindung an eine Grundversorgung,

sondern marschiert zu Unzeit und jederzeit in die Spitäler mit ihren Notfallabteilungen, wo zwar sehr gute, aber auch sehr teure Medizin betrieben wird. Nur eine Knieuntersuchung z.B. genügt heute dem Durchschnittspatienten nicht mehr, ein MRI ist beinahe Selbstverständlichkeit.

Die FDP-Fraktion verweist auch auf die Eigen- und Mitverantwortung der Patienten. Solange die Patienten die Medizin als Konsumartikel missbrauchen, wird sich gar nichts ändern. Das sind Fehlentwicklungen auf der Basis des grassierenden Egoismus und der Gesellschaft: «Alles, sofort, immer!». Nur schon der Umstand, dass beim Spitaleintritt eine Patientenverfügung vorgewiesen werden sollte, würde zu grosser Klarheit und zu vielen Einsparungen führen – selbstverständlich nur bei einem Wahleingriff.

Aus liberaler Sicht muss schliesslich auch gesagt werden, dass der grosse Wettbewerb unter den Anbietern medizinischer Leistungen, den wir grundsätzlich begrüssen, Anreize für Überbehandlungen schaffen kann. Wenn Kliniken in ihren Businessplänen ohne medizinischen Grund eine Verdoppelung gewisser Behandlungen anstreben, ist auch das kostentreibend. Wir haben in der Ostschweiz z.B. ein klares Überangebot an Orthopäden. Die neusten Entwicklungen im Kanton Appenzell Ausserrhoden (gemeint ist nicht der Spital Heiden) haben leider nicht immer nur mit Gesundheitsversorgung, sondern auch mit falsch verstandener Wirtschaftsförderung zu tun. Wenn Sie die heutige «NZZ» lesen, finden Sie auf S. 15 einen Artikel mit dem Titel «Wenn Patienten immer nur das Teuerste wollen». Das ist ein sehr guter Artikel, denn Innovation und Forschung sind etwas ganz Wesentliches und für die Schweiz ein wichtiger Standortfaktor. Aber auch dieser Aspekt hat durchaus je nachdem kostentreibende Elemente. Die «NZZ» spricht von einer Null-Preis-Illusion und davon, dass nicht jede Innovation, die erforscht wird oder auf den Markt gebracht wird, dann auch Erfolg bringt.

Wer nicht bereit ist, die explizite Rationierung endlich in allen Aspekten zu diskutieren und Massnahmen zu beschliessen, die politisch nicht so populär sind, riskiert, dass es immer mehr zu einer heikel zu erfassenden, ethisch komplexen und impliziten Rationierung am Krankenbett kommt.

Dudli-Oberbüren (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Begriff Rationierung hat verschiedene Definitionen: Rationierung umfasst implizite oder explizite Mechanismen, die dazu führen, dass einer Person eine nützliche Leistung im Rahmen der Gesundheitsversorgung nicht zur Verfügung steht. Rationierung bedeutet also die Verweigerung von medizinischen, pflegerischen und/oder therapeutischen Leistungen, obwohl sie für die Betroffenen nachweislich von Nutzen wären. Die Nützlichkeit ist aber nicht so einfach zu definieren. Noch schwieriger ist es zu klären, wer über die Nützlichkeit zu entscheiden hat und wie hoch die Wahrscheinlichkeit sein muss, dass die Leistung noch als nützlich angesehen wird.

Der Bericht fokussiert sich korrekterweise primär auf Rationierungen im Gesundheitswesen, wirft aber gleichzeitig einen weitsichtigen Blick ins Gegenteil: Die Überbeanspruchung oder neudeutsch «overuse» genannt. Ein Bericht ist nur wenig wert, wenn dieser nach erfolgter Behandlung schubladisiert wird. Das ist glücklicherweise nicht zu befürchten. Regierung und Verwaltung sind gewillt, Rationierungstendenzen frühzeitig zu erkennen und im Bedarfsfall mit entsprechenden Massnahmen einzugreifen.

Gleichwohl darf das bewährte Augenmass nicht verloren gehen. Die gesamtschweizerischen Gesundheitsausgaben haben sich zwischen 2004 und 2014 von 51,0 auf 71,2 Mrd. Franken erhöht. Das entspricht einer Zunahme um 39,5 Prozent bzw. einer durchschnittlichen Zunahme von 3,4 Prozent je Jahr. Unser Kanton ist von dieser Tendenz grossmehrheitlich ebenso betroffen.

Das Beratungsunternehmen Ernst & Young hielt in einer kürzlich veröffentlichten Studie fest, dass sich die Krankenkassenprämien bis 2030 mehr als verdoppeln und damit für weite Teile der Bevölkerung nicht mehr tragbar sein werden. Diese massive Kostensteigerung reduziert die Kaufkraft der privaten Haushalte signifikant. Ein Grossteil der Bevölkerung kann dann die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung nicht mehr tragen. Auch werden sich nur noch wenige Menschen Zusatzversicherungen leisten können. Ohne einschneidende Gegenmassnahmen ist ein finanzieller Kollaps der Grundversicherung mittelfristig nicht ausgeschlossen. Es drohen weitere staatliche Interventionen bis hin zu einer erneuten Debatte um die Einheitskasse.

In der Kostenentwicklung spielen etliche Faktoren ihre Rolle, wobei die Eindämmung von Rationierungen eher weitere Kostensteigerungen zur Folge haben wird. Insofern darf es kein Tabu sein, auch die Überbeanspruchung stets zu thematisieren. Diesbezüglich gibt der Postulatsbericht konkrete Anhaltspunkte: Rund 10 Prozent der Leistungen bzw. der Gesamtkosten im Gesundheitswesen entfallen auf Leistungen, die den Patienten nichts nützen oder falsch verteilt wurden. Unter dem Aspekt, dass Überbeanspruchung

1. die Qualität der medizinischen Versorgung vermindert;
 2. die Patientensicherheit durch die Risiken unnötiger Tests, Untersuchungen und Behandlungen gefährdet und
 3. die finanziellen und personellen Ressourcen vermindert,
- ist dieser Thematik nicht minder Rechnung zu tragen.

Auch dürfen gewisse Rationierungen – gerade bei teuren Medikamenten und alternativen Behandlungsformen – sowie auch Rationalisierungen kein Tabu sein, zumal sie in Einzelfällen durchaus Sinn machen können.

Lüthi-St.Gallen (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die rasch fortschreitende Kostenentwicklung im Gesundheitswesen ist besorgniserregend. Wo können wir zum Sparen in der Gesundheitsversorgung ansetzen? Soll man deshalb Prioritäten bei den Pflegeleistungen im Spital setzen oder auf super-teure Medikamente oder Untersuchungen für hochbetagte Patienten verzichten? Oder schaffen wir es, die Kosten in den Griff zu bekommen durch die Spitalplanung und die Beschränkung medizinischer Spitzenleistungen auf bestimmte Zentren?

Die Diskussion über die Rationierung medizinischer Leistungen ist heikel, jedoch im Sinn einer fairen Mittelverteilung im Gesundheitswesen überfällig. Das Kostenproblem liegt in den grossen Begehrlichkeiten aller Beteiligten, d.h. Patientinnen und Patienten wie auch den Ärzten, Spitälern und nicht zuletzt der medizintechnischen und chemischen Industrie. Wir sind der Überzeugung, dass es eine minimale Steuerung des Systems braucht. Damit nicht weiterhin die prestigeträchtigen hochtechnologischen Bereiche der Spitäler ausgebaut werden, während in der geriatrischen Pflege schleichend weiter abgebaut wird. Viele Entscheide bezüglich einer möglichen Kosteneinschränkung im Gesundheitswesen werden jedoch auf nationaler Ebene gefällt, so z.B. jene bezüglich des Umfangs des Leistungskatalogs der Grundversicherung.

Seit der Beauftragung des Berichtes durch das Parlament sind einige Jahre ins Land gezogen. Zudem gab es diverse Systemwechsel, insbesondere die Revision der Spitalfinanzierung und die Einführung der Fallpauschale, die ganze kantonale Spitalplanung sowie einige medizinische Weiterentwicklungen. Wir leben heute medizinisch gesehen in einer ganz anderen Zeit als jene, in der der Bericht ausgelöst wurde. Rein inhaltlich sind aufgrund dieser fundamentalen Änderungen im Gesundheitssystem Studien und Umfragen interessant, die nach dem Januar 2012 durchgeführt wurden. Dies wird im Bericht zu wenig klar dargestellt.

Der Bericht zeigt, dass Rationierungstendenzen, insbesondere seit der Einführung der Fallpauschalen (SwissDRG), in der Pflege festzustellen sind. So werden z.B. Patienten, insbesondere betagte Menschen, buchstäblich aus der Akutmedizin in eine andere Institution abgeschoben, sobald sie den SwissDRG aufgebraucht haben. Dass es für Spitäler aus wirtschaftlichen Gründen attraktiv ist, auf gewisse Pflegeleistungen zu verzichten, ist gefährlich. In anderen Bereichen führt die Fallpauschale leider zu einer Überbeanspruchung. Aus unserer Sicht sollte insbesondere hier angesetzt werden, damit die Kosten der Gesundheitsversorgung auch in Zukunft tragbar sind.

Ein weiterer Punkt, der neben den mit der Finanzierung verbundenen Problemen zu Rationierungstendenzen im Pflegebereich führt, ist die Verfügbarkeit von genug Pflegepersonal. Hier ist in Zukunft mit Engpässen zu rechnen. Der Bericht zeigt dies gut auf und auch, was dagegen unternommen werden kann.

Im Ganzen ist der Bericht für uns aber eher wenig aussagekräftig und hilft uns in der aktuellen Situation wenig. Wir werden das wichtige Thema der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen auf jeden Fall weiterverfolgen.

Gschwend-Altstätten (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die öffentliche Diskussion über die Rationierung findet nur wenig statt, man weicht ihr völlig aus, obwohl die Rationierung in unserer Medizin, unseren Spitälern und Altersheimen immer wieder vorkommt. Umso wichtiger ist es, dass wir nun eine Vorlage haben. D.h., es ist umso wichtiger und notwendig, dass auch dieser Rat sich eine Meinung bilden und sagen kann, wie man hier weitergehen soll. Ob wir es bequem finden oder nicht, wir müssen uns der Sinnfrage wie auch der Unsinnfrage stellen. Was macht Sinn, was soll unternommen werden, was wird in den Spitälern angeboten, wie werden die Leute versorgt? Das ist anspruchsvoll und es trifft uns alles weit innen. Letztlich geht es um die Frage der Akzeptanz der Endlichkeit des Lebens überhaupt.

Wir sind uns hier in diesem Saal alle einig, dass die Rationierung im Grundsatz vermieden werden sollte. Ich möchte hier nur auf die Empfehlungen eingehen. Es ist nachvollziehbar, wenn in der Vorlage ausgeführt wird, dass die nachhaltigste Massnahme ist, wenn man die Leute ausbildet. Wir meinen, das Ausbilden allein ist eine Sache, ebenso wichtig ist, dass die Leute motiviert sind. Und motivierte Leute, die sind nicht einfach so da, es braucht Mittel dafür und es nützt überhaupt nichts, wenn wir jetzt sagen, dass wir das wollen, aber wenn es um die Finanzen geht, dann wollen wir von dem nichts mehr wissen.

Die SP-GRÜ-Fraktion findet, dass die Empfehlungen, wie sie formuliert werden, sehr gut sind. Aber Empfehlungen, mit denen man nichts weiter unternimmt, sind eigentlich für nichts da. Wir erwarten, dass man an den Empfehlungen, so wie sie formuliert sind, weiter arbeitet, und dass man sie so umsetzt, dass alle Leute diese Möglichkeiten beziehen können.

Ammann-Waldkirch: In Umkehr bzw. in Anlehnung an den berühmten Satz von Ludwig Wittgenstein sage ich: «Worüber Du nicht schweigen kannst, darüber musst du reden.» Ich kann nicht anders, als zur Problematik der Rationierung einige Gedanken loszuwerden.

Rationierungsgedanken haben mit Kosten zu tun, mit zu hohen Kosten. Das Gesundheitswesen kostet, kostet viel, kostet immer mehr. Die Schatten werden immer länger, die Sorgenfalten tiefer, die Portemonnaies gewisser Bevölkerungsteile leerer. Immer mehr Stellen müssen geschaffen werden, im Spital wie im Pflegebereich. Es wäre ein eigentliches Jobwunder, es werden zig zehntausend Stellen in den nächsten Jahrzehnten zu schaffen sein. Das Jobwunder hat eine wesentliche Kehrseite, denn es wird mit den vielen neuen Stellen damit kein eigentlicher Mehrwert im Sinn einer Produktivität geschaffen.

Der Verteilungskampf über die begrenzten Mittel ist bereits voll entbrannt und betrifft in den Einschränkungen und damit Rationierungen die Spitex, die Rehabilitation, die Physiotherapie, die Ergotherapie, die Logopädie, die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Pädiatrie und die Pflegeinstitutionen. Insgesamt wird die Arbeit mit und am Patienten, dies betrifft auch die Spitäler, zunehmend eingeschränkt und durch viele unnötige Zwangsarbeiten, verlangt durch die Krankenkassen und durch den Staat, zusätzlich belastet.

Grotesk sind die zeitlichen wie finanziellen Aufwendungen für die sogenannten Qualitätskontrollen. Als ob Menschen und deren Betreuung wie die Herstellung von Zahnbürsten einem Zertifizierungswahn unterworfen werden könnten. Dies nützt ausschliesslich den Zertifizierungsfirmen und haben den Beweis zur Wirksamkeit noch nie angetreten. Denn wie kann schon gewonnene Lebensqualität bzw. Gesundheit gemessen werden? Der Kontroll- und Qualitätsnachweiswahn ist nur der Ausdruck eines riesigen Misstrauens gegenüber den im Gesundheitswesen tätigen Personen.

Rationierungsgedanken sind die Folge der Kostensteigerungen im Gesundheitswesen. Sehr viele sogenannte Rezepte werden dargeboten, meistens von selbst ernannten Gesundheitspolitikern und Gesundheitspäpsten aus der Gilde der Ökonomen. Aber wir wissen alle, dass die Wirtschaftswissenschaft eine ungenaue ist und näher der Philosophie als den technischen Wissenschaften steht. Der Vorschläge der Sparmöglichkeiten sind es sehr viele. SwissDRG soll helfen, der Beweis steht noch bei Weitem aus. Mehr ambulant statt stationär heisst es auch. Damit können zwar die Kantone sparen, nicht jedoch die Betroffenen. Effizienzsteigerung in den Spitälern wird empfohlen, d.h. weniger Zeit für den Patienten mit weniger Personal. Ob das Qualität bringen wird, darf bezweifelt werden. Man soll zuerst zum Hausarzt gehen, nur sterben diese infolge schwerer politischer Versäumnisse aus und werden bald zur «pro specie rara» gehören und ausgestopft im Dorfmuseum oder im neuen Naturkundemuseum der Stadt St.Gallen angesehen werden können.

Vorschläge zur Kosteneindämmung gäbe es noch viele. Alle haben eines gemeinsam, der Beweis der Wirksamkeit steht aus. Und Sie merken, wie bei vielen Dingen, man sucht die sogenannte Lösung oder die Schuldigen bei allen andern nur nicht bei sich selbst. Die Sache wäre sehr einfach. Der urliberale Grundsatz der Selbstverantwortung ist das Stichwort und dazu gehört auch die Mitverantwortung für unser Gesundheitswesen.

Mein Vorredner hat es schon gesagt, unser Gesundheitswesen ist zu einem Konsumartikel geworden, von einer Gesellschaft, deren Mitglieder unter dem Motto «ich, sofort, alles» funktionieren. Das Gesundheitswesen auf der Basis von Solidarität von krank und gesund ist zunehmend Reparaturwerkstätte der Vergnügungs- und Selbstverwirklichungsgesellschaft geworden. Auch die Anspruchshaltungen sind gross. Schliesslich zahlt man hohe Krankenkassenprämien und dafür will man auch etwas. Weil man keinen Hausarzt hat oder findet, sucht man die Ambulatorien der Spitäler auf, die aufgrund ihrer Kostenstruktur eine viel teurere Medizin betreiben müssen. Tausende von unnötigen Checkups werden gemacht, die noch nie den Beweis der Wirksamkeit erbracht haben. Es werden unsinnige Freizeitsportarten gemacht, die dann wieder auf Kosten der Allgemeinheit geflickt werden müssen – normal ist zu wenig. Zur persönlichen Gesundheit wird wenig Sorge getragen. Es wird geraucht, getrunken, zu viel gegessen, die Bewegung fehlt. Und so verschwinden die Gelder für etwas, was nicht nötig wäre und stehen dann nicht mehr oder beschränkt zur Verfügung für jene Menschen, die wirklich krank sind. Und wer vom Saal hat schon seine Patientenverfügung gemacht? Auch das würde zur Kostenreduktion führen. Und Firmen, die ein Arztzeugnis schon am ersten Tag verlangen, müssten einen solchen Irrsinn selbst berappen.

Rationierungen sind möglich und nötig. Dies muss aber jeder selbst entscheiden, selbstverantwortlich mit der Patientenverfügung, selbstverantwortlich in der massvollen Beanspruchung der medizinischen Leistungen. Es würden so Milliarden frei, frei für die wirklich Kranken. Nicht die Franchise muss man erhöhen, sondern die Selbstverantwortung. Es ist höchste Zeit, sich wieder diesen liberalen Grundsätzen des autonomen, selbst- und mitverantwortlichen Menschen zuzuwenden. Und auf diesen Gesichtspunkt und nur darauf müsste jede Diskussion im Geschrei der zunehmenden Kosten gerichtet werden.

Regierungsrätin Hanselmann: Ammann-Waldkirch, ich versuche jetzt wieder ein bisschen einen Lichtblick in dieses düstere Bild zu bringen, das da und dort selbstverständlich Tatsachen entspricht, die uns alle etwas angehen. Aber ich kann Ihnen versichern, wir tun alles daran, dass wir Sie nicht im Naturhistorischen Museum besuchen müssen – das wäre wirklich schade, das möchte ich nicht.

Ich habe die Diskussion in dieser vorberatenden Kommission sehr geschätzt. Man hat offen diskutiert, interessante Punkte angesprochen. Es wurde aber mehrheitlich auch darauf hingewiesen, dass es klar ist, dass nicht ein Kanton bei dieser Thematik einfach Zeichen setzen kann. Ich bringe ein Beispiel: England, lange Wartelisten, was löst man damit aus? Diejenigen, die Geld haben, verreisen und holen sich die Behandlung an einem anderen Ort. Bei uns wäre es dasselbe, die Patientinnen und Patienten haben die freie Spitalwahl. Seit der neuen Spitalfinanzierung erhält man die Behandlung nicht, da haben Ärzte auch darauf hingewiesen, dann werden die Behandlungen in einem anderen Kanton geholt. Der Kanton selbst zahlt trotzdem

55 Prozent an jede stationäre Behandlung oder die Versicherung zahlt und damit wäre gar nichts gewonnen. Man hätte einfach eine Angebots- oder Nachfrageverschiebung provoziert und das wollen wir ebenfalls nicht.

Die lange Bearbeitungszeit wurde zu Recht angesprochen. Dafür gibt es aber auch Erklärungen. 2005 bis 2007 wurde der Bericht bereits bearbeitet, dann wurde der Entscheid gefällt, dass die neue Spitalfinanzierung eingeführt werden soll auf 2012. Das hat dazu geführt, dass die Angst grassiert hat, es komme zu vielen Entlassungen und Rationierung sei dann ein anderes und noch bedeutenderes Thema. Selbstverständlich haben wir das mit dem Postulanten abgesprochen und es wurde entschieden, dass wir warten sollen, bis die neue Spitalfinanzierung eingeführt und etabliert sei und wir dann konkretere, bessere Aussagen machen können. Das haben wir mit dieser Umfrage getan. Ich gebe Ihnen Recht, wenn Sie darauf hinweisen, dass man noch konkretere Punkte herausgeschält haben möchte. Dafür bräuchte es aber ganz klar eine wissenschaftliche Studie. Für eine solche Studie müsste man dann auch bereit sein, die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Wir haben darauf hingewiesen, präventive Massnahmen, die tatsächlich am Ort einsetzen, an dem sie wirken, Qualität, genügend Fachpersonal bei der Pflege oder auch bei den Medizinerinnen und Mediziner. Damit muss und sollte auch weiterhin sichergestellt werden, dass eine faire Mittelverteilung für alle gewährleistet werden kann. Aber da sind auch wieder alle gefordert. Selbstverständlich die Politik sowie die Medizin, die Pharmaindustrie und die Patientinnen und Patienten.

Es wurde darauf hingewiesen und ich empfehle Ihnen, dieses Papier einmal anzusehen. Es ist interessant, wie die Kosten eines Menschen am Lebensende geografisch in der Schweiz verteilt sind. Und da sieht man, dass wir in der Ostschweiz an einem günstigeren Ort stehen. Die Kosten am Lebensende nehmen zu, je weiter man westlich reist. Womit das zu tun hat? Das wäre auch einmal interessant abzuklären. Könnte man nämlich die Kosten auf unser Niveau bringen, wäre schon sehr viel eingespart, ohne damit Qualität zu verlieren. Wir sind überzeugt, dass wir hohe und gute Qualität liefern und leisten, auch wenn die Kosten auf dieser geografischen Verteilung so gestaltet sind, dass wir offensichtlich am Lebensende günstiger arbeiten.

Die Frage ist auch immer, wenn man rationieren will, wann das letzte Lebensjahr ist. Diese Frage hat Herr Felder vor rund drei Wochen in der «Sonntagszeitung» ausgeführt. Heute ist das Alter sehr unterschiedlich, wenn auch wohl zahlenmässig das Gleiche. Jemand mit 60 Jahren ist vielleicht gesundheitlich weniger gut in Form als jemand mit 70 oder 75 Jahren. Sie kennen das wahrscheinlich selbst aus Ihrer nächsten Nähe. Wenn rationiert werden muss, soll das gesamtschweizerisch diskutiert werden. Das muss öffentlich und demokratisch erfolgen, d.h., es muss eine explizite Rationierung sein und es darf keine implizite, also eine willkürliche, Rationierung geben.

Wenn ich höre, Rationierung sei nicht diskriminierend usw., möchte ich darauf hinweisen, dass es darauf an kommt, wie diese Rationierung ausgestaltet wird. Wir wissen, dass es vulnerable Bevölkerungsgruppen gibt, die sich heute schon in einem Graubereich bewegen müssen. Da muss Klarheit herrschen, da soll Transparenz Einzug halten und deshalb ist es sicher wichtig, diese Thematik zu diskutieren. Ich kann aber noch darauf hinweisen: Wir werden einmal jährlich mit den Qualitätsverantwortlichen der Spitäler die Rationierungstendenzen systematisch ansehen, beobachten und dementsprechend daraus auch Resultate ziehen.

Ammann-Waldkirch, wenn Sie sagen Qualifizierung und «Labelitis» oder wie man dem sagen möchte. Ich bin eigentlich auch keine Freundin davon. Aber wenn man Resultate haben will, dann muss man hier irgendwo diesen Spagat machen, um dann auch zu Fakten und Aussagen zu kommen. Übrigens sind die Akutspitäler auch verpflichtet, die Patientenzufriedenheit zu erheben und aus diesen Antworten ergeben sich indirekt ebenfalls Hinweise, ob Rationierungstendenzen vorhanden sind oder nicht.

Ich danke Ihnen für das Aufnehmen dieser Thematik und für die konstruktive Diskussion.

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Berichts fest.

22.16.05 VI. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 18. Oktober 2016
 – Antrag und Bericht der vorberatenden Kommission vom 12. Januar 2017

Gull-Flums, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Als ich informiert wurde, dass ich das Präsidium der vorberatenden Kommission zum Geschäft 22.16.05 «VI. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative» übernehmen darf, habe ich mir gedacht, das tönt nach einer trockenen Materie. Und als ich auch noch festgestellt habe, dass es um die Anpassung eines einzigen Artikels in diesem Gesetz geht, nämlich um den Art. 18 (Referendumsfrist), habe ich mir erst recht gedacht, das wird ja spannend. Aber es wurde dann tatsächlich spannend.

Am Anfang stand die im Jahr 2014 ohne Gegenstimme gutgeheissene Motion 42.14.04 «Gleiche Rechte bei Referendumsfristen wie beim Bürgerrecht» mit der guten Absicht, die Volksrechte zu stärken, indem das Sammeln von Unterschriften nicht in die Zeit von Oster- und Weihnachtsfeiertagen sowie auch nicht in die Sommerferien fallen darf. Dieses Anliegen der Motion, die Stärkung der Volksrechte, wurde denn auch von allen Kommissionsmitgliedern positiv gewürdigt. Und trotzdem kommt die vorberatende Kommission zum Schluss: Nichteintreten. Das bedarf einiger Erklärungen.

Die Regierung macht in ihrer Botschaft zunächst auf das Spannungsfeld zwischen der Stärkung der Volksrechte auf der einen Seite und dem Beschleunigungsgebot auf der anderen Seite aufmerksam. Mit einer Begrenzung der Sperrfristen nur auf Sommerferien und Weihnachtsfeiertage wird ein Vorschlag unterbreitet, der wie es scheint, diese Abwägung berücksichtigt.

Eine nachgelagert durchgeführte Umfrage bei den Gemeinden hat aber Dynamik in die Thematik gebracht. Die Rückmeldungen der Gemeinden – die Ihnen ebenfalls abgegeben worden sind – haben deutlich gezeigt, dass die Anliegen und Bedürfnisse der Gemeinden im Vorschlag der Regierung zu wenig berücksichtigt wurden. Die gesetzliche Beschränkung des Veröffentlichungszeitpunktes von Referendumsvorlagen würde auch die Gemeinden, z.B. mit Zonenplänen oder Budgetbeschlüssen, betreffen.

Unter Berücksichtigung der entstehenden Sperrfristen können Verzögerungen von mehreren Wochen entstehen. Im Sommer könnte diese Verzögerung unter Berücksichtigung der Zeitpunkte der amtlichen Publikationen gar mehr als zwei Monate betragen. Das versteht der Bürger nicht.

Damit wurde an der Kommissionssitzung vom 12. Januar 2017 nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile, schnell klar, dass in der Abwägung zwischen der Stärkung der Volksrechte und dem Beschleunigungsgebot zugunsten einer effizienten Handhabung von Referendum und Initiative entschieden werden musste.

Auch eine Anpassung des Gesetzes über Referendum und Initiative nur auf Kantonsebene hatte in der Kommission keine Chance. Die Einschränkung und die damit verbundene Verzögerung – im Sommer rund sieben Wochen – wurde letztlich auch auf Kantonsebene als nicht notwendig bzw. nicht gewünscht erachtet.

Hinzu kommt der Aspekt, dass bereits heute, ohne gesetzliche Vorgaben, der Zeitpunkt von Veröffentlichungen von Beschlüssen, die dem Referendum unterstehen, gut überlegt sein muss, da ansonsten die verantwortlichen Politiker bei nächster Gelegenheit vielleicht abgestraft werden.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat deshalb mit 14:1 Stimmen Nichteintreten.

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Louis-Nessler (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Die Vorlage betrifft verschiedene Prinzipien, verschiedene Güter eines demokratischen Staats. Absicht der Motion, die aus unserer Fraktion stammte, war primär die Stärkung der Volksrechte bzw. des Demokratieprinzips. Die Botschaft beschreibt das Verhältnis vom Interesse an der Stärkung der Volksrechte und dem Interesse an einer unmittelbaren Umsetzung des demokratischen Willens. Der Kommissionspräsident hat das ausgeführt. Hier besteht ein Interessenskonflikt (Spannungsverhältnis), der aber mit der vorgeschlagenen Lösung sachdienlich behandelt wird. Der Entwurf setzt die Motion um, ohne eine Änderung der Kantonsverfassung zu bedingen. Das ist begrüßenswert. Wir mussten dann aber feststellen, dass die Gesetzesanpassung nicht nur das Demokratieprinzip und das Beschleunigungsgebot betrifft, sondern auch das Föderalismusprinzip. Das wird in der Botschaft nicht erörtert und wurde den Ratsmitgliedern durch die Zuschriften von den Gemeinden deutlich aufgezeigt. Die Auswirkungen auf die Gemeinden sind in dieser Sache durchaus relevant.

Die SVP-Fraktion kommt nach dem Abwägen der Stärkung der Volksrechte, dem Beschleunigungsgebot und dem Föderalismusprinzip zum Schluss, dass die Vorlage in dieser Form nicht weiterverfolgt werden sollte. Wir beantragen deshalb Nichteintreten auf den Entwurf, bleiben jedoch am Thema dran. Wir werden bei der geeigneten Gelegenheit die beabsichtigte Stärkung der Volksrechte auf anderem Wege zu verwirklichen versuchen.

Egger-Oberuzwil (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Das Ziel dieser Motion war die Stärkung der Volksrechte. Auslöser war ein konkretes Ereignis, als die Referendumsfrist unglücklicherweise in die Weihnachtstage fiel. Der Motionsauftrag zeigt das Spannungsverhältnis zwischen der Intention, auf der einen Seite keine Verzögerungen in der Umsetzung von Rechtssetzungsprozessen zu bewirken und auf der anderen Seite dem demokratischen Ansatz, nach Möglichkeit optimale Voraussetzungen zu schaffen, dass die politischen Rechte auch wahrgenommen werden können, auf. Der Entwurf der Regierung sieht vor, dass vom 5. Juni bis 15. August und vom 8. November bis 2. Januar keine Veröffentlichungen erfolgen. Damit würde die 40-tägige Sammelfrist jeweils vollständig ausserhalb der Ferienzeiträume Sommer sowie Weihnachten und Neujahr liegen.

Am Anfang der Umsetzung der Motion wurde die Tragweite des Spannungsfelds, nämlich die Auswirkungen auf die Gemeinden, nicht gesehen. Die Motion wurde sehr wortgetreu umgesetzt und deshalb wurde nicht vertieft geprüft, was das für die Gemeinden heisst. Die Auswirkungen müssen besonders gewürdigt werden.

Die Herausforderung der Umsetzung der Motion, keine Verzögerung in der Umsetzung im Gesetzgebungsprozess versus die Stärkung der Volksrechte, wird verstanden. Die «Veröffentlichungsverbote» würden zu einer Verzögerung der Rechtssetzungsverfahren – insbesondere im Sommer – von rund sieben Wochen führen. Besonders weitreichend wären die Auswirkungen auf die Gemeinden. Da ihre amtlichen Publikationen teilweise nur monatlich erscheinen, würden sich weitere Verschiebungen ergeben. V.a. mit Blick auf Bauprojekte (Zonenpläne) und Budgetbeschlüsse könnte dies zu Vollzugsproblemen führen.

Das Anliegen der – ursprünglich ohne Gegenstimme vom Kantonsrat gutgeheissenen – Motion zur Stärkung der Volksrechte ist zu begrüßen. In einer Gesamtschau stellt man fest, dass die Nachteile einer gesetzlichen Beschränkung der möglichen Veröffentlichungszeitpunkte – gerade für die Gemeinden – überwiegen. Auch eine abgeschwächte Form der «Veröffentlichungsverbote» oder Ausnahmen für die Gemeinden ist nicht zielführend.

Looser-Nessler (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Wir verstehen die Herausforderung der Umsetzung dieser Motion: Einerseits sollen die Volksrechte gestärkt werden, andererseits soll es bei der Umsetzung der Entscheide dieses Rates keine Verzögerung geben.

Aus der Botschaft der Regierung vom 18. Oktober 2016 ist zu schliessen, der VI. Nachtrag zielt nur auf Referendumsvorlagen auf Kantonsebene. Die Ausführungen in der Botschaft zeigen auf, dass mit diesem Nachtrag bereits die Fristen für die kantonalen Vorlagen zu einer Herausforderung werden. Eine Änderung des Gesetzes über Referendum und Initiative hätte jedoch nicht nur Auswirkungen auf Kantonsebene, sondern unmittelbar auch auf die Gemeinden sowie öffentlich-rechtliche Korporationen.

Mit Erstaunen nehmen wir zur Kenntnis, dass dieses Thema, welches auch für die Gemeinden von Bedeutung ist, nicht einer ordentlichen Vernehmlassung unterstellt wurde. Einzig eine späte Vernehmlassung per E-Mail an die Ratskanzleien wurde veranlasst. Weder das Amt für Gemeinden noch die Gemeinden selbst konnten innert nützlicher Frist eine Stellungnahme abgeben.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb die zweieinhalb Weihnachtsfeiertage und zweieinhalb Neujahrsfeiertage eine derartige Einschränkung auslösen sollen, wenn für Frühlings-, Herbst- und Sportferien, aber auch für Ostern, Auffahrt und Pfingsten keine solche für nötig befunden wird. Eine Einschränkung für alle Ferien hätte zur Folge, dass praktisch gar keine 40-tägige Referendumsfrist mehr möglich wäre. Zudem werden die Erscheinungszeitpunkte der häufig eingesetzten Gemein-demitteilungsblätter nicht berücksichtigt.

Die Arbeit der Staatskanzlei, der Gemeindebehörden wie auch anderen öffentlich-rechtlichen Korporationen wäre diesbezüglich massiv eingeschränkt. Die möglichst gute Rücksichtnahme auf Ferien, insbesondere Sommerferien, ist bei der Planung von Referendumsvorlagen selbstverständliche und gelebte Praxis. Der Rhythmus der Sessionen des Kantonsrates nimmt darauf ebenfalls Rücksicht. Zudem nimmt ein Gemeindepräsident nur einmal keine Rücksicht auf diese Sommerferien.

Ausnahmeregelungen betreffend den Fristenlauf zu bestimmten Zeiten des Jahres für die Unterschriftensammlung bei Referendumsbegehren sind im Bund und in den Kantonen selten. Der Bund kennt keine solche Regelung. Einzig die Kantone

Waadt und Genf haben eine Sonderregelung. Daher ist auf diesen Nachtrag aus Sicht der FDP-Fraktion nicht einzutreten.

Keller-Kaltbrunn (im Namen der Minderheit der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

In unserer Fraktion gab es eine intensive Diskussion. Eine Mehrheit wollte die Stärkung der Bürgerrechte beibehalten und ist für Eintreten auf diesen Nachtrag. Eine Minderheit, zu der auch ich gehöre, gewichtet aber die Nachteile, die jetzt schon vom Kommissionspräsidenten und meinen Vorrednern erwähnt wurden, stärker und folgen der Kommission und sind für Nichteintreten.

Mir kommt das so vor wie ein Medikament mit schweren Nebenwirkungen. Auch da muss man manchmal abwägen, ist der Nutzen oder der Schaden grösser. Je nachdem muss man den Mut haben, ein Medikament abzusetzen. Unsere Minderheit ist wie die anderen Fraktionen dafür, dieses Medikament abzusetzen.

Es wäre wahrscheinlich zielführender, die Referendumsfrist auf Verfassungsebene einmal anzusehen. Die Modelle der Kantone Waadt und Genf sind sicher prüfenswert, vielleicht lässt sich für unseren Kanton auch eine bessere Lösung finden. Allerdings kann der Kanton allein deswegen nicht eine Volksabstimmung durchführen, denn die wäre zwingend bei einer Verfassungsänderung. Das wäre völlig daneben und ein Missverhältnis zum Aufwand. Und so bleibt uns nichts anderes übrig, als zu warten, bis aus anderen Gründen eine Verfassungsänderung oder gar Verfassungsrevision ansteht.

Nun müssen wir, bis es einstmals so weit sein wird, in den sauren Apfel beißen und allenfalls auch über Weihnachten und die Sommerferien Unterschriften sammeln – auch wenn wir es nicht gerne tun.

Blumer-Gossau (im Namen der Mehrheit der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Nutzen ist grösser als der Schaden. Wir haben diese Motion mit der Überzeugung gutgeheissen, dass wir hier etwas verbessern wollen und darum war die Mehrheit der Fraktion sehr überrascht über das Ergebnis, dass dann aus der vorbereitenden Kommission kam. Der Nutzen ist nämlich tatsächlich das Stärken der Volksrechte – und diesen Nutzen wollen wir. Ich hoffe, wir alle hier wollen für die Bevölkerung unseres Kantons eine Verbesserung erreichen. Die erreichen wir mit dieser Vorlage.

Diese Verzögerung von höchstens sieben Wochen, ist problemlos in Kauf zu nehmen. Wenn man die politischen Werdegänge von Gesetzen betrachtet, ist das kein grosses Problem und keine schwierige oder dramatische Verlängerung.

Was hingegen auch wir bedauern ist, dass man die Gemeinden nicht frühzeitig zu dieser Frage um Stellungnahme gebeten hat. Das war sicher ein Fehler. Wenn wir nun aber nicht eintreten, machen wir gleich den nächsten Fehler. Es ist kein Grund, nicht einzutreten, weil die Gemeinden nicht rechtzeitig begrüsst wurden. Die Stellungnahme der Gemeinden kann man nachlesen. Von den 77 Gemeinden haben lediglich 23 Antwort gegeben. Und von diesen 23 Gemeinden haben sich 15 für ein Nein ausgesprochen. Diese 15 Gemeinden machen ziemlich genau 20 Prozent unserer 77 Gemeinden aus, also eine kleine Minderheit. Die andern haben entweder mit

Ja oder teilweisem Ja zur Änderung geantwortet und der grosse Teil, nämlich 70 Prozent, haben sich gar nicht gemeldet. Sich nicht melden bedeutet eigentlich, ich bin vielleicht nicht begeistert, aber immerhin einverstanden mit dem, was da auf mich zukommen wird. Sonst würde ich mich wohl wehren.

Die meisten Gemeinden können sich also mit dieser Änderung sehr wohl arrangieren. Auch wenn eine Gemeinderatssitzung stattgefunden hat und man etwas publizieren will, muss man nicht warten, bis das nächste Mal das «Gemeindeblättli» erscheint. Man kann diese Publikation auch über die Tageszeitung realisieren, wenn es wirklich einmal nötig ist. Welcher Weg der Bessere ist für die Gemeinden, ob Publikation über Tageszeitung oder Publikation über das «Gemeindeblättli», überlassen wir selbstverständlich gerne den Gemeinden. Aber dass wir uns jetzt als Kantonsrat von einer Minderheit von 15 Gemeinden, die sich für ein Nein ausgesprochen haben, vom guten Weg abbringen lassen und hier die Verbesserung für die demokratischen Rechte in unserem Kanton nicht realisieren wollen, wäre ein Fehlentscheid.

Huber-Oberriet (im Namen der VSGP): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Es haben sich nicht nur 15 Gemeinden vernehmen lassen. Viele haben darauf verzichtet, die gleiche Vernehmlassung nochmals einzureichen. Mit dieser Änderung des Gesetzes wird die Arbeit nicht nur erschwert, sondern fast verunmöglicht. Die Gemeinden haben nicht nur Zeitungen, sie haben auch noch andere Publikationsorgane. Und die Gemeinden sind sich sehr wohl bewusst, welche Fristen nicht für Auflagen getätigt werden.

Gull-Flums, Kommissionspräsident: Huber-Oberriet ist mir zuvor gekommen. Ich wollte auch darauf hinweisen, dass es nicht lediglich 23 Gemeinden waren, die an dieser Umfrage teilgenommen haben, sondern dass sich viele Gemeinden auch stillschweigend der Stellungnahme der VSGP angeschlossen haben zu diesem Thema.

Der Kantonsrat tritt mit 77:20 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage nicht ein.

40.16.09 Strategie der Aussenbeziehungen 2016

Unterlagen: – Bericht der Regierung vom 11. Oktober 2016
– Anträge der vorberatenden Kommission vom 25. Januar 2017
– Antrag vom 20. Februar 2017

Hartmann-Flawil, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Am 25. Januar 2017 beriet die vorberatende Kommission die Vorlage 40.16.09 «Strategie der Aussenbeziehungen 2016». Anwesend waren seitens der Regierung Regierungspräsident Martin Klöti und Staatssekretär Canisius Braun. Zudem vertrat Regierungsrat Benedikt Würth am Morgen seine Bereiche in der Botschaft, insbesondere zum Teilbereich der Botschaft «Vertretung Ostschweizer Regierungskonferenz» sowie «Internationale Bodensee-Konferenz». Zudem anwesend war die Leiterin der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen, Sarah Hauser. Die Geschäftsführung durch Matthias Renn und Christina Wirz funktionierte ausgezeichnet.

Zu Beginn der Sitzung gab es zwei Referate: SRF-Bundeshauskorrespondent Hanspeter Trütsch gab die Sicht der Aussenwirkung der Ostschweiz und des Kantons St.Gallen in Bern wieder. Trotz der humorvollen Darlegungen blieb im Ergebnis wenig Raum zum Lachen. Wir leben in einer Region, die gegen aussen fügsam und genügsam erscheint, in einer Region, die bei negativen Entscheiden aus Bern zuerst die Fehler bei sich sucht und/oder diese Ablehnung akzeptiert. Dabei werden auch innerhalb der Ostschweiz verschiedene Regionen gegeneinander ausgespielt. Man nennt dies regionalpolitische Querschüsse. Zudem wird die wirtschaftliche Stärke der Ostschweiz nicht erkannt. Kurz: Unser Kanton und die Ostschweiz sind nicht auf dem Berner Radar und es scheint, dass dies auch nicht gewünscht ist.

Im zweiten Referat gab Rolf Geiger, Geschäftsführer der Region Appenzell Ausserrhoden-St.Gallen-Bodensee, eine mit den anderen st.gallischen Regionalverbänden abgestimmte Rückmeldung zum Bericht «Strategie der Aussenbeziehungen» ab. Auch daraus wurde deutlich: St.Gallen und die Ostschweiz hätten genügend Potenzial für eine positive Entwicklung, dieses Potenzial wird aber nur ungenügend präsentiert und vertreten.

Der Bericht «Strategie der Aussenbeziehungen 2016», das wurde in den anschliessenden Beratungen in der vorberatenden Kommission klar, bietet eine gute Auslegeordnung der bestehenden Beziehungen auf allen möglichen Ebenen. Diese Aussenbeziehungen sind jedoch nicht mit konkreten Zielen und entsprechenden Massnahmen verknüpft. Für die vorberatende Kommission des Kantonsrates war deshalb klar: Es braucht eine übergreifende Zielsetzung bei den Aussenbeziehungen. Die Interessen des Kantons St.Gallen und der Ostschweiz müssen endlich stärker und angemessen wahrgenommen werden. Dazu braucht es eine Zusammenarbeit zwischen den interessierten Kantonen. Die thematischen Schwerpunkte sind auf wenige, aber zwingend zu erreichende Ziele zu fokussieren. Es geht darum, dass bei nationalen Investitionen der Kanton St.Gallen und die Ostschweiz berücksichtigt werden und dies sichtbar umgesetzt wird. Es geht nicht an, dass nationale Infrastrukturprogramme bei Bahn und Strasse im Kanton St.Gallen und in der Ostschweiz nicht

stattfinden. Es geht nicht an, dass beispielsweise das Projekt Nationaler Innovationspark ohne Netzwerkstandort St.Gallen stattfindet.

Als zentral für die Berücksichtigung der St.Galler Interessen erachtet die vorberatende Kommission die Schaffung eines Metropolitanraumes gemäss schweizerischem Raumkonzept. Dieser soll in einem metropolitanen Raum «Vierländerregion Bodensee» eingebettet sein. Dies bedingt eine Zusammenarbeit mit mehreren Partnern und stellt eine Herausforderung dar. Dabei ist insbesondere der Kanton Thurgau ein wichtiger Partner. Er ist in einer ähnlichen Situation, denn er hat wie der Kanton St.Gallen verschiedene Regionen, die auf unterschiedliche Wirtschaftsräume ausgerichtet sind. Darin liegt aber auch die Chance, dass die Erkenntnis reifen kann, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse der Regionen innerhalb eines Kantons auch eine differenzierte räumliche Orientierung zulassen sollten. Im Ergebnis sollte dies positive Gespräche mit dem Kanton Thurgau ermöglichen. Die Diskussionen zur Überarbeitung des Raumkonzeptes Schweiz beginnen jetzt. Wir müssen unsere Anliegen deshalb bewusst, gezielt, regional breit abgestützt und mit voller Kraft einbringen. Die Metropolitanräume sind auf der Ebene Schweiz künftig die bedeutende Handlungsebene und damit Treiber der wirtschaftlichen und räumlichen Entwicklung. Daneben erachtet es die vorberatende Kommission als sehr wichtig, dass die thematischen Schwerpunkte konkretisiert werden. Sie sind konsequent auf die Interessen unseres Kantons auszurichten.

Die Stossrichtung der Diskussionen in der vorberatenden Kommission ist nicht neu. Bereits 2014, bei der Beratung des Mehrjahresprogramms der Standortförderung, wurde deutlich, dass der Kantonsrat eine klare Schärfung des Profils und der Positionierung der Ostschweiz als dringend und zwingend notwendig erachtet. Bereits damals wurde ein eigenständiger, trinationaler Metropolitanraum als geeignetes Instrument zur Umsetzung der Schärfung der Position des Kantons St.Gallen und der Ostschweiz angesehen.

Der Bericht 40.16.09 «Strategie der Aussenbeziehungen 2016» legt verschiedenste Ziele fest. Diese Ziele werden aber weder gewichtet noch priorisiert. Trotzdem verzichtet die Kommission auf entsprechende Korrekturen oder Ergänzungen. Mit dem Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) positioniert sie sich aber klar. Es braucht die Fokussierung der Aussenbeziehungen auf wenige, aber entscheidende Zielsetzungen. Mit der Koordinationsstelle Aussenbeziehungen haben wir auch die Schaltstelle, die weiter gestärkt werden sollte. Die gemeinsame Botschaft heisst: Der Kanton St.Gallen und die Ostschweiz sind ein starker Teil der Schweiz und diese Stellung fordern wir auch konsequent ein.

Die Aussenbeziehungen dürfen nicht am Kantonsrat vorbei laufen. Die vorberatende Kommission schlägt deshalb vor, dass die Staatswirtschaftliche Kommission ausdrücklich verantwortlich für Information, Begleitung und Kontrolle der Aussenbeziehungen wird. Daneben soll jeweils auf Ende der Amtsdauer die Regierung über deren Umsetzung informiert werden.

Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen, den Bericht 40.16.09 «Strategie der Aussenbeziehungen 2016» zur Kenntnis zu nehmen und bittet Sie, die Aufträge gemäss Art. 95 GeschKR geschlossen zu unterstützen. Sie setzen damit ein klares und deutliches Zeichen nach innen, innerhalb des Kantons St.Gallen, aber auch gegen aussen, innerhalb der Ostschweiz.

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Bischofberger-Thal (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Regierung dem Kantonsrat nach den Jahren 2002 und 2010 nun den dritten Bericht zu den Aussenbeziehungen des Kantons St.Gallen vor. Die Regierung macht in diesem Bericht eine breite Auslegeordnung zur interkantonalen, nationalen, grenzüberschreitenden und europaweiten Zusammenarbeit, was wir sehr begrüssen. Die CVP-GLP-Fraktion ist allerdings etwas enttäuscht, dass im Bericht eine klare übergreifende Strategie zu den Aktivitäten in den politischen Themen fehlt. Für die CVP-GLP-Fraktion ist der vorliegende Bericht mehr eine grosse Auslegeordnung als ein Strategiepapier. Aus unserer Sicht fehlt die klare Strategie. Was uns im Bericht ebenfalls fehlt, ist ein gewisser «Roter Faden» der strategischen Bemühungen in den Aussenbeziehungen.

Wir attestieren der Regierung jedoch, dass sie sich sehr engagiert in all den verschiedenen Bereichen wie Arge Alp, IBK usw. für den Kanton einsetzt. Dieses Engagement dient dem Kanton St.Gallen sicherlich, nach dem Motto «St.Gallen kann es». Aber diverse Studien und Referate, die in der vorberatenden Kommission Thema waren, haben klar zum Ausdruck gebracht, dass vermehrt sehr intensive Anstrengungen unternommen werden müssen, um unseren Kanton im Wettbewerb unter den Kantonen zu stärken. Es müssen konkrete Strategien der Aussenbeziehungen festgelegt werden, damit der Kanton eine stärkere Ausrichtung auf Interessen des Kantons und der Ostschweiz erlangt.

Damit dies geschehen kann und der Kantonsrat die Anstrengungen der Regierung unterstreichen kann, unterstützen wir einstimmig die Anträge der vorberatenden Kommission auf dem gelben Blatt. So sehen wir der Stärkung des Kantons als Zielsetzung positiv entgegen und als folgende Massnahme die Schaffung eines metropolitanen Raums «Vierländerregion Bodensee» als übergeordnetes Ziel.

Für uns ist es wichtig, dass die Informationen zu den Aussenbeziehungen und die Strategie der Aussenbeziehungen der Regierung in einer ständigen Kommission – namentlich der staatswirtschaftlichen Kommission – diskutiert werden können. Nach all den Diskussionen in den letzten Jahren zur Beratung der Information der Regierung zu den Aussenbeziehungen wird damit ebenfalls abschliessend beschlossen.

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Im Bericht sind die Strukturen und Gefässe der interkantonalen Zusammenarbeit sehr genau und detailliert umschrieben. Der Bericht ist eine wichtige Grundlage für die Entwicklung der zielgerichteten Interessenspolitik des Kantons und der Ostschweiz. Er zeigt auf, dass der Kanton mit einer Vielfalt von Verknüpfungen, Einbindungen und Kooperationen mit den Nachbarkantonen, aber auch dem benachbarten und fernen Ausland verbunden ist oder mindestens Kontakte pflegt. Leider verzettelt sich der Bericht in der Darstellung von sehr vielen involvierten Institutionen und Organisationen. Es sind viele strategische Ziele aufgeführt, jedoch fehlt die Ausrichtung auf zwei bis drei Hauptziele.

Die FDP-Fraktion vertritt die Meinung, dass sich der Kanton selbstbewusster, wenn nötig auch einmal allein, in Bern bemerkbar machen sollte. Als fünftgrösster Kanton mit der sechstgrössten Wirtschaftsleistung der Schweiz sollte dies möglich

sein. Uns ist es wichtig, dass im Bericht genannte thematische Schwerpunkte konkretisiert und verstärkt nicht nur auf die Interessen des Kantons, sondern auch auf die der St.Galler Wirtschaft ausgerichtet werden. Wichtig erscheint uns auch ein angemessener Einbezug des Kantonsrates in die Aussenbeziehungen. Eine Ansiedlung der Begleitung und Kontrolle der Strategie für Aussenbeziehungen und der damit verknüpften Projekte bei der Staatswirtschaftlichen Kommission erachten wir als sinnvoll und richtig.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Vieles wurde bereits von meinen Vorrednern gesagt. Es war spannend, all diese aussenpolitischen Tätigkeiten in einem Überblick zu erhalten und eine entsprechende Diskussion zu führen. Es war v.a. auch spannend, eine gewisse Aussensicht von den Referenten zu erhalten. Es war aber auch schnell ersichtlich, dass möglicherweise nicht alle Organisationen die gewünschte Wirkung bringen. Ob Regierung oder Parlament mehr in gewissen Organisationen, Vereinen, Verbänden und konspirativen Zusammentreffen bringen, diese Frage bleibt offen.

Es wurde aber auch klar festgestellt, dass sich der Kanton trotz all diesen Engagements in diesen verschiedensten Bereichen über die Kantons- und Landesgrenze hinaus nicht so profilieren kann, wie das wünschenswert wäre. Dies v.a. auch im Vergleich mit anderen Kantonen. Wenn wir da Benchmarks in verschiedenen Bereichen anstellen, ist St.Gallen leider immer noch irgendwo im Mittelfeld, wenn nicht gar im hinteren Bereich zu finden.

Wir schätzen diesen Bericht, wir appellieren auch klar an Sie, auf diesen Bericht einzutreten. Viel wichtiger als der vorliegende Bericht sind für uns aber die von der Kommission gestellten Aufträge. Wir bitten Sie, dies zu unterstützen und somit weitere Klärungen im Bereich der Aussenbeziehungen und somit letztlich auch im Bereich des Images unseres Kantons sicherzustellen.

Lemmenmeier-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht ist eine lesenswerte und sehr ausführliche Auslegeordnung der gegenwärtigen Herausforderungen. Erwähnt werden die wichtigsten Institutionen und die allgemeinen Ziele der kantonalen Aussenpolitik. Der Bericht liefert eine wichtige und breite Analyse für die Entwicklung einer zielgerichteten Interessenpolitik des Kantons und der Ostschweiz – dafür danken wir ausdrücklich.

Die Kommission hat sich eingehend mit den verschiedenen Aspekten der Interessenwahrnehmung auseinandergesetzt. Dabei hat sich gezeigt, dass sich der Bericht in der Darstellung von sehr vielen involvierten Institutionen und Organisationen verzettelt. Es werden sehr unterschiedliche und disparate Instrumente nebeneinander gestellt und auch sehr unterschiedliche Akteure genannt. So steht z.B. die Ostschweizer Regierungskonferenz als Plattform für die Interessenwahrnehmung neben der wenig bedeutenden Kooperation mit der tschechischen Region Liberec. Somit werden ganz unterschiedliche Akteure mit unterschiedlichem Gewicht aufgezählt, ohne Schwerpunkte zu setzen. Es fehlt ein übergreifendes Hauptziel, auf das hin alle Aktivitäten zu bündeln sind.

Aufgrund der festgestellten Probleme in Bezug auf die kommenden Herausforderungen hat sich die Kommission einstimmig entschlossen, drei Aufträge an die Regierung zu formulieren, welche die Fraktion SP-GRÜ-Fraktion nachdrücklich unterstützt. Gemäss diesen Aufträgen ist die Strategie der Aussenbeziehungen so auszurichten, dass der Kanton und die Ostschweiz stärker und angemessen im Vergleich zu anderen Regionen an den heutigen und künftigen Bundesmitteln partizipieren können. Die Bundesmittel werden mit grosser Wahrscheinlichkeit vermehrt über Funktionalregionen verteilt, sodass die Schaffung einer Metropolitanregion St.Gallen-Bodensee-Ostschweiz gemäss Raumkonzept des Bundes eine zentrale Massnahme für die verstärkte Interessenwahrnehmung der Ostschweiz sein muss.

Für die Erreichung dieses Ziels kann es hilfreich sein, zunächst von einem Metropolitanraum «Vierländerregion Bodensee» auszugehen, um das Gewicht gegenüber Bern zu erhöhen. Entsprechend der Ausrichtung aller Massnahmen auf das Hauptziel der Mittelflüsse des Bundes in die Ostschweiz sind auch alle anderen im Bericht aufgeführten thematischen Schwerpunkte darauf auszurichten und zu priorisieren.

Damit das übergeordnete Ziel und die weiteren thematischen Schwerpunkte nicht in allgemeinen Absichtserklärungen versanden, ist die Information und Begleitung der Projekte durch den Kantonsrat von grosser Bedeutung. Nach Ansicht der SP-GRÜ-Fraktion und der Kommission sind Begleitung und Kontrolle der Strategie für Aussenbeziehungen bei der Staatswirtschaftlichen Kommission anzusiedeln. Wir unterstützen demzufolge auch die regelmässige Berichterstattung an den Kantonsrat.

Die SP/GRÜ-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und unterstützt die von der Kommission vorgeschlagenen Aufträge gemäss gelbem Blatt. Ebenso liegt ein Änderungsantrag der CVP-GLP- / FDP- und SVP-Fraktion vor, gegen diesen Zusatzantrag haben wir nichts einzuwenden. Er entspricht einer etwas merkwürdigen Sichtweise, die in letzter Zeit in den bürgerlichen Parteien immer mehr um sich gegriffen hat. Dass es sozusagen einen Kanton St.Gallen gibt, der regulierend und behindernd da ist und daneben eine funktionierende St.Galler Wirtschaft, die quasi autonom ist. Aber so ist es nicht. Wenn vom Kanton St.Gallen und seinen Interessen gesprochen wird, dann sind die Interessen der St.Galler Wirtschaft miteinzubeziehen und mit in die Betrachtung zu nehmen.

Regierungspräsident Klöti: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht zu den Aussenbeziehungen trifft einen Kern sehr genau und in diesem Punkt bin ich unterwegs als Präsident durch alle Wahlkreise, nämlich mit meiner «Tour de cliché». Es geht tatsächlich um viele Klischees. Und dummerweise hat auch Hanspeter Trütsch als Referent im Auftakt der Kommissionssitzung sämtliche Klischees nochmals gerne bedient – ich habe sie satt.

Die Ostschweiz von aussen wäre, wenn es so ist, ein Trauerspiel. Sie ist es aber nicht. Wir müssen endlich versuchen, auf geschickte Weise solche Dinge aus der Welt zu schaffen. Die Regierung hat sich mit dem Bericht jetzt einmal über die ganzen Aussenbeziehungen gebeugt, ihnen eine Auslegeordnung gemacht, einige strategische Ziele formuliert, Sie möchten diese noch geschärft wissen. Sie könnten sagen: Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Wir können schon noch einmal über die Bücher, aber die ganzen Klischees, man muss sie auch hören, und wenn man sie

nicht hören will, dann ändert man sie nicht. Wir gehen natürlich gerne auch den Risiken aus dem Weg. Wir geben auch den Medien laufend ein bisschen Stoff (Expo, Wahlprozedere von heute). Das sind Dinge, die leider nach aussen nicht den Eindruck vermitteln, den wir könnten. Grosszügigkeit steht nicht ganz oben im Vokabular, Selbstbewusstsein ist verpönt. Aber wir tun sehr viel für die Aussenbeziehungen, das haben wir alles gezeigt. Wir haben sieben Nachbarkantone, mit denen wir regelmässig in intensivem Dialog stehen. Heute kommt die Regierung des Kantons Schwyz, 18.15 Uhr im Tafelzimmer geht es gleich weiter für uns und wir enden dann im Staatskeller. Wir pflegen diese Beziehungen. Was die wirtschaftlichen Beziehungen und die Metropolitanregion betrifft, wird Regierungsrat Benedikt Würth noch das Wort ergreifen.

Wahrscheinlich beginnt sehr vieles dieser Änderungen in den Aussenbeziehungen auch im Kopf. Wir müssen beginnen, Botschaften nach aussen zu senden, die unseren Kanton zeigen, wie er ist. Nämlich ein Schwerpunkt in der Ostschweiz, ein Kanton, der schweizweit eine grosse wirtschaftliche Stärke aufweist, ein Kanton mit einer starken kulturellen Basis und mit einigen Schwerpunkten in der Kultur, in der Bildung, in der Gesundheit, auch in der Sicherheit. Damit müssen wir auftrumpfen. Wenn wir dauernd an allem herummäkeln und um Zehntausenderbeträge diskutieren, vielleicht auch zufälligerweise genau, wenn es um die Kultur geht, sind das Botschaften, die weiterhin dieses Klischee bedienen.

Deswegen bin ich sehr zufrieden, dass wir diesen Bericht gemacht haben, und dass Sie uns Anstoss geben, die Schwerpunkte zu schärfen. Mit einem Auftrag zu schärfen, der in erster Linie Bundesmittel abholen soll, nach dem Prinzip «nehmen, nicht geben». Das geht nur auf unseren Vorteil. Lernen Sie, dass man auch erst einmal etwas geben muss, bevor man etwas abholen kann. Also nicht immer nur das Prinzip: Ja, jetzt machen wir etwas, aber es darf nichts kosten. Das ist wahrscheinlich nicht der richtige Ansatz. Es darf auch einmal etwas kosten. Ich bin gespannt, wie wir uns dieser Aufgabe stellen werden. Diese Zielsetzungen / Strategie zu schärfen, dass wir mehr Bundesmittel erhalten, ohne dass es uns etwas kostet. Aber da haben wir vielleicht gute Ideen.

Regierungsrat Würth: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir sind seitens der Regierung selbstverständlich sehr einverstanden mit dem Auftrag, der von der vorberatenden Kommission so formuliert wurde. Ich kann vielleicht nochmals kurz rekapitulieren, weil auch der Kommissionspräsident zurecht die damalige Beratung zum Standortförderungsprogramm erwähnt hat. Daraus entstand der Auftrag, den Metropolitanraum St.Gallen-Bodensee mit den Partnern Thurgau, St.Gallen, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Vorarlberg und Fürstentum Liechtenstein zu kreieren. Sie wissen, dass im April 2015 die Regierung des Kantons Thurgau diesem Ansinnen eine Absage erteilt hat. Wir haben damals klar kommuniziert, dass damit dieser Auftrag des Kantonsrates nicht erledigt ist. Aber wir müssen ihn anpassen bzw. wir müssen in einem grösseren Rahmen diese Idee weiterverfolgen. Darum haben wir auch den Bogen weiter gespannt in die deutschen Landkreise hinein und sind überzeugt, dass wir auf der Basis der bestehenden Vierländerregion etwas machen und weiterentwickeln können. Und letztlich auf dieser Basis eine metropolitane Region mit dem Städtenetzwerk St.Gallen, Bregenz, Fried-

richshafen und Konstanz schaffen können. Die für Wirtschaft zuständigen Regierungsmitglieder haben sich dann im Januar 2016 auf dieses Konzept verständigt, das dann aber teilweise in den Regierungen auf Vorbehalte stiess. Weil man befürchtete, dass es zu Doppelspurigkeiten mit den laufenden Arbeiten zum IBK-Strategie-Prozess kommt. Wir haben dann gesagt, wir führen jetzt in diesem Jahr diesen IBK-Prozess zu Ende und im Rahmen dieses Prozesses müssen wir auch diese Frage der Vierländerregion angehen und uns entsprechend positionieren. Wir sind nach wie vor zuversichtlich, dass es in diesem Rahmen funktionieren kann, aber es braucht die Partner, es braucht alle beteiligten Akteure. In diesem Sinn will die Regierung selbstverständlich volle Unterstützung hinsichtlich des roten Blattes signalisieren.

In dieser Debatte wurde nun auch sehr deutlich, dass man sich als Kanton, als Ostschweiz, positionieren will. Aber etwas dürfen wir nicht vergessen: Wer sich gegen aussen positionieren will, der muss sich v.a. auch gegen innen positionieren, sonst ist das alles «l'art pour l'art». Da möchte ich auch an Sie appellieren, bei den Themen, die mit der inneren Positionierung zusammenhängen, dann weitsichtig und strategisch zu entscheiden. Dabei denke ich an die Reform der Fachhochschule Ostschweiz, an die Reformen, die wir nötig haben im Bereich des Tourismus oder auch, wenn es darum geht, Investitionen zu tätigen im Bereich der Universität. Das sind sehr grosse Investitionen mit schweizweiter und internationaler Ausstrahlung sowie auch grosser Ausstrahlung in die Wirtschaft. Hier erwarten wir seitens der Regierung dann, dass Sie sich positionieren und mutig diese wichtigen Weichenstellungen für unsere wirtschaftliche Prosperität und Zukunft angehen werden.

Wenn ich vorhin zugehört habe, hatte ich gelegentlich den Eindruck, wir seien vom chronifizierten Jammern erfasst. Also so schlimm, wie Sie es teilweise dargestellt haben, empfinden wir unsere Positionierung des Kantons und der Ostschweiz nicht. Es wurde gesagt, wir hätten zu wenig Mittel abgeholt. Ich habe vorhin mit dem Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes gesprochen, was die Planungen «Ausbauschritt 2030» bei der Bahn anbelangt. Da werden langsam auch wieder die Weichen gestellt. Es ist so, dass wir dort mit dem grössten Vorhaben, das in diesem Ausbauschritt vorgesehen ist, sehr gut positioniert sind (Brüttenertunnel für 2 Mrd. Franken). Jeder, der vom öffentlichen Verkehr etwas versteht, weiss, dass diese Investition v.a. der Ostschweiz dient. Hier sind wir ausserordentlich gut positioniert. Das ist ein Ergebnis jahrelanger Planung und jahrelangen Lobbyings. Schauen Sie den Realitäten diesbezüglich auch in die Augen und hören wir auf, uns gegenseitig in Sachen Jammern hochzuschaukeln – das wäre mein persönlicher Wunsch.

In diesem Sinne einige Wünsche der Regierung und selbstverständlich auch ein klares Bekenntnis zu diesem gelben Blatt, das in der vorberatenden Kommission entwickelt wurde.

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident, stellt Eintreten auf den Bericht fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Göldi-Gommiswald, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Berichts fest.

Aufträge

Ziff. 2 der Aufträge. *Gut-Buchs*: Jammern soll heute nicht mehr im Zentrum stehen. Die Kommission war ziemlich einhellig dieser Meinung und hat darum auch diese Anträge auf dem gelben Blatt gestellt. Ich glaube, ein ganz starkes Signal, das wir heute an die restliche Schweiz senden könnten, wäre eine einhellige und einstimmige Zustimmung zu diesen Anträgen zum Metropolraum Vierländereck. Es gibt den Metropolraum Basel, der international ist, es gibt den Metropolraum Genf, der international ist, das Tessin hat sich sogar einem Metropolraum Mailand angeschlossen, der aber auch für die Schweiz relevant ist.

Metropolitanräume werden für unsere nationale Raumplanung, aber auch sicher für unsere nationale Wirtschaftsplanung, für die Ressourcenallokation in der Schweiz in Zukunft eine ganz grosse Wirkung entfalten. Wir sollten heute wirklich auf dieses Schiff aufspringen, indem wir einstimmig die Bemühungen der Regierung, die uns Regierungsrat Benedikt Würth geschildert hat, unterstützen. Ich danke Ihnen – heute ist ein wichtiger Tag.

Dürr-Widnau beantragt im Namen der CVP-GLP-Fraktion, der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion, Ziff. 2 Bst. b der Anträge der vorberatenden Kommission wie folgt zu formulieren: «andere im Bericht genannte thematische Schwerpunkte zu konkretisieren und verstärkt auf die Interessen des Kantons St.Gallen und der St.Galler Wirtschaft auszurichten;»

Ich ging davon aus, dass am Schluss über das graue Blatt diskutiert wird. Ich möchte im Namen der Wirtschaftsgruppe, oder – nach Lemmenmeier-St.Gallen – der autonomen Wirtschaftsgruppe des Kantonsrates danken für die positive Aufnahme dieser kleinen, aber wichtigen Präzisierung, oder mit den Worten von Regierungspräsident Martin Klöti: «Eine Schärfung».

Hartmann-Flawil, Kommissionspräsident: Dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Diese Präzisierung wurde in der vorberatenden Kommission nicht so diskutiert, aber ich glaube, es macht durchaus Sinn, dass wir dieses graue Blatt unterstützen. Die St.Galler Wirtschaft ist ein wichtiger Teil des Kantons. Wenn hier Goodwill geschaffen werden kann durch die ausdrückliche Nennung, dann ist es richtig so, dass wir es aufnehmen.

Regierungsrat Würth: Selbstverständlich hat die Regierung keine Einwände gegenüber diesem grauen Blatt. Es gibt mir einfach die Gelegenheit, Ihnen auch noch mitzuteilen, dass wir dieses Thema selbstverständlich auch departementsübergreifend angehen. Die Regierung hat einen Ausschuss gebildet, bestehend aus den Vorstehern des Volksdepartementes, des Baudepartementes und des Finanzdepartementes. Wieso das Finanzdepartement? Weil die Regierung mich in die Internationale Bodenseekonferenz delegiert hat und dort diese Prozesse wie IBK-Strategie und Vierländerregion laufen. Regierungsrat Dr. Bruno Damann stellt die Vernetzung mit den Volkswirtschaftsdirektoren sicher. Und ganz wichtig, es kommt im Auftrag auf dem gelben Blatt zum Ausdruck, dass man auch den Brückenschlag zum Raumkonzept machen muss bzw. zu Regierungsrat Marc Mächler. Dieser Dreier-Ausschuss

wird sich interdisziplinär über die Departementsgrenzen hinaus strategisch mit der Angelegenheit beschäftigen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion, der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion mit 100:4 zu.

Der Kantonsrat stimmt den ergänzten Anträgen der vorberatenden Kommission mit 101:4 Stimmen zu.

Parlamentarische Vorstösse

41.16.02 Standesinitiative zur Befreiung der Altersvorsorgegelder in der Schweiz von den Negativzinsen der Schweizerischen Nationalbank

Unterlagen: – Wortlaut des Standesbegehrens vom 7. Juni 2016
 – Antrag der Regierung vom 24. Januar 2017

Louis-Nessler, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Chandiramani-Rapperswil-Jona: Dem Standesbegehren ist zuzustimmen.

Ich habe zwischen den Zeilen der Antwort auch Sympathie für mein Anliegen erkannt. Ich habe aber leider keine guten Nachrichten, ich mache mir Sorgen über die Zukunft unserer Vorsorgewerke. Es braucht dringend eine Rentenreform. Pensionskassen wurden vor gut 35 Jahren eingeführt, als das Zinsniveau auf Bankkonti und Anleihen bei 5 Prozent oder mehr lag. Jetzt haben wir eine anhaltende Tiefzinsphase und die Geldpolitik der Schweizer Nationalbank (SNB) ist nicht mehr kompatibel mit den Vorsorgewerken – das könnte sogar zu einem «Grounding» führen, wenn die Situation noch lange anhält, und man nichts dagegen tut. Bereits heute haben wir tiefere Umwandlungssätze und Renten sowie höhere Lohnabzüge – Tendenz zunehmend, das Loch öffnet sich weiter. Ein weiteres Problem besteht darin, dass die SNB mit Vorsorgegeldern spekuliert und die Devisenbestände aufbaut. Diese werden aufgebläht und im schlimmsten Fall ist das Ersparte dann weg. Dies v.a., wenn sich Aktien und Liegenschaften abschwächen. Das sind im Moment fast kleine Schneeballsysteme.

Die Gesetzgebung über die Altersvorsorge und auch die SNB sind Bundessache. Wir Kantonsräte besitzen nur ein Antragsrecht bzw. ein Petitionsrecht. Die Kompatibilität zwischen SNB und Vorsorge muss wieder hergestellt werden. Im Bundesrat wird auch bald eine Rentenreform diskutiert. Unser Standesbegehren soll den Druck aufrechterhalten, dass dieser «Rentenklaus» mit den Negativzinsen nicht weitergeht. Ich verstehe meinen Vorstoss nicht als einen Angriff auf die Unabhängigkeit der SNB, es braucht auch keine Verfassungsänderung. Meine Lösung wäre, dass wie bei der Bundestresorerie und dem AHV-Ausgleichsfonds auch bei der SNB Girokonten eröffnet werden dürfen, also zinsneutrale Konti.

Über die Haltung des Bundesrates in dieser Sache bin ich enttäuscht. Das ist eine «Vogel-Strauss-Politik», einfach den Kopf in den Sand gesteckt. Der Druck muss hier aufrecht erhalten werden.

Walser-Sargans (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Dem Standesbegehren ist zuzustimmen.

Die Begründung der Regierung auf Nichteintreten hat materiell und versicherungstechnisch etwas für sich, vernachlässigt aber die gesellschaftspolitische Optik. Es stimmt, dass das Problem bzw. die Herausforderung für die 2. Säule in den kommenden Jahren das extrem tiefe Zinsumfeld sein wird. Dieses wird verursacht durch die Geldflutung des Marktes durch die Zentralbanken und den daraus resultierenden rekordtiefen Zinsen. Bei der SNB kommt erschwerend hinzu, dass sie mit happigen

Negativzinsen versucht, die Schweizer Exportindustrie zu stützen, damit der Schweizer Franken gegenüber dem Euro und Dollar nicht extrem überbewertet wird. Die Leidtragenden dieser verständlichen Geldpolitik sind jedoch die Pensionskassen, für die es so extrem schwierig wird, mit sicheren Anlagen die nötigen Renditen zu erzielen. Der Minuszins auf liquide Mittel ist das Tüpfelchen auf dem «i» dieser ausser Rand und Band geratenen Geldpolitik. Es stimmt auch, dass die Pensionskassen nicht direkte Konten bei der SNB besitzen. Aber durch ihre gezwungenermassen hohen liquiden Mittel, sind sie indirekt sehr direkt davon betroffen.

Gesellschaftspolitisch betrachtet ist dadurch eine perverse Situation entstanden. Pensionskassen müssen der SNB Millionen Franken an Negativzinsen bezahlen, dieses Geld wird somit direkt den zukünftigen Rentnern und Rentnerinnen entzogen. Die SNB macht Milliarden Gewinne und zahlt den Kantonen jährlich Millionensummen aus. Den einen nimmt man, den andern gibt man. Dass man Geld zahlen muss, wenn man jemandem Geld gibt, ist sowieso ökonomischer Schwachsinn, und wenn dies mit Rentengeldern geschieht im Besonderen. Es sieht aus, als dass diese Situation noch über Jahre anhalten wird. Deshalb ist es wichtig, dass der Kanton mit diesem Standesbegehren ein Zeichen nach Bern gibt.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist nicht einzutreten.

Das Standesbegehren ist zwar gut gemeint, hat aber unerwünschte Effekte auf die Geldpolitik und greift in die Unabhängigkeit der SNB ein. Dies sollten wir nicht leichtfertig tun, zumal die SNB aktuell stark gefordert ist, die heimische Wirtschaft und speziell die Exportwirtschaft vor einer weiteren Aufwertung des Schweizer Frankens zu schützen.

Regierungsrat Würth: Auch für die Regierung ist das Grundanliegen nachvollziehbar. Negativzinsen seien ökonomischer Schwachsinn, hat Walser-Sargans gesagt. Ja, das kann man wirklich so festhalten und die Betroffenheit bei den Vorsorgewerken ist unbestritten. Diese indirekte Betroffenheit, welche Walser-Sargans erwähnt hat, ist dort tatsächlich ein Thema. Aber die Motion, und das ist eigentlich der Anknüpfungspunkt des Nichteintretensantrags, verlangt eine direkte Massnahme, nämlich die Gleichstellung der Pensionskassen mit dem AHV-Ausgleichsfonds. Bzw., dass auch die Pensionskassen bei der SNB Girokonti führen können und vom Negativzins ausgeschlossen sind. Im Umkehrschluss heisst das aber, dass im Grunde genommen nicht die Situation der Girokonten bei der SNB (Zinsbefreiung, kein Negativzins) letztlich für die Renditeproblematik der Pensionskassen verantwortlich sind, sondern das allgemeine Marktumfeld.

Das Problem, das Sie haben, wenn Sie das öffnen mit zusätzlichen Ausnahmen, ist, das wird im Antrag der Regierung ausgeführt, dass die Geldpolitik der SNB weitere Ausnahmen bekommt. Und je mehr Ausnahmen Sie gewähren, desto mehr wird die Steuerung dieser Geldpolitik erschwert. Ich glaube, das ist unbestritten und führt letztlich zu einer schlechteren Wirksamkeit der Geldpolitik der SNB.

Mit dem Übergang zu flexiblen Wechselkursen und im Jahr 2000 mit der Einführung des Zinssteuerungsinstruments, nicht zuletzt um die Währungsproblematik zu entschärfen, hat die SNB gerade aus Sicht der Wirtschaft und mit Blick auf die Exportwirtschaft angemessen reagiert. Aber es hat Nebenwirkungen, die wir uns im

Grunde genommen nicht wünschen. Daher müssen Sie sich bewusst sein, wenn Sie jetzt dieses Instrument für die Vorsorgewerke und Girokonti bei der SNB öffnen, hat das so oder so nur eine sehr beschränkte Wirkung. Weil die Girokonti nicht für die Finanzanlagen vorgesehen sind, sondern für den Zahlungsverkehr.

Formell hat die Regierung auch gewisse Vorbehalte, bei allem Verständnis für das Anliegen. Der Bundesrat hat aufgrund parlamentarischer Vorstösse Ende Dezember einen umfassenden Bericht erstellt. Dieser Bericht antwortet auf verschiedene Vorstösse aus dem Parlament, die ähnlich gelagert sind wie dieses Standesbegehren. Die Antworten sind eigentlich klar. Daher fragen wir uns, ob es sinnvoll ist, nach Vorliegen dieses Berichts mit einer Standesinitiative nachzustossen.

Die Regierung hat in ihrer Begründung darauf hingewiesen, dass sich bei diesem Vorhaben auch verfassungsrechtliche Fragen stellen. Wir haben das zwischenzeitlich abklären lassen durch Prof. Ulrich Cavelti, ehemaliger Verwaltungsgerichtspräsident. Er kommt zum Ergebnis, dass dieser Vorstoss sehr wohl die verfassungsmässig verankerte Unabhängigkeit der SNB tangiert, und, wenn man im Grunde genommen die Verfassung nicht ändert, verfassungswidrig ist. Nun kann man natürlich sagen, auch mit einem Standesbegehren kann man die Verfassung ändern. Von daher haben wir dieses Argument auch nicht des Langen und Breiten ausgeführt.

Zusammengefasst haben wir für das Anliegen durchaus Verständnis, aber es ist eine Massnahme, die letztlich nicht zielführend ist. Sie bringt im Ergebnis den Pensionskassen nicht die erwünschte Wirkung und was uns v.a. auch beschäftigt, ist die Frage: Wenn Sie mehr Ausnahmen generieren über das Nationalbankgesetz – potenziell könnten Sie noch weitere Ausnahmen beantragen, es sind noch weitere Akteure von dieser Zinspolitik betroffen – dann öffnen Sie Tür und Tor dafür. Wenn Sie das machen, unterlaufen Sie letztlich die geldpolitischen Instrumente der SNB. Das Zinsinstrument ist nun mal ein Instrument, das die SNB braucht und einsetzt neben den direkten Interventionen auf dem Devisenmarkt. In diesem Sinne haben wir Ihnen bei allem Verständnis für das Anliegen nach Diskussion Nichteintreten beantragt.

Der Kantonsrat tritt mit 57:51 Stimmen bei 1 Enthaltung auf das Standesbegehren ein.

Der Kantonsrat heisst das Standesbegehren mit 59:51 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

41.16.03 Abschaffung der Verrechnungssteuern auf Wertschriften zur Entlastung der Steuerämter und Steuerpflichtigen

Unterlagen: – Wortlaut des Standesbegehrens vom 28. November 2016
 – Antrag der Regierung vom 24. Januar 2017

Louis-Nessler, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Chandiramani-Rapperswil-Jona zieht das Standesbegehren nach Absprache mit der Fraktion und den Mitunterzeichnenden zurück.

Im Moment haben wir auf Bundesebene sehr viele Baustellen bezüglich der Steuern und nach Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III ist es umso intensiver. Es wird hier kräftig umgebaut, es braucht neue Konzepte und da müssen Bundesrat und Parlament Zeit dafür haben. Da möchten wir nicht dazwischen funken und gewisse Themen herausreissen oder irgendwelche Entscheidungen erzwingen. Wir geben dem Bundesrat und dem eidgenössischen Parlament Zeit.

42.16.12 Kantonaes einheitliches Bettelverbot

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 28. November 2016
 – Antrag der Regierung vom 7. Februar 2017

Louis-Nessler, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Schöbi-Altstätten: Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des Verbandes der Kantonspolizei St.Gallen.

Die Argumente der Regierung auf dem roten Blatt kamen schnell. Die Ausführungen vermögen aber nicht zu überzeugen. Wie Sie der Presse entnehmen können, nimmt Betteln immer mehr Überhand im öffentlichen Raum. Unsere Nachbarn in Vorarlberg können das bestätigen. Wie Sie z.B. am 10. Februar jüngst dem Nachrichtenportal «Bluewin» entnehmen konnten, machen sich organisierte Bettel-Banden in Schweizer Städten breit, z.B. in Städten wie Zürich, Lausanne und Genf. Hinter den Bettlern stehen oft organisierte Banden aus Osteuropa, die nach einem festgelegten Muster arbeiten. Die Genfer Justiz legt sich seit der Einführung des Bettelverbotes erfolgreich mit Bettelbanden an. In der Stadt Zürich ist das Betteln verboten. Und tatsächlich steigt die Zahl der angezeigten Personen dort. Die Polizei hat aber immerhin eine Handhabe. In Lausanne gehören Bettelbanden fest zum Stadtbild. Das ist kein Zufall, denn hier gibt es kein Bettelverbot. Bern hat hingegen keine Bettler mehr, Bern hat ein Bettelverbot. Die Polizei greift die Bandenmitglieder auf und nimmt Rückführungen vor. So die freundeidgenössische Situation im Vergleich. Auch wenn es im Kanton St.Gallen noch nicht überall gleich weit ist, ist dem präventiv Einhalt zu gebieten. Ein Blick über die Rheingrenze lehrt uns das. Die Regierung verschliesst die Augen vor der Realität: «Gouverner, c'est prévoir». Unser Staat schreibt sich auf die Fahnen: St.Gallen kann es. Das ist nur die halbe Wahrheit: St.Gallen ist parat, müsste es heissen.

Das Anliegen, Gesetze einheitlich im ganzen Kanton gelten zu lassen, hilft der Polizei an der Front bei der Bewältigung ihrer immer schwieriger werdenden Aufgaben. Alle paar Kilometer, sogar alle paar Dutzend Meter, gilt jetzt eine andere Regelung. Und der Staatsanwaltschaft geht es nicht besser. Sie hat nur stumpfe und unvollständige Mittel, um der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung zur Durchsetzung zu verhelfen. Die Regierung gibt selbst zu, dass die Aufhebung vor zehn Jahren in einem ganz anderen Zusammenhang erfolgt ist. Es ging um eine Bereinigung zum Teil uralter gewerberechtlicher Bestimmungen, um alte Zöpfe. Aber nicht um den gemeinen Bettel an sich in der Öffentlichkeit – der ist aktueller denn je.

Die Welt hat sich seit zehn Jahren verändert. Flüchtlings- und Migrationsströme über den Balkan fordern unsere Polizei an der Grenze, in den Städten und auf dem Land gleichermassen. Wir bitten die Regierung, der Polizei und der Staatsanwaltschaft die Werkzeuge zu geben, die sie brauchen. Das sind ihre Leute. Sie rüsten sie auch mit Handschellen, Waffen, diversen neuen, getarnten Fahrzeugen und technischen Geräten, Kommunikationsmitteln und Radarkästen ohne Zahl aus. Werfen Sie einen Blick in das Budget 2017, S. 253. Die Ausrüstung kostet rund 5 Mio. Franken. Aber das Einfachste, was nichts kostet, ist eine griffige Gesetzesbestimmung für den ganzen Kanton. Diese verweigern Sie ihren Mitarbeitern an der Front und unseren Garanten für Sicherheit und Ordnung im Staat. Wo eine Einzellösung in einer Gemeinde, die gut funktionieren soll und bedarfsgerecht ist, dabei Schaden nimmt, wenn diese im ganzen Kanton Geltung hat, kann die Regierung nicht beantworten. Das wäre auch nicht logisch nachzuvollziehen. Die Regierung behilft sich mit dem «nicht zielführend». Das Ziel kann sie aber nicht benennen. Das Volk aber kennt das Ziel. Es ist an der flächendeckenden öffentlichen Ordnung und Sicherheit interessiert. Dazu gehört ein Bettelverbot für den ganzen Kanton. Regieren Sie nicht am Volk vorbei. Denken Sie an ihre Mitarbeiter an der Front, bei der Strafverfolgung und an die Bevölkerung in Stadt und Land. Sie wird es Ihnen danken.

Regierungsrat Fässler: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Das Betteln ist keine neue Erscheinung in diesem Kanton, das hat es schon immer gegeben. Wenn Sie einmal in unserer Kantonsgeschichte etwas nachblättern, so sehen Sie, dass es das schon im Mittelalter gegeben hat. Im Jahr nach der Kantonsgründung hat sich der Kantonsrat wahrscheinlich mit keinem Problem intensiver beschäftigt als mit dem Betteln. Man hat damals eigentliche Betteljagden veranstaltet. Wir sind heute nicht in dieser Situation. Wir sind der Meinung, dass die bestehende Rechtslage es den Gemeinden erlaubt, dort zu reagieren, wo sie es wünschen. Wir müssen die Autonomie und die Subsidiarität der Gemeinden auch in diesem Thema respektieren. Die VS GP zeigt sich wenig begeistert von diesem kantonsweiten Bettelverbot. Die VS GP ist der Meinung, dass die aktuelle Rechtslage es ermöglicht, dort zu reagieren, wo es nötig ist und dort wo es nicht nötig ist, muss man auch nicht ein generelles Verbot durchsetzen.

Wenn Sie hier in der Stadt St.Gallen, ich bewege mich v.a. in der Stadt St.Gallen, die Leute fragen, ob das stört und ob wir ein Problem haben in diesem Thema, so sagen Ihnen alle das Gleiche: Es gibt zwar ein paar bekannte Schweizer, die hier betteln, die zum Teil in der finanziellen Nothilfe sind und vielleicht auch ein Suchtproblem haben. Die sind aber nicht ein wirkliches Problem. Wenn wir ein Verbot einführen, müssen Sie natürlich bei allen, die Sie bettelnd antreffen, das auch ahnden. Ich habe nun vernommen, dass das v.a. von meiner Polizei her gewünscht wird. Das ist mir aus dem Text heraus nicht so bewusst geworden. Ja, natürlich ist es einfacher, wenn im ganzen Kanton die gleichen Regeln gelten, aber ich bin der Meinung, die Polizei soll dort eingreifen, wo ein Problem ist, wo die Behörden rufen, wo die Behörden auch die nötigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen haben, diese Bussen zu schaffen. Dort, wo es ein grosses Ärgernis ist, hat die Polizei auch heute schon mit Wegweisung und Fernhaltung die Möglichkeit zu reagieren. Diese Möglichkeit gilt generell im ganzen Kantonsgebiet, gestützt auf das Polizeigesetz. Wenn wir Verbote durchsetzen müssen, gegenüber Leuten, die ohnehin kein Geld haben, also Bussen

aussprechen gegenüber Bettlern, dann kann man ihnen vielleicht noch das wegnehmen, was sie erbettelt haben. Aber das ist kein sehr wirkungsvolles Instrument. Wenn die VSGP das nicht will, bin ich der Meinung, dass wir das respektieren sollen.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 63:41 Stimmen nicht ein.

51.16.61 Entwicklung der Gebühren und Abgaben

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 28. November 2016
 – Antrag der Regierung vom 24. Januar 2017

Locher-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Wir haben bereits eine erste Diskussion über diesen Punkt geführt im Rahmen des AFP. Da hat es der Rat abgelehnt, im AFP einen speziellen Berichtspunkt zu machen. Wir sind aber ganz klar der Auffassung, das ist auch die Meinung der Regierung, dass man damit diese Aufgabe nicht einfach ins Archiv stellt.

In Ziff. 3 der Antwort sichert die Regierung auch zu, dass sie im Rahmen der Rechnung 2016 sowie im Zusammenhang mit den Projektarbeiten, die sie erwähnt (Aktualisierung der Daten usw.), Bericht erstattet. Wir sehen diesem Bericht mit Befriedigung entgegen und erhoffen uns vertiefte Zahlen und Analysen.

Regierungsrat Würth: Wir werden Ihnen mit der Rechnung einen Grundlagenbericht unterbreiten. Ich habe das bereits an den Pfalzgesprächen ausgeführt. Dieser Grundlagenbericht ist im Grunde genommen ein Update des Berichts 13, den wir damals im Vorfeld der verschiedenen Sparprogramme erstellt haben und ich denke, das gibt eine gute finanzpolitische Auslegeordnung.

Wir werden dort auch versuchen, diesen Aspekt einzubauen. Ich sage das hier aber deutlich, deshalb habe ich auch nochmals das Wort verlangt, wir werden das relativ summarisch machen. Also nach der Diskussion von heute Morgen und dem expliziten Ablehnen des Antrags der FDP-Fraktion, werden wir diese 20'000 bis 30'000 Franken jetzt nicht einsetzen für ein detailliertes Gebührenmonitoring. Sondern wir werden mit den vorhandenen Daten, die beim Amt für Gemeinden sind, die wir besitzen und welche die Eidgenössische Finanzverwaltung hat, summarisch eine Auslegeordnung machen. Das noch in Ergänzung zu dieser Diskussion, die wir bereits geführt haben.

Schlussabstimmung

22.16.02 IV. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 28. November 2016 und 20. Februar 2017 bezüglich Art. 17
 – Anträge der Redaktionskommission vom 21. Februar 2017

Der Kantonsrat erlässt den IV. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz mit 107:0 Stimmen bei 1 Enthaltung in der Schlussabstimmung.

Inhaltsverzeichnis

02.17.01	Beginn und Eröffnung der Session	74
02.17.05	Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen	76
03.17.02	Mitteilungen	75
03.17.04	Rücktritte, Würdigungen, Verabschiedungen	75
03.17.05	Nachrufe	75
12.17.04	Ersatzwahl in die Finanzkommission (Februarsession 2017)	77
17.16.06B	Genehmigung der Wahl des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Spitalverbunde für die Amtsdauer 2016/2020	78
15.17.02	Gesamterneuerungswahl des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2017/2023 (Februarsession 2017)	79
15.17.02A	Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2017/2019 (Februarsession 2017)	80
15.17.03	Gesamterneuerungswahl des Handelsgerichtes für die Amtsdauer 2017/2023 (Februarsession 2017)	81
15.17.04	Gesamterneuerungswahl des Verwaltungsgesichtes für die Amtsdauer 2017/2023 (Februarsession 2017)	82 / 90
15.17.04A	Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Verwaltungsgesichtes für die Amtsdauer 2017/2019 (Februarsession 2017)	91
15.17.05	Gesamterneuerungswahl des Versicherungsgesichtes für die Amtsdauer 2017/2023 (Februarsession 2017)	83
15.17.06	Gesamterneuerungswahl der Verwaltungsrekurskommission für die Amtsdauer 2017/2023 (Februarsession 2017)	84
16.17.01	Gesamterneuerungswahl der Anklagekammer für die Amtsdauer 2017/2023 (Februarsession 2017)	85
22.16.02	IV. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz	86 / 92 / 98
22.16.03	Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen	87
22.16.04	XIII. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz	93
22.16.05	VI. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative	95
33.17.04	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2018-2020	89
40.16.07	Rationierungen in der Gesundheitsversorgung	94
40.16.08	Aufgaben der freipraktizierenden Ärzteschaft in der Notfallversorgung	93
40.16.09	Strategie der Aussenbeziehungen 2016	96

41.16.02	Standesinitiative zur Befreiung der Altersvorsorgegelder in der Schweiz von den Negativzinsen der Schweizerischen Nationalbank	97
41.16.03	Abschaffung der Verrechnungssteuern auf Wertschriften zur Entlastung der Steuerämter und Steuerpflichtigen	97
42.16.09	Kein Kulturlandverlust bei der Gewässerraumausscheidung	88
42.16.11	Notwendige Präzisierung der Einbürgerungskriterien	88
42.16.12	Kantonales einheitliches Bettelverbot	97
51.16.38	Tripartite Kommission: Fragwürdiger Umgang mit den Sozialpartnern	88
51.16.47	Ungenügendes Engagement des Kantons bei der Windenergie	88
51.16.49	Welche Antworten hat die Regierung auf die ständig wachsenden Herausforderungen im Asylbereich?	88
51.16.51	Mobility-Pricing - Eintrittsgebühr in die Stadt - geplanter Versuch in Rapperswil-Jona	75
51.16.59	Axpo-Eigner unter Druck: Sicher sind nur die roten Zahlen	88
51.16.61	Entwicklung der Gebühren und Abgaben	97
51.16.64	Überforderung der Volksschule?	88
51.16.66	Ohne Post weiter ins Abseits	88
51.16.67	Sicherstellung des bestehenden Angebots an Talentschulen im Bereich Sport	88
51.16.68	E-Health	88
51.16.71	Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Kanton St.Gallen	88
51.16.72	Beschwerdeverfahren für KESB-Opfer verbessern	88
51.16.73	Seit Jahrzehnten fehlt ein Stück Strasse	88
51.16.74	Und ewig steigen die Krankenkassenprämien - was sind die wahren Gründe?	88
51.16.75	Revitalisierungen nach dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer - Bundesgelder liegen brach	88